# Zur inneren Kolonisation in Deutschland

Erfahrungen und Vorschläge hrsg. im Auftrage des Vereins für Socialpolitik





**Duncker & Humblot reprints** 

## Jur inneren Kolonisation

in Deutschland.

## Schriften

des

## Vereins für Socialpolitik.

#### XXXII.

Bur inneren Kolonisation in Deutschland.



**Leipzig,** Verlag von Dunder & Humblot. 1886.

## Bur

# inneren Kolonisation

in

## Deutschland.

Erfahrungen und Vorschläge

herausgegeben

im Auftrage des Pereins für Socialpolitik.

Mit einem lithogr. Plan.



**Leipzig,** Verlag von Dunder & Humblot. 1886. Alle Rechte für bas Ganze wie für bie einzelnen Theile find borbehalten. Die Berlagsbuchhandlung.

## Inhaltsverzeichniß.

	Seite
I.	
Die preußische Rolonisation bes 17. und 18. Jahrhunderts. Bon Guftav Schmoller	1-43
II.	
Die Verhandlungen der letten Jahre über innere Kolonisation und ihr förderliche Rechtsformen im preußischen Landtage, dem königl. preußischen Landes-Dekonomie-Kollegium und der Zentral-Moorkommission. Auszüglich zusammengestellt von Dr. H. Thiel, Geh. ObRegRath	45—123
III.	
Ueber innere Kolonisationen und Kolonisationsversuche in Preußen. Bon H. Rimpler	125—181
IV.	
Steefom, ein projektirtes Bauerndorf in ber Briegnis, Proving Branden- burg. Mit einem lithogr. Blan. Bon Sombart-Ermsleben	183—229

## Die preußische Kolonisation des 17. und 18. Jahrhunderts.

Von Buftav Schmoller.

#### Einleitung.

Wenn wir von Kolonien sprechen, so benken wir zunächst an die Gründung von ländlichen und städtischen Niederlassungen, die ein Bolk oder Staat in der Ferne vollzieht, an den Erwerb von sernen Herrschafts-, Ackerdauund Handelsgebieten, die ein kräftiges politisches Gemeinwesen sich unterwirst. Es liegt die Idee einer überschüfsigen Volkskrast zu Grunde, die für ihre überschüssigen Bürger eine neue Heimath, sür ihren Handel und ihre überschüssigen Waaren einen Markt, sür ihren überschüssigen Abel, für

ihre Truppen und Schiffe eine Beschäftigung sucht.

Wenn wir von Kolonisation sprechen, so meinen wir wohl im allgemeinen Aehnliches, wir meinen die Thätigkeit, als deren Resultat Kolonien entstehen. Aber wir denken dabei mit Vorliebe an den Theil der Thätigkeit, der als der wichtigste erscheint — an die Oktupation des Landes, an die Rodung des Urwaldes, an die erste Riederlassung, an die Urt der Bodenvertheilung, an die Prinzipien der Siedelung und der neubegründeten Agrarversassung, wir können so die Kolonisation der Kolonieerwerbung, der Kolonieeroberung entgegensehen; die bloße Gründung von Handelsniederlassungen, die Unterwersung großer Reiche wie Indien, Mexiko, Peru, Java mit einer einheimischen halb kultivirten Bevölkerung nennen wir nicht Kolonisation im engeren Sinne, weil dabei die bauende, siedelnde, agrarische Thätigkeit zurücktritt oder sehlt. Aber wir sprechen dasur neben der äußeren von der inneren Kolonisation und verstehen unter letzterer in erster Linie die desinitive Seßhastwerdung eines Bolkes, den Uebergang zum Ackerdau oder zu höheren Formen desselben, dann aber auch die späteren Fortschritte im inneren Andau des Landes.

Wo die Waldnutzung der Ackernutzung weicht, wo Jagdgebiete, Einsöben und Weideflächen dem Pflug unterworfen werden, wo Sümpfe und Moore ausgetrocknet und menschlicher Kultur zugänglich gemacht werden,

Schriften XXXII. - Innere Rolonifation.

wo primitive tommunistische Ackerversassungen dem Privateigenthum Plat machen, wo die unsteie Dorsversassung der steieren weicht, wo ertraglose Latisundien durch Besetzung mit zahlreicheren Bedauern intensiver bewirthsichaftet werden, da sprechen wir von der Kolonisation in diesem Sinne. Im engsten Sinne wird auch wohl ausschließlich die Schaffung neuer Bauernstellen als innere Kolonisation bezeichnet. Doch steht auch hier in der Regel die Vorstellung im Hintergrunde, daß es sich, wie bei jeder Kolonisation, um das Vordringen von Volkselementen der höheren sittlichen, geistigen und technischen Kultur handele, welche eine bessere Bebauung und Ausnützung des Bodens oder neue volksommenere Kechts= und Wirthsteinschaften.

schaftsinstitutionen mit sich bringen.

Die Kolonisation im weiteren oder engeren Sinne ist stets ein Fortschritt, ein Umwandlungsprozeß, sie ist eine That — vielleicht die größte, die ein Bolk vollziehen kann. Nur die kräftigsten und tuchtigsten Bölker haben und zwar immer nur zeitweise in den Epochen ihrer höchsten Blüthe, ihrer aufwärtsgehenden Entwickelung kolonisirt. Jede Kolonisation ist ein schwerer Rampf mit den widerstrebenden Naturfraften, mit den hergebrachten überlieferten Sitten und Gewohnheiten des eigenen Volkes, mit den feindlichen oder widerftrebenden Elementen fremden Boltsthums. Bei jeder Kolonisation handelt es sich nicht blos um wirthschaftliche Fortschritte, als deren Träger einzelne tüchtige Versonen mit ihrem Privatinteresse erscheinen : es handelt fich zugleich um Berwaltungs-, Gemeinde-, Kirchen- und Schulorganisationen, um die Thatigkeit von Genoffenschaften und Berbanden, um ftaatliche Initiative und Leitung, turz um eine soziale, gemeinfame, von höheren Gefichtspunkten aus geleitete Thatigkeit. Wenn man oft schon die gelungenen Kolonisationen auf persönliche Freiheit felbstbewußte individuelle Thatkraft zuruckgeführt hat, so ift es gang richtig, daß an der Wiege der Rolonien meift größere perfonliche, firchliche, wirthschaftliche ober sonftige Freiheit als Geburtshelferin geftanden hat; die Fortschritte auf dem Wege zur gefunden individuellen Freiheit fielen oftmals mit den Epochen der Rolonisation zusammen; manche der trogigften und zu Saufe unbandigften Gefellen gaben gute Elemente einer neuen Kolonie. Aber doch nur, weil sie in der Kolonie sich jügen und in Reih und Glied ftellen lernten. Und man kann deshalb mit gleichem Recht wie auf die Freiheit alle gelungene Kolonisation auf ge= noffenschaftliche und staatliche Zucht, auf den Gehorsam, auf die Digziplin, auf die Unterordnung unter einen großen, weitblickenden, ziel= bewußten Willen zurudführen. Alle Rolonifation ift ein fozialer Maffenprozeß, ift ein Rrieg, ben nicht ber Ginzelne, als Squatter, führen fann; die Bolker mit der stärksten sozialen Zucht, mit dem besten staatlichen Befüge, mit dem gefundeften Bemeindeleben find die tolonisatorischen Nölker.

Es leuchtet ein, sagt John Stuart Mill, daß die Kolonisation auf einem großen Fuße als Geschäft nur von einer Regierung oder von einer Bereinigung von Individuen im vollen Einverständniß mit der Regierung vorgenommen werden kann.

Nachdem die deutschen Stämme in den erften fünf bis fechs Jahrhunderten

unserer Zeitrechnung nach und nach seghaft geworden, trat in der Zeit von 500 bis 850 die erste Epoche der großen Kolonisation im Innern ein: Abel und Rönig, Kirche und Klöfter kolonisiren neben ben Mark- und Dorfgenossen. Daran schließt sich vom 10. Jahrhundert an, zur Zeit unferer großen Raifergeschlechter, die zweite Cpoche der inneren Rolonisation, in der Alöster und Grundherrschaften hauptsächlich die Kührung und Leitung haben. Ihr Sohepunkt reicht vom 12. bis jum Unfang des 14. Jahrhunderts; vom Ober- und Niederrhein fest die Bewegung fich fort nach Often über die Elbe; hier wird unter der Leitung der Astanier und des deutschen Ordens, der flawischen Fürstengeschlechter und der hanseatischen Kaufleute ein neues zweites Deutschland gegründet. Die Städtegrundungen und Erweiterungen gehören biefer Bewegung ebenfo an, wie die Tausende und Abertausende von Hoj= und Dorfgründungen. größere, befonders der füdwestliche Theil Deutschlands hat damals die Geftaltung und Befiedelung erhalten, die ihn bis auf den heutigen Tag Bum Stillstand kommt diese Thätigkeit im 14. und charakterisiren. 15. Jahrhundert. Von 1450 bis 1650 hört so ziemlich jede Kolonisation in deutschen Landen auf.

Rach dem 30jährigen Kriege war es die Entvölkerung, welche in den größeren und besser verwalteten Territorien aufs neue eine Kolonisationspolitik hervorries: nirgends hat sie so energisch und so ersolgreich wie im brandenburgisch-preußischen Staate eingesetzt. Von Friedrichs des Großen Tod an nachlassen, verschwindet sie von 1806 an, um endlich in unseren Tagen wieder hervorgesucht zu werden. Wie wir heute in so vielen Gebieten endlich — endlich wieder einlenken in die Wege Friedericianischer Politik; wie wir sast alles Große, was wir seit 1864 erreicht, dieser Wiederausnahme danken, so ist es kein Zusal, daß das heutige Geschlecht auch in der Kolonisationsstage wieder auf dieses Vorbild zurücksommt.

Die Deutschen sind im letzten Moment, da die Erde vertheilt wird, nach vielhundertjährigem Schlummer wieder zu einem großen einigen Bolk und Reiche erwacht, und haben mit Recht sosort die Hand nach Kolonien in sernen Welttheilen ausgestreckt. Zugleich aber hat sich das europäische Bolk mit dem größten Kinderreichthum und der stärksten Auswanderung daraus besonnen, daß in seinen Marken noch eine große innere Kolonistation möglich sei. Die Uebersluthung unseres Ostens mit semdem Volksthum gab den Anstoß, sie sur Posen und Westpreußen energisch in Angriff zu nehmen. Man wird hoffentlich nicht bei diesen Prodinzen stehen bleiben, sondern das Werk abermals sortsetzen, wo die Raturderhältnisses gestatten, wo eine ungesunde Grundeigenthumsvertheilung dazu aussordert, wo der kleine Besit zu sehr zusammengeschmolzen ist.

Indem der Verein für Socialpolitik diese Frage schon vor dem Bestanntwerden der Regierungsmaßregeln bezüglich der polnischen Landestheile auf seine Tagesordnung zu sehen und durch einige Schriften vorzubereiten beschloß, lag es nahe, diese durch einen historischen Ueberblick einzuleiten, welcher in Kürze erzählen soll, was von 1640 bis 1806 für innere Kolonissation in Preußen geschehen sei. Dieser Ausgabe wollen sich die solgenden

Beilen unterziehen.

Eine ziemlich umfangreiche und gute Literatur giebt uns über diese altpreußische Kolonisation ein zutressends Bild. Hauptsächlich die verschiedenen Schriften von Dr. Max Beheim-Schwarzbach haben das Verdienst, den Gegenstand ins klare gesetzt zu haben. Hier soll nun versucht werden, aus der Literatur, deren Verzeichniß am Schlusse sollt, das Prinzipielle und Wichtige in kurzen Strichen hervorzuheben und es mit dem Ergebniß der eigenen archivalischen Studien des Verfassers über den Gegenstand zu verbinden. Der Zweck dabei wird nicht sowohl sein, eine historische Darstellung zu geben, als das zu betonen, was einerseits den Gegensatz bildet zu der heute wieder aufzunehmenden innern Kolonisation; und was andererseits in Uebereinstimmung mit ihr ist, was uns heute noch an ihr lehrreich sein, Fingerzeige sür die Praxis bieten kann. Von diesem Standpunkt aus werden wir die Kolonisation, soweit sie die Hebung der Städte und der Industrie bezweckte, mehr bei Seite lassen, unser Augenmerk wesenklich auf die ländliche Kolonisation richten.

#### I. Allgemeiner Charafter der Kolonijation.

Die Zustände nach dem 30jährigen Kriege im Nordosten Deutschlands, fpeziell in Brandenburg, Bommern und Oftpreugen, bilden ben Ausgangs= punkt der hohenzollernschen Rolonisation. Die Bevölkerung mar auf die Balfte, theilweife auf einen noch geringeren Theil ihres früheren Beftandes herabgefunken, der Viehstand und das Kapital war in noch stärkerem Verhältniß vernichtet; furchtbare Schulden brudten Rommunen wie Private; jede huje, jedes haus mar mit rudftandigen Renten und Steuern überlaftet. Die Befiger verließen oftmals deshalb ihr Eigenthum; ein ganger Theil der Bevölkerung hatte fich in eine vagabundirende Menge aufgelöft, jeben Moment bereit, fich dahin zu wenden, wo irgend eine Chance des Glücksfpiels oder des Genuffes locke. Uebermäßig drängte sich theils vorübergehend, theils dauernd das Landvolk nach den Städten. Es war ein hartes und robes, der fittlichen Bucht vielfach entledigtes Geschlecht, das den Neubau der Zukunft unternehmen follte, das in den überall hemmenden Maschen und Schlingen veralteter Rechts= und Wirthschafts= institutionen gefangen, nicht die Freudigkeit und Schaffensluft einer Rolonialbevölkerung hatte, die trot fparfamer Arbeitskräfte auf jungfräulichem Boden rafch voran kommt und rasch fich vermehrt.

Wenn es in einem Berichte an den Großen Kurfürsten heißt: "die Acker sind Wald geworden", wenn hunderte und tausende von Husen mit Haiberaut und Gestrüpp sich überzogen, wenn die Deiche zersielen, die Wiesen versumpsten, so sehlten die Kräfte und die Energie, den alten besseren Zustand wiederherzustellen. Wenn die Bauern davongingen, ganze Dörser ausgestorben waren, so legten die Ritter oder die räuberischen Armeelieseranten, Ofsiziere und Kriegskommissare, die ihre Güter gekauft, Hand darauf; es war die blühende Zeit des Bauernlegens, der Ausdehnung der Latisundien, besonders in der Uksermark, in Pommern u. s. w. Und wie der Abel auf dem Lande, so brachte das städtische Patriziat in den Städten vielsach die wüsten Stellen, die seeren Brauhäuser, die unbe-

nutten Aderstücke an sich. Wenn sie im Moment nichts trugen, diese Berren maren im Stande, Die rudftandigen Steuerrefte zu befeitigen und fo den Befit später tapitaliftisch zu verwerthen.

Bu diefen Schwierigkeiten gefellte fich bann in ber Folgezeit ber ichwere Steuerdruck unter bem Großen Rurfürsten und die Ralamitaten neuer Rriege. Ueber die Wirtung des schwedisch = polnischen Krieges und des Tatareneinfalls auf Ostvreuken schreibt Bazko 1): "Während des Gerbstes 1656 bis Ende des Winters 1657 murden 13 Städte, 249 Fleden, Boje und Dörfer nebst 37 Kirchen verbrannt, 23 000 Menschen erschlagen und 34 000 als Stlaven fortgeführt. Ueberall mehrte fich bas Elend; es entstand eine Seuche unter Bieh und Pferden, der Hungersnoth folgten ansteckende Krankheiten, die 80 000 Menschen hinwegrafften, und so glich Preußen theils einer Ginobe, theils wo man Menschen erblidte, fah man nur noch Gegenstände des Mitleids und Elend und Jammer ward allgemein." Auch die schwedischen Einfälle in die Mark und Preußen 1674 bis 1679 wirkten wieder ungunftig. In den folgenden Jahren haufte die Best in verschiedenen Landestheilen; die Altstadt Magdeburg, von etwa 20-25 000 Seelen (1625) auf 2-3000 reduzirt (1638), hatte bis 1683 fich wieder bis zu 8000 Seelen aufgeschwungen, fie fant nun wieder durch die Best auf 5000 herab.

Bor allem aber die Best- und Biehfterbejahre ju Anfang bes folgenben Jahrhunderts trafen ben Staat fcmer, besonders jedoch Oftpreugen. Ein Drittel der Bevölkerung soll dort der Best 1709 und 1710 erlegen sein. In Königsberg allein ftarben 18000 Menschen in einem Jahre. Am meisten murbe Litthauen betroffen. Die Bahl ber Opfer in ber gangen Proving murbe auf 200 000, von Sugmilch fogar auf 250 000 geschätt, während die ganze Bevölkerung berfelben vorher erst etwas über 600 000 Köpfe betragen hatte. Meilenweit war nach zeitgenössischen Berichten kein Menich mehr zu treffen, gange Dörfer maren ausgestorben, Rindvieh und Pferde irrten wild auf den Feldern umher und gingen aus Mangel an Bflege größtentheils zu Grunde.

Von da an ist der preußische Staat zwar von ähnlichen schweren Bestjahren verschont geblieben; aber jedes genauere Eingehen in die alteren Bebolterungenachrichten lehrt uns doch, daß die Ruhr=, die Dasern=, die Poden- und andere Epidemien, die Sterblichkeit der Frauen bei den Beburten, die Sungerjahre noch viel ftarter eingegriffen haben, als in unferem Nahrhundert. Und der Tjährige Krieg hat nochmals die gange Bevolkerung zurudgeworfen, in einzelnen Provinzen, z. B. in Pommern und ber Neumark, um ein gang erhebliches; Pommern 2) ging von 368 996 auf 339 947 Seelen, d. h. jast um 10 Prozent zurück, die Neumark von 219 362 auf 209 808, d. h. um 5 Prozent<sup>3</sup>).

Das von Sugmilch mitgetheilte Material über die Geborenen oder vielmehr die Getauften geht leider nicht viel über das Jahr 1700 zurück,

<sup>1)</sup> Geschichte Preußens 5, 206.
2) Dieterici, Mittheilungen 4, 236.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> **Da**j. 3, **22**3.

fo daß wir nicht sehen können, wie die natürliche Bevölkerungszunahme im 17. Jahrhundert war. Aber die vollständige Statistik des 18. Jahrhunderts lehrt uns eines unzweiselhaft, nämlich, daß zwar auf gutem Boden und unter günstigen Verhältnisssen, wie z. B. im Magdeburgischen 1680—1740, die Ehestrequenz und Geburtenzahl eine rasch wachsende war, daß aber in den ärmeren, sparsam bevölkerten Landen die großen Kalamitäten so surchtbar wirkten, daß die Bevölkerung trop vorübergehender außervordentlicher Steigerung der Ehen und Geburten durch natürlichen Zuwachs allein sich nicht erholen konnte. Ostpreußen konnte eine Ehestrequenz von über 6000 jährlichen Trauungen, die es 1705 gehabt, erst 1750 wieder dauernd erreichen  $^1$ ; seine  $26-27\,000$  Tausen, die es 1700-1705 zählte, sinken sür Jahrzehnte auf  $20-22\,000$  herab.

Es konnte also nur eine große Einwanderung helsen. Der populationistische Gesichtspunkt ist der maßgebende sür die ganze Kolonisationsarbeit. "Menschen", schreibt Friedrich Wilhelm I. an den alten Dessauer als Trost sür die großen sich schlecht verzinsenden Summen, welche das Retablissement Ostpreußens gekostet, "Menschen halte vor den größten Reichthum." Neue Arbeiter, Handwerfer, Industrielle, Bauern, Gärtner, Spinner und Tagelöhner ins Land ziehen, das erschien als die Hauptausgabe. Daher die Abneigung mit Inländern zu kolonisiren, den Inländern Kolonistenbenesizien zuzuwenden: sie waren ja schon im Lande, sie ergaben keinen Bevölkerungszuwachs; der Kolonist, wie er gewünscht war, mußte ein Ausländer sein.

Auf der Meile saßen gegen 1680—1700 in Ostpreußen 600, in der Reumark 505, in Pommern 420, in der Kurmark 656 Menschen; sür den ganzen preußischen Staat berechnet Dieterici 919 sür die Zeit gegen 1700 (ich selbst kann nur 616 sür die östlichen und mittleren Provinzen herausdringen), während in Sachsen damals 2017, in Hannover 1367, in Württemberg 2272, in Böhmen 1590, in Schleswig-Hostein 1225, in den Niederlanden 2150, in Frankreich 2400, in der Lombardei 3000 auf derselben Fläche saßen 2). Wollte Preußen eine Rolle in der Welt spielen, eine Macht werden, zu höherer Kultur gelangen, so mußte es troz Klima und Boden eine verhältnißmäßig viel stärkere Bevölkerungszunahme erhalten, als der natürliche Juwachs sie geben konnte. Es mußte nicht blos die Hälfte seiner Armee mit Fremden aus aller Herren Länder süllen und sie durch Heirathen mit Inländerinnen an den Staat sessenzels, der Kunst daher beziehen, wo die Bildung eine vorangeschrittene war.

Die Möglichkeit dazu erwuchs hauptsächlich aus dem religiöfen Druck in den katholischen Landen, aus der Toleranz und der größeren kirchlichen Freiheit im preußischen Staat. Doch hätte das nicht genügt. Wielsach war jede Auswanderung verboten; die Loslösung von der Scholle war bei

<sup>1)</sup> Im Jahre 1710 kamen 8797, 1711 sogar 11 908 Trauungen vor, bann aber fielen sie bauernb auf 4—5000. Beiträge zur Kunde Preußens 4, 46—47.
2) Dieterici, Ueber die Vermehrung der Bevölkerung in Europa: Abhanblungen der Berliner Akad. 1850, histor.phil. Klasse 115.

ben bamaligen Berkehrsverhältniffen und ber bamaligen Bilbung etwas unendlich Schwierigeres als heute. Nur eine fustematische Anwerbung von Ginwanderern, eine staatliche Organisation von Agenten und Behörden, von ent= gegenkommenden Reiterkolonnen, eine Bewilligung von Reifeunterstützungen und zeitweiser Einquartierung, eine Bersprechung von allerlei Benefizien und Steuerfreiheiten konnte die Menge in Bewegung und nach einem Lande bringen, beffen Naturverhältniffe ben meisten Kolonisten ichon abschreckend waren. Gine systematische Kolonisationspolitik war nöthig selbst Menschen gegenüber, die in der Heimath das Schwerste zu dulden hatten. In der Korrefpondeng Friedrichs des Großen mit feinen Rammerpräfidenten feben wir, wie er in bem benachbarten Sachsen jedes Unglud verfolgt: ba ift Großenhann abgebrannt - fofort überall bin ber Befehl, Leute von daher ju ge= winnen; da ward ihm gemelbet, wie die fächfischen Steuern abermals erhöht jett einen ungeheuern Druck übten — fosort schärft er ein, von dieser Stimmung in Sachsen Nuten zu ziehen und Leute zu engagiren. andere Staaten ahnliche Rolonisationstendenzen verfolgten, so fommt es darauf an, mit den Editten und Batenten der erste zu sein, sie möglichst weit heimlich zu verbreiten oder sie in unabhängige fremde Zeitungen zu bringen. Es fommt darauf an, die besten Agenten in Amsterdam, in Frantsurt a. M., in Regensburg, in Genf ju haben. Es fommt aber bor allem auch darauf an, neben diefen Bemühungen burch eine gute Verwaltung, durch Rechtssicherheit, durch Wirthichafteinstitutionen zu loden, die den Berhältniffen entsprachen, Breußen als das Land nicht blos der religiösen Tolerang, fondern auch als das bestregierte Land der Welt erscheinen zu laffen. Stoly pocht Sugmilch 1) barauf, bag Preugen feine Auswanderung fondern nur Ginmanderung habe. "Die Regierung ift fo beschaffen, daß teiner Ursache hat, an Auswanderung zu denken; vielmehr find durch die unermüdete Sorgfalt Sr. Majestät für die Aufnahme dero Lande, für den Aderbau, Fabriten und handlung, bisher noch allezeit viele Fremde hieher gezogen worden. Der Landmann weiß nichts von einer Unterdrückung und der Bürger genießt mit ihm einer vernünftigen Freiheit." Und Dohm, der im übrigen die Friedericianische Kolonisation nach vielen Seiten hin tadelt, fagt von der großen Gesammtzunahme der preußischen Bevölkerung, "fie fei jum großen Theil Folge ber guten Rechtspflege, ber Sicherheit des Eigenthums, der unbeschränkten Gewiffensfreiheit, welche Friedrich feinen Unterthanen verschaffte, die Konsequenz feiner ganzen Urt zu regieren, der mannigfachen Ermunterungen und Belohnungen von Induftrie und des allgemeinen Geistes der Thätigkeit, den er durch fein Vorbild hervorbrachte".

Menschen ins Land zu ziehen war seit dem Großen Kursürsten der erste Gesichtspunkt der staatlichen Bevölkerungspolitik; Industrie und Handel zu heben der zweite; erst in dritter Linie steht die Gewinnung von Ackerdauern und ländlichen Arbeitskräften. Die skädtischen Kolonisten überwiegen daher in der älkeren Zeit; mit dem Ketablissemt Ostpreußens

<sup>1)</sup> Die göttliche Ordnung in den Beränderungen des menschlichen Geschlechts 2c. 3. Aust. (1765) 1, 556.

nach der Peft tritt erft die ländliche Kolonisation in den Vordergrund. Unter Briedrich dem Großen hält fich ländliche und ftädtische Kolonisation die Wage. Die Durchführung der großen Wafferbauten, Entsumpfungen und Meliorationen wird die Beranlaffung, daß man über größere bis= ponible Aderflächen verfügt. Der Gedante, bei der ländlichen Kolonisation durch Ansehung von neuen Bauernhöfen der Latifundienbildung entgegenjumirten, fehlt unter Friedrich dem Großen nicht, wie er schon unter Friedrich I. bei dem Lubenschen Projekt der Vererbpachtung der Domänen eine Rolle gespielt. Aber im ganzen tritt er doch jurud gegen andere Gefichtspuntte. Die bestehende Bertheilung bes Grundeigenthums wird im gangen als etwas Gegebenes und Selbstverständliches betrachtet: soweit gutes Land vorhanden ift, legt man neue königliche Borwerke an und daneben fo viel Bauern und Koffathen, als für die Vorwerke nothig find. Man empfiehlt und veranlagt den Abel und die Alöster ebenjalls Rolonisten anzusegen, aber man kauft ihnen weder ihre Vorwerke zu Kolonisations= zwecken ab, noch sucht man fie ernstlich und nachhaltig zu veranlassen, die Vorwerke einzuschränken, oder auch nur die Bauernhöfe wiederherzustellen, wie sie por 1618 bestanden. Man ift froh, wenn man in der Haubtsache das weitere Bauernlegen verhindern kann. Da der populationistische Zweck im Bordergrund , der Gedanke einer sozial wünschenswerthen Ber= theilung des Grundeigenthums im Hintergrund fteht, fo mar dies naturgemäß. Diefelben Gefichtspunkte haben auch auf die Austheilung des verfügbaren Domänenlandes nothwendig eingewirkt. Auch hier wollte man möglichst viele Stellen für möglichst viele Leute schaffen.

### II. Umfang der Einwanderung und Kolonisation.

Der Umfang und die Bedeutung der altpreußischen Kolonisation läßt

sich zahlenmäßig nur schwer feststellen.

Zwar hat die Verwaltungsstatistik frühe besonders die größeren kompakten Einwanderungszüge zu sassen gesucht. Und später hat Friedrich der Große halbjährlich Kolonistentabellen sich einsenden lassen. Aber wie alle diese ältere Statistik, erschöpft auch diese sich mit dem praktischen Zweck des Tages. Es sind Spezialnachweisungen gemacht sür den König oder eine Oberbehörde in einem bestimmten Moment, im Zusammenhang destimmter praktischer Zweck; eine erschöpfende Summirung nach Jahren und Prodinzen, eine sortlausende vergleichende, mit Bevölkerung oder Fläche in Beziehung gebrachte Statistik existixt nicht. Immerhin aber sind wir durch die mühevollen Zusammenstellungen Beheim-Schwarzbachs über die absoluten Zahlen der Kolonisten einigermaßen unterrichtet.

Unter Kolonisten sind in der Amtösprache des vorigen Jahrhunderts theilweise überhaupt die neuen Ansiedler, welche in Stadt oder Land eine Stelle annahmen, die inländischen wie die ausländischen, versstanden; später aber werden so nur die Zuzügler aus sremden Landen, welche aus Grund von Kolonistenbenesizien eingesetzt sind, bezeichnet. Einwanderer, welche freiwillig kamen und keine Benesizien in Anspruch nahmen, wurden nicht Kolonisten genannt. Die Zahl der letzteren ist

wohl auch keine so große gewesen. Jebensalls aber ist daran sestzuhalten, daß der Begriff der Einwanderer der umfangreichere, der der Kolonisten der engere ist.

Ich schicke außerdem voraus, daß der Umfang des preußischen Staates 1688 2013 Meilen, 1713 2043, 1740 2159, 1786 3539 Meilen war. Die Bevölkerung wird 1668—1700 auf 1,5, 1740 auf 2,4 und 1750 auf derselben Fläche der alten Provinzen auf 2,7 Mill. Menschen zu schähen sein 1).

Die im einzelnen nachweisbaren Kolonisten durften in ber gangen Beit von 1640 bis 1740 die Zahl von 100 000 nicht übersteigen; der that= fächliche Zufluß aber ift ohne Zweifel ein viel größerer gewesen, vielleicht ber anderthalbsache, gegen 150 000 Seelen: das waren, wenn wir 2 Mill. als durchschnittliche Bevölkerung annehmen, 7,5 Proz. Die beiden Provinzen, die dabei fast ausschließlich betheiligt sind, Oftpreußen und die Rurmark haben gegen 1713 etwa 400 000 und 319 000 Seelen gehabt; für sie bedeutet also ein Zuwachs von  $50-80\,000$  Seelen viel mehr. Bon der Rurmark berichtet Beheim-Schwarzbach: man habe 1725 bei ber ersten Aufnahme der Bevölkerung den fünften Theil der Einwohnerschaft auf die seit 40 Jahren eingewanderten Kolonisten und deren Nachkommen gerechnet, was 60 000 Seelen betrage. Er schließt daraus etwas kuhn, man könne für den ganzen Staat die Zahl der Kolonisten von 1640 bis 1740 und ihrer Nachkommen auf 600 000, d. h. den vierten Theil der Bevölkerung rechnen. Ich glaube, daß das zu weit geht: 100 000 Koloniften mußten fich in 100 ober vielmehr in viel weniger Jahren verfechs= facht, 150 000 vervierfacht haben; der größere Theil der Kolonisten kam ja erst nach 1680, ein sehr großer erst 1724-32. Auf über 300 000 Scelen durfte man alfo wohl die gesammten Ginwanderer und ihre Nachfommen ums Jahr 1740 nicht schätzen. Aber auch diese Zahl bleibt be= deutungsvoll genug für eine Bevölkerung von 21/2 Mill. Seelen. Sußmilch schätzt die Bevölkerungszunahme in den alten Provinzen für die Epoche von 1700 bis 1750 auf eine Million; von 1680 bis 1740 dürfte sie ebenso groß sein: von diesem Zuwachs waren 10-15 Brozent wirkliche Rolonisten, 30 Prozent machten diese Rolonisten einschließlich ihrer Nachkommen aus, nach Beheim-Schwarzbach sogar gegen 60 Prozent.

Für die Zeit von Friedrich dem Großen dürften folgende Zahlen für die angesetzen Kolonisten anzunehmen sein: für Schlesien  $60-70\,000$ , für die Kurmark  $100\,000$ , für Pommern  $15-20\,000$ , für die Reumark  $20\,000$ , für Magdeburg ebenfalls  $20\,000$ , für Oftpreußen  $15\,000$ , für Westpreußen etwa ebensoviel. Im ganzen schätzt Beheim-Schwarzbach die "ediktsmäßig auf Grund der Kolonistenbenesizien etablirten Kolonisten" sür die Zeit von 1740 dis 1786 auf  $300\,000$ ; die Zahl der gesammten Einwanderer, einschließlich also derer, die keine Benesizien erhielten, dürste noch etwas größer sein. Die Zahl der von dem großen König neu gegründeten Kolonistendörser wird auf 900 angegeben. Die Menge der kleineren Kolonistenetablissements und Abbauten geht in die Tausende.

<sup>1)</sup> Süßmilch 1, 254.

Auf 51/2 Mill. Einwohner, welche der Staat 1786 befaß, waren 300 000 Kolonisten ober 350 000 Einwanderer 6-7 Brog. Die ge= sammte Einwandererschaft von 1640 bis 1786 mare auf etwa eine halbe Million zu schäten, b. h. den 10ten Theil der 1786 Lebenden. Beheim-Schwarzbach meint, man könne den dritten Theil aller 1786 Lebenden im ganzen preußischen Staate auf Kolonisten und Kolonistennachkömmlinge rechnen. Ein Drittel wäre aber nicht, wie er meint, 1 Mill., sondern 1,8 Mill. Rechnen wir 1 Mill. Kolonisten und Kolonistennachkömm= linge, also 1/5-1/6 der Bevölkerung, so dürsten wir der Wahrheit näher fommen, eher unter als über ihr bleiben. Und auch so noch erscheint die Einwanderung als ein Moment von der hochsten Bedeutung für den preußischen Staat. haben die Vereinigten Staaten von Nordamerika von 1820 bis 1880 etwa 10 Mill. Einwanderer erhalten, so ist das auf 50 Mill. heutiger Einwohner allerdings das Doppelte, es find 20 Proz. der am Schluffe der Epoche im Lande Lebenden. Es ift das aber auch das höchste Mag einer unter den gunftigften Berhältniffen und mit modernen Berfehrsmitteln vollzogenen Ginmanderung. In der Zeit vor letteren, bis gegen 1840—1845, betrug die Einwanderung dort niemals über 100 000 Seelen jährlich, schwankte zwischen 1/4 und 1 Prozent der Bevölkerung, während die natürliche Zunahme 2-21/2 Prozent betrug.

Bei den obigen Zahlen ist die Einwanderung durch das preußische Werbungsspstem nicht inbegriffen. Es ist freilich auch schwer sie zu schähen. Wennes wahr ist, daß unter Friedrich Wilhelm I. Hunderte von Werbeoffizieren im Ausland waren, daß 1712-1735 12 Mill. Thir. für Anwerbung von Ausländern ausgegeben wurden, daß 1730-1740 zwei Drittel der  $80\,000$  Soldaten Ausländer waren, so kommen wir sür diese Zeit doch wohl auch schon auf einen jährlichen derartigen Zuwachs von mehreren Tausfend Mann.

Im Jahre 1751 zählte die Armee 132 000 Mann, von welchen nach Drohsen wahrscheinlich nicht über 50 000 Landeskinder waren. Im Testament von 1765 sagt der König, von der Million erwachsener Männer, die er habe, könne er unmöglich die ersorderlichen 160 000, sondern höchstens 70 000 Mann in die Armee einstellen; der Rest, also 90 000 Mann waren Ausländer. Im Jahre 1780 giebt er Lucchesini gegenüber an 1), daß er jährlich 6000 Mann im Auslande für 500 000 Thaler anwerden lasse. Blieb davon nur die Hälfte, was sicher anzunehmen ist, dauernd im Lande, so hat der preußische Staat im 18. Jahrhundert gewiß 300 bis 400 000 kräftige Männer auf diese Weise sich einverleibt. Die anderweite Einwanderung wird dadurch um ein ganz Ersebliches verstärkt.

Man muß das im Auge haben, wenn man den Versuch machen will, aus der Gesammtzunahme der Bevölkerung und ihrem Geburtenübersschuß die Größe der Einwanderung zu berechnen. Eine Berechnung, die jedensalls ihren Werth hat und allein zahlenmäßig darüber aufklärt, welche wirthschaftliche Bedeutung die Einwanderung und Kolonisation geübt hatte.

<sup>1)</sup> Gespräche mit H. de Catt und Marchese Lucchesini (1885) 183.

Bleiben wir für eine solche Berechnung bei der Kurmark als dem wichtigsten Beispiel stehen. Bratring 1) giebt für das 18. Jahrhundert solgende in der Hauptsache mit den Zahlen Dietericis übereinstimmende Bebölkerungsangabe; wir halten sie für die relativ richtigste:

```
1701: 283 566 Menschen =
                         636 pro 🗆 Meile
1713: 319 566
                         739
1725: 367 566
                         850
1740: 475 991
                     = 1101
                                    "
1755: 586 375
                     = 1375
1763: 519 531
                     = 1202
1786: 683 145
                     = 1581
1797: 803 960
                     = 1861
1801: 834 080
                     = 1930
```

Es ist fast eine Verdreisachung der Bevölkerung in 100 Jahren, die Verdoppelung war in 53 Jahren etwa erreicht. Dazu gehörte ein jährelicher Zuwachs von 13 pro Mille. Der wirkliche natürliche Zuwachs stellte sich, wenn wir mittlere normale Jahre herausgreisen, nach den Süß-milchschen und Bratringschen Zahlen solgendermaßen:

	•		Auf 100	0 Seelen	Alfo jährlicher natür=
	Zahl de	r jährlich	famen	jährlich	licher Zuwachs
	Getauften	Geftorbenen	Getaufte	Geftorbene	pro Taufend
1720-25:	<b>17</b> 0 <b>0</b> 0	13 000	46,02	35,21	10,81
1749-55:	$22\;500$	17 000	38,37	29,66	8,71
1786-87:	$35\ 400$	$28\ 000$	51,87	41,00	10,87

Diese Jahlen ergeben zunächst, wenn wir sie mit den modernen vergleichen (die Provinz Brandenburg hat 1882 auf 1000 Seelen 38,26 Geburten und 26,35 Todesfälle = 11,93 pro Mille natürlichen Zuwachs), daß das 18. Jahrhundert saft die gleiche natürliche Zuwachsrate von etwa 1 Prozent jährlich hatte wie die Gegenwart<sup>2</sup>). Die größere Zahl der Geburten wird durch die größere Kinder= und sonstige Sterblichseit ausgeglichen. Die Zuwachsrate von 8,7 bis 10,8 pro Mille bleibt hinter der erwarteten von 13 pro Mille, welche in 53 Jahren eine Berdoppelung giebt, um 3 bis 5 pro Mille zurück. Diese müssen also durch Zuwanderung entstanden sein. Neben dem natürlichen Zuwachs von etwa 1 Prozent haben wir so einen solchen durch die Einwanderung von 1/3 — 1/2 Prozent. Das ist ein analoges Verhältniß des natürlichen zum Einwanderungszuwachs wie in den Vereinigten Staaten bis in die 20er Jahre.

Nach den Liften der Getauften und Gestorbenen, welche Sugmilch 3) über

<sup>1)</sup> Beschreibung der gesammten Mark Brandenburg (1804) 1, 39.
2) Die jährliche Zuwachärate war in Preußen und Deutschland wohl vorübergehend 1820—30, 1874—79 1,2—1,4 Prozent, neuerdings ist sie ebenso oft unter I Prozent geblieben, jedensalls von 1874 bis 1882 auch wieder von 1,4 auf 1,1 Prozent gesunten. Für den Durchichnitt von 1800 bis 1885 dürste die Zuwachstate I Brozent nicht übersteigen. Nach der amtlichen deutschen Statistik hat sich die deutsche Besvölkerung in den 55 Jahren 1825 die 1880 von 28 auf 45 Mill. gehoben, also noch nicht verdoppelt, wie es sein müßte, wenn der jährliche Zuwachs 1,3 Prozent regelmäßig gewesen wäre.
3) Bb. 1, Tabellen 83—100.

die anderen Provinzen mittheilt, ift in der Hauptsache die natürliche Zuwachs= rate in Bommern und ber Neumark eine ähnliche; in Breußen ift fie ohne die Bestjahre etwas höher, mit diesen niedriger; im Magdeburgischen wird sie von 1720 an etwas geringer; in allen westlichen dichter bevölkerten Brovinzen ift sie schwächer. Wo wir also eine ähnlich rasche Verdoppelung ber Bevolkerung treffen, ift fic ebenfalls zu einem gleichen Antheil auf die Einwanderung gurudguführen. Oftpreugen hatte 1720 etwa 400 000, 1775 bereits 837 357 Seelen, alfo auch eine Berdoppelung in 55 Jahren; 1800 waren es 931 000. Weftpreußen zählte 1774 356 000, 1800 545 000 Seelen, das ift eine Zunahme von fast 50 Prozent in 25 Jahren. Pommern hatte gegen 1720 etwa 200 000 Seelen, 1800 etwas über 500 000. Die Neumark hatte gegen 1700 etwa 120 000 Seelen, 1754 219 000, 1800 etwas über 300 000 Seelen. Magdeburg hatte 1700 etwa 130 000, 1804 309 767 Einwohner; also auch hier mehr als eine Verdoppelung. Um zulest Schlefien zu erwähnen, fo hatte es 1740 1 109 000, 1794 1 793 000, 1804 etwas über 2 Millionen: also hier in 55 Jahren noch keine Verdoppelung, aber immer eine fehr erhebliche Bunahme.

In den eigentlichen Kolonisationsgebieten nähern sich die Resultate allenthalben benen ber Kurmart 1), wir haben hier allenthalben neben einem natürlichen jährlichen Zuwachs von gegen 1 Prozent einen folchen von  $^{1/3}$ — $^{1/2}$  Prozent durch die Einwanderung und Kolonisation anzu= Und dabei ift nicht zu übersehen, daß die Vermehrung durch nehmen. Einwanderung, fo viel fie auf der anderen Seite Schwierigkeiten bietet, boch in der Hauptsache fertige arbeitsträftige Menschen und nicht Sauglinge bietet. Der Sat von Sugmilch : "Gin eingeborener Unterthan ift in den meisten Fällen und Absichten besser als zwei Rolonisten", denkt an biefe Schwierigkeiten, an die vielen zweifelhaften Erwerbungen der ftaat= lichen Kolonieagenten. Aber er fönnte, wenn man an die Rejugies, die Salzburger, die Sachsen, die Niederländer und Bjälzer denkt, ebenso gut umgekehrt werden. Derartige Rolonisten waren zwei und mehr eingeborene Unterthanen werth. Und jedenfalls bleibt der Altergunterschied zu Gunften der Einwanderer: es ist durchschnittlich bereits eine erwachsene, ausgebildete Arbeitstraft, der natürliche Zuwachs der Bevölkerung liefert Kinder, die erst noch 15-25 Jahre lang Vorschüffe und Kosten in Anspruch nehmen, welche nur von der Balfte, d. h. von denen erfett werden, die ein hoheres Alter erreichen.

Wollen wir zum Schluß dieser Betrachtung über die numerische Bedeutung der altpreußischen Einwanderung einen Blick auf die Junahme der Bewölkerung in anderen Staaten, verglichen mit der preußischen, wersen, so wird dadurch erst das Gesammtresultat der Entwickelung von Staat und Bolkswirthschaft ebenso wie die Bevölkerungspolitik ins klarste Licht gesetzt. Wir haben gesehen, daß in den meisten altpreußischen Provinzen sich die Be-

<sup>1)</sup> Sühmilch 1, 254 berechnet für die gesamten alten Provinzen die Gesammts bevölkerungszunahme von 1700 bis 1750 auf 67,78 Proz. oder 1,04 Prozent pro Jahr. Diese Zahl schließt die Pestjahre in sich und die Provinzen mit schwächerer Zusnahme, muß also hinter den 1,3 Prozent der Kurmark etwas zurückbleiben.

völkerung von 1700 bis 1800 mehr als verdoppelte, in der Kurmark sogar sich verdreisachte. Dieterici berechnet allerdings für den gesammten preußischen Staat in den Grenzen von 1688 eine Vermehrung, die nicht ganz 100 Prozent erreicht; er nimmt sür diesen Umsang 1700 919 Menschen, 1800 1584 pro Meile an. Ich halte seine Zahl für 1700 nicht für richtig; ich kann, wie ich schon erwähnte, sür diese Epoche nur einen Durchschnitt der öftlichen und mittleren Provinzen von 616 herausrechnen, während ich für dieselben Provinzen pro 1800 seiner Zahl ganz nahe komme; das ist aber eine Vermehrung auf das zweieinhalbsache.

Dagegen stellt sich nun die Bevölkerung pro meile nach Dietericis

Berechnung bezw. Schätzung auf folgende Seelenzahl:

in Kursachsen, Hannover, Dänemark, Schleswig-Holstein 1700: 2017 1367 900 1225 1800: 2774 1567 1148 1840.

Das find unter ben Staaten, die Dieterici berechnet, diejenigen, welche nach ihren natürlichen Berhältniffen am ehesten mit Preußen verglichen werden können. Und wie weit bleibt ihre Zunahme hinter der preußischen zuruch!

Auch die unter viel gunstigeren Naturverhältnissen lebenden süddeutschen Staaten und österreichischen Provinzen erreichen theilweise Preußen nicht; theilweise übertreffen sie es wenigstens nicht. Man zählte pro meile Seelen:

in Würtemberg, Böhmen, der Lombardei 1700: 2272 1590 3000 1800: 3955 3192 4900.

Die drei reichsten Länder der damaligen Welt, ausgestattet mit großen Kolonien, im Besitze des damaligen Welthandels, mit einer Industrie, die die preußische in jeder Beziehung übertraf, zeigen solgende Zahlen. Man zählte pro meile:

in England und Wales,	Schottland,	Frankreich,	den Niederlanden
1700: 1970	832	2400	2150
1800: 3559	1079	2800	3500.

Das heißt, sie waren, wie die süddeutschen und öfterreichischen Lande, von alter Zeit her bevölkerter als Breußen, aber der Fortschritt erreicht den preußischen nicht, bleibt theilweise, wie in Frankreich und Schottland, weit hinter ihm zuruck.

Damit fallen auch alle die albernen Bemerkungen Mirabeaus 1) über bie preußische Bevölkerung und ihre Bewegung, über die Kolonisation und

<sup>1)</sup> De la monarchie prussienne 2, 23—47. An anderer Stelle spricht er sich auch ganz anders aus; z. B. 1, 161 führt er aus, Preußen habe trop seiner enormen Armee, die ja an sich vernichtend für die Bevölkerung sein müßte, die gleiche Geburtenzahl wie die glücklichsten und fruchtbarsten Länder Europas. Das danke man der Einrichtung, daß eine große Zahl der sonst Beschäftigung findenden Soldaten nur 1'4 Jahr vom Staat besoldet und unterhalten würde und andererseits alle, die über nichts als über ihre Hände versügen, zeitlebens einen gesicherten Unterhalt in der Armee fänden.

ihre staatliche Begünstigung in sich zusammen. Er muß zugeben, daß die Bevölkerung in den öftlichen preußischen Provinzen mehr zunehme als in den westlichen; aber die westlichen sind ihm die reicheren und dichter bevölkerten nicht sowohl wegen ihres Bodens, sondern weil man in ihnen weniger regiert habe, weil sie die Regie oder die Kantonpslicht nicht oder nicht ganz gesabt hätten. Er sindet die Bevölkerungszunahme in den Kernlanden viel zu schwach; man hätte da, meint er, im Jahre 1786 eine Million Ginwohner mehr besitzen können, wenn man physiokratisch regiert hätte. Nur wer die Zahlen Preußens oberklächlich, die der anderen zum Bergleiche dienenden Staaten gar nicht kannte, konnte so argumentiren.

Preußen war im 18. Jahrhundert das ärmste Land unter den größeren Staaten, das verhältnißmäßig den stärksten Zuwachs hatte; und ein großer Theil, etwa ein Drittel dieses Zuwachses beruhte auf der Thatsache, daß es das einzige europäische Land mit großer Einwanderung und staatlich gelenkter innerer Kolonisation war.

#### III. Heimath und Art der Kolonisten.

Wir haben in der Einleitung, wie vorhin bei der Frage, ob der natürliche Zuwachs oder die Einwanderung für das Land werthvoller gewesen sei, schon auf die Heimath der Kolonisten hingewiesen. Wir müssen hiebei noch ausführlicher verweilen.

Neben ben religiöfen und firchlichen Motiven, welche die erfte protestantische Kontinentalmacht veranlagten, allen Glaubensgenoffen ein Afyl ju bieten, erklären es zwei Urfachen, daß man die Ausländer bevorzugte, nur in beschränkter Weife mit Inlandern tolonifirte: einmal die populationistische Tendenz der ganzen Kolonisation, welche nur im Ausländer ein Plus für die inländische Bevölkerung feben konnte; und bann der Rationalismus des 18. Jahrhunderts, der alles Rationale, Provinzielle, Lotale migachtete ober nicht verftand, im Menichen nur Die Arbeitstraft. die abstratte Gattung anerkannte. Aus Italien, Biemont, aus den Riederlanden, aus Frankreich, England, Danemark, Rugland, Bolen, Griechenland, ber Schweiz und Defterreich bezog Breugen Roloniften, wie in feiner Armee noch mehr Leute aus aller Berren Ländern dienten. Die Mehrzahl dieser Fremden war evangelisch oder resormirt, aber doch nicht alle; unter ben polnisch=deutschen Rolonisten waren ficherlich manche Ratholiken. Die Münger Menos wurden geduldet, wie die Bekenner der griechischen Kirche, sogar den muhamedanischen Gottesdienst zu gestatten wäre Friedrich der Große bereit gewefen.

Immer aber waren die nichtbeutschen Kolonisten die Minderzahl; es waren nur einzelne Italiener, die man lieber als anfässige Kausleute, wie als Hausiere dulden wollte; es waren einzelne Griechen, durch welche man den Handel nach dem Osten zu heben hoffte. Die Holländer unter dem Großen Kursursten lassen sich nicht bezissern. Die Waldenser (1688), 1800 etwa an der Zahl, haben Preußen theilweise wieder verlassen. Die Waldensen, welche mit den Psälzern kamen, waren in der Psalz schon halb

germanisirt. Die Böhmen, welche hauptsächlich in den Jahren 1729 bis 1736, aber auch später unter der Regierung Friedrichs kamen, und von welchen eine große Zahl in Berlin, Rixdorf, Nowawes, Schöneberg und Köpenik saß, hatten sich von gegen 2000 auf gegen 4500 (1786) vermehrt. Auch in Schlesien hatten sie eine Reihe von Niederlassungen. Sie waren als hussische Brüder oder Resormirte im protestantischen Lande willkommen gewesen, jedenfalls nicht so fremd wie es heute eine tschechische Einwanderung wäre. Uedrigens gedot der König 1782 (24. Jan.), keine Böhmen mehr ins Land zu ziehen. Die 6—7000 Schweizer, die 1685 bis 1738 hauptsächlich einwanderten, waren wenigstens deutschredende Schweizer. Die wichtigsten fremden, nichtbeutschen Kolonisten waren die 20 000 französsischen Kesormirten, welche in der Zeit von 1672 bis 1700 dem preußischen Staate gewonnen wurden. Sie haben auf die ganze geistige und wirthschaftliche Entwickelung des Staates den nachhaltigsten und günstigsten Einfluß ausgesibt.

Sie stammten aus dem Lande, von dem man damals viel mehr als später rühmen konnte, es stehe an der Spize der Zivilisation, der geistigen und wirthschaftlichen Kultur. Die vertriebenen Hugenotten waren die Blüthe der Nation, es waren die sittlich tüchtigsten Elemente, die besten Gewerbtreibenden Frankreichs, es waren hervorragende Gelehrte und Künstler, Juristen und Offiziere, es war der Theil der Bevölkerung, der das reinste Familienleben, einen hohen Grad streng kirchlichen Gemeindelebens hatte. Man rühmte ihre Kinderzucht, wie ihren Kinderreichthum. Zahllose Kunstsertigkeiten und Verkehrseinrichtungen brachten sie in die neue Heimath; als Gärtner und Gemüsebauer haben sie auf die landwirthschaftliche Kultur gewirkt. Ueberwiegend aber wurden sie in den

Städten angefiedelt.

Im Gegensatz zu ihnen gehören die Schweizer saft nur der ländlichen Kolonisation an; ihre größte Zahl ist in Ostpreußen angesiedelt; sie mögen der einheimischen Bevölkerung kaum weniger sremd als die Franzosen gegenüber gestanden haben. Sie suchten sich möglichst kompakt an bestimmten Orten zusammenzuhalten und ihre eigenen Prediger kommen zu lassen. Lange haben sie um ihre besonderen schweizer Schulzen und ihren Koloniekontrakt gekämpst, auf den wir zurückkommen werden.

Unter den deutschen großen Zuzügen aus weiterer Ferne stehen die 7000 Pfälzer (1680—99) und die 20 000 Salzburger (1732) obenan. Jene wurden hauptsächlich durch die stranzösischen Sinfälle, diese durch die kirchliche Unduldsamkeit des Erzbischoss Firmian aus ihrer alten Heimath vertrieben; jene sanden eine neue Heimath hauptsächlich im Magdeburgischen, diese in Oftpreußen und Litthauen. Jene haben neben manchen Sewerben hauptsächlich den einträglichen Tabakbau in die Flußniederungen der Elbe, der Havel und der Spree gebracht; diese waren einsache Gebirgsbauern, denen die Wirthschaft in der kalten, slachen norddeutschen Niederung ansangs recht schwer wurde. Die salzburger Einwanderung war wohl das schwierigste Problem, das der preußischen Kolonisationspolitik gestellt war; 15 000 Seelen — soviel kamen nach Oftpreußen auf einmal — aufzunehmen, zu verpslegen, einzuquartieren, in ganz neue Verhältnisse überzusühren, und

zwar 15 000 mißtrauische, störrische Bauernseelen, benen man im Lande zunächst unsreundlich begegnete, sür die nicht sosort die Hufen und Häuser und vollends nicht in geschlossenen Bauerschaften bereit standen, denen hier Klima, Boden, Sprache, Wertzeuge, Wirthschaftsbetrieb, furz Alles sremd und ungewohnt war, — das war ein sozialpolitisches Meisterwerk. Kein Wunder, daß Jahre und Jahrzehnte vergingen, ehe die günstigen Seiten ausschließlich hervortraten, ehe ihr Starrsinn als zäher Fleiß sich zeigte, ehe ihre kirchlichen und Familientugenden, ihre haushälterischen Eigenschaften, ihre intellektuelle und sittliche Bildung, wie von Oberpräsident Schön, als die eigentlichen Grundlagen der wirthschaftlichen und geistigen Kultur Litthauens gerühmt werden konnten.

Mit diesen größen Einwandererzügen sind aber auch die Kolonisten, die aus weiterer Ferne stammten, in der Hauptsache erschöpft. Unter Friedrich d. Gr. überwiegen die Deutschen aus der nächsten Umgebung des preußischen Staates, die Mecklendurger, Braunschweiger, Anhaltiner, Thüringer, Sachsen, Oesterreicher, sowie die Deutsch-Polen, wenn auch daneben noch aus dem entsernteren Deutschland, aus Rassau, Schwaben, der Pialz, mancherlei Züge und einzelne Kolonisten kamen. Die Mehrzahl derselben war evangelisch. In einzelnen Fällen verlangt der König ausdrücklich aute Wirthe von ausländischen evangelischen Leuten.

Die Kolonisten aus den Nachbarstaaten hatten jedensalls den Bortheil sur sich, der Landesart und Sitte verwandter zu sein: blieben sie ja auch meist in der Nähe ihrer ehemaligen Heimath, wie z. B. die Mecklensburger in der Priegnit und Pommern, die Oesterreicher in Schlesien, die Sachsen im Herzogthum Magdeburg und der Kurmark, die Deutsch-Polen

in ber Reumart und Weftpreugen.

Von den noch unter Friedrich d. Gr. aus weiterer Ferne kommenden spielt die schwähische Rolonie in Westpreußen die Hauptrolle. Es sind hauptfächlich Leute "aus ber Gegend von Studert herum", wo schon bamals eine Art von Uebervölkerung herrichte: fagen doch im Jahre 1800 im Altwürtembergischen 3955 Menschen auf der DMeile. Sie waren, wie allgemein gerühmt wird, eine gute Erwerbung. Bebeim-Schwarzbach schildert die westpreußischen Schwaben theilweise aus eigener heutiger Anschauung folgendermagen: fie find burchaus evangelisch, oft bigott und abergläubisch; Fleiß und Ausbauer find ihre haupttugenden, daneben Sparfamteit, Reigung mit jedem Fledchen Erde zu geizen, ihm etwas abzugewinnen; der ihnen por 100 Jahren übergebene Boden trägt jest das vier- bis fünffache; fie halten zusammen, mas fie erworben; fie find verftandig, schlau und pfiffig, geschickt zu allen Nebenhantirungen, im ganzen mäßig; sie waren feiner Zeit mit guter Schulbilbung ausgestattet; fast alle tonnten lefen, die meiften schreiben; sie waren hierin der beutschen wie der polni= schen Landbevölkerung weit überlegen. Mit den polnischen Bauern, die von Natur gutmüthig und sähig waren, fremde Sitten anzunehmen, vertrugen sie sich meist besser als mit den Deutschen. Sprachlich verstänbigen konnten fie fich im Anjang weder mit ben einen noch mit ben anbern: sie heiratheten die ersten Generationen hindurch nur unter fich. folgten in der ersten Zeit am liebsten nur jenen Rührern, die fie aus dem

Schwabenlande in größeren oder kleineren Zügen hergebracht, wie vor allem dem sog. "Kolonisten-Herrgöttle", dessen Andenken sich bis auf den

heutigen Tag erhalten hat.

Neben diesen Ausländern haben nun die Inländer trot der prinzipiellen Abneigung gegen sie doch niemals ganz gesehlt, ja bei der Kolonisation bann einen bedeutenden Umfang erreicht, wenn die Bevölkerungsvermehrung gegen andere Rudfichten in den Sintergrund trat. So zuerft icon unter dem Großen Aurfürsten, wo man jeden Annehmer einer wusten Stelle willtommen hieß. Dann waren die Erbpächter, an welche die Vorwerke zur Zeit der Lubenschen Vererbpachtungsprojette ausgegeben murben (1700-1711), ju einem guten Theile Inlander, fo fehr man in den Inftruktionen auf die Gewinnung bemittelter Ausländer hingewiesen hatte; Die Gegner Lubens warfen diesem unter anderem gerade vor, daß dieses Ziel nicht erreicht worden sei. Viele wüste, aber kontribuable Hufen, welche bisher von den Vorwerken aus irgendwie genütt worden waren, wurden bei der Bererbpachtung den Domänenbauern, die zur Uebernahme und Kontribution bereit waren, überlassen. Friedrich Wilhelm I. hat neben den Anhaltinern. Schweizern und anderen Deutschen auch Magdeburger, Salberstädter und Kurmärker nach dem entvölkerten Litthauen geschickt. Er hat, soweit es irgend ging, die alten Bauern des Landes veranlagt, wufte Sufen mit zu übernehmen. Und Gleiches ist ohne Zweisel, wenn es an Kolonisten fehlte, auch anderwärts vorgekommen. Er hat dann auch mit eingeborenen Landeskindern, mit Litthauern viel kolonifirt. Sein Berbot bom 6. Juni 1739, feine Poladen und Szamaiten auf Bauernerben zu fegen, weil fie doch wieder durchgehen und dann Alles, felbst Thuren und Fenster mitnehmen, geht ohne Zweifel nicht auf preugische Unterthanen, sondern auf Leute von jenseit der östlichen Grenze. In gewiffer Weise mit Inländern hat man infofern kolonifirt, als man die auf Domanialbauernhöfen wegen Untauglichfeit und schlechter Wirthschaft ausgemerzten Wirthe anderwärts als Gärtner, Budner, Tagelöhner ansetzte. Auch Friedrich der Große mußte öfter, um mit ber Rolonisation rasch vorangutommen, auf Inlander zurudgreifen. Auf eine Bitte, Inlander anfegen zu durfen, antwortet er zuftimmend: "Einige aus dem Lande nehmen, aber ausländische Familien muffen dabei sein, sonst vermehren wir die Anzahl der Familien im Lande nicht." Bezüglich ber Ansehung von Invaliden aber nach dem großen Rriege als Budner fügte er bei : "Es mogen Gin= ober Auslander sein." Beitweife hat er eine Art der Kolonisation mit Gifer für bestimmte Landestheile betrieben, die ihrer Natur nach sich auf Landeskinder des Ortes beschränkte. Der jog. Abbau ber zweiten Sufe bestand barin, daß man Großbauern mit mehreren Sufen veranlagte, den Sof zwischen mehreren Söhnen zu theilen, besonders solchen, die als Soldaten gedient haben, eine Huse abzutreten. Als Minister Hagen dem König 1769 vorstellt, das werde im Herzogthum Magdeburg viel leichter gehen, als das Hereinziehen Fremder, der Hufenstand sei dort ein viel zu großer, ist Friedrich gang einverstanden, meint aber, der Neubau der zweiten Boje und die Bewohnheiten der Bauern murben auch dagegen ein Sindernig bilben. wird die möglichste Theilung ber Bauernguter im Magbeburgischen bann

dem Provinzialminister Derschau am 16. Juli 1769 anbesohlen. Und auch für andere Provinzen, besonders Ostpreußen, Westpreußen und die Kurmark, hat sie eine Rolle gespielt 1) und zwar bis gegen 1806 hin. Endlich ist anzunehmen, daß bei der umsangreichen Auftheilung und Vererbachtung schlechter und entlegener Vorwerke nach dem Tährigen Kriege zahlreiche Inländer neben den Ausländern berücksichtigt wurden. In einer Kabinetsversügung von 1782 wird die Reugründung von Dörsern in der Kurmark ausschließlich in der Weise in Aussicht genommen, daß die

umliegenden Dörfer je ein bis zwei Sohne bagu ftellen follen.

Zahlenmäßige Anhaltspuntte für die Theilnahme der Inländer lassen sich nicht viele, aber doch einige recht schlagende beibringen. Nach einer Zusammenstellung des berliner sog. Ministerialarchivs waren in den litthauischen Aemtern dis 1726 1565 Kolonistensamilien angesetzt, die 2451 Husen übernommen hatten, während daneben die alten Bauern in benselben Aemtern an wüst Land bei der sog. neuen Einrichtung 3001 Husen mehr als disher angenommen haben. Das heißt: es wurden an Husen wieden dusch Inländer als durch Ausländer wieder in Kultur gebracht. Eine Hauptzusammenstellung der die Ende Juni 1736 neu auf Huben angesetzten Familien, welche ich im gumbinner Regierungsarchiv sand, giebt solgenden Stand ("der neu auf Huben angesetzten Salzburger, Schweizer, Nassauer und anderer Deutscher, wie auch Lithauer", wobei allerdings sprachlich zweiselhaft ist, ob die Bezeichnung "neu angesetzt" auf die Deutschen allein oder auch auf die Litthauer geht):

											Familien	grufen.
Calzburger	:					•					766	719
Schweizer,	N	affau	er	uni	5	ande	re	Dei	itich	)e	2992	3333
Litthauer						•			•		8075	8153

Nach den Zahlen, welche Beheim-Schwarzbach aus ähnlichen Quellen publizirt hat <sup>2</sup>), und nach der Gesammtmenge der Bauern ist es zwar nun nicht anders denkbar, als daß wir unter den 8075 Litthauern nicht blos die neuen, sondern auch die alten Wirthe verstehen müssen. Aber wenn die alten Wirthe schen nehr angenommen hatten als die ausländischen Kolonisten, so ist ohne Zweisel anzunehmen, daß unter den 8075 Litthauern viele Hundert jüngerer Söhne von Litthauern waren, welche die damalige Amtssprache zwar nicht als Kolonisten führte, die es aber in unserem heutigen Sinne sind. Im Dezember 1740 berichtet die litthauische Kammer an den König, er brauche keine sremden Leute mehr zu schieden; was man noch brauche, auch an Instleuten, sinde sich genugsam im Lande.

In einer amtlichen Zusammenstellung aus dem Jahre 1790 sinde ich für das Herzogthum Magdeburg und die Zeit von 1740—1786 solgende Angaben über die neu angesetzen Kamilien; man zählte:

2606 ausländische mit 10021 Seelen,

2606 ausländische mit 10021 Seelen, 1866 inländische "754 3 ".

 <sup>1)</sup> Ueber die Kurmarf Stadelmann 2, 115.
 2) Friedrich Wilhelms I. Kolonifationswert in Litthauen, 11—80.

Etwa ein Reuntel der Familien ist in ben Städten, der Rest auf bem

platten Lande angesiedelt.

Die Behörden waren stets mit den Inländern mehr zusrieden als mit den Ausländern, wie die litthauische Kammer in dem vorhin erwähnten Fall schreibt: da spare man die theueren Transportkosten, der Fremde sei der hiesigen Landesart nicht gewöhnt, komme meist in armseligen Uniständen an zc.

Auch in den Berichten der kurmärkischen Kammer von 1771 und 1772, die Lamotte ansührt, wird dem König vorgestellt, wie viel besser die Inländer und etwa die bei den Garnisonregimentern außrangirten Außländer gegenüber den gewöhnlichen sremden, ganz neu ins Land gefommenen Kolonisten seien. Und es ist klar, daß die Kolonisation mit inländischen Bauernsöhnen oder Jahr und Tag im Inland lebenden Soldaten eine leichtere war; sie kannten Land und Leute, Klima und Boden, Sitte und Verkehr des Landes. Aber es war doch ganz salsch, anzunehmen, daß deshalb die Landeskinder durchaus die besseren, werthvolleren Arbeitskräfte, daß sie stels die wohlhabenderen und geschickteren Landwirthe gewesen wären.

Die Aussprüche der physiokratischen Schriftseller, die in der Epoche der stärksten Reaktion gegen das Friedericianische System über die Kolonisation aus der letzten Zeit des großen Königs geschrieben haben, wie Mirabeau, Lamotte und Dohm, haben freilich ein sehr schwarzes Bild von den zugewanderten Ausländern entworsen. Sie erscheinen, hauptsächslich bei Lamotte, als ein Haufen träger, liederlicher, unruhiger Bettler, die über ihren Beruf und ihre Fähigkeiten falsche Angaben machten, vor jeder Arbeit sich schwerz, immer nur querulirten, weiteres Land oder weitere

Benefizien verlangten, zulet immer wieder durchgingen. Aber wenn Lamotte als Beweis dafür anführt, daß einmal ein Perrückenmacher als Ackersmann sich angegeben und so eine Huse exsichwindelt habe und daß einer einmal vor der Kammer erklärte: "wir haben nicht nöthig zu arbeiten, dazu hat uns der allergnädigste König nicht ins Land kommen lassen, sondern nur, daß wir darin Kinder zeugen sollen", so sind solche einzelne Anekdoten doch kaum ernsthaft zu nehmen. Die Ersahrungen Lamottes beschränkten sich auf eine Anzahl Jahre und einzelne Aemter der Kurmark. Was er sagt, ist der Ausdruck einer in den Beamtenkreisen unzweiselhast verbreiteten Stimmung, aber einer Stimmung, die naturgemäß parteiisch war. Die Beamten hatten übermäßige Schererei und wenig Dank von der Kolonisation. "Das unruhige Wesen der Kolonisken", sagt Lamotte, "ist nicht genug zu beschreiben."

Dohm und hohm, die auch die heranziehung der vielen Auständer nicht mit günftigen Augen anfahen, urtheilen schon viel vorsichtiger. Hohm hebt ausdrücklich hervor, daß das Miglingen mancher Ansiedlungen auf den Boden zurückzuführen sei, der den Ansiedlern habe zugewiesen werden muffen und der ihnen den Erwerb sehr schwer gemacht habe.

Buzugeben aber ist, daß an ben Schilberungen Lamottes und Mirabeaus ein unzweiselhafter Kern von Wahrheit war. Die stitematische Werbung von Kolonisten im Auslande mit dem Bersprechen von Reise-

geldern und hohen Benefizien lockte nicht blos glaubenstreue Protestanten. von Steuerdruck und Polizeiwillfür mißhandelte tüchtige Unterthanen der Rleinstaaten, fondern Gefindel aller Art, bas von Anfang an barauf fvetulirte. nach den Freisahren wieder durchzugehen. Wir finden daher von den Tagen Friedrich Wilhelms I. an hohe Strafen auf foldes Durchgeben. Defertiren, wie man es nannte, gefett. Auch dem Raturell und den Charaftereigenschaften nach ift es damals - wie heute - verftändlich, daß zur Auswanderung Leute geneigt find mit unruhigem Temperament, mit fanguini= schen Hoffnungen; energische, kuhne Naturen, die sich nicht beugen und bruden laffen wollten und nun in die preugische Disziplin fich auch nicht leicht fanden: Leute, die schon wiederholt Schiffbruch gemacht und darum leicht zum zweiten und dritten Mal den Wanderftab zur Sand nahmen. Roloniftenbevölkerung aller Zeiten hat aus trogigen, harten Gefellen be-Die Tugenden hergebrachten Familien= und Gemeindelebens können ba noch nicht vorhanden fein, wo Menschen mit ber verschiedensten Sprache, Sitte und Denkungsart zusammengesperrt werden sollen. hende aufständische Mienen nahmen die falzburger Bauern ab und au an, wie die Bruchkolonisten, die Brenkenhof in die Wartheniederung gefest und die ihn andererseits doch liebten wie einen paterlichen Patriarchen.

Das Menschenmaterial mußte sich außerdem verschlechtern, wenn man, wie unter Friedrich dem Großen, nicht so viel kolonisirte, als man tüchtige Leute sand, sondern nach sestem Plan jährlich so viel hundert Familien ansehen wollte. Es mußte geringer werden in dem Maße, als einzelne Staaten, wie Oesterreich, Polen, Hessenschlen, Baireuth und Kurschlen, letzteres sogar bei Lebensstrase, die Auswanderung verboten, andere auf Besehl des Königs mit derartiger Werbung verschont werden mußten, wieder andere Preußen die Kolonisation nachmachten und die preußischen Kolonistenbenesizien überboten, wie Joseph II., also eine übermäßige Nachstrase nach Kolonisten einem sinsenden Angebot gegenüberstand. Friedrich der Eroße selbst tröstete sich über die geringe Qualität vieler seiner Kolonisten mit dem bekannten Sahe, daß erst die zweite Generation etwas tauge.

Aber neben dem schlechten Gesindel kamen doch stets nicht die botmäßigsten, aber viele tüchtige, krästige Menschen. Ein großer Theil der Einwanderer stand, wie auch Lamotte betont, an sittlicher und intellektueller Kultur unendlich hoch siber den damaligen Durchschnittsbewohnern des preußischen Staates, und auch das Vermögen, das sie mitbrachten, war nicht unerheblich. Und auch von der großen Menge der unter Friedrich dem Großen Eingewanderten wird man behaupten können, daß sie den Inländern mindestens gleich standen, ja, je weiter wir in die östlichen Kolonisationsgebiete gehen, sie übertrasen. Die Mecklenburger, welche das Bauernlegen, die Sachsen, welche die Brühlsche Mißwirthschwaben, die wir geschildert, und die Deutschpolen, welche einem maßlos verrotteten Aristokratenregiment mit all seinen Mißbräuchen ausweichen wollten. Die Böhmen, welche in Schlessen und in der Mark viele Jahre durch als das unruhigste und unzuverläffigste Gesindel galten, haben sich auf die Dauer als tüchtige Arbeiter und ausgezeichnete Acerbauer bewährt.

Auch für diese Behauptungen lassen sich wieder einige zahlenmäßige Beweise erbringen. Bei den Domänenbauern mußten in den Listen stets die guten und die schlechten Wirthe unterschieden werden; mag die Beurtheilung nach den verschiedenen Persönlichkeiten der Amtmänner eine schwankende gewesen sein — einen Anhalt geben die Zahlen doch, z.B. die aus der litthauischen Liste von 1736, die ich vorhin erwähnte. Man unterschied da:

unter den Salzburgern	693 gute	73 schlechte Wirthe
Schweizern, Nassauern	und an=	
dern Deutschen	. $.$ $.$ $2458$ "	534 " "
Litthauern	6895 "	1 180 , ,
	10 046 gute	1787 schlechte Wirthe.

lleber das mitgebrachte Vermögen der Kolonisten hat Beheim-Schwarzbach verschiedene Zusammenstellungen gemacht. Die 20 000 Salzburger sollen von Hause allein an Baarvermögen 800 000 Thaler mitgenommen haben; an in Preußen ungültigen Münzen besaßen sie im Minimum 158 393 Thlr.; im Jahre 1744 hatten 237 ländliche salzburger Besiger sür ihre erkausten Höse 46 915 Thlr. gezahlt. Das Grund- und Hausbermögen, das sie im Salzburgischen zurückließen, berechneten sie auf über  $2^{1/2}$  Mill. Thlr., wovon aber nicht viel mehr als 300 000 Thlr. eingingen. Für die 300 000 Kolonisten, die unter Friedrich dem Großen nach Preußen kamen, berechnet Beheim-Schwarzbach im Minimum als mitgebrachtes Vermögen etwas über 2 Mill. Thlr., 6392 Pserde, 7875 Stück Kindvieh, 20 548 Schase und 3227 Schweine.

Das Wichtigste aber war, daß die ganze Einwanderung und Kolonissation auf einem Zuge von West nach Ost beruhte, d. h. auf einer Hersanziehung von Menschen älterer und höherer Kultur, während das Prinzip des laissez faire im 19. Jahrhundert allein die umgekehrte Richtung besgünstigt und hervorgerusen hat: das Wandern nach dem Westen, das Hersanziehung der

eindringen aus dem niedriger ftehenden Often.

Mochten also viele einzelne Kolonisten nichts taugen, mochten Dupenbe und Hunderte wieder durchgehen, die Gesammtmenge der Einwandernden stand — in Ostpreußen, Westpreußen, Schlesien wenigstens — höher als die einheimische Bevölserung. Es war stets eine bewußte Germanistrung, die ihren Rechtstitel in dem Kamps sur stets eine bewußte Germanistrung, die ihren Rechtstitel in dem Kamps sur stets eine bewußte Germanistrung, die ihren Rechtstitel in dem Kamps sur stetsen, geistigen und sittlichen Kultursortschritt hatte. Wie schon Friedrich Wilhelm I. die Ansiedlung von Juden, Polen, Szamaiten in Ostpreußen außgeschlossen wissen wollte, so verlangt Friedrich II. sür Oberschlesien vernünstige und gesittete Kolonisten, die durch ihr Beispiel daß gemeine Volk auß seiner bisherigen Dummheit und Blindheit reißen (24. Juni 1770). Bei der Besignahme Westpreußens ließ er 4000 Juden über die Grenze schaffen, wie er in Ostpreußen aus dem platten Lande keine duldete — nicht weil er ihren Glauben und ihre Kasse versolgt hätte: daß lag ihm gerade so serne als Lessings Rathan, sondern weil er sah, daß ihre Art zu handeln, zu

schachern, den Bauern zu bevormunden, hier Schaden bringe, weil er sie hier und in dieser Berührung mit dem polnischen und deutschen Bauer für ungünstig wirkende Elemente ansah. An anderer Stelle, in beschränkter Menge, sur bestimmte Geschäfte und Industrien, hat er sie ebenso besördert

und begünftigt, wie er fie bier zu Taufenden vertrieb.

Die Tendenzen des Königs zeigten sich in Aussprüchen, wie die: Der polnische Mann soll zu deutscher Landesart gebracht werden, die polnischen Einwohner sollen mit den deutschen melirt, der polnische Kolonist in die Umgebung Deutscher gebracht werden. Ueberall wurden deutsche Schulen, mehr katholische als protestantische, geschaffen. In Westpreußen hat der König nach seinem Ausspruch 200 neue deutsche Lehrer angestellt, die ihn jährlich außer dem Brennholz 22 000 Thlr., deren Gebäude ihn 80 000 Thlr. kosteten.

Die große Einwanderung aus Polen, die in den Jahren 1770—1774 statssand, war, wie Beheim Schwarzbach nachweist, ganz überwiegend eine deutsch-polnische. Friedrich schried selbst einmal: "Die Attention ist auf Piälzer, Schlesier, Thüringer, Mecklendurger und deutsche Polen zu richten, die im Ruse tüchtiger Ackerdauer stehen, schlechterdings aber sind keine Stockpolen anzunehmen." Auch hier leitete den großen, sranzösisch denkenden Weltbürger des 18. Jahrhunderts nicht ein nativistisches Kassengesühl, sondern die einsache, verständige Ueberlegung, daß die Provinz nicht zu besseren Wohlstand kommen könne, "wenn nicht die polnische Wirthschaft aushöre", "wenn das Volk nicht in einen andern Schlender gebracht werde".

#### IV. Die Beschraffung des Grund und Bodens für die Kolonisten.

Land und Wohnsige verlangten die in das Kömerreich eindringenden Bermanenftamme; ein tomplizirtes Shitem ber Landtheilung zwischen ben alten Boffefforen und ben eindringenden Eroberern bilbeten die Burgunder, bie Langobarden und andere Stämme im Anschluß an die römischen Ginquartierungsgewohnheiten aus. Land verlangten die Hollander und andere Deutsche, die im 12. bis 14. Jahrhundert über die Elbe zogen. Billiges Land suchten die Puritaner, welche die Neuenglandstaaten gründeten. Das Wakefieldsche Spitem des Landankaufs und der Landzutheilung hat das rasche Emporblühen Auftraliens verursacht 1). Die Möglichkeit, für eine kleine Gebuhr in den Bereinigten Staaten eine rechtlich gang fichere Bauernstelle von 160 und mehr Acres zu erhalten, lodt den europamüden Auswanderer wie den einheimischen Bewohner des Oftens nach dem Weften, hat seit der gesetlichen Einführung dieses Prinzips die frühere Lati= fundienbildung gehemmt. Die Landbaupolitit jeder Kolonic, jedes foloni= firenden Staates ift das wichtigfte Stud feiner inneren Politik überhaupt; von ihm hangt die zufunftige Vertheilung des Grundeigenthums und damit die Struktur der gangen Gefellschaft, die Art ihrer gukunftigen Entwide= lung ab.

<sup>1)</sup> John Stuart Mill, Grundfage ber pol. Det., überf. von Soetbeer, 2, 452 ff.

Auch der preußische Staat des 17. und 18. Jahrhunderts konnte trot aller sonstigen Benefizien, Reiseunterstützungen, Steuerfreiheiten und Privi-legien, die er seinen Einwanderern bot, durch nichts mehr locken als durch Landzuweisungen. Er mußte möglichst dem städtischen Kolonisten eine Haus- und Gartenstelle, dem ländlichen eine Ackerstelle bieten — und

zwar umfonft oder gegen ganz geringe Zahlung.

Die große Frage mar, woher diefes Land ju nehmen. wenig dicht die Bevolkerung, fo groß die Bahl ber wuften Stellen und Sufen war, alte Rechtsansprüche ber verschiedensten Art lagen boch auf allem Grundbefig. Und felbft benen, die mit reichlichen Mitteln tamen und aus freier Sand Grundbefit zu taufen geneigt maren, bot fich meift nicht leicht und ficher die Gelegenheit. Die Bahl derer, die in diefer Weife fich ansiedelten, ift nicht groß. Wir haben ichon ermähnt, daß bon den 15 000 nach Oftpreußen gekommenen Salzburgern, d. h. also von etwa 3000 Familien, nur 237 sich aus freier Hand Grundeigenthum erwarben, während 862 Familien als Bauern, 105 als Gärtner auf königlichem Grund und Boden angesiedelt wurden. Die französischen Hugenotten waren vielleicht wohlhabender als die Salzburger; daß ein größerer Theil der= felben sich auf seine Kosten Grundbesitz erworben hatte, ist nicht mahr= scheinlich. Die Erbpächter von 1700 bis 1710 hatten ein Erbstandsgeld zu erlegen. Später wurde ein solches bei Ansiedelungen, so weit ich es verfolgen kann, nie mehr verlangt. Daß die böhmische Glaubenskolonie, bie urfprünglich in Münfterberg fag und bann aus gefammelten Rollettengelbern zwei Vorwerke der Stadt Strehlen für 10 500 Thlr. (1747) kaufen konnte, um hier das Dorf Hussinet zu gründen, ist eine seltene Ausnahme. Die zusammengebettelten Gelder find nur der Perfonlichkeit ihrer Beiftlichen zu banten. Im großen und ganzen verlangten alle Kolonisten Land ohne Erlegung eines Kauspreises. Man mußte froh sein, wenn fie nach einer Reihe von Jahren Steuern und Erbzins zahlten. Große Landankaufe durch die Regierung jum Zwecke des Wiederverkaufs, wie man fie heute plant, waren durch die Mittellofigfeit der Kolonisten ebenso ausgeschloffen, wie durch die Finanglage bes Staates.

Dagegen hatte die Regierung andere Möglichkeiten, das Land zu besichaffen, die heute sehlen oder wenigstens entfernt nicht mehr in dem Maße vorhanden sind. Sie konnte auf die Grundherrschaften wirken und sie konnte ihren eigenen Besit, wie ihre grundherrlichen Rechte zum Zwecke der Kolonisation verwenden. Es ergaben sich so zwei ganz verschiedene Arten der Kolonisation; wir wollen auf die erstere, die grundherrschafts

liche, querft einen Blid merfen.

Es ist bekannt, wie die preußische Regierung es verstand, die grundsherrliche Gewalt nach und nach der Kontrole und Oberauissicht der Staatsgewalt zu unterstellen, wie sie das Legen der Bauernstellen schon unter Friedrich Wilhelm I., energischer unter Friedrich II. verbot. Die Regierung hatte das größte Interesse, sich in den Unterthanen des Adels, der Städte und der Kirche leistungssähige Steuerzahler und Rekruten zu erhalten, ihre Zahl nicht durch Ausbreitung der Latisundien sich mindern zu lassen. Es war naturgemäß, daß sie auch Versuche machte, die Grunds

herrschaften jur Wiederherstellung der früher vorhandenen Bauernstellen ju veranlaffen. Doch mar ber Widerftand hiergegen ein zu großer. In der Kurmart find von 1624 bis 1746 1962 Bauernftellen und 935 Roffathenstellen 1), zusammen 2897 Stellen berichwunden, beren Areal ben arofen Gutern zuwuchs. Friedrich II. berlangte 1764 nur, daß die feit 1740, besonders aber die feit 1756 wufte gewordenen Boje und Stellen wieder befett murben. Dazu jedoch waren Abel und Rirche ab und zu zu bringen, daß fie Roffathen, Bausler, Bubner und Gartner fei es an Stelle ber früheren Bauern, fei es auf Forftland, Debland ober Außenschlägen neu ansekten. Sauptfächlich Friedrich der Große hat mit Energie und Eifer dahin getrachtet, und wohl am meiften nach dem Zjährigen Rriege und in Schlefien, wo der ftaatliche Domanenbesit ein gang geringer, ju staatlicher Rolonisation also wenig Gelegenheit war. Die Abeligen und die Aebte Schlesiens konnten fich durch nichts mehr beim König empjehlen. als wenn fie Dörfer und Rolonien grundeten. Die königliche Deklaration bom 28. Auguft 1773 fuchte Shiftem in Diefes gange Berfahren gu bringen: der Konig verspricht den Grundherrschaften für jede neu gegrundete Stelle eine Bonifikation von 150 Thlrn.: aber dafür schreibt er auch die Bedingungen bor, unter benen die Leute angeset werden follen ac. Es follen wo möglich nur Austander, in ben rein polnischen Gegenden nur beutsche Leute gewählt werben, während in den beutschen Gegenden auch polnische angeset werden konnen; die einer fremden Grundherrschaft unterthänigen muffen fich durch das herkommliche Loskaufsgeld frei gemacht haben; alle Angesetten follen freie Leute fein; fie konnen über ihr hab und But als erbliche freie Leute disponiren, stehen aber unter ber grundherrlichen Jurisdiftion. Zu jeder Stelle sollen an Acker, Wiesen und Garten nicht weniger als 8 magdeburgische Morgen, aber auch nicht mehr als 20 gegeben werden. Bu einem neuen Dorf gehören mindeftens fechs folch neuer Poffessionen. In jedem foll ein tuchtiger Schulmeister angesetzt werden, der mit einer Stelle auszustatten ift. In Betreff des Bottesbienftes foll die Gemeinde beschliegen durfen, wohin fie fich halten will. Reue Steuern sollen diese Kolonien gar nicht an den Staat zahlen, von der Grundsteuer des Dominiums nur so viel übernehmen, als auf ihr Land trifft.

Es waren also nur Häusler-, keine Bauernstellen, die so in Schlesien geschaffen wurden. Und auch in den übrigen Provinzen werden die Grundherr-schaften nicht bereit gewesen sein, größere Landslächen abzutreten, zumal in den dichter bevölkerten Gegenden, wie im Magdeburgischen, wo die Klöster eine Anzahl Kolonisationen übernahmen.

Das Wichtigste blieb immer die Ansetzung auf königlichem Grund und Boden, sowie die Kolonisation in solchen Gegenden, die, gänzlich ausgestorben, vom Fiskus in Besitz genommen wurden, und in bisherigen Sümpsen und Niederungen, über welche sich die Regierung ein Dispositionsrecht zuschrieb, obwohl Gemeinden und Grundherrschaften einzelne Nutzungsrechte bisher

<sup>1)</sup> Buiding, Topographie ber Mart Brandenburg (1775) 53.

daran gehabt, welche in dieser oder jener Weise nachträglich entschädigt wurden.

Die Ausstührung der Kolonisation und Ansetzung geschah hier überwiegend durch die Staatsbehörden selbst und auf Rechnung des Staates. Doch kam es auch, besonders in der späteren Zeit Friedrichs des Großen, vor, daß den Domänenpächtern als Pachtbedingung die Ansetzung einer Anzahl von Kolonisten auf ihre Rechnung auferlegt wurde.

Um die Tragweite dieser ganzen durch den Staat ausgesührten Kolonissation zu verstehen, muß man sich erinnern, wie groß der Umfang der grundherrlichen Rechte des Staates, der herrschaftlichen Domänen und Forsten, der wüsten Husen, sowie des dem Wasser abgerungenen Landes

im 18. Jahrhundert mar.

Ganz Genaues darüber wissen wir ja nun nicht; aber eine Reihe sester Anhaltspunkte haben wir immerhin, um zu ermessen, wie ganz anders als heutzutage die Staatsgewalt noch über das Grundeigenthum verstigte. Dabei müssen wir vor allem im Auge behalten, daß es sich sür unsere Frage nicht blos um die verpachteten Borwerke, sondern auch um die Forsten, um die großen Einöden und Wüsteneien, um dasgesammte Domanialbauerland nebst seinen Weiden und Rutzungen handelte; denn über all das hatte die Staatsgewalt direkt oder indirekt die Versitzungen.

In dem Berichte eines der besten Kenner der agrarischen Zustände des preußischen Staates, Luben von Wulsen, von 1710 wird ausgesprochen, die Regierung sei an der Eintheilung der Kontribution wenn nicht protertia, doch pro quarta betheiligt; er nahm also an, daß die Domänensbauern <sup>1</sup> 3 bis <sup>1</sup>,4 der Bauern überhaupt ausmachen. In der Kurmark famen auf 1262 adelige 652 königliche und 53 Kämmereidörser; in Pommern auf 1276 adelige 625 königliche und 159 städtische Dörser. In Ost- und Westpreußen und Litthauen kann man nach Goldbeck und Hart-

hausen folgenden Stand annehmen:

	Litthauen	Oftpreußen	Weftpreußen
a) unter königlicher Grundherrschaft	,	, , ,	
Bauer= und Scharwerkerdörfer .	1288	966	1081
Erbpacht= und Fischerbörfer	170	74	197
gemischte Bauern= und Kölmer=			
dörfer	637	97	_
a) zufammen:	2095	1137	1278
b) Rämmerei= und Hospitalbörfer .	_	17	99
c) adelige Bauerndörfer	148	742	1269
d) Kölmerdörfer	445	<b>29</b> 0	90.

Für Oftpreußen und Litthauen wird in den Atten einmal der Domanialbefit 1722-23 so angegeben:

37 beutsche Aemter mit 102 Vorwerken und 63 598 Hufen 33 litthauische Aemter mit 78 " " 59 558 " " Jusammen 123 156 Husen.

Die ganzen im Generalhusenschoß für Oftpreußen und Litthauen nachsgewiesenen steuerbaren Husen betrugen nur 48 009 adelige (Vorwerksund Bauern=), 23 765 Kölmer = und 29 490 Bauern= (d. h. Domänen=bauern=), zusammen 100 264 Husen. Alle Vorwerke, die königlichen Forsten, das sonstige unbesteuerte Land sind in diesen 100 264 Husen nicht begriffen, während umgekehrt unter den 123 156 die Vorwerke, Forsten, Einöden, Wüsteneien, die königlichen Bauern und die Kölmer stecken. Man kann also im großen und ganzen sagen: der Adel versügte über 48 009, die Staatsgewalt über 123 156 Husen. Und diese Versügte über 48 009, die Staatsgewalt über 123 156 Husen. Und diese Versügte über 48 009, die Staatsgewalt über 123 156 Husen. Und diese Versügte über 48 009, die Staatsgewalt über 123 156 Husen. Und diese Versügte über den kölmern eine ganz seise Veruze, im übrigen aber waren die Rechte der königlichen Grundherrschast sehr weitgehende; wenn man auch ein Erbrecht der Bauern mehr und mehr anerkannte, so entsetzt man doch den schlechten Bauern, setzte ihn an eine andere Stelle, vermehrte oder verminderte seinen Husenstand nach Gründen der Zweckmäßigkeit.

Bezüglich der Provinz Magdeburg will ich noch hinzufügen, daß von 847 ländlichen Ortschaften 346 königlich, 306 abelig waren, daß in den königlichen Dörsern 65 439 Seelen, in den adeligen 50 251 wohnten (1785). Also auch hier versügte der Fiskus indirekt über mehr als die Hälfte des platten Landes; freilich waren hier die Rechte der Grundherrschaft sehr viel beschränkter als im Osten.

Aber immerhin war auch hier, wie in der Kurmart, ein gewisser Spielraum für die Einwirfung der Staatsgewalt, für die Beschaffung einzelner Ackerstellen, ja ganzer Dorfmarken. Nicht blos, daß man den Bauern zum sog. Abbau der zweiten Huse veranlassen konnte; auch über die großen Außenschläge, die nur alle 6-12 Jahr einmal bestellt wurden, über daß ertragslose Land, über wüste Husen und Stellen versügte die Regierung. Die Dörfer lagen vielsach so weit auß einander, daß auf den Grenzen noch Neugründungen möglich waren.

Dazu tam dann der große Forstbefit, den Krug im Jahre 1802 auf über 10 Mill. Morgen schätt. Schon 1713 ift die große Bahl ber fog. Chatoullguter und Chatoullhufen, die bisher unter den Forstbehörden ftanden, nun den Kammern unterstellt wurden, eben das Resultat der Wald= kolonisation. Und auch in der Folgezeit blieb, je mehr es ostmals an anderem Grund und Boden fehlte, der fistalifche Forftbefig ber Refervefonds, auf den man immer jurudgreifen konnte und theilweise auch ba jurudgriff, wo man es mit absolutem, ben Ackerbau versagenden Waldboden zu thun hatte. Aukerdem mar in vielen der öftlichen Gegenden, 3. B. noch in der Neumark, das Holz fo werthlos, daß man eine Verringerung der Forsten in keiner Weise scheute. Lamotte spricht von diefen Waldkolonien, als ob fie die Hauptsache gewesen wären; er beklagt freilich in seiner Weise diese Thatsache, indem er fagt: "Die königlichen Forsten haben für immer einen beträchtlichen Abgang badurch erlitten, daß die Rolonien auf ihrem Grunde angelegt und die dazu nöthigen Ländereien den Forsten abgenommen worden find; fie murben überbem durch die erforderlichen Bauholgliefe= rungen ftart angegriffen, und wenn ich ficher behaupten tann, baß bas Meiste von den beträchtlichen auf die Ansekung der Rolonisten verwandten Summen verschwendet worden ift, fo gilt gewiß das nämliche von bem ju

ihrem Anbau angewiesenen Holzmaterial."

Die fistalischen Forften bes preußischen Staates ichatt Rrug, wie wir oben erwähnt, für 1802 auf 10 Mill. Morgen, mahrend er die fistalischen Borwerksgrundstücke für dieselbe Zeit nach einer freilich fehr roben Rechnung auf 21/2 Mill. Morgen angiebt, bei einem Gesammtumfang bes nugbaren Landes von 117,9 Mill. Morgen. Vorwerke und Forften zusammen machten nach ihm damals in Schlefien 4, in Pommern 7, in der Rurmark 13, in Litthauen 17 Prozent aus. Diefe Bahlen geben aber - baran ift ftets festzuhalten — tein zureichendes Bild von dem Domanialvermogen des Staates, fofern fie eben nur auf das Gebiet feines direkten Gigenthums fich beziehen, nicht auch auf das unendlich viel größere feines indirekten Obereigenthums. Auch wenn wir uns erinnern, daß hardenberg ben ganzen preußischen Staatsgrundbesit 1810 auf 97-98 Mill. Thir. schätte, daß bavon 1806 bis 1865 für 921/2 Mill. Thir. veräußert wurden, und nun doch noch ein Domänen- und Forstbesitz 1865 von etwa 9 Mill. Morgen übrig blieb, mit einem Werth von weit über 90 Mill. Thaler, fo liegt das nicht blos in der Werthsteigerung, sondern auch darin, daß unter ben Beräußerungen von 1806 bis 1865 alle Ablösungsgelber Auch jeder Blid in einen Spezialdomanenetat des vorigen Jahrhunderts lehrt uns, daß abgesehen von den Forsteinkunften das Domanial= vermögen höchstens zur Galfte aus ben Borwerten, jur andern aus ben arundherrlichen Rechten bestand.

Der heutige preußische Staat hat auf 34 — 35 Mill. Heftaren Fläche 340 000 ha Domänen und 2,3 Mill. ha Forsten; der altepreußische Staat konnte bei ähnlichem Forstumsang und etwa doppeltem Umfang der Vorwerke doch vor allem deßhalb leichter kolonisiren, weil er in sast einem Drittel des Staates Grundherr war. —

Ueber die Zahl der wüsten Hufen, die vorzugsweise den Gegenstand der Kolonisation bildeten, findet man naturgemäß die widersprechendsten Zahlen. Der Begriff war ein sehr schwankender. Bald verstand man darunter nur die in den letzten Jahren wüste gewordenen Husen; bald alle seit 1618 eingegangenen Bauern- und Kossäthenstellen; bald waren die zahlreichen Hufen, die seither zu Rittergütern und königlichen Vorwerken eingezogen und daher bebaut waren, mit inbegriffen, bald sehlten sie. Theilweise verstand man darunter alles wüste Land, theilweise nur das wüste Domanialland.

Am wichtigsten ist in dieser Beziehung die Provinz Ostpreußen und Litthauen. Die Nachricht in dem bekannten Manustript von Lucanus 1), es seien 1721 noch 60 000 Husen wüste gewesen, hat Beheim-Schwarzbach für eine starke lebertreibung erklärt, die etwa auf ein Viertel zu reduziren sei; höchstens 14 200 Husen seien durch die Pest wüste geworden, davon seien im Jahre 1732 noch 1597 wüste gewesen. Gin guter Theil der Widrendersprüche wird darin liegen, daß Lucanus magdeburgische Husen meinte, während alle ge-

<sup>1)</sup> Preußens uralter und heutiger Zustand, 1743. Vergl. Beheim-Schwarzbach, Kolonisationswerk 2-3 und Schwoller, Histor. Zeitschrift 33, 42.

wöhnlichen Angaben aus preußischen Atten, also auch alle Angaben Beheim-Schwarzbachs, auf kölmische Husen gehen, die mindestens 21/4mal so groß sind als die magdeburgischen.

Eine 1707 von Geh. Rath von der Gröben geforderte Uebersicht der wüften hufen hat folgendes Resultat; es waren vorhanden an kölmischen:

	müf	tbefäten H	ufen	ganz	jufen	
	Hufen	Morgen	Ruthen	Hufen .	Morgen "	Ruthen
in Natangen	5 013	<b>4</b> 0	50	1659	14	90
im Oberland	$2\ 184$	<b>29</b>	18	725	<b>1</b> 0	<b>1</b> 50
im Samland	<b>3 1</b> 00	29	<b>16</b> 0	3374	7	74
	$\overline{10\ 299}$	12	228	5759	2	14
	5759	<b>2</b>	14			
zusammen	16 058	14	242.			

Riedel, dem ich diese Tabelle verdanke, meint, diese 16 058 kölmischen seien zu 41 000 magdeburgischen Husen zu veranschlagen. Das war vor den eigentlichen Pestjahren. Also war die Noth und das Wüsteliegen schon damals recht groß; und in den Jahren 1709 bis 1711 stieg die Versödung noch wesentlich, so daß eine Zunahme bis zu 60 000 Husen wohl denkbar wäre, wenn darunter auch die sogenannten wüstbesäten begriffen werden. Nun aber weisen die späteren sicheren Angaben auf eine ziemlich geringere Zahl.

Eine Erklärung des Feldmarschalls Dohna vom 21. Febr. 1717 in den Akten geht dahin, der König habe noch 15 000 (natürlich kölmische) Huben und ebauter Domänen im Lande. Ob darunter auch die sogwüskbesäten Hufen stecken, wage ich nicht recht zu entscheiden. Eine Zussammenstellung aus dem berliner Ministerialarchiv von 1726 ergiebt aber jedensalls das Gesammtresultat, daß über 5—6000 kölmische Husen zur Kolonisation nicht versügbar waren; man zählte da:

- a) bis anno 1726 angefett:
  - 1. auf ganz Wüftland 949 Familien 5865 mit Personen auf 1620 Hufen 8 Morgen 178 Ruthen;
  - 2. auf der ausgemerzten Wirthe Husen 446 Familien mit 2660 Persfonen auf 579 Husen 8 Morgen 179 Ruthen;
- b) die alten Bauern haben bei der neuen Einrichtung an wüst Land angenommen 3001 Hufen 26 Morgen 49 Ruthen;
- c) noch sind in den Aemtern an wüst und an bebaut Land borhanden 645 Hufen 11 Morgen 157 Ruthen.

In jenen Jahren hatte man nach Lucanus 6 Städte erbaut, 332 wüste Dörser neu besetzt, 49 Kammerämter neu errichtet, 11 neue Kirchspiele geschaffen und mit neuen Kirchen versehen. Von da an ruhte die Kolonisation, dis sie 1732 mit den Salzburgern wieder in Gang kam. Und wenn nun wieder 1597 wüste Husen gezählt wurden, so beweist dies, wie schwankend der Begriff war; es müssen etwa 900 neu entdeckte gewesen sein, die man 1726 nicht kannte, oder vielmehr nicht zählte, weil sie zu schlechten, nur als Weide dienenden Boden umsasten.

Wir sehen aber jedenfalls, daß der Spielraum für die Rolonisation auf

wüsten hufen sich bald verengt hatte.

Was die großen Meliorationen und Eindeichungen betrifft, durch welche neues Land geschaffen wurde, so umjaßte das 1718 bis 1719 entwässerte Rhin= und Havelländische Luch gegen 22 meilen; wie viel Land da gewonnen wurde, kann ich nicht angeben; die neugeschaffene Domane Königsforst gablte 14 876 Morgen. Der Oberbruch umfaßte 10—12 Meilen; im Ober=Oberbruch wurden 1746 bis 1753 117 000 Morgen, im Nieder-Oderbruch 108 000 Morgen gewonnen. hier habe ich eine Proving im Frieden gewonnen, erklarte der König. In 43 neuen Kolonien wurden 1200 Familien meist auf sehr fruchtbarem Boden angesett, so daß sich ein behaglicher Wohlstand rasch entwickeln konnte. In den Warthebrüchen waren 1767 bis 1785 95 201 Morgen urbaren Landes gewonnen, 68 740 an Rolonisten ausgethan; neben 51 alten Dörfern bestanden im Jahre 1785 94 neue Kolonien; neben 1088 alten Wirthen saken 1755 Das find aber nur die paar größten derneue Kolonistensamilien. artigen Unternehmungen. Mit den später erworbenen Weichselniederungen, den großen Kulturarbeiten in Oftpreußen, in Westpreußen, in der Priegnis, im Halberstädtischen, bei Stettin, in der Altmark, an der Nepe u. s. w. 1) wird man kaum zu viel fagen, wenn man behauptet, 60-80 Meilen nutbaren Landes feien fo bem Staate jugewachsen. -

Wie hat nun aber der Staat die Flächen, über die er verfügte, zur

Rolonisation verwendet?

Die Frage für ihn war, ob er größere, kleinere oder mittlere Güter baraus bilben folle, welche Mischung er in biefer Beziehung eintreten lasse, ob er die gebildeten Güter in Zeitpacht, Erbpacht oder Eigenthum

an einzelne Unternehmer weggebe.

Nach der historischen Entwickelung des deutschen Rordostens und den Gewohnheiten der Bewohner, nach den Resultaten, die man im Lause des 17. Jahrhunderts mit der Zeitpacht gemacht, stellte sich die Frage praktisch einsach dahin, ob man den Schwerpunkt auf die Reubildung von Domänenvorwerken legen solle, die in Zeitpacht ausgegeben dem Staate eine dauernd steigende Einnahme sicherten, oder auf die Neuschaffung von Hufen und Stellen sür Bauern, Kossäthen und Häusler, die ihr Grundeigenthum gegen sesten Erdzins unter verschiedenen Einschränkungen der Benützungs- und Versügungssreiheit erhielten. Die preußische Domänenpolitik hat bekanntlich in dieser Beziehung mehrsach geschwankt, je nachebem die sinanziellen oder die allgemeinen Gesichtspunkte der Kulturbesörderung in den Vordergrund traten.

Rachdem bis 1700 die Tendenz vorgeherrscht hatte, den Domänenbestand an größeren Borwerken zu vermehren, hat unter Friedrich I. die Lubensche Idee einer Vererbpachtung der Vorwerke Plat gegriffen und ist

von 1700 bis 1710 wenigstens theilweise ausgeführt worden.

In seinem ursprünglichen Projekt geht Luben davon aus?), daß aus

<sup>1)</sup> Ngl. Stadelmann 2, 38—65.
2) Jd, folge hier dem ungedruckten Manuskript von Riedel über die Erbpacht, das im Besitz von Herrn Geh. Archivrath Reuter ist.

einem mittleren Vorwerf, das bisher 500 Thlr. Pacht gegeben, 50 Rube und 750 Schafe ernährt habe, 12 Bauernhofe, 5 Koffathenftellen und ein Braufrug zu machen fei. Daneben verfolgt Luben die Idee, daß man fo auch beffer gur Wiederbefetzung ber alten muften Sufen tomme, die jest vielfach von den Domänenpachtern genutt würden; noch ein Drittel aller Bufen, meint er, liege in ben preugischen Staaten mufte, auf benen fich Taufende bon Familien nähren tonnten. Der Beh. Rath ftimmte gu, "weil allerdings bie Bludfeligkeit eines Landes größtentheils in ber Menge seiner Einwohner bestehe". Hauptfächlich in den ersten Jahren wurde die Bererbpachtung im Sinne ber biretten Schaffung mittlerer und fleinerer Bauerngüter durchgeführt. Im Magdeburgischen wurden neben 50 bis 100 Thirn. Erbstandsgelb pro Huse je nach der Bodenqualität 8 bis 30 Thir. jährlichen Erbpachtgeldes erzielt. Die Erbpächter eines Borwerkes hafteten in solidum; bafür hatten fie das Recht, einen Wirth, der sich übel aufführte, sein Land nicht gehörig bebaute und die Pacht nicht gablte, mit foniglicher Genehmigung abzusehen und einen andern, tuchtigen Wirth auf die Stelle zu bringen. Der Erbpächter hatte ein insofern beschränktes Beräußerungsrecht, als er jum Berkauf den Ronsens der Umtetammer brauchte und biefer ftete ein Bortauferecht guftand.

Schon 1704 murbe aber nachgelaffen, daß, wenn die durchführenden Behörden nicht genug Erbpächter fänden, sie ganze Vorwerke einem Unter= nehmer übergeben könnten, welchem dann die Fanilienetabliffements über-Und je mehr es an tüchtigen bäuerlichen Erbpächtern lassen würden. fehlte, je mehr endlich die Beamten felbft an der Uebernahme ganger Borwerte fich betheiligten, besto mehr verwandelte fich die ursprünglich toloni= fatorisch gebachte Magregel in eine bloge Berichleuberung des Staats= arundbefites zu Gunften von Beamten, Gunftlingen, Abenteurern, größeren Unternehmern, ftadtifchen Rapitaliften, ja fogar wohlhabenden Bunftmeiftern aus ben Städten. Als man 1707 in der Reumart gang allgemein anordnen mußte, daß die gefammten alten Bauern, ftatt ihrer Scharwerts= pflicht auf bem Vorwerke gegen ein jährliches Dienftgeld ledig zu werben, auch fünftig wie bisher den Erbpächtern ihre Dienste leiften mußten, als darüber fast ein allgemeiner Aufstand der neumärtischen Bauern brobte, ba mußte für jeden Ginfichtigen flar fein, daß diefe großen Erbpachter, die der Bauerndienste bedurften, nur zu einer neuen Art Ritterautsbesiker auswachsen, nicht aber ben Bauernstand vermehren würden.

Die 1710 angeordnete Kückfehr zur Zeitpacht war natürlich da um so leichter, wo in der eben bemerkten Weise nicht eine eigentliche Zertheilung der Vorwerke stattgesunden hatte. Von den zahlreichen wüsten Hufen, die man zugleich 1700 bis 1710 wieder besetzt hatte, blieben manche, sosen sie für die Vorwerke nicht besonders günftig lagen, im Eigenthum der neu angesetzten Wirthe, wie zahlreiche alte Bauern von da an das Dienstgelb statt der Scharwerkspflicht entrichteten. Sogar manche parzellirte Vorwerke blieben getheilt; nur mußten die Erdpächter sich die Verwandlung in Zeitpacht gesallen lassen. Im ganzen östlichen Theil der Monarchie, d. h. in einem großen Theil der Neumark, Vommerns und Oft-

preugens und in den weftlichen Provingen hatte die Bertheilung und Ber-

erbpachtung faum begonnen.

Unter Friedrich Wilhelm I. wirtte Diefelbe Tendenz, welche die Erb= pacht rudgangig gemacht, auch weiter: die Ginficht, daß das hochfte bentbare Maß der Steueranspannung allein den Staat und die Armee nicht erhalten fonne, nothigte zu einer ebenfo fparfamen, als rationellen, auf das höchste Maß des Reinertrags und gute Neuerwerbungen gerichteten. Domanenverwaltung: ber Antauf von Rittergutern, ber Butauf ju ben Memtern bis zum Reinertrag von 5000 Thirn., die Neubildung von Borwerken — berartiges ftand im Borbergrund; die Berpachtung auf Zeit an ben damals geschaffenen Generalpächterstand, welcher hohe Technit, großen Rapitalienbesitz und modernen Unternehmersinn mit gewissen Beamtenqualitäten verband, gab die hochsten Geldertrage. Diefer finanzielle Besichtspunkt überwog sogar die populationistischen Lieblingswünsche des Könias.

Am beutlichsten seben wir dies bei der fog. Neueinrichtung in Oftpreugen und Litthauen, wie fie aus ben Berathungen bes Ronigs mit ber großen Domanenkommiffion von 1721 hervorging, beren Protokolle uns im Regierungsarchip zu Gumbinnen erhalten find 1). Es handelte fich barum, in den verödeten, ausgestorbenen Gegenden des Landes auf Grund einer Neuvermeffung eine vollständige Neuvertheilung des Grundeigenthums vorzunehmen. Aur die geschloffenen großen Rölmerguter wurden in ihrem alten Beftande und auf ihrer bisherigen Stelle gelaffen; tleinere Rolmerund freie Buter, die im Gemenge lagen, mußten, wenn es nothig war, "ruden". Die alten Bauern mußten trot alles Protestes fich Die Buweifung anderer Grundstude, als fie bisher gehabt, gefallen laffen. Für bie neuen Roloniften konnten fo am besten die Gufen ausgeschnitten werden. Wir kommen auf die einschlägigen Fragen zurud.

Un diefer Stelle intereffiren uns die pringipiellen Beschluffe über die Gesammtvertheilung des disponiblen Landes in Bauern= oder Borwerksland. Trog ber großen Differengen zwischen ben brandenburgischen und den oftpreußischen Kommiffaren, hauptfächlich zwischen dem Minister von Borne und dem Oberpräfidenten von Waldburg, find darüber alle Mitglieder der Domänenkommiffion einig, daß man foviel als möglich Vorwerke, b. h. zu verpachtende größere Domanenguter herausbringen muffe. Die Bermeffung hatte im Amt Olepko begonnen; Waldburg erklärte, hier könnten nicht viele Vorwerke angelegt werden, weil die Aeder zu schlecht und die Berführung des Getreides nach Königsberg zu diffizil und precieur fei; Borne antwortet, man konne ja durch Wiesen und Brauerei die Vorwerke einträglich machen.

Der Rönig befiehlt dann aber, in den polnischen Aemtern aus den von Waldburg angeführten Gründen fo wenig als möglich Borwerke an-

<sup>1)</sup> Ich fand diese wichtigen Protofolle im Herbst 1872 in Gumbinnen, theilte in ber Histor. Zeitschrift 30, 64 Einiges darüber mit. Stadelmann 1, 244 (1878) hat dann ein einzelnes Stück aus diesen Protofollen publizirt; Beheim-Schwarzbach, Kolonisationswerk in Litthauen, hat 13—20 Weiteres daraus mitgetheilt. Erschöpft haben beide den interessanten Theil der Protofolle entsernt nicht.

zulegen. Um den Bauern einen Absahmarkt in der Nähe zu schaffen, werben die neuen Städte gegründet. Im Gegensah hierzu aber versügt er, daß in den litthauischen und samländischen Aemtern Vorwerk an Vorwerk zu stehen komme und nur so viel neue Dörfer mitangelegt werden sollen, daß die Vorwerke mit Arbeitskräften versehen werden können. Görne saßt die Gessichtspunkte später nochmals dahin zusammen: die Vorwerke sind zur Vermehrung der Kammerrevenüen, die Bauernhöse zur Peuplirung des Landes.

Im Jahre 1642 zählte man 42, gegen 1700 57 1), im Jahre 1722 70 Kammerämter im Lande; diese 70 Aemter hatten damals 180 Vorwerke; 1732 werden bereits 101 Aemter gezählt; Krug erwähnt 122 Domänensämter in Ostpreußen und Litthauen mit 450 000 magdeburger Morgen Nugland und sast 2 Mill. Morgen Forsten; auf den 122 Aemtern saßen nach Krug 274 Generalpächter. Die Zahl der Borwerke war also jedensals jetzt eine viel größere als im Jahre 1722. Kammerdirektor von Bredow erwähnt einmal bei der neuen Einrichtung von 1721, ein Vorwerk müsse 15—20 kölmische Husen bekommen: das gäbe, bei 1000—1400 magdeburger

Morgen auf eines, über 400 Vorwerke auf die Probing.

Unter Friedrich dem Großen wird die Domänenpolitik wieder eine wefentlich andere als unter feinem Bater. Die Bergrößerung des Domanenbestandes hort gang auf; ber Ronig verbietet ausdrudlich, weitere Ritterguter ju taufen; ber Abel bes Landes und fein Grundbefit er= scheinen ihm als die soziale Grundlage der bestehenden Gesellschaftsordnung und des Offizierstandes, als eine Stüte des Thrones. Aber auch auf die fonstige Bermehrung der Borwerte legt er nicht den Werth wie fein Vater. Er hat wohl auf neu urbar gemachtem Boden auch noch da und bort zu verpachtende Borwerke anlegen laffen : 3. B. wurden im Warthe= bruch eine Anzahl fog. Entreprifen errichtet, d. h. Vorwertswirthichaften, die einem größeren Unternehmer übergeben wurden unter der Bedingung, auf einem Theil derselben eine bestimmte Anzahl Rolonisten anzuseten. Aber im gangen und überwiegend murde bas bisponible Land gur bauerlichen Kolonisation verwendet. Ja es wurden viele Vorwerke unter ihm wieder gertheilt. Er nahm die Bererbpachtungspolitif Lubens wieder auf. Vor allem nach dem 7jährigen Kriege2).

In der Lebensbeschreibung Brenkenhofs heißt es: "Da in dem Kriege mit den Kussen eine große Menge königlicher Borwerke abgebrannt und verheert worden war, so hielt es Brenkenhof für besser, wenn die kleineren Borwerke abgebaut und mit ausländischen Familien besetzt würden, die dann auf ihre eigenen Kosten gegen Bewilligung des Bauholzes und gewisse Freizahre sich einrichten und in der Folge mit Ersparung der Reparaturgelder den königlichen Kassen alles Weggeschenkte reich ersetzen könnten." Er soll sosort 108 Familien auf die kleinen neumärkischen, 238 auf die hinterpommerschen Vorwerke gesetzt haben. Der gleiche Plan wurde auf

<sup>1)</sup> Töppen, Hiftor.-komparative Geographie von Preußen 311 u. 313.
2) Der Auffat von Jiaacsohn, Das Erbpachtlyftem in der preußischen Domänen=
politik, Zeitschr. f. preuß. Gesch. 11, 698—736, behandelt fast ausschließlich den verz geblichen Anlauf, die Erbpacht in Kleve-Mark 1745 durchzuführen.

bie Kurmark angewandt: die Kammer reichte 1763 eine Designation von 46 Vorwerken ein, in welchen keine Brauereien und die vom Amte entlegen wären; es sollten da 240 Bauern=, 123 Kossäthen= und 57 Büdnersstellen geschaffen werden; 391 Familien wurden im ersten Jahre angesetzt und es solgten in den nächsten Jahren weitere. Bei dem nun längere Zeit sortgesetzten Kolonisiren der schlechten Vorwerke wurde häusig so versahren, daß ein sog. Erbpächter das Vorwerk übernahm und dieser auf seine Kosten die Kolonisten ansetzt; das waren dann häusig nur Büdner: die kleinen Vorwerke, hieß es, könnten eine größere Zahl von Kolonistensamilien nicht ernähren. Der König meinte aber darauf, Büdner wolle er nicht, sondern Bauern mit Land; denn jene gingen wieder sort, diese aber blieben im Fall der Noth und verließen Haus und Hof nicht so leicht wieder. Im Jahre 1778 berichtet Derschau, von Trinitatis 1775 bis 1778 seien 529 Familien auf abgebauten und in Erbpacht gegebenen Vorwerken angesetzt, daneben über 1000 Büdnersamilien 1).

Aehnlich ift wohl auch in Oftpreußen versahren worden. Krug wenigftens verzeichnet für das Jahr 1802 für das königsberger Departement:

167 217 Morgen Zeitpachtvorwerfe, 55 340 " Erbpachtvorwerfe.

Lettere sind wohl erst nach dem siebenjährigen Krieg in Erbpacht gegeben worden.

In Wefthreußen besahl ber König sofort die Starosteien, d. h. jene großen Domänen, die als Besoldung den höchsten Beamten zugewiesen waren, einzuziehen und die Vorwerke derselben, die keine Brauereien haben, in Dörser zu verwandeln. Auch später kommt er daraus öfter zuruck.

Für diese Provinz sinden wir auch allein den Gedanken ausgesprochen, abelige Güter zum Zwecke der bäuerlichen Kolonisation anzukausen; der König saßte ihn bezüglich der polnischen Magnaten, welche außerhalb des Landes ihre Renten verzehrten. In wie weit diese 1783 vom König zuerst geäußerte und 1786 wiederholte Idee zur Aussührung gelangte, kann ich nicht beurtheilen; ich glaube kaum, daß thatsächlich etwas derart geschah.

Unter seinem Nachsolger wurde zwar die Vererbpachtung einzelner Borwerke in den alten Provinzen sortgesetzt, aber in den neuen polnischen Provinzen schlug der kolonisatorische Gedanke in sein Gegentheil um. Die großen eingezogenen Starosteien und geistlichen Güter wurden, statt zur Grundlage deutscher bäuerlicher Kultur zu dienen, an "verdiente" Männer, d. h. an die Günftlinge des Hoses und des Ministers Hohm, weggeschenkt, oder gar gegen Bestechung gewisser Subalternbedienten verschleudert. Es waren in 52 Portionen 241 Güter mit einem Minimalwerth von 20 Mill. Thalern, die in dieser unerhörten Weise in Privatbesig übergingen.

Dieser kurze Ueberblick über die Geschichte der preußischen Domänenpolitik lehrt uns, daß wohl zeitweise sur Hunderte, ja sür Tausende von

Edriften XXXII. - Innere Rolonifation.

<sup>1)</sup> Es bezeichnet Lamottes Standpunft, daß er diese Zertheilung als eine der nachtheiligsten Kameraloperationen angreift; das wesentliche Motiv, das er anführt, itt die größere Sicherheit der Einnahmen bei der Zeitpacht und die Thatsache, daß Friedrich Wilhelm I. gegen diese Zertheilung und Bererbpachtung gewesen.

Bauern, für Zehntausende von Kleinstellen das nöthige Land beschafft wurde, daß aber trozdem ein eigentlicher Ueberfluß an Land nie vorhanden war, zumal ein Ueberfluß an gutem Land. Auf den guten Ackerboden legten Abel und königliche Borwerke die Hand, wenn er wüste war; die Borwerke, welche unter Friedrich dem Großen zertheilt wurden, hatten überwiegend schlechten Boden, ähnlich wie die zahlreichen Waldtolonien und die Kolonien auf dem 6- und 12jährigen Roggenland darunter litten.

Die Jdee, daß der große Grundbesig zu umsangreich geworden, daß man seiner weiteren Ausdehnung entgegenwirken müsse, daß cs auch sür den Fürsten richtiger wäre, seine Acerhusen, statt sie zu verpachten, an Bauern auszutheilen, sehlte im 18. Jahrhundert nicht 1), ja sie gewann bis 1800 immer mehr an Ausdehnung, besonders in der Literatur. Auch in die Praxis der preußischen Staatsverwaltung griff sie ein; aber doch nicht so start, um eine tiesergehende Wirkung und Aenderung der bestehenden Grundeigenthumsvertheilung herbeizusühren. Und die Folge hiervon war, daß bei der vorhandenen Absicht einer möglichst starken Bedölkerungsvermehrung die Zahl der anzusehenden Kolonisten häusig zu groß gegenüber dem disponiblen Lande war, daß die dem Einzelnen zusalenden Landportionen häusig kleiner aussielen, als man ursprünglich geplant und als es für das Gedeihen wünschenswerth gewesen wäre.

## IV. Die Bedingungen und die Art der Anjetzung.

Selbst die wohlhabenden und reichen Einwanderer, die nach Preußen kamen, haben in der Regel vorher oder nach ihrer Ankunit direkt mit dem König oder mit den Behörden über diese oder jene Gunst verhandelt. Zahlreiche Antworten des Königs sind mir ausgestoßen, worin er zugesteht, daß ein zuwandernder Kapitalist sein Geld bei der kurmärkischen Landschaft zu 5 Prozent unterbringen könne. Dieser bittet um einen Titel, jener um eine Stelle, dieser um ein Haus, jener um irgend eine gewerbliche Konzessisch, dieser um eine kleine Pension, jener um ein Darlehen.

Rur wer ohne jede Bergunftigung gekommen war, blieb in jeder Beziehung ein freier Mann, dem man auch den Abzug mit feinem Bermögen

ohne Abjugsfteuer ftets frei ließ.

Die große Masse hatte auf irgend welche Bedingung hin mit der Regierung kontrahirt. Hatten die Behörden ihrerseits erfüllt, was sie versprochen, so verlangten sie auch, daß der Kolonist halte, was er gelobt; und dazu gehörte vor allem, daß er ein solides Ctablissement beabsichtige, nicht durchgehe mit Hinterlassung von Schulden, seine Stelle nicht verlasse, ohne einen andern tüchtigen Kolonisten als Ersah beizubringen. Unter dieser Bedingung war den Kolonisten die Freizügigkeit im Lande in der Hauptsache gewährleistet.

Die Benefizien, mit denen man die Leute lockte, waren im einzelnen sehr vielsach verschieden; je nachdem man leichter Kolonisten sand, je nach den Grundstücken, die man zu bieten hatte, brauchte man weniger als sonst

<sup>1)</sup> Bergl. 3. B. Süßmilch 2, 32.

einzuräumen. Auch die zahllosen Patente, welche erlassen wurden, verssprachen bald mehr, bald weniger. Im ganzen aber kann doch Folgendes als das regelmäßig Gebotene angesehen werden.

Den städtischen, wie den ländlichen Kolonisten wurde gewährt: a) eine Reiseunterstützung, bemessen nach der Jahl der Köpse und der Entsernung in Meilen (2 Gr. pro Kops und Meile); b) Zollsreiheit für alles Mitgebrachte; c) eine Unterstützung für den Andau, sei es in der Zuweisung von srei Holz oder gar sertigen Wohnungen, oder in der von sog. Freiseitsgelbern, welche in Prozenten des Bauanschlags (dis zu 23 Prozent) demessen waren; d) gewisse Freizahre von den staatlichen Steuern und kommunalen Lasten von 2 dis zu 15 Jahren; daneben Freiheit von den Chargenund Stempelsteuern, Gerichtssporteln, Gerichtssuhren und derartigem sür die Freizahre. Die städtischen Handwerker und Manusakturiers erhielten daneben noch sreies Meister= und Bürgerrecht, Stuhlgelder und andere Geldunterstützungen sür die erste Einrichtung. Alle erhielten, was in der Regel am meisten geschätzt und in einem besonderen Protektorium ausgesdrückt wurde, die Werbe= und Enrollirungsspreiheit, später meist sür drei Generationen.

Der bäuerliche Kolonist erhielt außer seiner Stelle häusig das nöthige Wieh, Saatgetreide und Ackergeräthe; die Husen und Stellen waren theils weise vorher von den Beamten und älteren Unterthanen des Amtes angebaut und besät, so daß der vor der Ernte eingewiesene Wirth sosort verssorgt war; theilweise wurde das Land auch in ganz rohem Zustande zugetheilt, so daß die Kolonisten die Rodung und Urbarmachung selbst vollziehen mußten, wie im Warthebruch. Wenn man eine Summe von 600 Thalern als mittlere Kosten, bezw. baare Auslagen sür Ansehung einer Kolonistensamilie rechnete (wovon 11—15 Thr. Reisetosten, 26—28 Thr. Hausbauzuschuß, 150 Thr. Besat oder Vieh, 132—140 Thr. Saatsorn und Subsistenzmittel u. s. w.), so steigen sie doch bei vielen Familien bis auf 1000 und mehr Thaler, während in anderen Fällen, besonders später, die Einwanderer Haus, Geräthe, Vieh und alles derartige selbst bezahlten

Das für sie Wichtigste blieb aber immer die Landzuweisung nach Größe, Art, Lage, Gemeindeverhältnissen, Weide- und Waldantheil, Berhältniß von Ackerland zum Wiesenland, sowie nach der Höhe des für später in Aussicht genommenen Erdzinses sowie etwaiger Frohnen. Auch hier ist es bei der unendlichen Mannigsaltigkeit der Verhältnisse schwer, in kurzen Worten das zu sagen, was die Regel gewesen sei; wir müssen aber doch versuchen hervorzuheben, was uns als der Gesammteindruck erscheint.

Wo es sich um Neuanlagen handelte, war die Vorfrage, ob das Dorfoder das Hofstem zu bevorzugen sei. Ich habe in der ganzen gedruckten Literatur über die altpreußische Kolonisation keine Erörterung über diese Frage gesunden. Wohl aber sprechen alle Nachrichten dasür, daß überall thatsächlich das Dorfspstem gewählt wurde. Bei den Berathungen über die Neueinrichtung der oftpreußischen Domänen sanden nach den ungedruckten Protokollen eingehende Berathungen über diese Frage in Königsberg und Oleyko im Mai 1721 statt. Die Frage war hier so gestellt, ob die Dörser zu lassen oder sogenannte Bauernhöse ausgebaut werden sollten,

wie im Westjälischen und Rlevischen, die bann auch mit Wiesewachs und Triften auszustatten maren. Der Oberpräsident Graf Waldburg mar der Bertheidiger diefer Neuerung, obwohl auch er zugab, daß die Dorfweide in ben Balbern und auf ben gemeinen Plagen große Schwierigkeit bereiten werde; aber er betonte, daß der Feuerschaden dadurch in Zukunft sehr vermindert werde, sowie, daß es das einzige Mittel fei, den Bauern zu befferer Wirthichaft, hauptfächlich zur Düngung zu zwingen; er meint, ber Acker fei hier zu Lande gar nicht fo fchlecht, ber Ruin aller Unterthanen fomme von der mangelnden Düngung und der zu großen Entfernung der Felber von ber Dorfftätte; das "Genie und die üble Disziplinirung des Bauern" fei nur durch Gott zu ändern, aber man müffe ihn in solche Lage bringen, bak er aleichsam wider feinen Willen den Ader boch burch gute Dungung Seien überdies im Dorfe nur alte baufällige Baufer, fo in Stand seke. fei der Ausbau doppelt angezeigt. Minister von Gorne mar mesentlich anderer Meinung; der Ronig werde gewiß nicht gestatten, daß man bebaute und etablirte Dörfer zerreiße; höchstens mo bei der Bermefjung ein llebermaß über bie 30 hufen , bie bas Dorf haben folle, fich ergebe, will er einzelne Bauernhofe julaffen. Der Konig ftellte fich gang auf Bornes Seite: er verfügt, bag Gingelhofe ganglich geffiren, lieber 2 Dorfer aus einem gemacht werden follen. Auf einzeln liegenden Stellen fonnten etwa Krüge angelegt werden. Damit aber der Acker nicht zu weit entjernt zu liegen tomme, fo foll bas Dorf nicht über 24 -30 urbare tolmische Sufen, und da jeder Bauer davon 2 erhalten foll, nicht über 12-15 Sofe nebit einer Angahl Roffathenstellen erhalten. In jedem der 3 oder 4 Felder foll jeder Bauer feinen Untheil in einem Stud erhalten, außer mo bas Diefe Borschrift fand bei Land zu verschieden in der Qualität ift. ben betheiligten Bauern großen Widerstand. In wie weit er bei ber 1721 bis 1726 und auch später noch durchgeführten Reueinrichtung der Aemter überwunden wurde, kann ich aus den mir zugänglichen Akten nicht erfennen.

Die damals sestgestellten Grundsätze waren für die Regulirung der alten litthauischen Bauern, die ja einen großen Theil der wüsten Hufen mit übernahmen, daneben aber auch bis zu einem gewissen Grade für die neuen westdeutschen Kolonisten geltend. Ueber die Mischung derselben mit den Litthauern versügte der König eben damals (1721): "Wo ganze Dörser in Litthauen sind, in selbigen sollen nicht die Nationes unter einander constudiert, sondern in einem Dorse nur eine Nation angesetzt werden."

Es versteht sich, daß eine solche Belassung zusammengewöhnter, be
jreundeter und verwandter Leute immer die Kolonisation erleichtert hat. Und wenn Friedrich der Große im Interesse der Germanisirung West
preußens ab und zu wünschte, in jedes Dorf wenigstens 2—3 deutsche Leute zu bringen, so hat er den Vorzug des entgegengeseten Systems doch ganz gut eingesehn und soweit es ging befolgt. So schreibt er von einem Jug Süddeutscher, die nach Westpreußen gingen: "Diese Leute wollen nicht gern mit polnischem Volk melirt sein." Und an anderer Stelle betont er sogar den Vorzug der Jsolirung für die Germanisirung: "Wenn iremde Familien etablirt werden, muß man sie nicht mit Einheimischen meliren,

sondern ganze Dörser und Kolonien mitten unter dem groben und bunten Zeug anlegen, die ganz allein wohnen und ihre Nahrung und Gewerbe für sich treiben, damit das hiesige Bolk um so besser siehet und gewahr wird, wie jene sich einrichten und wirthschaften 1)".

So sehr die Einwanderer nach diesem Ziel strebten, so wenig war es freilich überall erreichbar. Beheim-Schwarzbach hat gezeigt, daß gerade die Nationalitäten, die am meisten unter sich zusammenhielten, doch durch die Thatsache der zerstreuten, wüsten, ihnen einzuräumenden Husen weit auseinandergesprengt wurden. Er weist z. B. von den Salzburgern nach, daß durchschnittlich nur je 3 Familien in einem Dorse Unterkunft sanden. Man dars freilich für Litthauen nicht vergessen, daß das dortige bunte deutsche Dialektgewirr doch immer wieder gegenüber den Polen und Litthauen sich als eines sühste.

Gbenso ließ man in der späteren Zeit offenbar die Landsleute möglichst beisammen, war aber entsernt nicht im Stande, das als Grundsateinzuhalten.

Auch wo man in einem Dorse die Freunde und Gevatterschaften zusammen siedeln ließ, war man nach Herkommen und gegebenen Bedürfnissen bestrebt, Groß- und Kleinbauern, Kossäthen und Häuster oder Büdner neben einander zu stellen. Theilweise wies schon das Bedürsniß der Domänenvorwerte nach Spann- und Handdiensten darauf hin. Der Kossäthe und Büdner übernahm die Hand-, der Bauer die Spanndienste. Dann nußte der Bauer selbst Arbeitskräfte haben, Wald- und Meliorationsarbeiten sorderten solche. Die fremden, für Eindeichungen ins Land gezogenen Erdarbeiter suchte man ebenso als Häuslinge zu sessellen, wie Erntewanderarbeiter, die aus dem Voigtland ins Magdeburgische jährlich tamen. Die populationistischen Tendenzen besörberten die Ansehung auf möglichst kleine Stellen, obwohl gerade Friedrich II. einsah, daß er im Bauern den besseren und sicherern Unterthan habe.

Bei dem Landübersluß in Ostpreußen 1721 hatte man versügt, daß jeder Bauer mindestens zwei kölmische Hufen, d. h. also 4—5 magdeburgische, neben einem sehr erheblichen Gartenland, Wiesen und Weide erhalte. Darauf rechnete man als Besatz ein Pjerd, 4 Ochsen und 3 Kühe. Thatsächlich haben aber die angesiedelten deutschen Kolonistenbauern im Durchschnitt nur 1 kölmische Hufe an Ackerland erhalten, obwohl die Absicht im Ansang viel weiter ging. Den Schweizern hatte man 1—3 Hufen für jede Familie versprochen. Der Plan für 1725 bis 1726 war darauf gegangen, 50 Bauern= und 50 Kossäthenhöse zu bauen; man blieb zuletz bei 200 Kossäthenhösen. Auf einen Kossäthenhos rechnete man mindestens 20 kölmische Morgen, 2 Pserde und 1 Kuh. Für Pommern bestimmte eine Kabinetsorder vom 29. Juli 1774, der Bauer solle 60 magdeburg. Morgen Acker, 6—10 Morgen Weisen und einige Morgen Gartenland er-

<sup>1)</sup> Ob schon damals, wie heute (vergl. die Post vom 22. April 1886), zu bes fürchten stand, daß der einzelne Deutsche im polnischen Dorfe polonifirt werde, will ich bahin gestellt sein laffen.

halten. Im Warthebruch wurden nur wenige Stellen von 50, 60, 100 und 200 Morgen abgegeben; die meisten waren 5, 10, 15, 20, 30 und 40 Morgen. Viele dieser kleinen Kolonisten konnten nur bestehen, solange die großen Meliorationsarbeiten dauerten und reichlichen Tagelohnverdienst gaben. Doch ist nicht zu vergessen, daß schon von 15 Morgen guten Bruchlandes eine Familie leben konnte.

Ich könnte noch mancherlei Zahlen nach einzelnen Jahren und Aemtern, einzelnen Eindeichungen und Meliorationen auführen, wie das Berhältniß der Zwei- und Einhusner zu den Kossäthen und Büdnern sich gestellt: einen zahlenmäßig sichern Durchschnitt könnte ich daraus doch nicht berechnen. Ich kann nur wiederholen, was ich schon in anderem Zusammen-hang betonte: die Zahl der kleinen Stellen war eine zu große; besonders auf schlechtem Wald- und Sandboden sehlte ost die entsprechende Wiese und Weide, ost auch der Rebenverdienst. Viele derartige Kolonien sollten sreilich nichts sein als Spinnerdörser.

Von den privatrechtlichen Lasten, die man den Kolonisten auferlegte, waren das Scharwert, die Ackerfrohnen, Getreides und Postjuhren und Sanddienste die am wenigsten beliebten; man hat fie in den öftlichen Drovingen den Kolonisten nur fo weit aufgelegt, als das Bedürsniß der Domanenvorwerke ging. Obwohl diefe Dienste fehr mäßig angesetzt waren — auf höchstens drei Tage, theilweise nur auf einen Tag in der Woche —, haben gerade die besten Rolonisten, wie die Schweizer, stets dagegen ge= fämpst und bis auf einen gewiffen Grad auch die Befreiung bezw. Um-wandlung in ein Dienstgeld von einigen Thalern durchgesett. Nur die öffentlicherechtlichen Fuhren blieben, 3. B. in dem Bertrag mit den Schweizern vom 11. Marg 1729: fie muffen gegen das gewöhnliche Meilengeld Vorfpannpferde ftellen, follen jedoch fo viel als möglich bamit verschont werden, außer für die perfonlichen Reifen des Königs. Unter Friedrich dem Großen tritt die Belegung mit privatrechtlichen Dienften ganz zurud und hört auf; man strebte überhaupt dahin, möglichst alle Domanenbauern auf Dienstgeld ju fegen; Die Bahl der Borwerke, Die der Dienste bedurften, nahm nicht mehr zu, fondern ab. Der Wunsch, die Rolonisten gang als freie Leute zu behandeln, mar ein stetig zunehmender.

Im übrigen suchte man den Kolonisten und Erbpächter auf eine seste jährliche Geldabgabe — abgesehen von der Steuer, der Kontribution — zu stellen, die aber auch erst nach einer Reihe von Jahren in ihrem vollen Betrag abzusühren war. Gegen Getreidezinsen hatte der König sich schon 1721 in Litthauen erklärt. Beim Besigwechsel sinde ich an einzelnen Stellen ein Laudemium vorbehalten; es war aber so gering, daß es kaum in Betracht kommt: z. B. im Oberbruch 1/12 des jährlichen Erbzinses. Dagegen war die Haftung sir die Zahlung des Erbzinses eine sehr strenge. Der Kolonist mußte all sein bewegliches und unbewegliches Vermögen zum Psand sehen und es war ihm angedroht, daß zweijährige Nichtzah-lung ihn um seine Stelle bringe.

Die höhe bes Gelb- ober Erbzinfes murbe nicht etwa im Bege ber Konfurrenz ober Ausbietung feftgeftellt, fondern in ber Regel auf Erund

von den damals üblichen Reinertragsberechnungen fixirt. Friedrich Wilhelm I. bestimmte einmal, daß bei sehr gutem Lande der Bauer die Hälste, bei ganz geringem ein Fünstel dieses sog. Ertrages als Geldzins abzusühren habe. Bei der litthauischen Domänenkommission wird dann aber der letztere niedrigere Satz allgemein als Regel sür die abgelegenen geringen Aemter angenommen. Die Geldrechnung sür den Zweihusner stellt sich dahin, daß er 92 Thlr. einnehme, 55 Thlr. 21 pr. Gr. als Unkosten abgehen, von den bleibenden 36 Thlrn. 69 Gr. als Kontribution 11 Thlr. 50 Gr. zur Kriegskasse sließen, daß somit dem Bauern 25 Thlr. 19 Gr. bleiben, von welchen er 5 Thlr. als Geldzins zur Domänenkasse abzusühren habe. Bei den Schweizern wird der Zins pro kolmer Huse allerdings auf 8—10 Thlr. angegeben. Auch Beheim Schwarzbach giebt — wohl sür die besseren Aemter — den Zins auf 9—12 Thlr. pro Huse an, eine Summe, die also sür den Doppelhusner auf das Biersache des vorhin angesührten Beispiels hinausgeht.

Im Warthebruch wurden 10-15 g. Gr. Erbzins pro magdeburgischen Morgen, also pro magde. Hufe 12-18 Thlr. sestgesetzt, was bei der Lage und dem Boden kaum viel mehr ist als der ostpreußische Erbzins. Dannemann meint, die Abgabe sei eine so niedrige, daß sie sich nur als Anerkennung des Obereigenthums charakteristre. Aber der Kolonist im Warthebruch hatte schwere Deichlasten getragen, die Rodung selbst vorgenommen und viel weniger Benesizien erhalten, als die älteren Kolonisten. Im Oderbruch werden 16 g. Gr. als jährlicher Erbzins pro Morgen ans

gegeben.

Die Ueberlaffung der Hufen und der Häuser an die Kolonisten geschah von Ansang an mit der Absicht, ihnen damit eine dauernde Zuwendung zu machen, sie verhältnißmäßig srei über ihren Besitz versügen zu lassen; aber von einem Eigenthum im römisch-rechtlichen Sinne, von einer undebingten Bersügungssreiheit war nicht die Rede; war es doch ein Geschenk, eine freie Gabe, an die der Schenker stillschweigend oder ausdrücklich bestimmte Bedingungen knüpste. Theilweise erschienen gar nicht die einzelnen Einwanderer, sondern die Kolonistengemeinden als die Beliehenen.

So haben z. B. die französischen ländlichen Dorfgemeinden ihre Gemarkung allerdings unter der Bedingung erhalten, die Huse den einzelnen Familien erblich zu überlassen; aber wenn eine Familie ausstarb, siel das Grundstück an die Gemeinde zurück, die es nur wieder einem Resugic übergeben durste; damit war jede Beräußerung an einen Fremden ausgesichlossen. Die keineswegs geschlossen gesiedelten ostpreußischen Schweizertolonien setzen es durch, daß sie in ihren Schulzen eine Art Bertretung bekamen; der mit ihnen am 11. März 1729 geschlossen Sozietätsvertrag verpflichtet sie zu gemeinsamer Haft sür ihre Leistungen; dasur dürsen sie aber auch mit Zustimmung der Kammer schlechte und liederliche Wirthe absehen. Die ihnen zugetheilten Höse sollen ihnen beständig verbleiben; sie haben aber auch sür die Reubesetzung vakant gewordener Erbe und Stellen aus ihrer Mitte zu haften. Die ostpreußische Kolonie der Nassauer und Pfälzer erwirkte sich nach drei Jahren einen ähnlichen Sozietätsvertrag und ebenso die Salzburger im Jahre 1735.

Der einzelne Kolonist stand so unter einem genoffenschaftlichen Zensor= amt, bas ihn in jeder Beziehung tontrollirte, ihn einerseits ftugte, andererfeits in feinen Berfügungen befchräntte. Für ben größeren Theil ber übrigen, nicht in folchen Berbanden ftebenden Rolonisten mußten bezüglich der Verfügung über ihr Grundeigenthum allgemeine Regeln aufgestellt Es scheint aber nach Lamotte, über deffen Mittheilungen Beheim-Schwarzbach in diefer Beziehung nicht hinausgeht, erft von 1754 und 1764 an ju allgemeinen Vorschriften in diefer Beziehung gefommen ju fein. galt nun als Grundfat, daß die Befiter von Roloniftenhufen und Saufern vor der dritten Generation feine Berpachtung, Berpfändung und Verschuldung und feine Beräußerung pornehmen durfen ohne ausdruckliche Erlaubnig ber Rammer. Bezüglich des Erbrechtes wurde das Kolonistenhaus im Sinne unferes heutigen Anerbenrechts behandelt; der übernehmende Sohn erhielt ein Vorrecht jur Balfte bes Werths; hatte ber Vater feine Beftimmung getroffen, welches der Rinder diefen Vorzug genieße, fo mahlte das Aint.

Daneben blieb die allgemeine Oberauffichtsgewalt des Amtmanns. ber in patriarchalischer Beife in die Wirthschaft und in die Vermögens= verhaltniffe des Bauern eingreifen fonnte; es blieben die ftrengen Strafen für Desertion des Kolonisten, für liederliche Wirihschaft überhaupt. Mancherlei anderen Schranten hatten die Rolonisten in ihren Kontraften sich unterworfen; fo g. B., daß fie nicht nach Biere und Branntwein geben follten, daß fie, in der Nabe einer Stadt, tein Sandwert trieben. Rurg, es fand eine weitgehende Leitung, ein Ginflug von Genoffenschaften und Beamten ftatt, ohne welchen bas Gebeihen ber vielfach fo verzweifelten, unbotmäßigen Roloniften nicht zu benten gewesen mare.

Erft im neuen Jahrhundert schlug die furmärtische Rammer Friedrich Wilhelm III. vor, die unnöthigen Einschränkungen des Privateigenthums bezüglich der Kolonisten sallen zu lassen. Solche vertrügen sich, besonders was die Verpfändungen und Verläufe betreffe, nicht mit den Grundfagen einer guten Staatsberwaltung. Die früheren Grunde ber Ginichrantuna feien weggefallen; die wenigsten Rolonistenstellen seien noch im Befit der erften ausländischen Ermerber, fondern meift in dem ihrer nachkommen. Nur wo auf der Stelle die Verpflichtung ruhe, daß ein Spinner, ein Weber, ein Gartner u. f. w. darauf fige, moge man diefe Schrante beibehalten.

Bas damals 1800 geschah, fann ich nicht angeben. Jedenfalls mit der neuen Agrargesetzgebung fielen die alten Schranken, fie hatten ihre Schuldiakeit gethan.

## Schluk.

Wir haben jum Abichluß nur wenige Worte hingugufügen.

Die Bedeutung der Einwanderung und Kolonisation für die Bevolkerungebewegung haben wir oben erortert. Diejenige für die agrarischen Bustände des preußischen Staates dürfte aus jolgenden Erwägungen und Zahlenichätungen erhellen.

Rechnen wir  $400\,000$  Kolonisten im ganzen für das 17. und 18. Jahr-hundert, so können davon höchstens  $200\,000$  ländliche sein. Bleiben wir noch wesentlich unter dieser Jahl, so können wir vielleicht behaupten, es seinen dadurch  $30-40\,000$  spannsähige Bauerngüter und  $100\,000-120\,000$  Kleinstellen entstanden.

Die vier im wesentlichen in Betracht kommenden Provinzen Ost= und Westpreußen, Pommern (ohne Stralsund), Brandenburg und Schlesien hatten nach den Untersuchungen von 1859 im Jahre 1816 226 553 bäuer- liche spannjähige Nahrungen mit 23—24 Mill. Morgen. Diese Zahl würde um 40 000 geringer sein ohne die Kolonisation. Die ganze Eigensthumsverleihung der Stein-Hardenbergschen Zeit hat von 1811 bis 1848 nicht mehr als 45 493 Eigenthümer in diesen vier Provinzen geschaffen, die nach 1848 nur um ein unbedeutendes noch vermehrt wurden. Im Jahre 1837 zählten dieselben Provinzen 263 130 bäuerliche Kleinstellen von 6 bis 10 Morgen durchschnittlichen Umsangs. Diese Zahl wäre wahrscheinlich ohne die Kolonisation um 100 000 geringer.

Das heißt: die ganze Grundeigenthumsvertheilung der preußischen öftlichen Provinzen ist die auf den heutigen Tag auf das stärkste beeinflußt durch die Kolonisation. Ohne dieselbe wäre der mittlere und kleine Besig viel schwächer, hätten wir an Stelle einer großen Zahl kleiner Eigenthümer bloße Tagelöhner. Die durch das natürliche Schwergewicht der seudalen Klasseninteressen vor sich gehende und nie ganz gehemmte Latisundienbilbung mit besigkofen Tagelöhnern ist wenigstens theilweise korrigirt und

eingeschränkt worden durch die Rolonisation.

Relativ noch beutlicher läßt sich die Bewegung für die Kurmark darftellen, wenn wir die Resultate, die Friedrich der Große sür 1618 und 1746 zusammenstellen ließ, mit denen von 1804 vergleichen. Wir erhalten so folgende kleine Tabelle:

Aurmart:

	1618	1746	1804							
Dörfer	1841	1 934	$2\ 026$							
Bauern und Rischer		$16\ 646$	18 097							
Roffathen und fleine Acterleute	13644	12709	21 045							
Bausleute, Handwerker, Spinner			33 228							
Davon find Tagelöhner und Instleute			$20\ 533$							
Summe ber Unterthanen	34 861	47 811	72 370.							

Die Richtigkeit dieser Zahlen vorausgesetzt, was immerhin für 1618 problematisch ist, erhalten wir in diesen Zahlen das Bild von drei sozial wesentlich irt, erhalten wir in diesen Zahlen das Bild von drei sozial wesentlich verschiedenen Zuständen. Im Jahre 1618 kann der Umsang der Rittergüter verhältnißmäßig nur ein sehr mäßiger gewesen sein, die Bauern mit ihren Scharwerken neben 2659 Hausleuten hätten sonst zur Bestellung nicht hingereicht. Von da dis 1746 die schon oben erwähnte bedeutende Abnahme der Bauern und Kossäthen, die noch viel größer wäre, wenn die Kolonisation ihr nicht bereits entgegengewirkt hätte. Der Abnahme der Bauern entspricht die Zunahme — die Versechssachung der kleinen Leute. In der Zeit von da dis 1806 wird die Zahl der Bauern von 1618 sast wieder erreicht, die der Kossäthen steigt um etwa 75 Prozent,

bie ber ganz kleinen, zum Theil besitzlosen Leute in etwas stärkerer Proportion. Die Zunahme der Tageiöhner und Instleute bedeutet nicht sowohl mehr eine starke Zunahme der großen Güter und Vorwerke, obwohl sie theilweise noch darauf zurückgeht, als eine Entlastung der Bauern und Kossäthen von Scharwerkspflichten. Verglichen mit 1618 hat die Phramide der Gesellschaft 1804 wohl eine sehr starke Zunahme der Klassengegensätzeriahren; die unterste Schicht der Gesellschaft, die der Besitzlosen, ist weitaus am erheblichsten gewachsen. Aber sie wäre ohne die staatliche Agrarpolitik und Kolonisation noch viel stärker gestiegen, und es wären in der Stusenleiter der Klassen die Mittelglieder, die von 1700 an wieder verstärkt wurden, sehr viel schwächer geworden.

Die Kosten, welche die preußische Regierung auswendete, um dieset Ziel zu erreichen, sind sehr erheblich. Ich will nur ansühren, daß nach der Angabe von Lucanus das Retablissement Ostpreußens 6 Mill. Thir. gekostet haben soll, was dem Betrag einer vollen reinen Jahreseinnahme des damaligen Staates gleichkommt. Ich habe schon vor Jahren nachgewiesen, daß allein aus den Zentralkaffen 1713 bis 1732 3,2 Mill. Thir. sür diesen Zweit gezahlt wurden, wornach die Gesammtsumme von 6 Mill.

Thir. nicht undenkbar ift.

Friedrich soll nach der Schätzung Beheim-Schwarzbachs während seiner ganzen Regierung etwa 25 Mill. Thir. für die Kolonisation ausgegeben haben. An Grundeigenthum können wir annehmen, daß den 40 000 Kolonistenbauern und den 100 000 Kleinbauern und häuslern vielleicht 2<sup>1</sup> 2 bis 3 Mill. Morgen überlassen wurden.

Die baaren Ausgaben pflegten sich schon im vorigen Jahrhundert zu einem großen Theil reichlich zu verzinsen, theilweise bis zu 10 und 11 Prozent. Was Staat und Volkswirthschaft an Kultursörderung und sozialer Besserung der Gesellschaftsschichtung gewann, entzieht sich jeder zahlen=

mäkigen Schätung.

Jedenjalls aber erscheint heute eine Auswendung von 100 Mil. Marf, die zum größeren Theil nicht à fonds perdu gegeben sind, sondern durch Grundstückverkäuse wieder einkommen sollen, sür das Retablissement Posens und Westvreußens nicht zu groß, wenn seiner Zeit 18 Mill. Mark ohne

Wiebererfat für Litthauen ausgegeben murben.

Der wesentliche Unterschied von damals und heute ist wohl der: 1) daß jede Absicht der Bevölkerungsvermehrung heute wegfällt, daß man in Folge hiervon keine Fremden braucht, in den jungen Bauernsöhnen des Landes das naturgemäße Kolonisationsmaterial hat; — 2) daß man diesen das in der Form von großen Gütern erkauste Land nun in Bauern- und Kleinstellen zertheilt verkausen will. Die wesentliche Bedingung des Gelingens scheint mir dabei zu sein, daß man nicht zu siskalisch versahre, sich nicht scheue, wenn man nur die rechten Leute hat, auch einige, selbst einige Duzend Millionen zunächst zuzusezen. Im übrigen gehört ein weiteres Eingehen auf die Bedingungen einer heutigen Kolonisation nicht in den Rahmen dieser einleitenden Bemerkungen.

## Anhana.

213 das Wichtigfte aus der benütten Literatur ift anzuführen:

- Süßmilch, Joh. Peter. Die göttliche Ordnung in den Beränderungen des menschlichen Geschlechts. 2 Theile. Berlin 1765, Realschule, 3. Ausgade.
  (Meisner.) Leben des Franz Balthasar Schönberg von Brentenhof, K. preuß. geh.
  Ober-Finanz-, Kriegs- und Domänen-Rath. Leipzig 1782, Breitsof.
  (F. H. Stubenrauch,) Rachricht von der Berwaltung und Urbarmachung des
  Warthebruches. Berlin 1787, Spener.
  Lamotte, Gust. Aug. Heinrich Baron von, K. Pr. Kriegs- und Dom.-Rath,
  Abhandlungen. Berlin 1793, Pauli. S. 160—302: Von den Kolonisten.
  Dohm, Christ. Wilh. v., Denkwürdigkeiten meiner Zeit. 4ter Band. 1819.

S. 387-396.

- Dieterici, Die Walbenser in ihrem Verhältniß zum preußischen Staate. 1831. Derfelbe, Ueber die frühere und gegenwärtige Bevölserung der jetigen Provinz Brandenburg. Mittheilungen des Statist. Büreaus in Berlin. Bd. 3. 1850. S. 199 bis 231.
- Derfelbe, Ueber die frühere und gegenwärtige Bevölkerung der Provinz Schlesien. Dajelbst Bd. 4. 1851. S. 161-176.
- Derfelbe, Ueber die fruhere und gegenwärtige Bevolferung der jetigen Provinzen Preußen, Nommern, Bosen, Sachsen, Westphalen und Rhein. Dafelbst Bb. 4. ©. 252−308.
- Hauptbericht des Ministers Graf Hohm über den Zustand Schlesiens d. d. 23. August 1787. Zeitschrift des Bereins für Geschichte und Alterthum Schleffens, herausz gegeben von Röpell. Bb. 1. Breslau 1855. S. 180—148. Wehrmann, Die Eindeichung des Oderbruches. Berlin 1861, Bosselmann. Beheim=Schwarzbach, Dr. M., Friedrich d. Gr. als Gründer deutscher Kolonien in den im Jahre 1772 neu erworbenen Landen. Berlin 1864, E. S. Mittler

- und Sohn.
- Lippe-Beigenfelb, Ernft Graf v., Weftpreugen unter Friedrich bem Großen. Thorn 1866, E. Lambeck.
- Dannemann, Die Melioration des Warthebruches. Berlin 1816, Dunder.
- B. Schmoller, Die Berwaltung Oftpreugens unter Friedrich Wilhelm I. Sybels Historische Zeitschrift Bb. 30. 1873. S. 40—71.
- Beheim-Schwarzbach, Dr., Hohenzollernsche Rolonisationen. Leipzig 1874. Dunder und Sumblot.
- Derfelbe, Die Zillerthaler in Schlefien, die jüngste Glaubenstolonie in Preußen. Breslau 1875, Ed. Trewendt.
- Derfelbe, Friedrich Bilhelm III. und die Zillerthaler im Riefengebirge, Zeitschrift bes Bereins für Geschichte und Alterthum Schlefiens. Bb. 13. 1876. S. 73-112.

- Der felbe, Friedrich Wilhelms I. Kolonisationswert in Litthauen, vornehmlich die Salzburger Kolonie. Königsberg 1879, Hartungiche Berlagsbruckerei. Stabelmann, Dr. R., Geh.-Rath, Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die-
- Landestultur.

Erfter Band : Friedrich Wilhelm I. 1878. Zweiter Band: Friedrich der Große. 1882. Dritter Band: Friedrich Wilhelm II. 1885.

In ben Bublifationen aus ben R. preug. Staatsarchiven. Leipzig, G. Sirgel.

Die Verhandlungen der letzten Jahre über innere Kolonisation und ihr förderliche Rechtsformen im preußischen Landtage, dem königl. preußischen Landes= Dekonomie=Kollegium und der Zentral=Moorkommission.

Muszüglich zufammengeftellt von Dr. S. Thiel, Geh. Ob.=Reg.=Rath.

Nachdem schon bei Berathung des Domänenetats im Abgeordnetenhause für das Jahr 1873 bei Berathung eines später zurückgezogenen Antrags des Abgeordneten Loewe auf Errichtung von Acerbaukolonien auf Domänengrundstücken die Frage der Domänenparzellirungen gestreist worden war, sam diese Angelegenheit zu einer aussührlichen Diskussion gelegentlich eines Antrags, welchen die mit der Vorberathung des Etats der Domänenverwaltung betraute Gruppe unter dem 3. Dez. 1873 in solgender Form gestellt hatte.

Das Baus der Abgeordneten wolle beschließen:

Unter Bezug auf die Mittheilungen des Herrn Finanzministers in der Sitzung vom 24. November 1873, nach welcher in Neuvorpommern die Bildung kleinerer bäuerlicher Besitzungen aus den Domänengrundstücken bereits in Erwägung gezogen ist, und auf die weiteren Mittheilungen der Königlichen Staatsregierung über die in einzelnen Fällen zur Herstellung besserer Häustlingswohnungen auf den Domänenvorwerken ergriffenen Maßregeln, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen:

auf dem beschrittenen Wege weiter zu gehen und bei der Verwaltung ber Domänengrundstücke auch die allgemeinen wirthschaftlichen Interessen grundsätlich zu berücklichtigen,

und dabei schon jett ber Staatsregierung zu empsehlen, thunlichst auf die Bildung kleinerer und größerer bäuerlicher Stellen aus den Domänenländereien, wo die wirthschaftlichen und lokalen Verhältnisse dies rathsam erscheinen lassen, Bedacht zu nehmen, insbesondere in den geeigneten Fällen statt zu einer Verpachtung des Domänenguts im Ganzen zu schreiten, dasselbe, ober Theile besselben, den vorhandenen Stellen oder sonstigen Einwohnern angrenzender Ortschaften in einzelnen Parzellen, jedoch unter Beobachtung der sonst bei Dispositionen über Grundeigenthum geltenden Grundsätze, eigenthümlich bezw. pachtweise zu überlassen, dagegen von der Zerschlagung größerer Kompleze behufs Anlage von neuen Kolonien kleinerer Eigenthümer und Arbeiter in der Regel abzusehen, endlich die Herstellung besserr wohnungen für die Häuslinge auf den Domänenvorwerken, sei es durch eigenen Bau neuer Wohnhäuser oder durch Unterstützung baulustiger Arbeiter, kräftig zu besördern.

Berlin, den 3. Dezember 1873.

Miquél. Dr. Bening. Donalies. von Grand=Rh. Schmidt (Sagan). von Thokarski. Ressemann. Doerat.

Bu diesem Antrage hatte der Abgeordnete Reumann=Posegnik im Interesse einer stärkeren Betonung der Schaffung eines grundbesitzenden Arbeiterstandes das Amendement gestellt, nach den Worten: "schon jest der Staatsregierung zu empsehlen thunlichst auf die Bildung kleinerer und größerer bäuerlicher Stellen" die Worte einzuschalten: "nebst einer den Vershältnissen entsprechenden Anzahl Eigenkäthnerstellen".

Bur Verhandlung fam dieser Antrag am 4. Dez. 1874 und wurde von dem Abgeordneten Miquel zur Einleitung desselben die nachfolgende Rede gehalten.

Abgeordneter Miquel: Meine Herren! Die vom Hause mit der Berathung des Domänenetats kommittirten Mitglieder haben es für ihre Pflicht gehalten, einmal der Frage näher zu treten, ob und in welchem Maße bisher auch die allgemeinen staatswirthschaftlichen und sozialen Interessen bei der Domänenverwaltung zur Geltung gekommen sind, und ob vielleicht praktische Vorschläge unsererseits gemacht werden könnten, den in dieser Beziehung hie und da erhobenen Klagen und den allgemeinen Klagen der Landwirthschaft entgegenzutreten.

Wir haben zuerst die Frage ausgeworsen: Was ist geschehen und was wird beabsichtigt, was kann geschehen, um in denjenigen Landestheilen, wo das Grundeigenthum wesentlich zwischen dem großen Grundbesitz und ganz kleinen Stellen vertheilt ist, einen mittleren Besitzerskand, einen guten bäuerlichen Besitzerskand herzustellen? Die Ansichten gingen in dieser Beziehung bei den verschiedenen Herren aus einander, und ich bemerke auch sür den Fortgang meiner Aussührungen, daß ich hier nicht als Referent einer Eruppe austrete, sondern lediglich meine persönliche Meinung ausspreche. Ich persönlich habe die Ansicht, daß es irrig ist, zu glauben, es sei durch die bisherige Geschichte des Grundeigenthums nachgewiesen, daß durchgängig der mittlere Besitzstand eine rückgängige Bewegung habe, daß die Zukunst dem großen Gutskompleze und ganz kleinen Stellen gehöre. Allerdings ist richtig, daß nach der veröffentlichten Statistit vom Jahre 1816 bis 1851

die spannsähigen Höse der alten Theile der Monarchie intlusive Weftsalen sowohl in der Zahl als in dem Besitzstand sehr erheblich zurückgegangen sind, daß dagegen die kleinen Stellen, die nicht spannsähigen bäuerlichen Stellen, sehr bedeutend gewonnen haben, daß aber auch die spannsähigen Höse einen sehr erheblichen Theil ihres Areals an den großen Grundbesitz abgegeben haben. Ich verweise in dieser Beziehung auf die Statistik, die in dem bekannten Buche von Meigen zugänglich gemacht ist, und werde mich überhaupt bei weiteren Ausführungen möglichst enthalten, zu viel Zahlen anzugeben, weil das nur verwirren kann.

Ich fage also, eine generelle Thatsache dieser Art ift vorhanden. Untersucht man aber ben Grund biefer Thatfache näher, fo wird man finden, daß sie wesentlich nicht beruht auf allgemein wirthschaftlichen Nothwendigfeiten, auf der Unmöglichkeit des spannfähigen Hofes, gegen das große But ju tonfurriren, fondern daß fie in unferer Befetgebung über die Geparation, über die Ablösungen u. f. w. beruht, mit der Ausführung diefer großen Agrargesetigebung alfo ber wefentlichfte Grund wegfallt. Sobann muß man zugeben, daß noch heute, auch ohne irgend welche fünftliche Bulfe, fich neue spannfähige Bofe bilden, daß es doch noch immer in vielen Landestheilen für vortheilhaft und richtig gehalten wird, neue spannfähige Höfe herzustellen, wie benn auch von 1816 bis 1859 thatfächlich 36 000 spannsähige Höfe neu entstanden sind. In einzelnen Landestheilen, und insbefondere, glaube ich, ift dies in Pommern, namentlich in Neuvorpommern der Hall, wie auch die Statistik des Grundeigenthums von Reuvorpommern beweift, wo mangelhafter leichterer Boden vorherrscht, wird es den spannfähigen Sofen weit schwerer, ihren Bestand zu erhalten, und es mag keineswegs überall die Thatsache richtig sein, die ich angebe, aber in vielen Landestheilen, namentlich in Weftfalen und Schlefien, ift unzweifelhaft nachgewiesen, daß fie sich in ganz guten Berhältniffen befinden und eine Reigung, ben Brundbefit an die fleinen, nicht fpannfähigen Stellen abzugeben ober gar bon dem großen Grundeigenthum verschlingen zu feben, nicht beobachtet werden fann.

Nehme ich dies als richtig an, fo fage ich nun weiter: Diejenigen Landestheile find im ganzen am gludlichsten situirt, welche nicht ausschließlich auf einen schroffen Gegensatz zwischen dem großen Grundbefit und ben Arbeitern ober gang tleinen Stellen angewiesen find, und ich behaupte, daß die Auswanderung gerade auch in benjenigen Landestheilen am allerftartften ift, wo unvermittelt diefe beiden Gruppen neben einander fteben. Wo ein mittlerer Befitftand, eine ftarte Entwidelung bauerlicher Boje vorhanden ift, da befindet fich auch die arbeitende Klaffe beffer, fie bleibt bort eber, sie fühlt sich heimischer und anfässiger schon deswegen, weil sie eher die hoffnung hat, hinaufzukommen. Die Frage wegen Bilbung neuer fpannfähiger Höse hängt daher auch sehr wesentlich mit der Arbeiter- und Auswanderungsfrage zusammen; man wird ba, wo man einen entwickelten Bauernstand hat, der ja immer überschüffige Arbeitsträfte liefert und abgiebt. auch finden, daß der kleinere, unter ihm ftebende Rathner-, Rathnerfaffen-, Häuslings- und Arbeiterstand sich besser befindet und sich viel heimathlicher fühlt. Ich wurde es daber für wunschenswerth halten, daß man auf die

geeignete Weise auch seitens des Domaniums auf die Bildung und Erhaltung solcher spannsähigen Söse hinwirke, daß man dies als Berwaltungsgrundsat aufstelle, ohne irgendwie einen Rath schon jest ertheilen zu wollen, welche Lokalitäten und Berhältnisse dazu die geeigneten sind. Es ist letzteres eine rein lokale Frage, man kann sie nicht generell beurtheilen, man muß sich da an die gesellschaftlichen und historischen Zustände in den einzelnen Lokalitäten anschließen.

Ich bin der Meinung, daß wenigstens in mehreren Landestheilen, und namentlich in den öftlichen, es nicht gut gewesen ist, die Erbpacht so früh ausauheben.

(Sehr richtig! rechte.)

Ich glaube, wir wären mittels der Erbpacht viel weiter in der Bil= dung und Erhaltung spannfähiger Höse gekommen, als durch die Nachahmung bes frangofischen Borganges, der in Frankreich, einem fo kapital= reichen Lande, fich bollftanbig rechtfertigte, in einem fo tapitalarmen Lande aber, wie Breugen in ben öftlichen Provinzen, in jeder Weife vorzeitig 3ch laffe es bahin geftellt fein, ob, nachdem nun die Erbpacht feit fo langen Jahren aufgehoben ift, man wieder auf diefelbe gurudtommen Ich will diefe Frage heute nicht anregen, ich fage nur foviel: es wird kaum möglich fein, wenn man einmal diese Richtung einschlägt, es mit großem Erfolge bann zu thun, wenn man ausschließlich auf ben Bertauf von Landereien, die fich fur einen fpannfahigen Bof eignen, fich beschränkt und das Berftellen der Gebäude den betreffenden Räufern über-Man wird nicht genug fapitalbesigende fleine Grundeigenthumer, wenigstens feineswegs in dem öftlichen Theil der Monarchie nach meiner Ueberzeugung, finden, welche im Stande sind, das Kaufgeld zu zahlen, die Gebäude herzurichten, das ganze Reld= und Biehinventar zu beschaffen und daneben noch die nächste Ernte abzuwarten. Man wird zu befürchten haben, daß folche Personen fich fehr fruh in eine übermäßige Schuldenlaft fturgen und bei ber nachften Difernte nicht im Stande find, die Zinfen ber Sppothefenichuld zu zahlen. Man hat bann einen verschuldeten fleinen Befitsftand, der vielleicht schlechter ift als gar teiner. Ob es möglich mare mittels ber in unferer Befetgebung noch julaffigen Stipulation einer breißigjährigen Rente auch ohne Erbpacht biefes Ziel zu erreichen, will ich nur anregen. Jedenjalls wird man aber in allen Fällen in Aussicht nehmen muffen, die betreffenden Bersonen in der Zeit möglichst zu erleichtern. hat ein folcher Diann erft einige gute Ernten hinter fich, ift er in feinem gangen Befitftanbe gefraftigt, bann fann er ichon viel eher einen tüchtigen Stoß aushalten.

Meine Herren, wir haben die Frage wegen der Bildung größerer Hofftellen, spannfähiger Höse, der Staatsregierung zur Erwägung gegeben; wir haben gesagt, wo die allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnisse es gestatten, möge man daraus Bedacht nehmen. Es wird einer weiteren umfassenden Untersuchung der Staatsregierung bedürsen, um in diese Frage volle Klarheit zu bringen; die Staatsregierung wird vielleicht in einer der nächsten Sessionen darüber nähere Mittheilung machen und das Haus hat

bann Gelegenheit auf die Sache zuruckzukommen. Jedenfalls haben wir die Frage anregen wollen, weil sie von einer sehr großen Bedeutung ist, und wir haben uns keineswegs angemaßt, sie schon beim ersten Anlauf zu entscheiben.

Bei diefer Gelegenheit fam bann zur Sprache, daß in mehreren Brovingen gange Domanen gerichlagen worden feien zu bem 3wed, um auf diesen gerichlagenen Domaniallandereien gang tleine Stellenbesiker und Arbeiter anzusiedeln. Es murbe von allen Seiten behauptet, bag biefes Berfahren in teiner Weise zu empfehlen sei, daß es diesen Leuten sehr schlecht gegangen fei, daß fogar vielfach mabre Berbrecherkolonien aus diefen neuen Unlagen hervorgegangen feien und daß die Grundeigenthumer, namentlich in Preugen und in Schlefien, fich nur mit Mühe der großen Nachtheile, die aus diefer Rolonisation entstanden feien, erwehren konnten. Auf Grund diefer Erfahrungen haben wir bann ausdrudlich gefagt, es moge die Staats= regierung von einem berartigen Borgeben in der Regel absehen, fie moge folche Berichlagung von Domanen behufs Anlage gang fleiner Stellen und Unfiedelung von Arbeitermaffen auf einem Saufen nicht begunftigen. Wir haben gefagt: "in der Regel" — weil Fälle vortommen können, daß folche Berschlagungen ganzer Domänen zu industriellen Zwecken, namentlich bei Bergwerken, nothwendig und indizirt find; das find aber nur Ausnahmen und diefe liegen auf einem gang anderen Felde.

Die königliche Staatsregierung erklärte nun im Anschluß an die Mittheilungen des Herrn Finanzminifters, daß die Regierung in Reuvorpommern aufgefordert fei, einmal die Frage in Ermagung ju zieben, ob es dort, wo eine fo ftarte Auswanderung fich gezeigt hat, gerathen fei, aus den Domanialländereien bäuerliche Befitungen zu bilden, daß fie auch in anderer Weise nach der Richtung thätig gewesen sei, die hier betont werde. Bei jeder Neuverpachtung werde gefragt, ob etwa Begehr nach Land vorhanden fei, und in diefem Falle wurden oft mehrere hundert Morgen abgezweigt und zur Veräußerung an die Nachbarbevölkerung ausgeboten; außerdem werde jedem neuen Bachter die Berpflichtung auferlegt. eine Fläche von etwa fünjzia Morgen zur Begründung von Häusleretablis= fements herzustellen; ferner werde den auf den Domanen langere Beit sich aufhaltenden Arbeitern die Erwerbung eines fleinen Eigenthums in Aussicht geftellt. Wir haben geglaubt, daß dies zwar gang nügliche und schone Unfänge find, daß man aber boch noch weiter gehen muß, daß allerdings mit größerer Entschiedenheit auf eine Bertheilung ber Domanen behufs Bergrößerung des Landbesiges in der Sand der bereits vorhandenen Bevolferung der angrenzenden Ortichaften hingewirft merden muß.

Mehrere Kollegen bezeugen es, und ich persönlich kann das namentlich von der Provinz Hannover bezeugen, daß nichts zweckmäßiger ist, als diesen Weg einzuschlagen, in den Fällen, wo die Domänenländereien in einer größeren Ortschaft oder unmittelbar an einer größeren Ortschaft liegen, wo in der Regel der größte und beste Theil der Ländereien im Besitze des Domaniums sich besindet, damit anzusangen, nicht neue Stellen zu treiren, sondern den vorhandenen kleineren Besitzern Zupachtungen oder

Schriften XXXII. - Innere Rolonisation.

Zuankäufe aus ben Domanialländereien zu gewähren, fo daß fich allmählich naturgemäß der Befitftand in der Sand der borhandenen Stellenbefiger erweitert und fie fo unter allmählicher Erweiterung ihrer bisherigen Wirthschaft die neuen Grundstucke in Rultur nehmen konnen. In der Proving Hannover hat man dies fehr vielfach ausgeführt. Man hat fich im Anjang darauf beschränkt, derartige Domänen auf längere Zeit zu verpachten, all= mählich ift ber Bachtbefit aber in ber Sand ber Bachter ein gang fefter geworben, und thatfachlich wird bies Domanenland mehr ober weniger als Eigenthum angesehen. Aber es wird rathfam fein, ben Weg der Berpachtung nur in Nothfällen zu beschreiten und eher in solchen Fällen zu einer Beräußerung überzugehen. Auf diese Weise vermeidet man die Nachtheile der neuen Kolonisation, man schließt sich an eine althistorische Gemeinde an und bringt diefe Gemeinde in eine beffere Lage. Der Wohlftand folder Bemeinden muß fich unbedingt heben, und auf der anderen Seite glaube ich, daß in fehr vielen Fällen auch die Domänenverwaltung finanziell ein fehr gutes Geschäft macht. Ich glaube allerdings, daß namentlich in folchen Fällen, wo die Domäne ganz niedergelegt werden kann, wo die Gebäude abgeriffen ober verkauft werden konnen, wo die schwere Gebäudelast gang geffirt, das Erträgniß nach der Ginzelverpachtung oder nach dem Berkaufe im Einzelnen größer ift, als vorher. Ueberhaupt ift es nicht unfere Meinung, burch diefen Antrag auf eine Berschleuberung bes Domaniums binzuarbeiten oder auf eine Berabminderung der Rugungsertrage; wir glauben eben, daß die Berudfichtigung der allgemeinen wirthschaftlichen Intereffen in den allermeiften Fällen auch mit den finanziellen Intereffen des Fiskus harmonirt, und daß wenigstens fleinere Opfer in letterer Beziehung vollauf kompenfirt werden durch die Berbesserung der wirthschaftlichen Lage der Unterthanen.

Eine andere Frage ist die: was kann die Domänenverwaltung thun zur Bildung kleiner Stellen? Unter kleinen Stellen verstehe ich solche, welche die gesammte Arbeitskraft des Besitzers nicht erschöpfen. Das ist natürlich verschieden nach der Beschaffenheit der Ländereien und nach der ganzen wirthschaftlichen Lage der Gegend. Aber da, wo also die Familie auf einer solchen kleinen Stelle durch die wirthschaftlichen Ansorderungen der Stelle selbst in ihrer Arbeitskraft nicht erschöpft wird, da rede ich von einer kleineren Stelle, und ich glaube allerdings, daß man, um die Arbeiterbevölkerung setzhaft zu machen, um ihr den Boden lieb und heimathlich zu machen, mit Entschiedenheit auf die Bildung auch solcher kleinen Stellen losgehen muß. Dieselbe Ersahrung macht ja auch die große Industrie geltend.

Durch Zwang und Gesetze kann man heute die Bevölkerung nicht mehr an einen Ort binden. Alle Versuche, die Freizügigkeit zu beschränken, sind nach meiner Meinung gänzlich unmöglich. Dagegen kann man die Bevölkerung wohl dadurch binden, daß man ihre Lage verbessert und ihr Interesse knüpft an die Lokalität, an die Heimath. Das thut man aber am besten, wenn man den Arbeiter zum Eigenthümer eines eigenen Wohnshauses macht. Die Industrie hat diese Ersahrung vollauf gemacht, sie scheut nicht sehr bedeutende Opfer in dieser Beziehung. Wenn man die

Summen genau aufgahlen konnte, die in den letten gehn Jahren in Weftfalen und im Rheinlande seitens der großen Besitzer aufgewandt sind (theil= weise aus humanitat, meift aber aus finanziellem Intereffe, aus wirthschaftlicher Berechnung) für den Bau von Arbeiterwohnungen und für die Beftrebungen, die Arbeiter ju unterftugen beim Bau eigener Wohnungen. das Wohnhaus in das Eigenthum der Arbeiter zu bringen, - wenn man, fage ich, diefe Summen statistisch vor sich hatte, so wurde man erstaunt fein, und ich glaube, die Landwirthschaft hat in diefer Beziehung auch gearbeitet; ich will keineswegs den Vorwurf erheben gegen den großen Grundbefit und die Domanen, daß fie nichts gethan haben, ich glaube aber, es tann und nug in diefer Sinficht viel mehr geschehen, und ber Staat tann am meisten thun, er hat die Mittel zur hand, er gewinnt eine fleißige und feghafte Bevölkerung, für ihn ift es nicht blos finanzielles Intereffe. Wir haben baher nur mit Freude hören können, daß der Herr Minifter ichon diefen Weg betreten hat, aber wir haben geglaubt, es muffe hier mit mehr Kraft versahren werden, man dürse es nicht auf die lange Bank schieben, man durfe in diefer Richtung auch nicht finanzielle Opfer fcbeuen.

Wir kommen nun auf die Bemühungen, den eigentlich besitzlofen Arbeitern auf dem Lande beffere Wohnungen zu verschaffen. Nach allem, was ich gehört habe — ich kann aus eigener Anschauung hier nicht fprechen -, ift die Rlage bes Arbeiterstandes auf dem Lande allgemein, daß die Wohnungen, die ihm ja meift von der Gutsherrschaft, beziehungs= weise von dem Domanenvorwert geftellt werden, fehr mangelhaft feien, und diefe Thatfache wird febr vielfach, mahrscheinlich mit vollem Recht, als die Reigung zur Auswanderung befordernd bezeichnet. Es ware nun wohl die Staatsverwaltung am allereheften hier berufen, im Intereffe ber humanitat. im Intereffe ber Gefundheit ber betreffenden Arbeiter mit gutem Beispiele Es muß überhaupt die Domanenverwaltung fo geführt voranzugehen. werden und ist ja jum Theil so geführt worden, daß fie ein Muster ift, ein gutes Beispiel für ben großen Grundbefig. Wenn ber Staat nach diefer Richtung mehr thut als die übrigen Grundbefiker, fo werden diefelben ichon nachkommen. In der wirthichaftlichen Behandlung der Grundftude ift ein folcher Grundfat längst anerkannt. Um fo mehr follte er gelten bei der Behandlung der Menschen, der Arbeiter, und wir haben daher geglaubt, daß man auch biefen Puntt mit aller Entschiedenheit am Schluffe unferes Antrages betonen muffe. Wir haben, wenn wir eine folche Erwägung an die Staatsregierung bringen, nicht geglaubt, daß damit von heute auf morgen große Erfolge erzielt werden fonnen; wir wiffen fehr wohl, daß das ein äußerst schwieriges und umfangreiches Werk ist, daß der Ersola nur nach und nach und fehr allmählich eintreten fann.

Wir glauben aber boch, daß es vor allem darauf ankommt, den Bunsch der Staatsregierung zu bezeigen, daß sie diese Art der Behand-lung, wie wir sie bezeichnen, als Verwaltungsgrundsatz anerkenne und mit Energie und Konsequenz versolge. Es kommt sehr viel darauf an, welch allgemeiner Geist in der Verwaltung herrscht. Es ist ja naturgemäß, daß die Domänenverwaltung, die ja dem Finanzminister unterstellt ist, vor

Dr. B. Thiel.

allem die sinanzielle Ausnuhung des Domaniums ins Auge sassen muß, aber es ist sehr wichtig, daß der Geist der Berücksichtigung allgemeiner volks- und staatswirthschaftlicher Interessen auch da ist, und stets lebendig bleibt, und daß von uns aus sortwährend wieder aus neue darauf hinge-wiesen wird, wie nothwendig es ist, auch von diesem Standpunkte aus die großartige Domänenverwaltung zu handhaben. Aus allen diesen Gesichtspunkten empsehle ich Ihnen unseren Antrag. Sollte gewünscht werden, denselben noch zur weiteren Berathung an die Budgetkommission zu verweisen, so würde ich nichts dagegen haben. Für nothwendig halte ich es auch nach der Geschäftsordnung nicht, weil dieser Antrag nicht den Zwec

hat, birett zu Geldausgaben zu führen. -In der Distuffion betonte der Abg. hundt v. d. hafften tie Rothwendigfeit der Schaffung von Mittelegistengen zwischen Latijundienbefigern und ländlichen Proletariern und befürwortete den Antrag auch mit Rudsicht auf die Arbeiternoth in Folge ber Auswanderung gerade aus den fo wie fo ichon bunn bevolkerten Gegenden. Der Abg. Dr. Loewe marf einen Rudblid auf die entsprechende Entwidelung in den westlichen Provingen, wo ein Bedurinig nach Schaffung kleinerer und mittlerer Aderwirthschaften nicht bestehe. Der Antrag begiehe fich wefentlich auf die öftlichen Provingen, benen nur geholfen werden fonne, wenn es gelinge, eine bichtere Bevolferung bort zu erzielen und Gewerbe und Industrie mit ber Landwirthschaft zugleich zu heben. Wegen die Auswanderung werde das in dem Antrag empfohlene Shitem awar nur fehr langfam wirken konnen, allein das durfe nicht hindern, damit unter vorfichtiger Berudfichtigung der lotalen Berhaltniffe den Anjang ju machen. Wo Domanen überfluffig feien, tonne man fie berfaufen und bafür an ben Stellen, wo es jest an zu Parzellirungen geeig= netem Staatsbesit fehle, paffende Grundstücke ankaufen. Die neu zu gründenden Stellen dürften nicht verschenkt werden, mußten aber unter möglichst leichten Bedingungen zu erwerben fein. Der Finanzminifter Camphaufen afzeptirte ben Antrag als eine Billigung bes bisberigen Weges ber Domanenverwaltung und als eine Aufmunterung, auf diesem Wege weiter fortzu= schreiten. An die von dem Aba. Miquél verurtheilte Anlage von Kolonien gang fleiner Befiger bente bie Domanenverwaltung nicht. Abg. v. Benda hebt hervor, daß der Antrag wesentlich die Schaffung eines Bauernstandes in ben Begenden bezwecke, wo es bis jest an einem folchen fehle. Groggrundbefit fei in den Gegenden am besten situirt, in welchen er sich im Gemenge mit wohlhabenden, reichlich besetten Bauerndörfern befindet. Er verzweifle nicht an der Möglichkeit Bauern auf dem vorgeschlagenen Wege zu schaffen, sie aber zu erhalten sei die noch wichtigere Frage, und das fei allein durch die finanziellen Magnahmen der Domanenverwaltung nicht möglich, sondern dazu gehörten noch weitere, freilich fehr schwierige gesetzeiche Afte. Die Frage, ob es richtig sei die arbeitenden Rlaffen mit Grundbefit auszuftatten, fei fehr bestritten und allgemein nicht zu löfen, ba hier die lotalen Berhaltniffe fehr einflugreich feien; er konne beshalb diefem Theile des Antrages ohne weiteres nicht zustimmen und beantrage ben gangen Antrag gur weiteren Durchberathung an die um 7 Mitglieder ju verftärtende Agrartommiffion ju verweifen. Abg. Graf von Ronigs=

dorff glaubt nicht, daß der Antrag einen großen Theil der Provinz Pommern vor der Auswanderung schützen werde, denn der ganze Grundbesitz wenigstens des öftlichen Theils dieser Provinz sei jetzt zur Hälfte verkäuslich, den Bauer- und Kossäthenbesitz nicht ausgeschlossen. Der Grund der Auswanderung liege also nicht in der mangelnden Gelegenheit, Grundbesitz zu erwerben, sondern in der mangelnden Entwicklung von Industrie und Landwirthschaft in Folge mangelnder Verkehrsmittel. Hierfür sei also zuerst zu sorgen. Abg. Wagner-Stralsund wünscht dem Antrage entsprechende Maßregeln vorzüglich in den Gegenden getrossen, die, wie Neuvorpommern und Rügen, ganz überwiegend Großgrundbesitz und Besitz der todten Handausweisen. Er empsehle aber auf Grund der früheren Ersahrungen der Domänenverwaltung nicht den Verkauf, sondern die Verpachtung der neu zu errichtenden Stellen. Beim Verkauf hätten sich srüher die Ankäuser nicht auf den Stellen halten können und dieselben in unwirthschaftlicher Weise weiter parzellirt. Die Stadt Stralsund habe mit der Verpachtung ihrer in einzeln Höse getheilten Domänen gute Ersolge erzielt.

Der Untrag wurde hierauf durch Beschluß des Hauses an die verftärkte

Agrarkomniffion verwiesen.

Diefe Rommission unterbreitete dem Hause unter dem 15. Dez. 1873 einen Untrag, welcher bem ursprünglichen Antrag ber XI. Gruppe fast wörtlich entspricht, und nur ben Bufat enthält, daß die Bildung der neuen Stellen unter den Erwerb und die Erhaltung möglichst erleichternden Bedingungen stattfinden solle und dak auker den Domänen auch die Korst= ländereien hierzu Verwendung finden könnten. Sodann ift in dem Antrage nur von fleineren und größeren Stellen die Rede und bas Wort "bauerlicher" por Stellen meggeiallen. Der Referent ber Kommiffion Abg. b. Röller erläuterte in der Sigung des Abg. Baufes vom 21. Dez. 1874 diefe Menberungen dahin, daß man burch ben Wegfall ber Worte "bäuerlicher" dem Umendement Neumann habe gerecht werden wollen; die Ginbegreifung der Forstländereien empsehle sich, weil zerftreut liegende Forstparzellen häufig landwirthschaftlich höher nutbar seien als wie zur Forst und weil sie vielfach die beste Gelegenheit gaben zur Ansiedelung von Arbeitern, die bei der Forstarbeit lohnenden Nebenverdienst finden. Bei der Empjehlung der den Erwerb und die Erhaltung sichernden Bedingungen habe die Kommission nicht an Eigenthumsbeschränkungen, sondern nur an solche Zahlungsbedingungen gedacht, welche die Gefahr beseitigten, daß die Erwerber fich auf dem neuen Besit nicht halten konnten. Im übrigen führte Referent aus, daß es fich weder barum handle eine beffere Rente aus ben Domanen zu erzielen noch den Staat feines Domanenbefiges zu entkleiden, fondern um den agrarpolitischen Gedanken, die Bahl der Grundbesitzer im Lande zu vermehren, eine beffere Bebauung desfelben badurch herbeizuführen und der Ausmande= rung zu fteuern. Im gangen Staat und fpeziell in den öftlichen Provingen fei für kleinen Grundbefit die Nachfrage größer als das Angebot, theilmeife auch für mittleren Befit, und nur für den großen Grundbefit verhalte es sich umgekehrt, deshalb muffe die Staatsverwaltung eintreten, um diese Berhältniffe zu besiern. Der Erwerb folle nur gegen Entgelt und ohne jeben Zwang ftattfinden. Der Staat konne nicht alles thun und habe

auch nicht die Aufgabe für die großen induftriellen Unternehmungen Arbeiter au schaffen; aber als der erfte und größte Grundbesiter folle er ein Beifpiel geben, wie er dies früher auch schon gethan habe. Wo folche Versuche nicht geglückt feien, liege bas nicht an dem Prinzip, sondern an der fehler= haften Ausführung. Man habe in der Kommiffion auch zur Sprache gebracht die Sache burch folche legislatorische Magregeln zu fordern, welche es auch dem Privatbefiger erleichtern würden fich daran zu betheiligen. Die Aufhebung bes Anfiedlungsgefetes bon 1853, die Ermäßigung bes Immobilienstempels, die Wiedereinsuhrung der Erbpacht oder eines ähnlichen Rechtsinftems, die Ausdehnung bes jest noch gulaffigen Zinsgutinftituts, die Erleichterung der Abgabe von Unschädlichkeitsatteften fei erwogen worden, ohne daß es indeß zu bestimmten Antragen gekommen fei. Untrag gebe ber Verwaltung möglichft freie Sand; nur in ber Verurtheilung ber isolirten Anlagen im freien Felde fei die Kommiffion einstimmig gewesen : Neuanlagen sollten, wo nicht ganz besondere Gründe vorlägen, nur im Anschluß an schon bestehende Ortschaften gemacht werden. Je nach den lokalen Berhältniffen konne die Domanenverwaltung zwedmäßig parzellenweise verpachten, fleine Gigenthumer anfeten oder mittlere Besitungen ichaffen. Gs empfehle fich nicht, fleine auf fremde Arbeit angewiesene Gigenthumer ba anzusegen, mo fie nur auf einen Arbeitgeber angewiesen seien, ba bies zu schädlichen Abhängigkeitsverhältnissen führe, der kleine Eigenthümer musse außerbem in der Lage fein ein Stud Mildvieh halten, Feuerungsmaterial billig bekommen zu können. Den Bortheilen für bessere Bebauung des Landes. Bermehrung der Bevolkerung und Verminderung der Auswanderung gegenüber konnten die Bedenken wegen Minderung des Domanenertrages, Bermehrung ber Schul=, Wege= und Armenlaften, Jufonvenienzen für die Forft= perwaltung nicht ins Gewicht fallen.

Un der Distuffion, welcher ein Schlugantrag ein rasches Ende machte, betheiligten fich nur die Abag, von Oven und Miquel und der Reg.=Rom= miffar Beh. Ob.=Finangrath Drefler. Der erftere hielt den Antrag für wirkungslos gegenüber der Nothlage der Landwirthschaft, von der die Arbeiternoth nur ein Symptom fei. Der Landbau ernähre ben Bebauer nicht mehr und das beruhe einmal in der Benachtheiligung besfelben gegenüber anderen Bewerben, burch die Befetgebung, fpeziell die Steuergefetgebung, dann auch darin, daß dem Grundbefit die Beldwirthschaft jum Theil in einer Beife aufgedrängt fei, die feiner natur widerfpreche. Der Antrag werde den agrarischen Forderungen nicht abhelfen, höchstens könne er ber Entvölkerung bes Landes entgegenwirken, und nur in letter Begiehung konne er ber Unnahme besfelben nicht entgegentreten. Der Aba. Miguél betont die Rothwendigkeit, der sich schon sühlbar machen= ben Unzufriedenheit eines großen Theils ber niederen Bolfstlaffen auf dem Lande zu fteuern: hierzu fei ber Antrag ein erfter Schritt, vielleicht werbe man später auch die bestehenden Einrichtungen über die Unbeweglichkeit des großen Grundbefiges reformiren muffen. Der vorgeschlagene Weg habe fich in Medlenburg auf bem Domanium jur Bermeidung ber Auswanderung fehr wirksam gezeigt, in hannover zeige die Erjahrung, daß vorzugsweise die Säuerlinge im Osnabrudichen auswanderten, die Vermögen erworben

hätten, aber nicht felbständige Besitzer werden könnten, mahrend im Eichsjelde oder im Göttingenschen, wo man Parzellen leicht erwerben könne, die Auswanderung viel geringer fei. Sehr wichtig fei die Aufhebung der 3folirung des tleines Mannes auf dem Lande. Diefelbe fei entstanden durch das Aufhören der früheren patriarchalischen Berhältniffe des kleinen Mannes jum Befiter und den Wegfall der Gemeinsamkeit in der Gemeinde in Folge ber Theilung der Gemeinheiten und Ablöfung der gemeinen Rugungen. Die Gemeinde muffe nicht blos ein politischer Berband bleiben, sondern mehr ein wirthschaftlicher Verband zur gemeinschaftlichen Förderung des folidarischen Wohls Aller werden. hierzu fei der Antrag ein Anfang, indem er dem tleinen Mann junachft die Moglichfeit gebe Gigenthumer ju Die Domänenverwaltung werbe gut thun, bei ber Ausführung sich nicht ausschließlich auf ihre bureaukratisch geschulten Kräfte zu verlassen, fondern gerignete Sachverftandige juzuziehen und fich immer an die vorhanbenen hiftorischen Bildungen anzulehnen. Auf ben Domanen folle man dann auch noch für gute Arbeiterwohnungen sorgen und wenn möglich diese Wohnungen allmählich mit etwas Grundbesit in das Gigenthum der Arbeiter übergeben laffen.

Der Regierungskommissar giebt einen Ueberblick über das, was die Domänenverwaltung in der durch den Antrag vertretenen Richtung bisher schon gethan habe. Seit dem Jahr 1869 feien 11 Domanenvorwerte mit einem Areal von 1478 Hettar veräußert, wovon 3 parzellirt wurden. Domänen im Reg. Bez. Stralfund, Mezekenhagen und Pulit, von benen die erftere 695 hettar umfaßte, seien gur Bildung von Ruftitalftellen in Aussicht genommen. Bei jeder Domane, wo das Bedürfniß nach Parzellenerwerb fich fühlbar mache, werden in der Neuzeit bei der Neuverpachtung Flächen von 20-50 und mehr Hettar von der Verpachtung ausgeschloffen und peräußert, wie an Beispielen aus Breugen, Schlefien und Sachfen nachgewiesen wird. Den Domanenpachtern werde bei der Verpachtung die Pflicht auferlegt, für Errichtung von Bäuslerstellen und Arbeiteretablissements erforderlichen Falles Flächen von 7-15 hektar aus der Bacht zu geben. Seit dem Jahr 1869 seien serner 22 Domänenvorwerke mit einem Areal von 4479 Heftar der Forstverwaltung überwiesen und von dieser zum allergrößten Theil zur Ablöfung von Forftservituten in größeren und kleineren Parzellen in den Privatbesit der Berechtigten vertheilt. Weitere 9 Domanen feien zu diefem Zwecke schon befignirt. Bon nicht geschloffenen Domanengrundstüden seien in dem angegebenen Zeitraum im gangen 9443 Settar veräußert. Es feien dies meift Grundstlicke, die bisher auf Zeitpacht ausgethan gewesen. In einem Falle hatte freilich die Domanenverwaltung seitens der bisherigen Pächter kein annehmbares Kaufgebot erhalten und baber bas Bachtverhaltnig fortbefteben laffen muffen. Die Domanenverwaltung verfolge nicht ausschließlich finanzielle Gesichtspunkte, sondern habe auch die allgemeinen wirthschaftlichen Interesse im Auge, sie könne daher den Antrag als eine Billigung der schon bisher von ihr befolgten Grundfake auffaffen.

Der Antrag der Kommiffion wurde hierauf mit großer Majorität angenommen.

Einen Rachklang fanden biefe Berhandlungen bei ber Berathung bes Staatehaushaltsetats im Berrenhaufe am 14. Febr. 1874, wo Graf von Rraffow Beranlaffung nahm der vom Abgeordnetenhause gefaßten Refolution ju gedenken und fich im wefentlichen zu berfelben und ihrer Begrundung zustimmend auszusprechen. Redner macht noch auf den Ginflug der vorgeschlagenen Magregeln zur Berhinderung der Ausbreitung der Sozialdemokratie aufmerksam, da diese an dem bäuerlichen Kleinbesik die festeste Gegenwehr finde, glaubt aber nicht an einen durchschlagenden Erfolg, wenn man nicht die Barzellen gegen Rente und nicht gegen Kapital veräußere. Sierzu fei eine Modifitation bes Gefetes vom 2. Marg 1852 Auch muffe das Dispositionsrecht ber Besitzer folder Unlagen in gewissem Maße beschränkt werden, indem man sonst durch weitere Parzellirung und Bermiethung die Bildung eines schlimmen Proletariats befürchten muffe. Bei der Auswahl der zu parzellirenden Domanen fei fehr vorsichtig Die beiden für Neuvorpommern hierzu ins Auge gefaßten vorzugehen. Domänen feien ganz ungeeignet. —

Unter dem 2. Febr. 1875 theilte hierauf der Finangminifter dem Ubgeordnetenhaufe mit, dag dem Beschluffe des Saufes entsprechend, foweit es die Lokalen und wirthschaftlichen Verhältnisse gestattet hätten, ver= jahren worden fei, was auch in Aufunft foviel wie möglich geschehen folle. Es feien bereits 2 Domanen von etwa 536 hettar in 47 fleine bauerliche Besitzungen zerlegt und veräußert. Weitere Veräußerungen würden vorbereitet. — Diefe Mittheilung gab Beranlaffung zu einer Diskuffion am 6. Febr. 1875 gelegentlich ber Berathung bes Etats ber Domanenverwaltung. Der Abgeordn. Mignel bat um nabere Austunit betreffs jener Domanenvertäufe, bei welchen angeblich die Regierung den Räufern gegenüber nicht fehr entgegentommend gemefen fei. Die Schaffung eines bauerlichen Mittel= ftandes sei so wichtig, daß wenn ein Minister 20 Millionen Thaler verlangen wurde, um geeignete Domanen in bauerliche Wirthschaften zu verwandeln und gegen Rente ober Erbpacht, welch lettere gar nicht fo gefährlich fei wie man stellenweise annehme, auszuthun, fo murbe er sich ben Dank des Landes verdienen. Auch dem Brivatbefit muffe es durch Menderung der Gesetgebung über Abvertäufe erleichtert werden, den gleichen Weg zu beschreiten. Der Reg.=Rommiffar Geh. Ob.=Finangrath Dreffler machte hierauf die folgenden Mittheilungen.

Regierungstommiffarius Geheimer Ober-Finangrath Dregler:

In Bezug auf die Beräußerung der beiden Domänen, die in Parzellen zerlegt find, erlaube ich mir dem hohen Haufe einige Mittheilungen zu machen. Zunächst ist das Domänenvorwerf Upatel im Kreise Greiss-wald von 282 Heftaren veräußert. Es war dis Johanni 1874 sür einen Pachtzins von 4010 Thalern verpachtet. Dasselbe ist jetzt in Parzellen ausgeboten, und zwar sind süns Büdnerstellen daraus gebildet, jede zu 26 Heftar, 10 Kossäthenstellen, jede zu 13 Heftar, und 20 kleine Büdnerstellen. In dem Lizitationstermine sind auf die Büdnerstellen keine annehmbaren Gebote abgegeben worden. Es sind deshalb diese 20 Büdnerstellen in suns zusammengelegt und nunmehr bei nochmaliger Ausbietung annehm=

bare Kaufgebote erzielt. Das schließliche Resultat ergiebt ein Kaufgelb von 213870 Mark oder auf Thaler reduzirt 71290 Thaler. Hiernach ist das Kaufgeschäft doch so ganz glatt nicht abgegangen, und ein sinanzieller Vortheil für den Fiskus auch nicht erzielt worden, denn er erhält statt eines Pachtzinses von 4010 Thaler nur ein Kaufgeld von 71290 Thaler.

In Bezug auf die Zahlungsbedingungen sind den Käufern erhebliche Erleichterungen gegen die bisherigen allgemeinen Beräußerungsbedingungen zu Theil geworden. Sie sind verpflichtet worden,  $^{1}/_{6}$  des Kaufgeldes vor der Uebergabe zu erlegen,  $^{1}/_{6}$  binnen Jahresfrist nach der Uebergabe, die übrigen vier Sechstel sollen 5 Jahre hindurch zinsfrei gestundet und in den nächstiolgenden 5 Jahren abgetragen werden.

Das Domänenvorwerk Carrin-Mittelhof, ebenfalls im Kreise Greisswald, bestand aus 255 Hektar und war für 2520 Thaler bisher verpachtetet. Aus demselben sind gebildet worden: ein Vorwerk, enthaltend 71 Hektar, 3 Bauerstellen von je 28 Hektar, 4 Kossäthenstellen von je 14 Hektar und 19 kleine Büdnerstellen. In dem Lizitationstermin, der im Dezember vorigen Jahres abgehalten wurde, ist ein Gesammt-Kausgeld von 60842 Thalern geboten und dasur der Zuschlag ertheilt worden, so daß die Beräußerung in der projektirten Weise ausgesührt ist.

Der Abgeordn. Schellwitz sprach sich gegen die Wiedereinsührung der Erbpacht und sonstige Aenderung der Gefetzebung auß; der gegenwärtige Rechtszustand, wonach die Rente sür den Berechtigten unfündbar, für den Verpslichteten auf 30 Jahre unfündbar stipulirt werden könne, genüge, ebenso wie auch die Gesetze über die Ertheilung von Unschällichkeitsattesten.

Abgeordn. Dr. Kapp hebt die Wichtigkeit der Verhütung der Auswanderung durch die Ansiedelung hervor, auf inomentane Rente könne es dabei nicht ankommen. Der Finanzminister Camphausen betont sein Interesse an der Parzellirung des Grundbesitzes, allein man könne doch nicht überstürzt Treibhauspflanzen züchten. Abgeordn. v. Kardorst warnt vor zu kleinen Besitzungen und empsiehlt nur die Domänen mit bestem Boden zu zerschlagen, da sich nur auf solchen die Ansiedelungen rasch und gut entwickeln würden. Abgeordn. v. Benda glaubt in den Ersahrungen, die die jetzt gemacht, eine Unterstützung seiner Ansicht zu sinden, daß nur die Kolonisation von Bauerwirthschaften und nicht die von Arbeitern ersolgreich sein werde. Abgeordn. Wrech erläutert die lokalen Verhältnisse der parzellirten neuvorpommerschen Domänen und warnt vor der Beräußerung solcher Domänen, wo sich der kleine Besitzer in Folge schlechter Lage oder größer Deichlasten nicht halten könne.

Gelegentlich der Etatsberathung im herrenhaufe wurde in demselben Jahre am 19. März die Frage der Domänenparzellirung angeregt durch den Grafen Udo zu Stolberg. Derselbe sympathisirte trop der nicht glänzenden Ersolge der ersten Bertäuse mit den Zielen dieser Maßregel, bezweiselt aber, daß man dieselben dauernd erreichen werde. Das Fehlen des mittlern und kleinen Besitzes in den östlichen Provinzen sei gewiß ein Uebelstand, aber nicht Ursache des Darniederliegens der Landwirthschaft, sondern Folge desselben. Wenn der Grundbesitz sich in einer vortheilhaften Lage be-

Dr. H. Thiel.

finde, so herrsche Neigung zum Parzelliren; gehe er zurück, so könne sich ber kleine Besitzer nicht halten und werde von dem großen absorbirt. Die Erhaltung der neugeschaffenen Besitzungen werde, wie die Ersahrung an srüheren Besitzielen zeige, daher nur gelingen, wenn man Maßregeln tresse, um die Verschuldung der neuen Ansiedler zu verhindern; zu diesem Zwecke die Erdpacht wieder einzusühren halte er freilich nicht sur möglich. Der Finanzminister Camphausen erklärte, die Regierung werde gern alle praktischen Vorschläge zur Erreichung dieses Zieles besolgen, eine absolute Garantie sür die Erhaltung des Besitzes sei aber nicht zu schaffen. Graß v. d. Schulenburg-Beetzenkort spricht sich entschieden gegen die Domänenparzellirungen aus, die srüheren Kolonien hätten gar nicht prosperirt und der Staat würde auf diese Weise seinen werthvollen Besitz ohne Nutzen verlieren.

Nachdem Graf Ubo zu Stolberg dieser Auffassung widersprochen und ein muthiges Borschreiten empsohlen, spricht sich Baron v. Senfitzwar für die Schaffung kleineren Gutsbesitzes, aber mehr auf dem Wege der Berpachtung als auf dem des Berkaufs aus, worauf der Finanzminister Camphaufen bemerkt, daß auch dieser Weg von der Domanialverwaltung fortlaufend beschritten werde; bei Berechnung des Ertrages der verfausten Domänen an Zinsen des Kaufgeldes gegenüber der früheren Pacht müsse man übrigens nicht vergessen, die von den neuen Eigenthümern im Gegensatz zu dem früheren siskalischen Besitz zu zahlende Grundsteuer für den Fiskus mit in Anschlag zu bringen.

Biermit wird diefer Gegenstand verlaffen.

Bei ber Berathung bes Domanenetats im Abgeordnetenhaufe im Jahre 1876 veranlagte der Abgeordn. Rrech den Finanzminifter zu Mittheis lungen über die bisherigen Resultate der Domänenparzellirungen, worauf ber Finangminifter Camphaufen gunächft die Refultate der im verfloffenen Jahre erfolgten Parzellirung der Domäne Redebas im Reg.=Bez. Stral= Mus der Domane mit einem Machengehalt bon 592 ha fund erläuterte. seien gebildet worden 11 Bauerstellen, 9 Koffathenstellen und 14 Bübner= stellen und dabei sei mit Rücksicht auf die vorhandenen Gebäulichkeiten noch ein großes Restaut ausgesondert worden. Der Gesammterlöß habe betragen 395 840 Mart, was zu 4 Proz. intl. der Grundsteuer mit 1502 Mark nur eine Einnahme für den Fiskus ergebe von 17710 Mark gegenüber einem muthmaglichen Pachtertrag ber früheren Domane von 20 000 Mark. Dies Resultat sei nicht sehr ermuthigend, jedoch werde sich die Regierung nicht abschrecken laffen. In anderen Provinzen, z. B. in Bosen, seien bei folchen Bargellirungen finanziell fehr gunftige Resultate erzielt worden: 3. B. von 85 ha, bisher zu 1853 Mark verpachtet, seien 36 ha der Forstverwaltung überwiesen, der Rest mit 48 ha in 28 Parzellen zu 65 062 Mark verkauft. Rachdem der Minister sodann auch die Bahlen für die gangen Domanenverkaufe mitgetheilt, welche fur die letten 5 Jahre 19742 ha mit einem Erlös von 30767000 Mart betragen, wozu noch 9964 ha Forstgrundstücke fämen, welche als Ablösung in Brivatbesit übergegangen seien, nahmen das Wort die Abgeordn. Loewe und Miquel, deren Ausführungen fich im wefentlichen mit dem schon in

früheren Diskusssionen Vorgebrachten beckten und wobei letztgenannter Abgeordneter schon auf die Kritik ausmerksam machte, welche das Vorgehen der Domänenverwaltung in Bezug auf die zu große Belastung der Ansiedler mit Kapitalzahlung und Bauverpslichtung durch den Abgeordn. Sombart ersahren habe. Als Gegner der Domänenadverkäuse tritt nur der Abgeordn. Kallenbach auf, welcher an Stelle derselben Verpachtung in der Größe mittlerer Besitzungen empfiehlt. Auf eine Bemerkung Miquels betr. die Erleichterung der Abverkäuse auch seitens der Privatbesitzer sührte der Minister der landw. Angel., Dr. Friedenthal aus, daß für eine Aenderung der betr. Gesetzgebung kein Bedürsniß vorliege.

In demfelben Jahre wurde im herrenhaufe der folgende Antrag

eingebracht:

Das Berrenhaus wolle beichließen:

bie Rönigliche Staatsregierung aufzufordern:

- I. Mit bem Berkause von Domänengrundstüden zur Gerftellung von Bauernwirthichaften nur in solchen Fällen vorzugehen, wo der beabsichtigte Ersolg mit Sicherheit vorauszuschen ift.
- II. Die aus dem Berkause von Domänen austommenden Beträge, soweit sie nicht zur Schuldentisgung verwandt werden muffen, zum Wiederankaus von Domänen und insonderheit zur Verskärkung der Fonds zum Ankaus von Forskgrundsküden zu verwenden.

Berlin, ben 20. Märg 1876.

Graf v. d. Schulenburg=Beetsendorf. Frhr. von Tettau. Frhr. von Mirbach. Graf Schlieben. Graf zur Lippe. von Winterfeldt. Graf v. d. Schulenburg = Angern. Graf Udo zu Stolberg. von Wedell. von Gordon. von Kleift=Reyow. von Uhden.

Die Rommission des Herrenhauses beantragte hierzu unter bem 15. Mai 1876, das Herrenhaus wolle beschließen: 1. zu Antrag I, die tonigliche Staatsregierung aufzuforbern: bei bem Bertaufe bon Domanengrundstüden zur Berftellung neuer Baushaltsftellen die Bedingungen fo gu stellen, daß der beabsichtigt e Erfolg gesichert wird; 2. den Antrag II ab-In der Berhandlung über diefen Gegenftand am 19. Mai jührte der Berichterstatter der Rommiffion Saffelbach aus, nachdem er auf die früheren Berhandlungen beider Baufer des Landtages und bas feitens der Regierung bisher Erfolgte einen ausführlichen Rücklick geworfen, daß wegen der hohen Baukosten die Parzellirung der Domänen immer ein schlechtes Geschäft sein werde, entweder für die Regierung, wenn diese jene Roften tragen wolle, oder für die Anfiedler, wenn man fie damit belafte. Bermögende Bauern wurden fich auf die von der Regierung geftellten Bedingungen nicht einlassen, unvermögende rasch ruinirt und dann ausgekauft werden. Auch die Hoffnungen auf Berminderung der Auswanderung oder Erzeugung gablreicher und billiger Arbeitsträfte feien trugerisch, benn fo wohlhabende Ansiedler, wie sie hier vorgesehen seien, wanderten überhaupt

nicht aus, hätten auch in der eigenen Wirthschaft zu viel zu thun, als daß sie noch nach auswärts Arbeitskräfte stellen könnten. Er sehe auch nicht ein, welche Bedingungen die Regierung stellen solle, um den Ersolg zu sichern, wenn sie nicht den Ansiedlern die Stellen ganz auf Staatskosten einrichten wolle. Der Zweck des Antrages der Kommission, dessen Annahme er empsehle, könne daher nur der sein, in schonender und der Regierung nicht schroff entgegentretender Weise die Ansicht des Hause dahin auszubrücken, daß man sich von dem bisher beschrittenen Wege keinen Ersolg verspreche und in dieser Materie anderer Ansicht sei, als das Abgeordnetenshaus. Der zweite Theil des Antrages Schulenburg sei gegenstandslos, da im wesentlichen schon danach seitens der Regierung versahren werde.

In der hierauf folgenden fehr ausführlichen Diskuffion sprachen sich nur Graf Udo zu Stolberg, Graf von Krassow und Wewer mehr oder weniger bedingungsweise für die Rüglichkeit der Barzellirung von Domanen jur Seghaftmachung ber Arbeiter und Etablirung kleiner Bauer- und Haushaltsstellen aus, ohne im übrigen zuzugeben, daß die bisherigen Maßnahmen der Regierung zwedmäßig und erfolgreich gewesen seien; alle übrigen Redner, Graf v. d. Schulenburg=Beegendorf, Baron von Senfft, von Winterfeldt, Graf zu Eulenburg, Graf Freiherr von Malgahn, Graf von Rittberg, von Brühl. von Anebel = Doberig verurtheilen die Tendenzen, welche dem Antrag des Abgeordnetenhauses ju Grunde gelegen haben, und das diesem Untrage entsprechende Borgeben der Regierung als dem Domanenbestande gefährlich und unprattisch, da fich auf diese Weise weder ein Bauernstand noch ein feghafter Arbeiterstand ichaffen laffe, die Dotirung der Arbeiter mit Land auch unzwedmäßig fei, ba fie bann nicht mehr auf die Buter zur Arbeit kämen, sondern sich anderen Beschäftigungen zuwendeten, auch die Auswanderung auf diesem Wege nicht verhütet werde. Wolle man hier etwas erreichen, fo folle man die Steuerlaft ber Landwirthschaft erleichtern und die Erbracht wieder einführen. Die Vertreter der Domänen= verwaltung beschränkten sich darauf nachzuweisen, daß von einem Domanenvertauf im Großen gar teine Rebe fein tonne, daß ber Fistus abgesehen von dem vereinzelten Bersuche im Reg.=Bez. Stralfund nur Streu= parzellen verkauft habe und die geschloffenen Domanen in der Regel als solche erhalten wolle, auch aus Staatsmitteln jährlich mindeftens ebenfoviel zur Schuldentilgung und Bergrößerung und Meliorirung des Staats= grundbesites auswende, wie er aus Domanenverkaufen erlofe.

Nach Ablehnung eines Amendements des Herrn v. Knebel, welches sich direkt gegen die Parzellirung von Domänen als Mittel zur Bermehrung der Arbeitersamilien und Berhinderung der Auswanderung erklärt, wird der Kommissionsantrag ab 1 angenommen, nachdem der Antragsteller Gras v. d. Schulenburg den zweiten Theil seines Antrages zurückgezogen hat.

Auf die Schwierigkeiten, welche der Kolonisation vornehmlich aus der Regelung der Gemeinde-Berhältnisse und Armenlasten erwachsen, sowie auf die damaligen Anschauungen des Fiskus in dieser Beziehung wirst ein helles Licht ein Bericht der Agrarkommission des Abgeordeneten hauses vom Jahr 1876. Derselbe sei daher hier eingesügt.

Berichterstatter Abgeordneter Frenhel: Aus ten in dem Kreise Labiau belegenen Forstkolonien Friedrichsdorf, Grünheide, Timber, Neuheidslaucken, Franzrode, Wilhelmsrode und Neubruch waren ganz gleichlautende Petitionen, datirt vom 28. März bis 1. April d. J., an das Haus der Abgeordneten eingegangen und wurde über dieselben in der Sitzung der Agrarkommission am 30. Mai in Gegenwart des Herrn Landsorstmeisters Müller als Vertreter des Finanzministerii verhandett.

Die Petenten, 137 an der Jahl, berichten, daß fie seit längerer und fürzerer Zeit, dis 45 Jahre hin, von der königlichen Regierung in dem dortigen Moosbruch Ländereien zur Kultivirung auf Zeitpacht überwiesen erhalten haben, daß die Kultivirung Jahre lang dauere und auch später der Erwerd auf diesen kultivirten Ländereien ein sehr schwerer sei, aber leichter werden würde, wenn sie die Ländereien als Erbpacht erhielten, und sie so sicher würden, daß kostspielige, durch sie ausgesührte Meliorationen nicht später Grund würden, die Pacht zu steigern. Sie sagen wörtlich: "Wenngleich wir uns zu den hohen Behörden, an die Königliche Staatsregierung und das hohe Finanzministerium gewendet haben, um uns in Erbpacht zu versehen, ertheilen diese Behörden nicht einmal Bescheid." Sie bitten dann, das Haus der Abgevordneten möge für sie eintreten, damit sie ihre Ländereien in Erbpacht erhielten.

Der herr Kommissar theilte nun mit, daß die Angabe der Petenten, sie hätten von den Behörden, an welche sie sich gewendet hätten, keinen Bescheid erhalten, nicht auf Wahrheit beruhe. Durch Berfügung des herrn Finanzministers vom 6. August 1873 seien die Einsassen von Keuheiblaucken beschieden worden, ebenso am 6. Dezember 1872 die Einsassen von Franzrode und am 18. Januar 1875 die Einsassen von Friedrichsdorf, Grünheide und Limber. Bon den Bewohnern von Wilhelmsroda und Reubruch seien aber Gesuche der bezeichneten Art beim herrn Finanzminister gar nicht eingegangen. Zur Sache sührt der herr Kommissar dann an, daß es der eigene Wunsch der Behörden sei, sowohl die Petenten wie die Zeitpachtstolonisten der außer den genannten Kolonien auf dem großen Moosbruch noch vorhandenen 6 Pachtsolonien zwar nicht in Erbpächter, aber in Eigenthümer umzuwandeln, daß dieses Ziel ins Auge gesaßt sei und versolgt werden würde, vor der Hand aber der Aussührung noch Hindernisse entgegenständen, die, bald wichtiger, bald weniger wichtig, nicht gleich zu beseitigen seine.

Erstens seien einzelne der in neuerer Zeit gegründeten Pachtsolonien noch nicht so weit erstarkt, daß die Pächter das Kausgeld, selbst wenn ihnen eine auf längere Jahre vertheilte ratenweise Zahlung gestattet werde, ohne in Schulden zu gerathen, erlegen könnten. Es treffe dieses namentlich Franzrode und Wilhelmsrode, deren erste Pachtperiode noch nicht abgelaufen sei.

Zweitens sei an einzelnen Stellen die Königliche Forst durch diese Ansiedlungen bezw. Ansiedler sehr gefährdet. So lange sie Pächter blieben, hüteten sie sich sehr wohl Holz aus der Forst zu entwenden, weil sie sich der Gesahr aussetzen, daß ihnen nach wiederholter Bestrasung die Pacht gekündigt werde, während nach der Verleihung als Eigenthum die Forstwerwaltung ihre jetzige günstige Stellung den Kolonisten gegenüber verlieren

würde. Die im Gemenge liegenden Eigenthumsansiedlungen bewiesen, wie schweren Stand die Forstverwaltung mit diesen, zu Waldsreveln leider sehr geneigten Ansiedlern hätte. Die Pachttolonie Franzrode und die nicht unter den Petenten befindliche Kolonie Neu-Süßmilken, die dem Wald ganz nahe liegen, würden wohl nie als Eigenthum verliehen werden können. Nehme man diese beiden Kolonien aus, so würde man aber wohl bezüglich der andern, weiter vom Walde belegenen Kolonien über die gedachten Unbequemlichkeiten und Erschwernisse des Forstschutzes hinsortkommen können.

Drittens, und diefer Grund fei wichtiger als die vorigen, lagen die fämmtlichen Kolonien an den das große Moosbruch durchströmenden Flüssen, dem Nemonienstrome, dem Lauckenflusse und dem Timberkanale. Nun beabsichtige bas Ministerium, allmählich den Moosbruch, der beinahe 2 Quadratmeilen groß sei, so weit es irgend möglich, zu kultiviren. Um das zu können, seien Kanäle anzulegen nöthig, und da deren Abfluffe in die genannten Strome geben mußten, da ferner mahricheinlich eine Berbreiterung des Timberkanals binnen kurzem werde erforderlich werden, könne man sich por der hand des Eigenthums der Ufer derfelben noch nicht entäußern, zumal es sich erst bei weiterem Fortschreiten ber Kultur in das Innere des Moosbruchs ergeben werde, an welchen Puntten die Aufschluftanäle in die genannten Gemässer eingeleitet werden mußten. Bon welcher wesentlichen Bedeutung die Wasserverbindung für die fernere Kolonisation des Moosbruche sei, habe sich bei der Gründung der in der letten Zeit angelegten Kolonien Königsgrät, Sadowa und Langendorf gezeigt, bei welcher nach ben vom Baffer entfernt belegenen Parzellen wenig Begehr mar, mahrend die am Waffer belegenen Barzellen bei weitem nicht ausreichten, um der Nachfrage zu genügen. Bur Weiterführung der Wafferverbindungen in das Innere bes Moors fei nun eine große Pachtziegelei Wilhelmswerber angelegt und der Bachter angewiesen worden, seinen Bedarf an Torf im Bruche in der Art zu nehmen, daß der Ausstich bestimmt vorgezeichnete Kanäle bilde.

Biertens endlich, und diefes fei der Hauptgrund, mußte Fistus darauf bestehen, daß die Rolonisten, die Eigenthumsrechte erwürben, einen eignen Gemeindebezirk bildeten und nicht weiter zum Bezirk der königlichen Forst gehörten. So lange die Inhaber Bachter blieben, habe es der Fistus in der Macht, einer übermäßigen Belaftung durch die Armenpflege insbesondere dadurch vorzubeugen, daß den Bächtern die Tragung der desfallsigen Roften auferlegt und ihnen verboten werde, fogenannte Ginlieger aufzunehmen; später würde das nicht der Fall sein und die Armenpflege dann leicht, wenn Fistus für dieselbe eintreten mußte und fie nicht der Kolonie selbst obliege, ungeheuer anwachsen: bas lehre die Erjahrung an andern gabl= reichen Orten, wo die jahrlichen Roften der Armenpflege vielfach außer allem Verhältniß jum Werthe der betreffenden Grundstücke fteben. schon (vor dem Erlaß der Kreisordnung) hätte fich der Kreistag gegen die Erhebung der Eigenthumskolonien im großen Moosbruch zu felbständigen Gemeinden ausgesprochen, jetzt, nach den dieserhalb einge= jogenen Erkundigungen, fei der Kreisausschuß, welchem nach § 135 IX 1 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 die Genehmigung zur Verände= rung von Gemeindebegirken guftebe, nicht geneigt, in die Erhebung der

Zeitpachts = und Eigenthumskolonien zu helbständigen Gemeinden zu willigen, da er dieselben noch nicht für lebensfähig halte und fürchte, daß die Armenpflege, sobald die Pächter Eigenthümer geworden seien, die Kräfte der Gemeinde übersteigen und auf den Kreis fallen würde. Die Regierung beabsichtige jedoch, sobald die übrigen Hindernisse beseitigt seien, wegen der Regelung der Kommunalverhältnisse der Moosbruchkolonien weitere Schritte zu thun, welche gegenwärtig noch nicht an der Zeit sein würden.

Von einer Seite aus der Kommission wurde hervorgehoben, daß das Leben und der Erwerb sür die Kolonisten dort schwer, sehr schwer sei und ihnen Eigenthumsrechte wohl zu wünschen seien, doch wurde allgemein anerkannt, daß die vom Herrn Regierungskommissar hervorgehobenen Bebenken so gewichtig seien, daß vor der Hand eine Eigenthumsverleihung — eine Erbpacht wäre ja dasselbe und nach der Gesetzebung überhaupt nicht zulässig — nicht möglich sei.

Die Kommission beschloß baber einstimmig ben Antrag zu ftellen:

Das haus der Abgeordneten wolle beschließen:

über die Petitionen II Nr. 2234, 2235, 2236, 2237, 2238, 2239 und 2240 zur Tagesordnung überzugehen.

Der weitere Verlauf der Domänenparzellirung im Reg.-Bez. Stralfund ist ersichtlich aus den Anfragen, welche bei Berathung des Etats der Domänenderwaltung für 1877:78 im Abgeordnetenhause an die Staatsregierung gerichtet wurden, und aus den auf diese Anfragen ertheilten Antworten.

Anfragen von Kommiffarien des Saufes.

2. Welche Refultate haben sich bei der Parzellirung der neuvorpommerschen Domänen Upatel, Carrin-Mittelhof und Redebas bezüglich der damit bezweckten Gründung neuer Bauer-, Kossäthen- und Büdnerstellen ergeben?

Sind namentlich die Erwerber dieser Stellen der übernommenen Berpflichtung zur Errichtung von Wohn- und Wirthschaftsgebäuden nachgekommen?

3. Welche finanziellen Kefultate hat die im Jahre 1876 erfolgte Parzellirung der Domäne Vorland (Kreis Grimmen) ergeben? Beantwortung ber Anfragen feitens ber Bertreter ber Staatsregierung.

ad 2 und 3. Die gewünschten Resultate ber Parzellirung ber nebengenannten Domänen-Borwerke sind in der beigefügten Rachweisung zustammengestellt.

Beabsichtigt die königliche Staatsregierung mit ber Parzellirung mäßig erachtet werben fonnen, mit neuborpommerscher Domanen auch einer folchen Parzellirung im Jahre in Zukunft, namentlich im Jahre 1877 vorzugehen. 1877, vorzugehen?

ad 4. Es hat nicht für zwed-

Arech. Beleites.

Zusammenstellung der Resultate der Parzellirung der Domänen-vorwerte Upatel, Carrin-Mittelhof, Redebas und Vorland im Regierungs-Bezirte Stralfund.

		Fläche	bisheriger Pachtzins		baraus find gebildet und beräußert				ftipulir.	außerbem		
Laufende Rummer	Bezeichnung ber Domänen	ber dazu gehö- rigen Grund- ftude			Bauerstellen Vorwerke		Roffathenstellen	Bübnerstellen	miefenbargellen	tes Kauf: gelb für die ver- äußerten Objekte	find an jährlicher Grunds fteuer übers nommen	
		ha	M.	Pf.			en	=	en	m.	M.	Pi.
1.	Upatel	285	<b>1</b> 3 <b>2</b> 30			5	10	5	i	216 530	772	99
2.	Carrin-Mittelhof	255	7560		1	3	4	14		182 526	449	38
3.	Redebas	592	<b>24</b> 520		1	11	7	12		395 840	1502	18
4.	Vorland	69 <b>0</b>	23850			3	8		7	10 <b>7 0</b> 30	364	82
					bazu Erlös für eine zu Abbruch veräußerte Scheune							
									2 500	:		
		. I							109 530			

## Bemertungen.

- ad 1. Der bisherige Pachtzins war jo hoch, daß bei einer Neuverpachtung höchstens 10 500 Mark zu erlangen gewesen sein würden. Bon den 5 Bauerstellen war
  - - 1 Stelle bebaut veräußert. 3 Stellen find jest bebaut, 1 Stelle fehlt eine Scheune;

  - bon ben 10 Roffathenftellen find
    - 3 Stellen jest bebaut
    - fehlt bas Wohnhaus
  - " ber Stall,
    1 Stelle fehlt die Scheune,
    1 " fehlen fämmiliche Gebäude;
    die 5 Büdnerstellen find bebaut veräußert.
- ad 2. Der bisherige Bachtzins mar febr boch und murbe bei einer Neuverpachtung nicht wieder ju erlangen gemefen fein. Das Bormert ift bebaut veraugert worben;
  - - die 3 Bauerftellen find jest bebaut,
    - bie 4 Roffathenftellen beggleichen, von den

14 Bubnerftellen ift

1 Stelle bebaut veraugert,

9 Stellen find jest bebaut,

4 Stellen fehlen fammtliche Bebaube.

ad 3. Der bisherige Pachtzins war zu hoch. Bei einer Wiederverpachtung würden nur etwa 20000 Marf zu erlangen gewesen seine Wiederverpachtung Das Vorwerf ist bebaut veräußert worden

10 Bauerstellen sind jest bebaut,

1 Bauerstelle sehlen sammtliche Gebäude,

6 Kossäthenftellen sind jest bebaut,

1 Koffathenftelle fehlen fammtliche Gebaube, 4 Buonerftellen find bebaut veraußert,

find jest bebaut,

fehlen noch bie Gebäude.

3mei Koffathenstellen find nicht verkauft, fondern für 750 Mark verpachtet.

ad 4. Beraugert find mit ben neben bemertten 3 Bauerftellen, 8 Roffathenftellen und in 7 Wiefenparzellen 231,685 Seftar

Verpachtet find: ein Vorwert von . 375,069 ... für 15 200 Mark 2 Bauerftellen und 1 Roffathen-83,978 für 1172 690.732 Seftar 16372 Marf.

In der Verhandlung des Abgeordnetenhaufes vom 26. Jan. 1877 wurde diese Mittheilung der Regierung einer Diskuffion unterzogen, indem zuerft der Abgeordnete Rrech Diefe Frage anregte. Rach Schilberung ber hiftorischen Entwickelung dieser Angelegenheit und Richtigstellung ber Thatsache, daß die letten 2/3 des Kaufgeldes nicht auf 5 Jahr unverzinslich geftundet worden feien, sondern nur funf Jahr untundbar, aber zu berginfen gewesen seien, giebt der Redner zu, daß die Banverpflichtung von den Unfiedlern amar in ber hauptfache erfullt erscheine, babei jedoch ameifelhaft bleibe. ob dies aus eignen Mitteln der Unfiedler geschehen, ob daber die Barantie der Erhaltung der Stellen im Befitz der ersten Anfiedler gegeben Redner polemifirt bann gegen die Refolution des herrenhaufes bom 19. Mai 1876, welche auf einer migverständlichen Auslegung des früheren Beschluffes des Abgeordnetenhauses beruhe, welch letterer feineswegs die Regierung zu einer bedingungelofen allgemeinen Parzellirung ber Domanen habe brängen follen. Rachdem aus der Antwort der Regierung erhelle, daß die für 1877 früher beabsichtigte Parzellirung der neuvorpommerschen Domanen fiftirt fei, ericheine es wünschenswerth, eine Erklarung barüber qu erhalten, ob biefe Siftirung auf einer Aufgabe bes fruberen pringipiellen Standpunktes der Regierung beruhe.

Der Regierungsvertreter erklärte hierauf, daß die Regierung die Parzellirung nur fiftirt habe, weil inzwischen die ungunftigen Refultate der Barzellirung der Domane Borland befannt geworden und die Zeitverhalt= niffe folden Unternehmungen nicht gunftig ichienen. Gine prinzipielle Uende= rung bes Standpunttes bes Finanzministers liege nicht bor.

Der Abgeordnete Combart machte hierauf die folgenden Ausführungen.

Schriften XXXII. - Innere Rolonisation.

5

Ė

Abgeordneter Sombart: Meine Herren! Ich will wünschen und hoffen. daß dies Temporifiren nur auf turze Reit, wie der Gerr Regierungskommiffar uns foeben angekundigt hat, stattfinden foll, und will namentlich hoffen, daß wir mit ber Parzellirungsfrage wieder in Flug Es bestimmen mich nicht nur die volkswirthschaftlichen Brunde. die fowohl dem Beren Kinanzminifter, als auch diefem hohen Saufe in den letten Jahren die Beranlaffung gegeben haben, die Domanenparzelli= rungsfrage in die Sand zu nehmen, sondern auch landwirthschaftliche. Die vollswirthschaftlichen find bier fo vielfach erortert, daß ich fie übergeben tann, der landwirthschaftliche Grund, den ich aber Ihnen anzuführen habe, ist meines Wissens hier noch wenig zur Sprache gebracht. Ich bin nämlich von der Unficht durchdrungen, daß bei der gegenwärtigen Ralamität ber deutschen Landwirthschaft ber Grofgrundbesit in der Weise, wie er jest mit einer fluttuirenden, febr theuren Arbeiterbevolferung ju wirthichaften genöthigt ift, auf die Dauer fich nicht wird halten konnen. Die Klagen bes Grokgrundbesites sind nach einer Richtung bin fehr gerecht, sie find nach anderer Richtung bin aber auch nicht in derjenigen Weise, wie fie vielfach angebracht sind, zu berudfichtigen. Meine Berren, wenn ich die Provinz Sachsen, die ich ziemlich genau kenne, und die Verhältniffe von Neuvorpommern, die uns in diesem Augenblid beschäftigen und die mir auch bekannt find, mit einander vergleiche, fo finde ich, daß tropbem, daß ber Grundbefit im Often viel billiger ift, beffen ungeachtet in der Proving Sachsen die Landwirthschaft beffer prosperirt als druben, und ein aroker Grund hiervon liegt in ben ländlichen Arbeiterverhaltniffen. Es ift vor einigen Tagen vom Regierungstische aus bas Wert bes Professors v. b. Bolk gitirt. Aus dem geht hervor, daß beispielsweise eine landliche Arbeiterfamilie in Reuvorpommern jährlich rund 300 Thaler und eine diesem Landestheile ziemlich äquate in der Brovinz Sachsen und namentlich in ber Altmark taum 200 Thaler auf das Jahr koftet.

Meine Berren, diese Berhaltniffe hangen mit bem Entwickelungsgange biefer beiben Landestheile gusammen. Es ift Ihnen von dem verehrten herrn Borredner gelagt worden bag über bas Sechsfache bes Grundbefiges in den Händen der Großgrundbefiger in Neuvorpommern fich befindet, gegenüber dem der Landgemeinden und Fleden; in der Proving Sachfen. und namentlich in der Altmart, Die die meiste Aehnlichkeit mit diesem Landestheile hat, ift das Berhältnig umgekehrt, dort finden wir in den Sanden ber Grofgrundbefiger nur 16, in ben Sanden ber Städter nur 5 bis 6 und etwa 80 % in den händen des Bauernstandes. In hannover ift bas Berhältnig noch anders, da befinden fich in den Banden der Großgrundbefiger etwa 51,20/0. In beiden Landestheilen prosperirt die Land= wirthschaft, und nach meiner Auffassung vorzugsweise beshalb, weil fie fich in den Sanden des Mittelftandes befindet. Meine Berren, der Grund liegt gang nabe, die fogiale Strömung auf ber einen Seite, die die Leute gelehrt hat, daß sie wenig arbeiten und viel Lohn nehmen follen, dann aber auch ba, wo diefer fluftuirende Arbeiterftand nie jum Befit gelangen tann, wo er alfo theils durch Auswanderung über das Meer, theils durch Auswanderung in die Städte fo bunn geworben ift, daß mit Beld die Arbeits-

frafte aufgewogen werden muffen: Diefem gegenüber fteht ber feghafte Arbeiterstand in der Proving Sachsen, in hannover und in allen den Landestheilen, die weftlich von hier liegen. Der fleine Grundbefiger, namentlich ber Bauer, tritt mit feiner gesammten Arbeitstraft und ber feiner Familie für das, mas er gu leiften hat, ein, er fpart, er lebt billig, barbt fogar und arbeitet doppelt soviel wie der Tagelöhner, der nie die Aussicht hat, felbst eine eigne Scholle ober ein haus zu erwerben. Meine herren, hierin liegt nach meiner Aufjaffung der Schwerpunkt, und wenn ich aus der Proving Sachsen exemplifizire, nicht aus bemienigen Landestheile, wo bie Industrie in bem Rubenbelta zwischen Salle, Magbeburg und Salberftadt porzugsweise florirt, nein, aus ber Altmark, bem Barg u. bal., aus folchen Landestheilen, wo die reine Landwirthschaft betrieben wird, so tritt mir und den landwirthschaftlichen Bereinen immer die Thatfache entgegen, daß die Rleinwirthschaft bis zur Ruhwirthschaft herunter beffer prosperirt und höhern Bacht gablen tann als der Grofgrundbefiger. Wenn ich Ihnen aus meiner eigenen Lebenserfahrung ein Beifpiel bafür anführen barf, fo bewirthschafteten wir neben unserem eigenen Brundbefit eine anhaltische Domane Froje: in derfelben befinden fich etwa 180 Ruhanfpanner. bezahlten 11 Thaler Bacht pro maadeburger Morgen, die Ruhbauern begablten 17 Thaler pro Morgen und prosperirten bennoch babei. Meine Berren, es giebt bierfur feinen anderen Brund, als benjenigen, daß fie mit ihrer Familie mit der vollen Arbeitsfraft eintreten, daß fie mehr herauswirthschaften als der Großgrundbefiger; denn das konstatire ich, die Bruttoerträge find bei dem Großgrundbefit größer, die Reinerträge aber nicht. Bon dieser Thatsache ausgehend, meine Herren, folgere ich nun für die Landwirthschaft, was ich Ihnen noch mit wenigen Worten vorführen Seit den dreißiger Jahren — ich will fagen feit dem Jahre 1830 — hat die deutsche Landwirthschaft ein ganzes Menschenalter hindurch, bis 1863, wenn ich Ihnen die Bahl nennen darf, prosperirt; fie hat sich fortwährend in aufsteigender Weise entwickelt, ihre Werthe verdoppelt und verdreisacht, so daß der Werth des Grundbesites zu Anfang der sechziger Jahre eine Söhe erreicht hatte, wie wir sie srüher nie gefannt haben.

Meine Herren, aus diesen Verhältnissen entwickelten sich nun die Kaufund Pachtpreise, und da die königlichen Domänen sast überall auf 18 Jahre verpachtet werden, so sehen wir in dem Verzeichnisse, welches uns die Regierung gestern mitgetheilt hat, daß auch für Reuvorpommern überall da, wo die Domänen zur Parzellirung gesangt sind, es in den Anmerkungen dazu heißt: Der Pachtpreis ist viel zu hoch; es wird bei einer Neuverpachtung nur so und so viel erzielt werden können. Also die Erträge des Grund und Bodens bewegen sich auf absteigender Leiter. Das ist ein Sat, der sür die ganze deutsche Landwirthschaft gilt. Der Grundbesiger muß nun nach meiner Meinung seine Objekte, wenn sie nachhaltig eine niedrigere Rente abwersen, wiederum in seiner Bilanz auf diese Ertragswerthe reduziren, und sie niedriger sich gut schreiben, als er sie vor 10 oder 15 Jahren gekaust oder erworben hat. Meine Herren, aus dem Grunde erklärt es sich, wenn allgemein von einer Nichtrentabilität der Landwirthschaft jest

Dr. H. Thiel.

bie Rede ist. So gut wie die Eisenbahnaktien, die srüher 300 standen und Dividenden von 15, 20, 25 Prozent zahlten, — so gut wie diese jett auf 100 herabgestiegen und dadurch in ihrem Werthe und Kauspreise resduzirt sind, ebenso gut muß auch der Großgrundbesitzer und der Landwirth nach den gegebenen Verhältnissen sich richten; er dars seine Güter nicht mehr so hoch halten, als wie zu der Zeit, wo sie eine höhere Kente abwarsen; er muß also abschreiben. Wenn er das nicht thut und den Zinsenbetrag, den er jährlich bezahlen muß, nicht mit der Kente, die er von seinem Gute hat, in Einklang bringt, kann er auf die Dauer nicht bestehen. Wir müssen dieser Erscheinung umsomehr Kechnung tragen, da sie dauernd sein wird.

Deutschland führte früher sehr viel Getreide aus; durch die größere Bevolkerung ift ber Export bes Getreides gefunten; er ift namentlich beshalb gefunten, weil nicht nur über ben Ozean hinweg uns bas ameritanische Rorn Konturreng macht, fondern weil die Schienenwege aus bem Innern bon Rugland, aus bem Banat, aus ben Donaufürstenthumern bie Produtte biefer Lander billiger hierher befordern konnen, als wir fie fruher gu vertaufen gewöhnt waren! Meine Berren, die Gifenbahnen find demnach gleich einem zweischneidigen Schwerte. Wir wollen aber alle munichen, bag bie nothwendigften Lebensbedürfniffe für unfer Bolt fo billig wie mög= lich hierher beschafft werden konnen, und deshalb ift die deutsche Landwirthschaft verpflichtet nach einer anderen Richtung bin fich zu etabliren, fo daß fie wieder rentabler wird. Meine Berren, dafür, daß die Betreide= preise in den letten 10 Jahren nachhaltig sich höchstens auf der früheren Bohe gehalten haben, mahrend die Lohne und alles, mas jur Berftellung und Unterhaltung der Wirthschaft erforderlich ift, um mehr als 50 % int Preise gestiegen sind, finden Sie in den statistischen Bahlen unserer Martini-Marktpreise ben Beweis. Wenn Sie die 10 Jahre von 1853 bis 1862 mit den 10 Jahren von 1863 bis 1872 vergleichen, fo finden Sie, daß bie vier hauptgattungen unferer Zerealien, Beigen, Roggen, Gerfte und Bajer, um einige Groschen pro Scheffel im Laufe ber letten genannten 10 Jahre niedriger gewesen find, als mahrend der jungziger Jahre.

Meine Herren, wenn die Thatsache richtig ist, daß die Eisenbahnen sortwährend den Getreidepreis in Deutschland reguliren werden, was namentlich die Landwirthschaft dann sehr schädigt, wenn beispielsweise bei uns Mißernten sind, wo in srüherer Zeit der Ausgleich durch den erhöhten Preissstattsand, während wir jest jedesmal vom Auslande mit dem Ersorderlichen vor Hungersnoth geschüßt werden, — wenn wir also in Zukunst immer nur Mittelpreise haben werden, so hat Deutschland und namentlich Rordebeutschland sich danach einzurichten und auch den Werth seiner Güter auf den mittleren gemeinen Werth zurüczusühren; ich glaube aber, daß der Grundbesis dann auf eine Kente nur insoweit rechnen kann, daß der Jinstuß und die Kentabilität sich gegen einander ausgleichen: wenn Sie das nicht thun, meine Herren, dann machen Sie einen Fehler. Um diesem nun zu begegnen, und das ist der wirthschaftliche Gesichtspunkt, den ich bei der Beseung von Neuvorpommern mit Bauern im Auge habe, bin ich der Meinung, daß der Mittelstand in der Lage ist, nach dieser Kichtung hin

Abhilse zu schaffen. Der Körnerbau muß bei uns durch die Viehwirthschaft, namentlich durch die Kindviehwirthschaft, durch die Fleischproduktion und durch die Produkte des Kindviehs, durch Butter, Milch und Käse, ersetzt werden. Das, meine Herren, sind die Objekte, die bei dem gesteigerten Wohlstand in Deutschland und in unseren Nachbarstaaten eminent im Preise gestiegen sind, und der Schwerpunkt unserer Landwirthschaft muß, da er durch die Kommunikationsmittel in die Lage gesetzt ist, namentlich diese konzentrirten Produkte, wie Butter und Käse, sogar aus den Weltmarkt zu bringen, — er muß den Schwerpunkt seiner Wirthschaft nach dieser Seite hin verlegen. Dazu sind aber die großen extensiven Wirthschaften, wie sie im Korden und Osten von Deutschland gesunden werden, nicht geeignet. Die Auszucht des Viehes, des Kalbes ist Sache des Bauern, die Bäuerin und das Kalb gehören zusammen;

# (große Beiterkeit)

ebenso, meine Herren, wie die Ziege und cas Schwein der kleinen Landwirthschaft angehören; ich will das Pserd zum Theil und das Schaf ganz dem großen Grundbesitz überlassen, meine Herren, — ohne irgend welche Beziehung.

# (Beiterkeit.)

Ich meine also, es ift eine landwirthschaftliche neben einer volkswirthsichaftlichen Ausgabe, den Großgrundbesit im Often zu zerlegen, — verstehen Sie mich recht, nicht zu parzelliren in Atome.

Ich war der Ansicht, und damit will ich denn auf den Gegenstand von Neuvorpommern zurudtommen, daß dort Bauernhöfe von etwa 200 Morgen etablirt werden follen; ich nahm von den Erscheinungen, die die letten Dismembrationen in Neuvorpommern hervorgerufen hatten, Renntniß burch eigene Anschauung und fand, daß nach meiner Auffaffung die königliche Regierung nicht in richtiger Weise bas Dismembrationsversahren be-Ich entwickelte deshalb meine Anficht über diefe Angelegen= trieben hat. heit in einem längeren Auffat, den ich in einem Blatte der Provinz Sachsen publizirte, und da es sich um die Dismembration der königlichen Domane Vorland handelte, die vorhin schon genannt ist, machte ich speziell auf die Berhältnisse von Vorland aufmerksam, verglich im allgemeinen die Verhältnisse in Neuvorpommern mit der preußischen Altmark und forderte Landwirthe auf, fich bei ber Beräugerung von Domanenparzellen in Borland zu betheiligen. Ich hatte den Erfolg, daß 12 bis 15 fachfische Landwirthe fich mit mir auf bem Termin in Vorland einfanden und daß wir dem Verfahren beobachtend junachft entgegentraten. Es ftellte fich nun heraus, daß die Lizitation, in welcher ein fogenanntes Reftgut und 12 Bauernstellen am ersten Tage zum Vertauf gestellt wurden, um mehr als 100 000 Mark unter Tare blieb. Es war keiner von den fachfischen gandwirthen bereit, bei den Bedingungen, unter welchen Borland jum Berkauf geftellt mar, ju bieten, babingegen vereinigten biefe fammtlichen Manner sich mit mir dahin, daß wir die Domäne Vorland zur Taxe, also um 100 000 Mark mehr, als offerirt war, übernehmen wollten, wenn die könig= liche Regierung fich bereit finden follte, nach unferer 3dee zu verfahren.

Ich wandte mich in einem Schreiben dieserhalb an den Herrn Finanzminister, was aber unberücksichtigt blieb. Es wurde dann ungesähr vier Wochen später ein neuer Lizitationstermin angestellt, und da stellte sich heraus, daß die königliche Staatsregierung das Kernstück der Domäne, etwas über die Hälste, die sämmtlichen Gebäude, bis auf 1 oder 2, mit dem umliegenden Areal auf anderweitige 18 Jahre verpachtete, und daß sie die Außenländereien in drei Bauernstellen, sieben oder acht Kossäthenstellen und einige Wiesenparzellen den Erwerbern zuschlug oder anderweitig verpachtete.

Wenn Sie mich nun fragen, was wir für Bedingungen denen der toniglichen Staatsregierung gegenüber aufftellten, fo tann ich Ihnen bieselben in Kurze vorsühren. Die königliche Regierung hat den Grundsak, daß jeder Stellenbesiger nur einen Plan erhalten soll, daß sie die ganze Weldmark, wenn fie 20 Sofe etabliren will, in 20 Theile gerlegt, bem einen den guten und dem anderen den schlechten Ader giebt, und daß fie jedem von diefen 20 Erwerbern es jur Pflicht macht, auf diefer Parzelle fich aufzubauen. Sie hat also bas sogenannte Abbaupringip an die Spige ihres Berfahrens gestellt. Sie hat dann ferner, um den Werth ihrer Grundstude, namentlich ber Gebäude, etwas niehr zu fteigern, ein Reftaut gemacht, hat diefem Reftgute einen großen Theil der Gebäude jugelegt, hat einen anderen Theil der Gebäude auf den Abbruch verkauft und hat dann auf diefe Beife ein sogenanntes Gut, was in den Bedingungen sogar als ein Gutsbezirk bezeichnet wurde, belaffen. Die übrigen auf dem Felde umher wohnenden Wirthe aber follten zusammen biefem Butsbegirte gegen= über eine Gemeinde bilben. In ber Tare, die beispielsweife diesem Reft= gute ju Grunde lag und die fich auf 151 000 Mart belief, mar der Werth ber Gebäude mit 67 000 Mark veranschlagt. Die Gebäude find überall in der Landwirthschaft ein onus; wenn fie aber über zwei Fünftel des gangen Werthes bes Grundftudes reprafentiren follen, bann find fie in Diefer Bobe burchaus nicht zu rechtfertigen. Wir beantragten also zunächst, daß wir kein Restgut, sondern das ganze Vorwerk erhalten, und aus diesen etwa 2400 Morgen 12 Bauernstellen mit rund 200 Morgen bilben. und etwa 30 hektar für kleine Besitzer reserviren wollten. Ich habe nämlich die Erfahrung gemacht, daß ein Dorf, in dem fich ein Rittergut befindet, nie fo prosperirt, als wenn es aus lauter ibentischen Besitzern besteht. Die Identität der Befiger befordert die Gemeinschaft, Die Identität der Befiger bringt nicht die große Konkurrenz zwischen den Arbeitskräften hervor, als wenn auf ber einen Seite ein Grofgrundbefiger mit den kleinen Wirthen in Konkurreng tritt. Es ift dies ein Erfahrungsfat, ber mahricheinlich auch in anderen Begenden gemacht worden ift.

Dann, meine Herren, war ein Haupt- und Kardinalpunkt, der nicht nur vom landwirthschaftlichen, sondern auch vom volkswirthschaftlichen Gefichtspunkte durchschlagend für diesenigen Landwirthe wirkte, die aus der Provinz Sachsen bereit waren, nach Neuvorpommern zu übersiedeln: das war das Abbaushstem. Wie ich vorhin bemerkt habe, geht die Regierung von dem Grundsate aus, daß Jeder auf seinem Grund und Boden wohnen soll. Die Sachsen und andere Bolksstämme wollen in geschlossen Dörsern

wohnen. Meine Berren, dieses Wohnen auf dem Territorium hat ja, wenn man kurzweg die landwirthschaftlichen Berhältniffe ins Auge faßt, vielleicht einigen Rugen; man wohnt feinen Landereien naher. Auf ber anderen Seite aber, wenn man bas tommunale Leben, bas Schulwefen, Die firchlichen Berhältniffe und überhaupt das nachbarliche Leben ins Auge faßt und bedenkt, daß ein Konglomerat von Menschen auf der ganzen Feldmark zerstreut umherwohnen foll, glaube ich, daß das unmöglich eine Gemeinde genannt werden fann. Die Leute werden fich fremd bleiben, werden fich nachbarlich nicht unterstützen, find überhaupt auch auf die verschiedenen handwerker, die zu einer Dorfgemeinde gehören, auf den Stellmacher, Schmied u. f. w., angewiesen — ich will nicht an Genoffenschaften wie Milch= genoffenschaften u. bgl. erinnern —, fo daß es eine fehr zweifelhafte Frage ift, ob das Abbaufpftem demjenigen des geschloffenen Dorfes borzuziehen ift oder nicht. Ich von meinem politischen, sozialen und wirthschaftlichen Standpunkte aus entscheide mich mit meinen Landsleuten aus der Brovinz Sachsen entichieden für das geschloffene Dorf.

Ein britter Bunkt — und bas ift und bleibt ber allerwichtigfte --ist die Gebäudefrage. Wie ich Ihnen vorhin gefagt habe, wollte die könig= liche Regierung, um ihre Gebäude einigermaßen zu verwerthen, bas Reft= gut für 67 000 Mark mit verkaufen, die übrigen auf den Abbruch. Gebäude waren nach der Taxe, wenn ich nicht irre, auf 107 000 Mark berechnet. Wir feben in diesem Tagpringip, meine Berren, ein Migverhältniß: nach unferer Auffaffung gehören die Gebäude intlufive der Liegenschaften zu einer einheitlichen Tare, benn man kann unter allen Umständen nicht ohne Gebäude wirthschaften, und wir meinen, daß in der Grundsteuereinschähung, die beiläufig in Neuborpommern fehr hoch ausgesallen ift — die Domäne Borland hat einen durchschnittlichen Reinertrag von 65 Silbergroschen pro Morgen —, nicht neben der Taxe der Liegenschaften noch eine besondere Gebäudetage und, wie es jum britten in Vorland noch der Fall war, sogar eine Taxe für Jagd, — also nicht, wie in einer Apothekerrechnung, aus diesen drei Faktoren, sondern eine einheitliche Taxe für Gebäude und Ländereien beftehen follte, und daß die Gebäude durchaus nicht auf ben Abbruch zu verkaufen waren. Meine Berren, die Bauart in Neuvorpommern ift so weitläufig, daß da jest teine Feuersgefahr in hohem Mage, tropbem bie Baufer mit Rohr oder Stroh gebedt find, zu befürchten ift, daß auch fur die Zutunft die Wirthschaftsgebaude, Scheunen, Ställe u. dgl., in der jegigen Beschaffenheit mit ihrer Stroh= und Rohrbedung benutt werden konnten, daß alfo biefe Bebaube mit den Liegenschaften, ba die Gebäude für die jegigen Liegenschaften ausreichen, als ein einheitliches Ganze parzellirt und verkauft werden follten. Dann wäre ein bedeutender Faktor, der bei der Kolonisation in die Wage fällt, beseitigt und es handelte fich nur noch um die Aufführung ber Wohngebäude.

Meine Herren, die kann man luguriöß und billig bauen; für den Aufang konnten diese nach einem billigen Maßstabe ausgeführt werden, und
es war den Besitzern viel leichter gemacht, als denen, die jetzt neu anbauen müffen; denn nach den Ersahrungen, die ich in Neuvorpommern, sowohl in Vorland wie in Redebas, gemacht habe, kosten die Gebäude jedes Mal noch ebensoviel, wie der Grund und Boden, und das ist in der That zu theuer. Wenn nun beispielsweise, wie es hier in Vorland der Fall ist, ein Mann, der lediglich in der 6. Acerklasse abgesunden wird, weil er an einer bestimmten Stelle, wo die 6. Klasse liegt, seinen ganzen Besit bestommen hat, für diese schlechte Klasse, die nur so wenig Ertrag abwirst, ebenso viel sür Gebäude geben soll, wie beispielsweise einer, der in der 2. oder 3. Klasse abgesunden ist und auch nicht mehr Wirthschastsgebäude gebraucht, so springt dies, meine Herren, sicher in die Augen, das die Gebäudesvage und die Parzellirung, wie die königliche Staatsregierung sie vorgeschlagen hat, so durchschlagend sür meine Klienten war, daß sie von dem Vorhaben, sich dort anzukausen, absehen mußten.

Dann war eine andere Frage fehr zu berückfichtigen, die überhaupt bei den Parzellirungen, soweit mir bekannt, nicht in Erwägung gezogen ift.

Das ift die Wafferfrage.

Meine Herren, in dem größten Theil von Neuvorpommern ift eine Dranage bringend erforderlich; eine Dranage läßt fich aber bei weitem beffer auf einem großen Areal, wo man die Borfluth in der Sand hat, außführen, wenigstens der Blan feststellen, als wenn Barzellenbefiger dräniren follen. Alfo auch hier ift es geboten und wird für die Butunft geboten fein, mindestens einen Plan, der den betreffenden Erwerbern zur Pflicht gemacht wird, aufzustellen, wenn nicht noch beffer, vorher zu Dann muß, wenn auch die Grundsteuereinschätzung möglicherdräniren. weise für die generelle Taxe genügt, bei einer speziellen Bertheilung des Grund und Bodens unter allen Umftanden eine Bonitirung ad hoc bewirkt werben, es kommen fonft die braftischften Erscheinungen jum Borfchein. Beispielsweife in Vorland waren die Wiefen, wenn ich nicht irre, zu 30 Silbergrofchen pro Morgen angesprochen: es befinden sich unter diesen Wiesen, die am Trebelfluß liegen, bedeutende Torslager, und es waren sofort die Spekulanten aus der nachbarichaft herbeigeeilt; fie haben diefe Wiesen angekauft und auch erworben. Also zur Grundsteuereinschätzung möchte bie Abichatung ber Oberflächen genügen; wenn aber eine Barzellirung ausgeführt werben foll, muß man ber Sache etwas näher treten, und ich meine, daß zu einer fünftigen Parzellirung eine Bonitirung ad hoc erforderlich ift. Es muß und fann bei diefer Belegenheit ein fogenanntes Kämmerei- oder Gemeindevermögen ausgeschieden werden: denn angesichts der zu bildenden Gemeinde treten die gemeinsamen Bedürfniffe in erfter Linie hervor, und wenn dazu Kämmereivermögen vorhanden ist, wird es den dermaleinstigen Gemeindemitgliedern viel leichter gemacht, für gemein= fame Anlagen einzutreten, als wenn fie folche aus ihrer Tasche bezahlen. Dann meinten wir, daß die fo hergestellte Domänenparzellirung, nachdem die Gebäude und die dazu gehörigen Ländereien in einem oder zwei Blanen ausgewiesen sind, damit nicht nur die Entsernung, sondern auch die Bonität ausgeglichen werde, als ein Ganzes nicht zur Lizitation gestellt werden follte, sondern daß sie denjenigen Reflektanten, die in meinem vorliegenden Fall die ganze Domäne übernehmen wollten, zur Taxe überlassen werden mußte. Meine herren, der Fistus barf, wenn er im großen melioriren will, nicht den letzten Groschen herausholen, und wenn er seine Taxe er=

füllt sieht — er würde die übrigen Objekte, die er bisher parzellirt hat, auch für die Lage abgegeben haben -, muß er fich damit begnügen und nicht glauben, daß er nun noch fo und fo viel Mark über die Tare mehr erzielen muffe. Die Auswahl ber Intereffenten ift allerdings eine schwierige. bafür muß aber auch Rath geschafft werden, und ich werde vielleicht am Schluß Ihnen die Mittel an die Hand geben. Dann muffen, wie auch das herrenhaus gang besonders betont hat, die Bedingungen so gestellt werben, daß die Erwerber bestehen konnen. Meine Berren, Gie haben bon dem verehrten Berrn Borredner ichon gehort, dag ein Sechstel des Raufgeldes beim Bufchlage, ein Sechstel bei der lebergabe bezahlt werben foll, und daß vier Sechstel nicht zinsfrei find, sondern funf Jahre lang mit 5 0 o stehen bleiben. Dann foll der Mann für das gange Ravital Sorge Meine Herren, das ift nach meiner Anschauung tein richtiges Prinzip. Man muß einen Kolonisten, wenn er zunächst ein Drittel angezahlt hat, für die ferneren Jahre foulagiren; man muß ihm dann nicht Kapital, sondern Rente auflegen.

Der § 92 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850, durch welches leider die Erbpacht beseitigt ift, schreibt die Rente bor, und wir konnen auf dreißig Nahre, und namentlich tann ber Fistus, ber fortwährend mit Domanenrenten zu wirthschaften hat, den Interessenten eine Kente mit Amortisation auflegen und muß es, wenn sie ein Drittel baar bezahlt haben; wenn fie überdies ihr Inventar bezahlt haben und bergleichen, muß er ihnen Ruhe gonnen, damit fie fich entwideln konnen: benn, meine Herren, ein Rapital zu beschaffen, namentlich in einer parzellirten Gegend, ift ge= wiß doppelt schwierig. Run find die ferneren Berkaufsbedingungen auch nicht berartig, daß fie einem Entrepreneur angenehm erscheinen. Wir haben schon anderswo in Preußen und auch in diesem Hause so vielsach über den Stempel von 1 % beim Erwerb von Liegenschaften gesprochen; er ift aber vorhanden, und ihn zu bezahlen waren auch meine Klienten bereit. Die könialiche Regierung nimmt aber nach der allgemeinen Kaufbedingung für die übrigen Arbeiten, die sie auszusühren hat, außerdem  $2^{1/8}$   $^{0}/_{0}$ , also 31 3 0 0 Roften. Meine herren, das find Grundfage - nehmen Sie es mir nicht übel -, wie fie bei ben Ausschlächtern auf bem Lande portommten.

(Sehr richtig! Links.)

Die nehmen auch einen Silbergroschen vom Thaler, aber eine königliche Regierung darf nicht ein Aehnliches unter den obwaltenden Verhältnissen thun.

Nach biesen Desiberien, meine Herren, komme ich bann zu dem Schlußantrage, den ich in Bezug auf das ganze Parzellirungsversahren Ihrer geneigten Beurtheilung unterbreiten möchte. Ich stehe nämlich auf dem Boden, daß, fosern die königlichen Domänen lediglich Finanzquellen sind, daß also der letzte Groschen vom Pächter herausgeholt wird im Lizitationsversahren, sie dem Finanzminister gehören, daß aber von dem Augenblick an, wo die Staatsregierung den großartigen Gedanken gesaßt hat, einen Landstrich, wie Neuvorpommern, in welchem unter der schwedischen Herrschaft der Bauernstand ausgerottet worden ist — anders kann ich mich nicht ausdrücken —, einen solchen Landstrich durch Bauernsamilien wieder zu bestruchten, wenn beispielsweise ich in der Lage war, sächsische Bauern dort hinzubringen, die in intensiver Weise, und nicht wie es dort jetzt geschieht, in extensiver Weise zu wirthschaften gewohnt sind, — daß dann die königliche Staatsregierung, namentlich das Finanzbepartement, welches noch siskalischer als sein Finanzminister ist, die Hand nicht mehr über eine solche Domänenparzellirung breiten und nicht die Sache behalten dars, sondern daß wir dann diese Domänen an den Kulturminister, an den landwirthschaftlichen Minister abgeben müssen.

# (Sehr wahr! links.)

Wenn Sie dem beitreten, dann würde ich vielleicht in dritter Lesung mir gestatten, eine dahingehende Resolution einzubringen. Für heute bitte ich um Verzeihung, wenn ich Ihre Ausmerksamkeit so lange in Anspruch genommen habe.

# (Lebhaftes Bravo.)

Diesen Aussührungen gegenüber plädirt der Abgeordnete Witt dafür, daß man nicht überall die geringere Rentabilität der großen Güter gegensüber den Bauernwirthschaften annehmen dürse, in der Provinz Posen sei gerade umgekehrt, ohne daß er sich deshalb gegen die Parzellirung aussprechen wolle, bei der ja auch noch andere Rücksichten als die finanziellen in Betracht fämen.

Nachdem der Regierungsvertreter das Bersahren der Regierung gegen die Bemängelungen des Abgeordneten Sombart vertheidigt und speziell die allgemeine Möglichseit der Benutung der vorhandenen Baulichseiten, sowie die Bermeidung von Abbauten und Vertheilung des Grund und Bodens nach bessern und schlechteren Klassen gemischt bestritten hatte, wird der Gegenstand verlassen, ohne daß ein besonderer Beschluß beantragt und gesakt ist.

In der Situng des Abgeordnetenhauses vom 13. Rov. 1877 kam der Abgeordnete Sombart auf diefe Anlegenheit gurud, indem er an den feitens ber Regierung gegebenen Rachweis anknupfte, bag gerabe in bem Reg.-Bez. Stralfund die Domanenverpachtungen schlechtere Resultate ergeben hatten in Folge der dort herrschenden höheren Löhne und Wirth= ichaftstoften. Der Bauer murbe bort beffer und produktiver wirthichaften. Es sei seine Absicht gewesen in Neuvorpommern ein Gut zu erwerben, um eine Mufterkolonie anzulegen; es fei nicht dazu gekommen, er behalte biefen Plan aber für fpater im Auge. Die Schaffung eines Bauern- und Rleinbesitzerstandes in den Gegenden des ausschließlichen Großgrundbesikes fei auch wichtig als Vorbedingung des Erlaffes einer guten Landgemeindeordnung. Um zwedmäßigften murbe biefe gange Angelegenheit von einer besonderen, dem landwirthichaftlichen Ministerium untergeordneten, im übrigen felbständigen und mit größeren Machtbefugniffen ausgerüfteten Kommission nach Art der Generalkommissionen bearbeitet werden. Bei einer Bertheilung der größeren Guter in fleinere Wirthschaften werde fich bie landwirthschaftliche Produktion erheblich erhöhen, was mit Rücksicht auf

das steigende Bedürsniß Deutschlands an Getreide sehr wichtig sei. Letzteren Aussührungen widerspricht der Abgeordnete v. Ludwig, der die größere Produktivität der Großwirthschaften betont, ohne sich im übrigen gegen die Barzellirung unter geeigneten Berhältnissen erkläten zu wollen.

Nachdem der Abgeordnete Miquel diese Widersprüche, ob Groß= oder Kleinbesit produktiver sei, aus den lokalen Bedingungen, die sehr versichieden sein könnten, zu erklären versucht und auf die Bortheile hingewiesen hatte, die der kleine Besit aus der Afsoziation ziehen könne und die ihm überall aus der eigenen Mitarbeit des Besitzers erwachsen, wird

der Gegenstand verlaffen.

Auch bei der Berathung des Domänenetats für 1878 — 79 wurde die Frage der Kolonisation gestreift. In der Sigung des Abgeordnetenhauses vom 19. Dez. 1878 hatte der Abgeordnete Sombart furz barauf hingewiesen, wie wichtig die Parzellirung der Domanen als Schutmittel gegen die Sozialdemokratie wirken konne, worauf ihm der Abgeordnete v. Mener = Arnsmalbe rechnungsmäßig zu beweisen suchte, daß bei ber Errichtung von Bauernwirthschaften aus Domanen die Gebäudeherstellung fo toftspielig fei, daß tein Rolonift, der diefe vollständig ju bezahlen habe. nich werde halten tonnen, jumal da man jett beffere Gebäude verlange als früher, wo der Rolonist zu Beginn seiner Anfiedlung sich mit der schlechteften Wohnung begnügte. Der Abgeordnete Sombart bemerkte hierauf, daß er die Schwierigkeit bes Problems gewiß nicht verkenne; ba aber bäuerliche Besikungen stets 25 % theurer bezahlt murben als größere Buter, fo konne man biefen Mehrerlos mohl gur Berftellung der nothigen Baulichkeiten verwenden. In derfelben Sigung regte fchlieflich ber Abgeordnete Sendel ben Gebanken an, jur Anlage von Rolonien nicht Do= manen, sondern größere Forsigrundstücke zu benuten, auf denen feine bestehenden Gebäude durch die Parzellirung werthlos würden, auch das nöthige Holy jum Bauen vorhanden fei und welche in ihrer gleichmäßigen Beschaffenheit leicht getheilt werden konnten und in den ersten Jahren sichere Ernten boten.

Hicrauf wurde diese Frage, abgesehen von gelegentlichen Bemerkungen bei der Berhandlung von Petitionen, betr. Abverpachtung einzelner Domanenparzellen, die fich auch in fpateren Jahren noch öfter wiederholten, im Abgeordnetenhaufe nicht weiter berührt bis jum Jahre 1882, in welchem in der Sigung vom 14. Febr. bei Berathung des Etats der Domänen= verwaltung der Abgeordnete Sombart fein Bedauern darüber aussprach. daß trot bes Ueberganges ber Domanenverwaltung an bas landwirthichaft= liche Reffort die Frage ber Domanenparzellirung feinen weiteren Fortgang nehme. Gleichzeitig empfahl er die Abanderung der bei den Bargellirungen in Neuvorpommern geftellten Bertaufsbedingungen und ben Bertauf gegen Rente und nicht gegen Kapital, wobei eine nach den Preisen der land= wirthichaftlichen hauptfrüchte variable Rente den Borgug verdiene. Eventuell muffe die Möglichkeit der Auflegung folder Renten auf langere, als die jest auf 30 Jahre begrenzte Zeit burch eine Aenderung der Gefetgebung geschaffen werden. Es empfehle fich, bei ber Schwierigkeit, größere Bauernwirthschaften Mangels geeigneter Bewerber zu schaffen, vorzugsweise auf

Die Schaffung fleinerer Stellen, mit Rindvieh wirthschaftender Roffathen, hinzuwirken, zu deren Besekung man das Material in den besseren Zagelöhnern finden tonne. hierdurch werbe man die Auswanderung vermindern und der Arbeiternoth fteuern. Diefen Ausführungen gegenüber machte der Abgeordnete v. Minnigerode darauf aufmerkfam, daß überall, wo man in den letten Jahren in Oftpreußen Bauernwirthichaften zerschlagen habe, fich nicht kleinere Wirthschaften gebildet hatten, fondern daß die betr. Stude jur Bergrößerung ichon bestehender Wirthschaften verwandt worden feien. Der Minister für Landwirthschaft, Domanen und Forsten Dr. Lucius hob hervor, daß den Parzellirungs= und Ansiedlungsbestrebungen große Schwierig= teiten erwüchsen, baburch, daß man gleichzeitig Boje, Biehftande und Inventarien schaffen und die Anfiedler bamit botiren muffe, ba man schwer= lich das geeignete Material an Menschen mit dem nothigen Rapital finden werde. Auch fei es zweiselhaft, daß man hierdurch die Auswanderung verhindern werde, da die wesentlichen Motive zu letterer nicht in der Besitz-Lofiqkeit und der mangelnden Gelegenheit, Befitz zu erwerben, liegen. Nach= dem noch der Abgeordnete b. Foelkersamb betont, dag etwa neu ju schaffende kleinere Besigungen doch nicht lebenssähig fein würden, so lange die bisherige Steuergesetgebung mit ihrer drückenden Belastung gerade des Grundbefiges in Wirtsamteit verbleibe, wird diefer Gegenstand verlaffen.

Bei der Berathung des Etats für 1883 — 85 monirte in der Situng vom 3. Dez. 1883 ber Abgeordnete Ridert die um 1 Mill. Mark weniger vorgefebene Ginnahme aus Berkaufen von Domanialgrundstuden und beduzirte daraus ein Abstandnehmen von der früheren unter Zustimmung des Abgeordnetenhaufes verfolgten Tendenz der Domanenparzellirung. Dem gegenüber hob ber Minifter Dr. Lucius hervor, bag eine folche Parzellirung nicht überall zwedmäßig fein werde, und daß fie überhaupt in ihrer Wirkung überschätzt werde. Selbst wenn man den ganzen Domänenbesitz des Staates mit 340 000 ha in kleine Roffathenstellen, also in Besitzungen von beispielsweise 5 ha zerschlagen wolle, werde man damit nur 70 000 Familien zu Grundbesitern machen konnen, mas gegenüber dem jährlichen Bevolkerungszuwachs teine große Bedeutung habe. Im weiteren Berlaufe ber Diskuffion fpricht der Abgeordnete v. Bulfen feine Bufriedenheit darüber aus, daß ber Domanenbeftand im großen und gangen erhalten bleiben folle, die Anregungen des Abgeordneten Sombart feien schwierig praktisch burchzuführen. Hieran anknüpfend entspinnt fich eine langere Diskuffion zwischen dem Abgeordneten Ricert und den Abgeordneten Minnigerode und Rauch= haupt über die Lage der Landwirthschaft, in welcher auch die größere ober geringere Buftimmung ber einzelnen politischen Barteien gur Frage ber Domänenparzellirung wiederholt berührt und von Seiten der konfervativen Redner betont wird, daß es sich junachst mehr um Erhaltung des beftebenden, benn um Schaffung eines neuen Bauernftandes handeln muffe. Der Abgeordnete v. Schorlemer=Alft nimmt hieraus Beranlaffung, den Sat des Programms des deutschen Bauernvereins: "die Staatsdomanen find in kleine leistungsfähige Besitungen umzuwandeln und dieselben auf geeignete Weise burch Bauerngeschlechter aus übervölkerten Distrikten bes Vaterlandes zu kolonisiren", als eine ben Leuten vorgemachte Luftspiegelung zu kritisiren

und die Domänenparzellirung als eine Sache hinzustellen, die recht wohl überlegt sein wolle. Ohne besondere Borsichtsmaßregeln, als welche z. B. Einführung der Erbpacht von dem Abgeordneten Miquel seiner Zeit empjöhlen sei, würde nur zu leicht die Zertheilung der Domänen in kleine Besitzungen zur baldigen Aussaugung der letzteren durch den Großgrundbesitzsühren.

In der jolgenden Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 4. Dez. 1883 fam der Abgeordnete Parifius auf die Berhaltniffe des Domanialbefiges im Reg.=Bez. Stralsund zurück und empsahl dringend die weitere Fortsetzung der dortigen Domanenparzellirungsversuche, unter Berudfichtigung der inzwischen gemachten Erfahrungen, behufs Berftellung einer gefunden Befitvertheilung und befferer Abftujung ber Bevolterungstlaffen. Der Minifter Dr. Lucius wies in feiner Antwort auf die Schwierigkeiten folcher Barzellirungen bin, felbft wenn man die früher gemachten Fehler vermeide; er fei befonders aus Grunden der fchwierig ju ordnenden Kommunalverhältniffe mehr geneigt, geeigneten Falls entiprechende Domanen gang ober theil= weise in Parzellen zu verpachten als zu verkaufen. Im weiteren Verlaufe ber Debatte macht der Abgeordnete Parifius, nachdem v. Minnigerobe fich ju ben Aeußerungen bes Minifters juftimmend geaußert und eine Beraußerung von Domanenantheilen nur ausnahmsweife in fleinem Umfang für munichenswerth erachtet hat, barauf aufmerkfam, daß schon E. M. Arndt in einem Nachtrag zu seiner 1803 geschriebenen, Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rugen betitelten Geschichte ber Beranderung der bauer= lichen und herrschaftlichen Berhältniffe in dem vormalig ichwedischen Bom= mern und Rugen von 1806 bis 1816 fich fehr energifch für eine Bertheilung ber Domanen in ber bortigen Gegend zu Bauerngutern ausgesprochen habe. Der Abgeordnete Dr. Bagner bebt bem gegenüber hervor, daß fich inamischen die vollswirthichaftlichen Anfichten über ben Domanenbefit erheblich geändert hätten. Er stehe zwar der Parzellirung nicht gegnerisch gegen= über, allein es fei die Gefahr zu bedenken, daß, fo lange der gegenwärtige Rechtszuftand der freien Grundftudsbewegung, Bertheilbarteit und Berfchuldbarteit bestehe, die neu anzusiedelnden Bauern fich schwerlich lange in ihrem Besit wurden halten fonnen. Man folle baber zunächst bafür forgen, die bestehenden Bauern zu erhalten. –

Eine weitere Berührung fand diese Frage in den Verhandlungen des Landtags nicht bis zu der Session des Jahres 1885—86 gelegentlich der Verhandlungen über das von der Regierung eingedrachte Geset, betr. die deutsche Kolonisation in den polnischen Landestheilen. Hierauf soll zum Schluß dieses Reserates zurückgekommen, aber zunächst der einschlagenden Verhandlungen des Landes-Oekonomie-Kollegiums und der Zentral-Moortommission gedacht werden.

Die Anregungen in den Berhandlungen des Abgeordnetenhauses und ein von dem Prosessor Nasse versaßter, im Jahrgang 1878 der Landwirths schaftlichen Jahrbücher publizirter Aufsaß über die Erbpacht werden wohl die Beranlassung gewesen sein, daß im Dezember 1878 der Landes= ökonomierath Rorn in Breglau ben nachfolgenden Untrag bem

Landes = Defonomie = Rollegium vorlegte:

"Das Rollegium wolle den Herrn Minister ersuchen, die Frage einer eingehenden Brufung zu unterziehen, ob und inwieweit es fich empfehle, behuis energischer Forderung der Rolonisation und Besiedelung, beziehungsweife behufs Bermehrung der feghaften landlichen Arbeiterbevollerung eine Menderung ber Gesetgebung in berjenigen Richtung ju bewirken, daß die Wieberherstellung von Berhaltniffen ahnlich der Erbpacht ober bem Erbzinagelbe ober ber Emphyteufis es ermögliche, Grundbefit auszugeben, unter Garantie bafür, daß die ausgegebenen Parzellen gur Errichtung und bauernden Erhaltung fleiner Wirthschaften feitens einer feghaften, der ländlichen Arbeit zugemendeten Bevolferung benutt merden."

Die Berhandlungen über diefen Antrag fanden auf Grundlage eines von dem Mitgliede des Rollegiums Berrn von Wedell- Malchow verjagten Referates und eines Rorrejerats bes herrn Botelmann= Riel unter Zuziehung der Herrn Miquel, Naffe und Sombart am 23. Januar 1879 statt. Das Referat von Wedell=Malchow

gipfelte in ben nachfolgenden Unträgen:

Rollegium wolle beschließen:

I. Se. Erzelleng ben herrn Minifter zu ersuchen:

A. in Erwägung zu ziehen, ob es fich nicht empfiehlt, im Wege ber Gefetgebung die Ronftituirung von Erbginsgütern wieder möglich zu machen;

B. demnächst auf Grundstücken bes Domanen- bezw. Forftfistus ben Berfuch zu machen, Erbzinsgüter, vorzugsweise kleinere von 1-5

Morgen Größe, ju tonstituiren.

II. Folgende Puntte als Grundlage der Gesetzgebung über die Konftituirung bon Erbzinsgutern zu empfehlen:

A. Aufhebung ber ber Bildung von Erbzinsgutern entgegenstehenden Bestimmungen im § 91 des Gesetzes vom 2. März 1850, betreffend die Ablösung der Reallasten 2c.

B. Uebertragung des Grundstucks zu Gigenthum an den Erbzinsgut. faufer, insbefondere mit bem Recht der Bererbung, der Beraugerung und der Verpfändung, gegen eine unablösbare, feste, in Beld ober Roggenwerth ju bestimmende jährliche Rente (Erbzing).

C. Bemahrung bes gejeglichen Vortaufsrechts an ben Erb=

ginsgutverfäufer :

D. Bewährung bes Buftimmungerechts jur Parzellirung bes Erbzinsquts, bezüglich zu Abvertäufen, an ben

Erbzinsgutverfäufer ;

E. Freigebung von Beftimmungen im Erbzinsvertrage, nach welchen a. Die Ablöfung des Erbginfes nach einer vertragemäßig vorher ju bestimmenden Reihe von Jahren und unter gleichfalls vertragemäßig borber zu beftimmenden Modalitäten auf Antrag jedes der beiden Intereffenten zu erfolgen hat,

- b. eine bestimmte längere Zeitdauer des Verhältnisses (100 Jahre bezw. 50 Jahre) mit Heimfallrecht unter vertragsmäßig ober gesetlich zu bestimmenden Modalitäten sestgeset werden tann;
- F. Festsetzung möglichster Erleichterung für Regulirung des Grundbuchsblatts des Erbzinsgutverkäusers mit Rücksicht auf § 71 der Grundbuchordnung vom 5. Mai 1872 und die Bestimmungen des Gesetzes vom 3. März 1850, betreffend den erleichterten Abverkauf kleiner Grundstücke.

Das Korrejerat Bokelmann stellte an die Spige folgende Säge: Es ist wünschenswerth, ein der Erbpacht analoges Rechtsverhältniß wieder zuzulassen. Es bietet die Vortheile:

- 1. dem Erbpachtnehmer:
  - a. weil dadurch der Erwerb eines Grundstückes erleichtert wird,
  - b. weil der Kanon oder die Rente Borzüge vor der Hypothek hat,
  - c. weil es den Arbeitern leichtere Gelegenheit bietet, fleine Grundftücke zu erwerben und weil die Arbeiter durch eigenen Besith sittlich gehoben werden;
- 2. benjenigen, die Grundftude in Erbpacht geben :
  - a. weil die Administration der Güter dadurch erleichtert wird,
  - b. weil durch Bererbpachtung von Ländereien erhebliche Kaufgelber gelöft werden können;
  - c. weil, was insbesondere die Arbeiterverhältnisse betrifft, durch Einrichtung kleiner Erbpachtstellen Arbeitskräfte gesichert werden können:
- 3. dem Staat, weil das Fundament desselben um so fester ift, je mehr grundbesitsende Eigenthümer er unisaßt;
- 4. der Bolkswirthschaft, weil namentlich auf kleineren und mittleren Besitzungen der Erbpächter besser als der Zeitpächter wirthschaftet.
- und ichlof mit den nachfolgenden Ausführungen:

Wenn die Staatsregierung sich entschließen sollte, Domänen in Erbspacht zu geben und dadurch eine größere Zahl spannsähiger Landstellen, sowie auch Arbeiterstellen zu schaffen, so empfiehlt es sich:

- 1. Landstellen von ungleicher Größe herzustellen. Es ift nicht wünfchenswerth, daß die Erbpächter alle auf ungefähr gleichem Niveau der Vildung stehen; das kommunale Leben gewinnt durch die Ungleichheit der Elemente und für die Gemeinden ist es von unschätzbarem Werthe, einige wohlhabendere und gebildetere Mitglieder in ihrer Mitte zu haben.
- 2. Mit der Gerstellung der Arbeiterstellen vorsichtig vorzugehen, damit es den Besitzern nicht an Gelegenheit zum Berdienst jehle.

In beiden Beziehungen sind in Schleswig-Holftein werthvolle Er-

fahrungen gemacht worden.

In den Kommunen, welche im vorigen Jahrhundert aus Domänen hergestellt wurden und wo Landstellen der verschiedensten Größe entstanden, herrschen noch heutigen Tages die glücklichsten agrarischen Zustände. Wo aber Kolonisationen vorgenommen sind, bei denen zahlreiche kleine, nicht lebensfähige Stellen gebildet wurden, hat sich das äußerste Elend eingestellt. Diese Kolonien haben viel Geld gekostet und sind eine Plage ihrer Nachbarschaft geworden.

Aus den Berhandlungen felbst seien solgende Aussührungen hervorgehoben. Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten Dr. Friedenthal äußerte sich nach den einleitenden Worten des Re-

ferenten und Antragftellers, wie folgt:

Wenn ich an diefer Stelle ber Diskuffion das Wort ergreife, fo ge= schieht es nicht, um tief in die Sache einzugreifen, fondern weil ich meine, es fei für das Kollegium ermuthigender, an eine fo ernfte Diskuffion heranzutreten, wenn es im allgemeinen weiß, wie im Mittelpunkt der betreffenden Verwaltung über die Frage prinzipiell gedacht wird. Diefer Sinficht ftebe ich nicht an, zu erklären, daß ich meinerseits die bier angeregte Frage für eine ber wichtigften und bedeutsamften nicht blos für die Entwickelung ber Landwirthschaft, unferes gemeinsamen Berufes. halte. sondern, wie betont ift, für eine Frage von fozialvolitischer Be-Nach meinem Dafürhalten ift es für die Gefundheit fozialer deutung. Berhältniffe bas Entscheidenbe, bag eine - fo zu fagen - foziale Leiter in verschiedenen Abftufungen des Befites vorhanden ift. Diefe Abftufung von unten nach oben wie von oben nach unten foll eine natürliche und organische fein, es foll auch ben Minderbemittelten nicht schwer werden, auf ben einzelnen Sproffen biefer Leiter gur Bobe gu fteigen; ben namlichen Gefichtspunkt erachte ich als maggebend für die landwirthichaftlichen Berhaltniffe. Ift aber - ich will bei bem Bilde bleiben - jene Abftujung in großen Theilen unseres Vaterlandes nicht in Ordnung, ift im Nordoften das Verhältnig des fleinen Befiges ein gum Theil fehr ungunftiges gegenüber bem großen, fo haben wir meines Dafürhaltens die Aufgabe, soweit dies durch gesetzgeberische und administrative Magregeln geschehen tann, jenes Migverhältnig in der von mir bezeichneten Richtung zu verbeffern. Ich will hierbei nicht unerwähnt laffen, daß in anderen Theilen unferes Baterlandes, namentlich im Westen, die richtige Grenze der Befithvertheilung in entgegengesetter Richtung überschritten ift. Ich halte ein Ueberwiegen ber Parzellirung ebenfalls für ungefund, aber schwerer wiegt für die Rulturentwickelung bas umgekehrte Extrem, und wenn gewiffe Provinzen bes Baterlandes trop beffen, daß ihre flimatischen und Boden-Berhältniffe nicht ungunftig sind, und ihre Landwirthe an Tüchtigkeit denen keiner anderen Proving nachstehen, doch unbefriedigende Ruftande ausweisen, so ift es versehlt zu glauben, daß nur gewisse feudale Liebhabereien es seien, welche einer günstigen Entwickelung entgegenstehen. Ein Hauptgrund jener unbefriedigenden Buftande liegt vielmehr in der Thatjache, daß es dort aus Gründen der historischen Entwicklung nicht geglückt ift, das rechte Berhältnig zwischen ben Besitklaffen berzustellen. Da meine ich, daß ein geeigneter Weg der Abhülfe der ist, daß eine gemiffe Theilung bes Eigenthumsrechtes ftattfindet. Run ift aber "getheiltes Eigenthum", meine Berren, ein Ausbrud, beffen man fich fast nicht bedienen kann, ohne in die Gesahr der Beschuldigung seudaler Ten= bengen zu kommen. Die Furcht vor diesem Berdacht mar es auch, die

nach meinem Dafürhalten wesentlich bagu beigetragen hat, die außerorbentlich fegendreiche Entwidelung ber Agrargefetgebung, wie fie in Preugen in der erften Balfte diefes Jahrhunderts begonnen bat, ju gemiffen Ronfequengen zu treiben, die über das richtige Mag hinausgehen. Getheiltes Eigenthum ift mit unferen modernen Unschauungen freilich nicht vereinbar, insofern hierdurch ein personliches Unterthänigkeits-Berhältniß herbeigeführt wird und infofern der Gingelne von Rechts wegen an die Scholle gefeffelt werben foll. Gegen Ginrichtungen, welche nach diefen beiden Richtungen zielen, Fesselung des Individuums an die Scholle durch rechtliche Ge= bundenheit und Ronftituirung eines Unterthänigkeits-Verhältniffes, richtet fich ber Geist bes modernen Staates, im verständigen Sinne genommen: eine Wiederherstellung solcher Rechtsverhältnisse würde eine Reaktion im üblen Sinne des Wortes enthalten. Sobald es sich aber nur darum handelt, die Nugniegung bes Bodens in der Beife zu theilen, daß da= burch eine Berallgemeinerung bes Eigenthums nach feiner nugbaren Seite möglich wird, fo entspricht eine folche Rechtsentwickelung Gedanten, Die tief im beutschen Wesen wurzeln und nur durch Auswüchse des Fendalis= mus eine Freiheits- und kulturfeindliche Geftalt angenommen hatten.

Es war mir von Wichtigkeit, diesen Anschauungen hier Ausdruck zu geben, weil ich den Gesichtspunkt, daß hier nicht eine reaktionare Korrektur der Agrargesetzung beabsichtigt wird, schon bei dem Eingange in die Diskussion auf das bestimmteste betonen wollte.

Nun sind gewiß große Schwierigkeiten zur Erreichung des in Rede stehenden Zieles zu überwinden — Schwierigkeiten von doppelter Natur: einmal sormeller Art, und dann solche, welche in den heutigen Besitz-verhältnissen wurzeln.

Das erste zu Besiegende ist ein Hinderniß mehr moralischer Natur, die Besiegung eines bei dem großen Grundbesitze vorhandenen Mißtrauens. Es muß dem Grundbesitz das volle Vertrauen erweckt werden, daß diejenige Form getheilten Eigenthums, welche neu zugelassen werden soll, daß diejenigen Vorbehalte, die hierbei für den konstituirenden Großgrundbesitzer in gesetzlicher Form gemacht werden, dauernd unansechtbar sind. Ganz richtig war es, was in dieser Beziehung der Herr Korreserent sagte. Nach den Ersahrungen, welche in dieser Beziehung gemacht wurden, steht zu besürchten, daß Privateigenthümer nur langsam und zögernd sich den geplanten Einrichtungen zuwenden werden.

Hiergegen ift aber mit Recht betont worden, der preußische Staat befinde sich in der beneidenswerthen Lage, vielleicht der größte Grundbesiger von Europa zu sein, wenn man von Rußland absieht. Unser Domänenund Forstbesig ist so groß, wie ein kleines Königreich an sich, und unser Staat ist deshalb besähigt, dasjenige, was er als Gesetzgeber in Agrarjragen zur Regelung der sozialen Verhältnisse für richtig erkannt hat, auch durch seine eigenen Dispositionen und Beispiele zu verwirklichen. Werden sich daher Rechtssormen sinden, die in dieser Beziehung nach allen Seiten schüßen, die vor allen Dingen es verhüten, wozu ich als Verwalter der Domänen und Forsten niemals meine Hand bieten würde, den Domänenund Forstbesitz auf zwecklose Erperimente zu verschleudern, und also die

im Staatsbesitz liegende seste Basis bodenwirthschaftlicher Verhältnisse zu erschüttern, werden sich, wie bemerkt, Formen bieten, die vemittelst einer Theilung des Eigenthumsrechtes dem Staate die Rechtsbetheiligung konserviren und dennoch gleichzeitig die Zahl der seshasten Staatsbürger vermehren, dann wird der Staat mit seinem Beispiel vorangehen können, der allgemeineren Regeneration der in Rede stehenden Verhältnisse die Wege zu bahnen und entgegenstehende Hindernisse allmählich zu überwinden.

Ich habe es bewußtermaßen vermieden, von Seiten der Regierung einen Antrag wie den vorliegenden an Sie zu bringen; Besprechungen, die ich mit meinen schlesischen Landsleuten hatte, legten es aber klar, daß seit langer Zeit meine Ansichten in der Richtung des Antrages sich bewegen, und ich din meinem schlesischen Landsmann, dem Herrn Antragsteller dankbar, daß er, wissend, wie ich über diese Angelegenheit denke und da er selbst diese Anschauungen durchaus theilt, aus der Mitte des Landes-Dekonomie-Kollegiums die Angelegenheit zur Erörterung gebracht hat. Richtig ist es, was der geehrte Herr sagte, daß die Wiederausnahme dieser Einrichtungen an die besten Traditionen preußischer Verwaltung anknüpst, nicht an die Traditionen eines überwiegenden Feudalismus, sondern an die Traditionen der Zeiten, wo von der starken Initiative unserer erlauchten Dynastie ein mächtiger Ausschung der Kultur und des Fortschritts ausging.

Laffen Sie, meine Herren, uns alle es als ein gutes Omen betrachten, daß in der ersten Sigung des neu organisirten Landes = Dekonomies Kollegiums der geehrten Bersammlung die Gelegenheit gegeben ist, die Anregung für die Resorm, welche durch den Antrag beabsichtigt wird, aus ihren Berhandlungen hervorgehen zu sehen, für eine Resorm, welche hoffentslich von den besten Folgen begleitet sein wird!

Es folgen die Auslaffungen des Dr Miquel, Oberforftmeister Bernhardt und Professor Nasse.

Dr. Miquel: Meine Herren, gestatten Sie mir, da ich zu= fällig im Abgeordnetenhause diese Frage zuerst angeregt habe, die Motive, bie mich bagu bewogen und allmählich in mir ben Gedanken lebendig machten, daß man die Erbpacht mit Unrecht aufgehoben hatte, Ihnen turg zu fagen. Sie werden fich erinnern der Zeiten, wo die Landwirthschaft klagte über das Ueberhandnehmen der Auswanderungen. Wir, meine Herren, im Westen, hatten darüber nur in untergeordneter Beise zu klagen; die Rlagen wuchsen, je weiter man nach Often tam. Bu biefer Zeit schritt man in Medlenburg dazu, die Erbpacht in den großherzoglichen Uemtern wieder herzustellen, und nach allen Erfundigungen, die ich eingezogen habe, sofort mit dem Erfolge, daß die Auswanderung in den großherzoglichen Aemtern bedeutend geringer murbe als in den übrigen Dominien. Das mußte von vornherein ichon auffallend fein. In Medlenburg ift die Durchführung der Erbpacht gelungen, fie hat einen nüplichen Erfolg in Bezug auf die Sekhaftmachung der Bevölkerung auch in den verführerischsten Zeiten herbeigeführt. Nach ber anderen Seite trat an uns immer näher heran die Ermägung, daß das Berhältnig bes Groß- und Rleingrundbefiges in dem

öftlichen Theil der Monarchie ein ungünstiges sei. Daraus resultirte namentlich gegenüber großen sozialen Bewegungen gesährlicher Art die Erörterung, ob man nicht seitens des Staates namentlich durch Parzellirung von dazu geeignetem Forst- und sonstigem Domänenland auf die Bermehrung des Kleinbesiges einwirken könnte. In dem Augenblick, wo diese Frage gestellt wurde, und sie wurde durch eine sehr sachsundige Kommission eingehend erwogen, einigte schon damals diese Kommission sich dahin, daß es unmöglich sei, mittels des rein römisch-rechtlichen Eigenthums die Parzellirung der Domänen behuss Begründung eines kleineren und mittleren Grundbesitzes mit erheblicher Aussicht auf Ersolg in den östlichen Provinzen durchzusühren. Dies alles sührte uns schließlich dahin, uns zu sragen: ist es überhaupt innerlich begründet gewesen, die dies zum Jahre 1850 bestehende Erdpacht nicht blos sür ablösdar zu erklären, sondern sie geradezu gesehlich zu verbieten.

Meine Herren, alle Bolfer ohne Ausnahme, auch dasjenige Volk, welches die theoretische Scharfe bes ideellen Gigenthums am ftrikteften und längsten festgehalten hat, sind durch die sozialen und wirthschaftlichen Berhältniffe dahin gedrängt, ein Mittelverhältniß zu schaffen zwischen reinem Eigenthum und der reinen Pacht. Ich darf erinnern an die römische Emphyteuse, an den römischen Rolonat, welcher wesentlich unserem Erbmeierrecht gleich steht; ich darf erinnern an die Halbpacht in Frankreich und an die verschiedenartigsten Konstruktionen dieses Mittelrechts in Deutsch= land. Das kann doch schon nicht zufällig fein, daß alle Kulturvölker babin gedrängt murben; es muß ein innerer Grund porhanden gemefenfein, der dahin geführt hat. Mit der Feudalität, mit der perfonlichen Abhangigfeit des Rolonen jum Dominus hangt es nicht im entfernteften jufammen; benn wir haben diefe Geftaltungen bei folchen Boltern, wo eine folche perfonliche Abhängigkeit nie eriftirt hat. Allerdings hat man in ben Jahren, wo man die Reste der alten feudalen Institutionen in Deutschland beseitigte, fehr häufig die Erbpacht verwechselt mit diesen perfonlichen Abhängigkeitsverhaltniffen und hat fie beswegen, ohne über bas Wefen ber Sache nachzudenken, aufgehoben. Ich tann nicht behaupten, daß es auch in Preußen der Fall ist; sieht man sich aber den § 91 an, der mit solcher Feindseligkeit gegen bas Berhaltnig vorgeht, fo muß man sagen, bag bie Strömung ber Zeit Beranlaffung bagu gegeben hat. Wir find noch mehr бали gedrängt durch das Vorbild, welches Frankreich gegeben hat; aber felbit der Code Napoleon geht nicht so weit wie der § 91. In vielen Beziehungen bietet bas Berhaltnig bes Oftens jum Weften in Breugen große Aehnlichkeit dar mit dem Berhältnig des füdlichen und nördlichen Frankreich. So erklärten sich bei der Abstimmung über die betreffenden Vorschriften bes Cobe Napoleon bie subfranzösischen Juriften gegen biefe Bestimmung. Wie waren aber die Buftande, als wir diefen § 91 machten? Hatte sich die Erbpacht als schädlich, als kulturwidrig herausgestellt? War die Erbpacht in Berfall gerathen? Ich glaube es nicht behaupten In der Proving hannover mar das Gegentheil der Fall; au können. mir ift aber auch bekannt, daß in dem östlichen Theil der Monarchie, beispielsweise in Bommern und Holftein, bis in die neueste Zeit, bis zum

Erlaß des Geseges von 1850, sortwährend neue Erbpachtverhältnisse konstituirt wurden. Beweist das nicht, daß die Erbpacht damals noch einem sozialen Bedürsniß entsprach? Wie sollten sonst wohl die Großgrundbesiger, das Domanium oder sonstige Gemeinden und Stistungen dazu gekommen sein, nachdem doch die Ablösung schon wahrscheinlich geworden war, weil sie in dem Zug der Zeit lag, dennoch neue Erbpachtverhältnisse zu begründen? Ich glaube, neine Herren, man hat in einer gewissen Zeitstömung, wo man nichts gelten lassen wollte, als rein römisches Eigenthum, wo man die unbedingt prinzipielle Seite des Eigenthums zu sehr betonte, über das Ziel hinausgeschossen, insbesondere weil man die Erbpacht mehr oder weniger für ein verwersliches seudales Institut hielt, das man nicht länger dulden dürse.

Dazu tam noch ein anderer Punkt. Es ift schon mit Recht hervorgehoben, daß im vorigen Jahrhundert, allen anderen Staaten und Fürsten Deutschlands voran, die erlauchten Herrscher unseres Landes ihre Haupt= aufgabe barin festen, wefentlich mittels ber Erbpacht ben bauerlichen Besit zu vermehren. Diese Periode fcolog ab mit der Zeit, wo unsere gange Gefetgebung eine andere Aufgabe fich ftellte, nämlich ben vorhandenen bäuerlichen Befit frei zu machen, und während diefer Periode trat die große Aufgabe ber inneren Kolonisation saft gang bei uns gurud. ift der Bauernstand frei geworden, die bäuerlichen Berhältniffe find geregelt, die gutsherrlichen Verbande sind aufgehoben, es steht jest der bauerliche Befits ganz vereinzelt, aus feiner alten Zusammengehörigkeit mit dem Gute losgetrennt, da; ihn zu schützen und zu erhalten, hat man bis jett noch nichts gethan, er ift frei, aber er ift allen Gefahren gegenüber Mächtigeren ausgesett. Roch weniger hat man für die Bermehrung biefes bauer= lichen Besitzes gethan; die Ansiedlungspolitik im Innern ist in Vergessenheit Theilweise hangt dies jusammen mit der modernen Boltswirthschaftslehre, die alles der freien Bewegung wirthschaftlicher Kategorien überläßt, eine Richtung in der Volkswirthschaft, die nur durch Unwissenheit in der Geschichte der Bolker erklärt werden tann.

Es fragt sich nun: ist die Erbpacht ein Bedürsniß sur die Zwecke, die wir versolgen? und zweitens: ist sie durchführbar? und drittens: unter welchen Modalitäten?

Wenn ich anknüpse an das Beispiel einer Zertheilung von Domänen, so sind in Neuvorpommern solche Theilungen versucht. Man nimmt einen großen Domänenkomplex, theilt ihn in Theile zu 100, 200 oder zu 50 Morgen und fragt nun: wer hat baar Geld genug, um 1. das Grundstück zu bezahlen, ohne sich durch Hypotheken gleich übermäßig zu verschulden, 2. ein Haus zu bauen, 3. das Inventar aus eigenen Mitteln anzuschaffen, und 4. bis zur nächsten Ernte auszuhalten? Solche Leute sindet man wenig bei uns. In einem kapitalreichen Lande, wie Frankreich, war die Ausschung der Erbpacht vielleicht etwas Unschädliches, aber unter unseren Berhältnissen, wie kann man da glauben, so eine große Kolonisation durchssühren zu können. Die Frage auf andere Weise gestellt, lautet: Hier ist ein zur Ansiedelung geeignetes Grundstück; wenn Du mir die jährliche Rente gewährst, die Du von dem Ertrage der Ernte bezahlen kannst,

kannst Du das Grundstück bebauen und bewirthschaften; soviel Kapital hast Du wohl erspart, daß Du das Inventar Dir selbst besorgen kannst. Wenn man die Frage so stellt, so sinden sich sehr viele, die sich dazu qualifiziren. Das ist nicht blos der Fall bei ganz kleinen Grundbesitzungen, sondern auch bei mittleren Besitzungen halte ich es sür durchsührbar, und in einer Zeit, wo der preußische Staat in einigen Jahren 300 Millionen sür Gisenbahnen verbraucht hat, empfinde ich kein Entsetzen, wenn man sagt: nehme doch der Staat 20 Millionen in die Hand und erbaue selbst Gebäude oder aptire die vorhandenen Domänengebäude, um ein solches Ziel durchzussühren. Es ist dies nicht blos die einzige Möglichkeit, zum Ziele zu gelangen, sür den Fiskus, sondern es kommen auch sonst die mannigsaltigsten Verhältnisse vor, die nur auf diese Weise die Besiedelung gestatten. Auch bei uns im Westen giebt es große sandige und schwierig zu kultivirende Haiden. Wenn man sie verpachtet, bekommt man nichts; wenn man sie verkaust, bekommt man nichts; wenn man sie

Hat man ein Interesse, mehr Arbeitskräfte herbeizuführen, so ift auch dort die Erbpacht, wie die Ersahrung bis in die neueste Zeit es gelehrt hat, die beste Form der Besiedelung, und es haben Städte, Stiftungen,

Brivatgrundbefiger vielfach Gebrauch bavon gemacht.

Bur die Großindustrie selbst ist die Erbpacht gleichmäßig eine höchst gunftige Form. Wir wiffen doch, welches große Intereffe die Großindustrie hat, einen festen Arbeiterstand zu bekommen, und ein großer Theil unferer sozialen Schäden liegt darin, daß unsere Industrie noch zu jung ist und dies Ziel noch nicht in dem Mage erreicht hat, wie es wünschenswerth mare. Die erfte Bedingung gur feften Berbindung bes Arbeiters mit ber Fabrik ift, daß die Arbeiter ein kleines Eigenthum, ein kleines Haus sich erwerben. Wenn man nach Westfalen geht, so weiß man, daß das auf zweierlei Beije geschieht: einmal baburch, daß die Großindustriellen ihrerfeits Wohnungen bauen mit Gartenland und diese allmählich in das Eigenthum ihrer Arbeiter übertragen mittels ber Amortifation bes Gebaudekapitals. Das ist aber ein langwieriger und höchst schwieriger und von Bufalligkeiten abhangiger Weg; faft überall ift biefer Berfuch miglungen. Der andere Weg war früher schon in Westjalen sehr gebräuchlich, das ist der Weg der Erbpacht. Die Großinduftriellen tauften fich jum Anbau geeignete Bobenftreden, theilten fie ein und legten nun eine feste Rente barauf; die Arbeiter bauten felbst oder fie bauten mit Borichuffen, die ihnen bas Wert gemährte. Ich habe neuerdings mit verschiedenen Induftriellen Westfalens darüber gesprochen, wo die Tradition der Erbpacht noch lebendig ift, und fie haben mir berfichert, es wurde ihnen nichts lieber fein, als die Möglichkeit der Wiedereinführung dieser Rechtsform.

Unsere Hauptausgabe ift nicht, nachzuweisen, in welchen Fällen und wie oft und in welchem Maße und in welcher gegebenen Zeit die Erbpacht wiederhergestellt werden würde in der Praxis, sondern die Hauptsrage ist die: giebt es Gründe, welche auf diesem Gebiete das freie Bertragsrecht aufzugeben gebieten? Wenn wir uns sagen, es ist doch möglich wenigstens, daß dadurch die Ansiedlung erleichtert wird, es ist möglich, daß in vielen Fällen den sozialen Bedürsuissen durch Wiederherstellung der Erbpacht ent-

sprochen wird, dann sehe ich nicht ein, warum wir in dieser Beziehung das Vertragsrecht ausschließen sollen, so lange man nicht beweisen kann, daß die Aufrechterhaltung des Verbots im öffentlichen Interesse nothewendig sei. Einen Nachweis wird man nicht erbringen können, daß aus der freien Benutung des Vertragsrechts ein schwerer öffentlicher Nachtheil zu besürchten sei. Es sührt gerade die moderne Wirthschaftstheorie und die Grundlage unserer modernen Gesellschaft dahin, das Vertragsrecht frei zu lassen. Das Geset von 1850 hat es nicht mit der Freiheit, sondern mit der Aushebung der Vertragsreiheit zu thun.

Run ift gefragt nach den Modalitäten, es ift gefragt, ob nach den Erfahrungen, welche die Obereigenthumer gemacht haben, zu erwarten fei. daß irgend Jemand sich auf Wiederherstellung solcher Erbpachten einlassen Diese Schwierigkeit ift allerdings sehr bedeutend, und ich trete vollständig der Ansicht des Herrn Professor Naffe bei, daß es leichter ift, einen beftehenden Zustand zu erhalten, als einen beseitigten wieder einauführen. Nichtsbestoweniger würde die Gesahr neuer Ablösungsgesete für ben Staat nur in geringem Mage vorhanden fein. Der Staat dominirt doch über die Gefetgebung; wenn er unter gewiffen Bedingungen feine eigenen Domanen in Erbpacht austheilt, fo hangt es von ihm felber ab, unter welchen Bedingungen er eine Wiederauflösung geftatten wolle; bann ift die Gefahr für den Staat auch an fich viel geringer. haben benn unfere Könige eine Finanzspekulation daraus machen wollen? Menn bem Staat bas Unglud paffirt, bag aus feinen Erbpachtern freie Bauern werden, jo hat er einen jo großen sozialen Bortheil davon, daß er ben kleinen finangiellen Berluft berfchmergen fann.

Bei den Großgrundbesitzern herrscht mannigfach die Meinung: Bauern gebrauchen wir Großgrundbesiter nicht, fie entziehen uns die Arbeitsträfte, wir brauchen kleine Leute. Meine Herren, kleine Leute werden fich nicht erhalten, wenn fie nicht Bauern werden konnen. Gin magiges Bauernaut liefert immer überschüffige Arbeitstrafte in den jungeren Sohnen; fodann ift der nichts besitzende kleine Mann, der nie die hoffnung in fich hegen kann, jemals einen Flecken Land zu bekommen, einem Proletarier gleich. er arbeitet nach höherem Lohn, einmal beim Butsberrn, dann beim Kabritbesitzer oder in der Stadt; kann aber der Mann durch Heirath oder Sparfamteit und Fleiß die Hoffnung haben, in feiner Beimath auch einmal Eigenthumer zu werben: welch ungeheures Intereffe liegt darin nicht auch für den Grokgrundbesik in sozialer und wirthschaftlicher Beziehung! Daher meine ich, die Wiederherstellung ber Erbpacht wird, felbft wenn die Gefahr einer späteren zu billigen Ablofung vorliegen follte, fo fehr im Intereffe des Grofgrundbefiges liegen, daß man nicht wird fagen konnen, daß ihn diefe Gefahr bavon gang abichrecken wird. Wir muffen aber Beftimmungen gu treffen suchen, die diese Gefahr ber zu billigen Ablösung einschränken. In diefer Beziehung gehe ich weiter als mein Kollege Naffe, indem ich bas Bertragsrecht hier fehr weit ausdehnen will und in jedem Punkt, wo ich eine Befchränkung vor mir habe, mich genau fragen werde: ift diefe Be= schräntung wirklich absolut nothwendig? Der Erbpächter und der Ber= erbpachter können sich meiner Ansicht nach auch bahin verständigen, bak

ber Bererbpachter das Recht der Biedereinlöfung unter bestimmten Boraus= sehungen behalt.

Worin liegt die Bedeutung der Erbpacht gegenüber der Zeitpacht? Der Erbpächter hat den Bortheil, daß ihm alle Meliorationen gesichert bleiben, während die Zeitpacht den Pächter in Unsicherheit läßt, ob sein Kapital und sein Fleiß ihm dauernd zu gute kommt. Man darf keine Bestimmungen treffen, die diesen Bortheil der Erbpacht gegenüber der Zeitpacht schädigen; wenn man aber sagt: unter gewissen Boraussehungen kann eine Wiedereinlösung stattsinden, und dann klar sestseht eine Entsichädigung des Pächters wegen aller Meliorationen, so kaun ich mir denken, daß ein solches Verhältniß dem Erbpächter lieber ist, als das bloße Verhältniß der Zeitpacht, und umgekehrt, daß der Eigenthümer sich eher entschließen würde, hierzu überzugehen, während er sich hüten würde, in ein solches Verhältniß zu treten, wenn er eine neue Ablösung fürchten muß.

Sind öffentliche Interessen vorhanden, die es erfordern ein solches Berhältniß auszuschließen, obwohl beide Theile darüber einverstanden find? Wenn Sie die Frage fo stellen, werden Sie viel weniger angitlich fein in der freien Zulaffung des Bertragsrechts und nur folche Bertragsbeftimmungen werden Sie ausschließen, die durch die allgemeinen Rechtsgrundlagen der modernen Gesellschaft ausgeschloffen find. Wie der herr Minister fehr treffend gesagt hat: ein Fesseln an die Scholle, ein Vermindern der personlichen Freiheit ist gewiß unzulässig; aber ob man weiter gehen soll, wo es fich um diefe Dinge nicht handelt, das allein gebe ich zur Erwägung. Daß der Vererbpachter berechtigt ift, sich auszubedingen, daß eine Parzellirung bes Objekts nicht ftattfindet, scheint mir gang flar gu fein. hierin einen wesentlichen Bortheil erbliden; in der ersten Zeit niindestens fommt es darauf an, den Erbpachter an die Integrität des Befigumfangs ju gewöhnen, und ba ift es munichenswerth, ihm ben Bebanten zu nehmen, daß er gegen einen kleinen Bortheil einen Theil seines Besikes wieder aufgeben tann. Das ift nichts Reues; Julius Cafar, als er feine Legionen ansiedelte, verbot benselben, in den nächsten 30 Jahren einen Theil oder bas Bange zu verkaufen.

Geftatten wir durch die Gesetzgebung die Wiederherstellung der Erbpacht, lassen wir die Modalitäten nach den verschiedenartigen Berhältnissen volltommen frei, verbieten wir nur solche Bertragsbestimmungen, die dem öffentlichen Interesse offenbar zuwiderlausen, und warten wir dann ab, was es für eine Wirkung hat!

In solchen großen sozialen Dingen kann man die Wirkung nicht mathematisch berechnen, man kann nur ein gewisses Gefühl für solche Dinge haben, es muß so zu sagen ein staatsmännischer Instinkt uns leiten. Das können wir aber mathematisch sicher sagen, daß dadurch der Fiskus in seinen Bestrebungen, mit der Parzellirung der Domänen voranzugehen, außerordentlich erleichtert werden würde, und daß die Bemühungen, die Besiedelung des Landes zu begünstigen, einen großen Vorschub durch Wiedersherstellung der Erbpacht erhalten würden.

Berr Bernhardt: Nur hier und ba ift in die Debatte bas Wort

"Forften" hineingefloffen, und man konnte auf die Bermuthung kommen, daß es fich hier um spezifisch landwirthschaftliche und soziale Intereffen handle, daß es für den Forstmann unnöthig ware, das Wort in diefer Frage zu ergreifen. Indeffen, meine Herren, ich glaube, die Sache liegt gang anders; was hier nur angedeutet ift, was in den Antragen des Berrn Referenten nur beiläufig unter dem Namen Forftfistus erscheint, wird nach meiner festen Ueberzeugung einen lebendigen und nicht in letzter Linie stehenden Antheil an ber ganzen großen Regelung nehmen, von Die Auflöfung des Rleinbefiges und das welcher wir hier handeln. hinausdrängen besselben aus unserm wirthschaftlichen Leben ift zum Theil mit veranlagt durch die absolute Beseitigung einer jeden Theilnahmeberechtigung au den kleinen, wenn auch noch jo unschädlichen Waldnutzun= gen, die für den kleinen Mann ein nicht genug zu würdigendes Rapital waren, das aber in den Ablöfungs- und Entichädigungsberechnungen nur mit einer dürstigen kleinen Summe erscheinen konnte. Als dieser Vorgang hinzutrat zu bem Aufblühen der Induftrie, zu der Bildung zahlreicher induftrieller Zentren, war es natürlich, daß nunmehr an ein Halten des kleinen Mannes nicht mehr zu denken war. Wenn an biesen, wie ich glaube, nicht immer ganz heilfamen Vorgängen der Waldbesit in unserem Lande einen lebhaften Antheil genommen hat, fo können diefelben Faktoren unferer Bodenwirthschuft an der Rekonstruktion der früheren Berhaltniffe einen ebenfo heilfamen und tief eingreifenden Antheil nehmen. Freilich wird man die reichen Erfahrungen benuten muffen, welche man mit der Kolonisation auf Forstgrundstücken bereits gesammelt hat. Man hat am Rhein den Versuch gemacht, eine unhaltbar gewordene Bevölkerung dort anzufiedeln, wo eine reiche Summe von Balbarbeit die Erifteng ber Leute zu sichern schien. Wir haben dadurch auf dem rheinischen Hochwald Rolonien geschaffen von Broletariern, von Holzdieben, von Wilddieben und zulett von Leuten ber gefährlichften Art. Auf Diefem Wege mar bas Biel nicht zu erreichen. Wir werden es nur bernibgen badurch, bag wir in beni reichen Schat unferer preußischen Balber bie Grenze zwischen ichablichen und unschädlichen Ruhungen mit allem Gifer zu fixiren suchen, zwischen benjenigen Rugungen, die ebenso gut auf anderem Wege beschafft werden können, und denjenigen, welche ein Stud von dem wirthschaftlichen Leben bes tleinen Mannes bilben. Dann werden viele der Bedenken, die jest mit Recht gegen Erbpachtverhältniffe gegenüber dem fleinen Grundbesit geltend gemacht werden, schwinden.

Meine Herren, eine, wenn auch nur durch Verwaltungsgrundsäße sichergestellte Anwartschaft auf die Ausübung der Waldweide innerhalb derjenigen Grenzen, welche aus technischen Gründen gesteckt werden müssen, ist ein wichtiges Hülfsmittel, um den kleinen Mann mit seinem kleinen Grundbesiß lebensfähig zu erhalten. In der alten Zeit, die ich kenne aus den Erzählungen alter wackerer Leute, war das, was den kleinen Bauer am Rhein, in Hessen und in vielen anderen Gegenden an den Boden sesktetete, die Waldweide. Die Möglichkeit, ein Stück Kindvieh ohne großen Grundbesiß durchzuwintern, die Möglichkeit, im Sommer ihm eine reichliche gefunde Rahrung zuzusühren, war die wirthschaftliche Grundlage, woraus der

Mann stand, und er ist gefallen, als ihm diese wirthschaftliche Grundlage

unter den Fugen vielleicht hinweggezogen werden mußte.

Meine Herren! Ich habe nicht das Recht, ihre knapp zugemeffene Zeit noch länger in Anspruch zu nehmen. Es find nur diese beiden Kernpunkte, die ich als Forstmann und nach meiner Kenntniß unseres preußisschen Forstwesens mir vorzutragen erlauben wollte: niemals eine Kolonissation zu versuchen auf isolirten kleinen Grundstücken, die auf Forstgrund abseits der Ortschaften belegen sind, auf welchen wir nur eine mit dem Geset in Kolission gerathende Proletarier-Bevölkerung erziehen würden, und dann: diesenigen unschählichen Waldnutzungen, die im Falle der Richtbenutzung volkswirthschaftlich verloren gehen, in erster Linie den kleinen Leuten zuwenden, die den Versuch machen wollen, sich eine neue Heimstätte zu gründen.

Unmöglich ift es, jene veralteten Rechtsverhältniffe, welche unfere Gesfetzebung beseitigt hat, wieder zu begründen. Niemand denkt an die Wiedererichtung von Servituten; oberstes Prinzip ift uns und muß uns sein die Walderhaltung und intensivste Waldkultur. Aber mit beiden wohl vereindar ist die Unterstühung des sehr kleinen Grundbesitzes, des Arbeiterbesitzes durch leberweisung unschällicher Waldnuhungen, welche sür jenen

einen fehr hohen Werth befigen.

Wenn das geschieht, din ich der seften Ueberzeugung, daß mit einer derartigen gesetzlichen Regelung, wie wir sie hier berathen, Außerordentsliches geleistet werden kann; aber auch nur dann, wenn die Grundsätze der Walbbewirthschaftung in der bezeichneten Weise Hand in Hand gehen mit

dem Willen des Gefetgebers.

Herr Rasse: Rach den vortrefflichen Vorträgen, die wir gehört haben, werde ich auf die Bedürsnißsrage nicht näher eingehen. Ich selbst stehe den Verhältnissen persönlich ferner, als alle anderen hier Anwesenden, ich darf aber konstatiren, daß die herrschende Ansicht dahin geht, daß nach zwei Richtungen ein Bedürsniß sich gestend gemacht hat: erstens die Seßthätmachung landwirthschaftlicher Arbeiter, und zweitens die Vermehrung und Erhaltung eines ländlichen Mittelstandes. Ebenso ist von allen Redenern, die gesprochen haben, zugegeben, daß diese beiden Ziele nicht wohl erreicht werden können, weder durch reine Zeitpachtverhältnisse, noch durch eine Herssellung speien vollen Eigenthums.

Bei reinen Zeitpachtverhältniffen ist, um nur einen Hauptpunkt zu erwähnen, beim kleinen Zeitpächter das dauernde Interesse am gepachteten Gute ein viel zu geringes, und saft durchweg, wo man nur in der Kulturgeschichte kleine Zeitpächter sieht, wirthschaften sie jämmerlich. Wenn serner Zeitpächter neu eingesetzt und die Zeitpachtsellen neu geschaffen werden, hat der Grundeigenthümer das ganze Baukapital herbeizuschaffen. Das ist eine Schwierigkeit, die bei der Abtrennung von kleinen Besitzungen von

großen häufig zu überwinden fein wird.

Cbensowenig kann eine Berleihung zu reinem freien Eigenthum den Zweck erfüllen. Man hat keine Garantie, daß auf diesem Wege die Seßhaftmachung der Landwirthschaftlichen Arbeiter, die Kreirung eines ländlichen Mittelstandes wirklich erreicht wird; die Stellen können verkauft, parzellirt oder zusammengelegt werden, der Bauer kann in die Hände von Spekulanten und Juden gerathen und seinen Grundbesitz nach kurzer Zeit wieder verlieren.

Ich bedaure daher, wie die Herren Vorredner, die Austhebung des Erbrachtverhältnisses und halte sie sur eine durchaus voreilige Mahregel; nichtsbestoweniger surchte ich, daß die einsache Wiederherstellung dieses Vershältnisses oder der ganz ähnlichen römische rechtlichen Emphyteuse nicht zum Ziele sühren würde. Bei der Erbracht und der Emphyteuse sind alle Augungsrechte vom Eigenthum getrennt und ein solches Verhältniß ist der Art, daß es sich schwerlich dauernd erhalten kann. Wer alle Augungserechte genießt, wird später oder srüher immer Eigenthümer werden. Wenn Herr Miquel betont, daß solche Rechtsverhältnisse bei allen Völkern desstanden haben, so ist es bei allen Völkern auch dazu gekommen, daß der Augungsberechtigte später Eigenthümer wurde. Wenn nun dieser Lebergang zum vollen Eigenthum rasch ersolgt, so wird der beabsichtigte Zweck des tonstituirten Rechtsverhältnisses nicht erreicht, und bei der gegenwärtigen Strömung würden neue Erbpachtverhältnisse, sürchte ich, nur sehr kurz dauern.

Daher scheinen es mir zwei Wege zu fein, die eher zur Lösung der Frage führen, als die einfache Wiedereinführung der Erbpacht. Einmal ber Weg, ben ber Herr Referent bezeichnet hat: Die Verleihung nicht zur Emphyteuse oder Erbpacht, sondern jum Gigenthum unter Borbehalt einer ungblösbaren Rente. Bei biefem Berhaltnig ergeben fich zwei Schwierigteiten: einmal wird eine Berleihung ju freiem Gigenthum auch der Natur nach eine große Dispositionsfreiheit bem Eigenthumer überlaffen muffen. Man wird außer ber Konftituirung einer unablöslichen Rente ein Vorfaufsrecht zu Gunften des Berkäufers einführen können. Ein Vorkaufsrecht aber ist schon immer mißlich, und es fragt sich, ob es praktisch ift. Es hemmt den Rredit und es kann auf mannigfache Beife illuforisch gemacht Man wird ferner als Beschränkung ohne Zweifel hinzufügen tonnen und muffen, daß der jur Rente Berechtigte ein Ginfprucherecht gegen jede Parzellirung hat. Aber diese Beschränkungen, die der Herr Referent angeführt hat, sichern das Ziel, welches beabsichtigt wird, auch nicht in vollem Dage. Denten Sie fich einen größeren Grundbefiger, ber in diefer Weise einen Anderen jum Gigenthumer einsetzt und fich eine Rente porbehalt, um eine Arbeiterstelle ju ichaffen. Da ift die Frage, werden auf diefem Grundftud nicht vielleicht ftatt eines Bebaudes mit einem tleinen Barten und etwas Aderland drei bis vier und mehr Wohnhäufer errichtet werben, ift nicht die Befahr vorhanden, daß eine Rolonie befiglofer Arbeiter sich bildet, die für den großen Grundbesiter ihre großen Bedenken hat? Dazu fommt bann ferner, bag auch bei ber Ronftituirung einer folchen unablößlichen Rente, bei der Berleihung zum vollen Gigenthum, die Be= forgniß nicht auszuschließen ift, daß früher ober fpater ein Gefeg durch= geht, mas diefe Rente wieder ablösbar macht. Wenig Leute aber werden Luft haben, fich auf folche Geschäfte einzulassen, wenn zu befürchten ift, daß ein Gefet diese Rente nach turger Frift wieder gum achtgehn= oder zwanzigfachen Betrage ablösbar macht.

Der andere Weg ist die Verleihung zu einem emphyteutischen Recht auf 100 oder 99 oder 50 Jahre. Da bleibt der Verleiher Eigenthümer und es tritt nach 100 oder 50 Jahren Heimfallsrecht ein. Wenn sich Kolonien bilden von bedenklichen Leuten, so kann der Eigenthümer, wenn die Zeit der Verleihung abgelausen ist, dem Uebelstand ein Ende machen. Für den Eigenthümer ist es daher viel weniger bedenklich, zu einer solchen Verleihung zu emphyteutischem Rechte auf längere Frist, als zum Verkauf unter Vorbehalt einer Kente zu schreiten.

Was den Außungsberechtigten anbetrifft, den kleinen Tagelöhner oder Bauer, so ist er, wenn er solch ein Verhältniß eingeht, an sich allerdings nie sicher, daß er für alle Kapitalverwendungen, die er auf das Gut macht, nun eine volle Vergütigung erhalte. Bei solchen Verleihungen auf 100 Jahre muß deshalb dem Tagelöhner oder Bauern, der das Gut übernimmt, noch besonders zugesichert werden: wenn von dem Heimfallsrechte nach Abelauf der Verleihungsfrist Gebrauch gemacht wird, erhältst Du eine Vergütung für die Urbarmachung, für das Bauen des Hauses u. s. w. Dann ist der Besiger troß seines nur zeitweiligen Außungsrechts doch in Bezug auf seine Kapitalverwendungen gesichert für die Zukunst: er kann das Gut melioriren, er kann sich andauen in der Gewißheit der Entschädigung. Wo sich nur in unseren Kulturstaaten kleinere Pächter sinden, hat sich das Bedürsniß gezeigt, den Pächter in ähnlicher Weise sich gepachtet hat.

In diesen beiden Richtungen mußte meines Erachtens bei uns die Sesetzgebung vorgehen, einmal in der Ermöglichung der Errichtung von Zinsgütern mit der Berleihung zu freiem Eigenthum und mit der Berppsichtung zu einer unablösbaren Rente, und dann in der Gestattung von emphyteutischen oder Erbpachtverhältnissen, wenn auch nicht von ewiger Dauer, so doch auf eine gewisse lange Zeit mit gleichzeitiger Gewährung des Rechts an den Erbpächter, entschädigt zu werden für Meliorationen, wenn nach Ablauf der Zeit der Vertrag der Emphyteuse nicht erneuert wird.

Es ist unmöglich zu bestimmen, welcher Weg sich am besten bewähren wird, benn es sind die Verhältnisse in unserem Vaterlande unendlich versichieden. Es handelt sich jest nur darum für die Gesetzgebung den Weg zu versuchsweisem Vorgehen zu öffnen.

Nachdem noch die Mitglieder des Kollegiums v. Rath, v. Herford und Herr Sombart sich für den Antrag ausgesprochen, erläutert der Borssiehe Wirkl. Geh. Rath Schuhmann seine Ansicht dahin, daß zur Förderung der wünschenswerthen Besiedelung auch die gegenwärtige Gesetzgebung schon ausreiche; der Minister Friedenthal betont, daß es keineswegs die Absicht sei in Zukunft überall an Stelle der Zeitpacht bei den Domänen die Erbpacht zu sehen, sondern daß es sich nur darum handeln könne, da, wo aus kolonisatorischen Kücksichten die Schaffung gewisser Kategorien von Grundbesitz ersorderlich erscheine, an Stelle der Parzellirung durch Verkauf Einrichtungen treten zu lassen, welche einerseits dem Staate auf die Entwickelung der neu geschaffenen Besitzverhältnisse einen rechtlich geordneten Einfluß erhalten, und doch auf der anderen Seite es ermöglichen, neben einer Konservirung dieses Staatseinflusse eine Vermehrung des mittleren und kleinen Besitzes

herbeizuführen. Das Mitglied Dankelmann wendet sich theilweise gegen die Ausstührungen Bernhardts, in Betreff der Ablösung der Waldservituten, ist aber bei genügender anderweitiger Aufforstung auch mit der Berwendung von auf Agrikulturboden stockendem Forst zur Bererdpachtung zu landwirthsichaftlicher Nuzung einverstanden. Herr v. hammerkein sührt zu Gunsten der Erdpacht die langjährigen günstigen Ersahrungen in Hannover an, während v. Sanden-Tarputschen sich entschieden gegen jede Wiesdereinsührung der Erdpacht ausspricht.

Nach den Schlußworten des Reserenten und des Antragstellers wird hierauf unter Ablehnung der Spezialanträge des Reserenten v. Wedell-

Malchow der Antrag Korn angenommen 1).

Die Zentral=Moorkommission war schon früher auf die Frage der Erbpacht gekommen, als sie in der 6. Sigung vom 5. April 1878 über die zweckmäßigsten Verpachtungsbedingungen für Tors- und Moorländereien verhandelte, wobei die holländische Form der Erbpacht, die faste beklemming erwähnt wurde. Dies sührte dazu, daß in der 10. Sigung vom 31. März 1879 das Mitglied Lamers ein aussührliches Reserat über das in der

Proving Groningen übliche beklemregt vortrug.

Demnach ist das beklemregt eine Art von Erbpacht, die allmählich aus Zeitpachtverhältnissen entstanden, sich gewohnheitsrechtlich zu einem sesten untündbaren vertauf- und vererbbaren Besitz mit bestimmten laufenben und einmaligen Abgaben an den Bererbpächter ausgestaltet und alle Aenderungen der politischen und Rechtsverhältnisse in Holland überdauert und zur Gründung und Erhaltung des Bauernstandes sich als ganz nützlich erwiesen hat. Nebenher bestehen dann im Groningischen auch noch eigentliche Erbpachtverhältnisse, besonders für als Torsstiche auszunutzende und später zu kultivirende Moore.

In derfelben Situng wurden dann noch Mittheilungen über die in Hannover, Oft- und Weftpreußen bei Austhuung von Moorkolonaten seitens des Fiskus üblichen Bedingungen gemacht, eine Beschlußsassung aber auf

eine spätere Sigung verschoben.

Auf der Tagesordnung der 13. Sitzung der Zentral-Moorkommission vom 9. bis 11. Dez. 1879 stand daher wieder die Frage der Anwendung erbpachtähnlicher Rechtsverhältnisse sür die Kolonisation der Moore. Der Berhandlung war zu Grunde gelegt eine Borlage des Borsitzenden, Ministerialdirektors Marcard, welche den bestehenden Rechtszustand und die Punkte, welche bei einer Aenderung desselben in Frage kommen könnten, erstäuterte. Zu dieser Borlage hatten die Mitglieder der Kommission, Kimpaus Cunrau, Bokelmannschiel und Poppesblankenhof, aussührzlichere Boten erstattet, welche sich übereinstimmend im Interesse der Kolonischer

<sup>1)</sup> Wegen der Details dieser Verhandlung und des vielen in den folgenden Vershandlungen der Zentral-Moorkommission enthaltenen saktischen Materials über die Verhältnisse und rechtlichen Vedingungen der Moorkolonate muß auf die Publikation dieser Verhandlungen, Verlin dei P. Varen, und auf die in den Supplementheften der Landw. Jahrbücher erschienen Verhandlungen des Land.-Ock.-Kollegiums, im gleichen Verlage, verwiesen werden.

fation für die Anwendung erbpachtähnlicher Berhältniffe, verbunden mit gewissen Beschräntungen ber Eigenthumsbispositionsbesugniß im Interesse ber Erhaltung präftationsfähiger Rolonate, aussprachen. Bei der ausführlichen Verhandlung wird von allen Seiten mit Ausnahme des Vertreters des Forstjistus den Ansichten der Botanten beigetreten, wofür besonders die bisherigen Erjahrungen in den Mooren Hannovers sprechen, wo man trok der gesetlich gegebenen Möglichkeit der Ablösung doch immer noch Erb= pachtverhaltniffe konftituire, weil fie dem vorhandenen Bedurfnig bei Errichtung von Kolonaten am meiften entsprächen. Es wird beschloffen, noch weitere Gutachten der betheiligten Behörden über die Bedürfniffrage ein= augiehen und bann weiter zu verhandeln.

Der 14. Situng der Zentral-Moorfommission vom 24. und 25. März 1881 lag in Folge biefes Beschluffes ein sehr umfangreiches Material in ben Berichten der großherzoglichen Regierung in Oldenburg, der foniglichen Re= gierung in Ronigsberg und ber foniglichen Landbrofteien Osnabrud, Aurich und Stade über die Erbpacht in den Moorfolonien, die hierbei üblichen Kontrakte und Bedingungen zc. vor, von benen fich nur der Bericht ber Regierung in Königsberg gegen die Erbpacht aussprach. Nach einem Rejerate Lammers' und turger Distuffion wurde beichloffen, das vorhandene Material noch durch Umfragen bei der Finanzdirektion in Sannover und der Regierung und dem landwirthichaftlichen Zentralberein in Schleswig-Hol= stein verstärken und dann wieder zur Diskuffion stellen zu laffen. Auf Grundlage des foldergestalt erganzten Materials erftattete ber Freiherr b. Sam = merstein für die 16. Sigung der Zentral-Moorkommission im Dezember 1881 ein Referat, welches nach turger Zusammensaffung ber in ben ein= zelnen Gebieten herrichenden Buftande entsprechende Menderungen in der Gefetgebung behufs Ermöglichung der dauernden Erhaltung von gegen Rente unter gewissen Gigenthumsbeschränkungen ausgethanen Kolonaten und den Erlaß eines Ansiedlungsgesetzes für Hannover befürwortete.

Ueber dies Referat und das gesammte ibm zu Grunde liegende Material wurde in der 1 7. Situng der Zentral-Moorkommission im Dezember 1882 verhandelt und konnte der Vorsikende zum Schluß die Ansicht der Majorität der Kommission dahin präzisiren, daß dem Minister zur Er= magung zu empfehlen fei, ob es zur Beforderung ber Rolonisation in ben Hochmooren der Proving Hannover nicht rathsam erscheine, die bestehenden

Befege babin ju andern,

daß bei erblicher Ueberlaffung von Grundstücken die Unablösbarkeit einer vorbehaltenen festen Geldrente auf langere Zeit und über 30 Jahre hinaus feftgeftellt (§ 91 bes Gefehes vom 2. Marg 1850),

daß ferner für die Dauer der Rente die Untheilbarkeit des Grundstucks

gesichert werden könne, und

daß endlich eine Erhöhung der Ablöfungefage für den Berechtigten und Verpflichteten über bas jett juläffige Mag hinaus erlaubt werde.

Diefer Beichluß ber 3. = Dt. = R. murbe feitens bes Minifters für Landwirthschaft, Domanen und Forften dem Oberpräfidenten der Brobing Hannover und durch diesen den einzelnen Landdrosteien zur Begntachtung vorgelegt. Die betreffenden Berichte gelangten gufammen mit ber Frage Dr. H. Thiel.

bes Erlasses eines Ansiedlungsgesetzes für Hannover, ohne welches die Z.=M.=R. eine Kolonisation im größeren Maßstabe dort sür nicht aussührbar erachtet hatte, in der 18. Situng der Z.=M.=R. im Dezember 1883 auf Grundlage eines weiteren Keserats des Freiherrn von hammerstein zur Berhandlung. Es wurde beschlossen, daß zunächst ein Gesetzentwurf betr. das Ansiedlungswesen ausgearbeitet und der Kommission zur Begutachtung vorgelegt werden solle. Bei Berathung dieses Entwurses in der 19. Situng der Z.=M.=K. im Dezember 1884 war die Majorität der Ansicht, daß die Regelung der in dem Beschluß der Kommission vom Jahre 1882 enthaltenen Punkte zweckmäßigerweise nicht in dem Ansiedlungsgesetze, sondern in einem besonderen Gesetze bezw. in Amendements zu anderen bestehenden Gesetzen zu ersolgen habe.

Nachdem diese Angelegenheit soweit gefördert war, konnte man auf den früheren Beschluß des Landes-Oekonomie-Kollegiums zurückgreisen und dieser Körperschaft das Resultat der langjährigen Verhandlungen in der folgenden Denkschrift betr. Kentengüter unterbreiten, was mittels Versügung des Ministers für Landwirthschaft u. s. w. vom 2. Rovember 1885

geschah.

# Dentidrift, betreffend Rentengüter.

In dieser Denkschrifft ist für daszenige Rechtsverhältniß, dessen Ginführung angeregt ist, der Ausdruck "Kentengut" gewählt. Unter Kentengütern sollen solche zum Betriebe der Landwirthschaft bestimmte Besitzungen verstanden sein, bei deren eigenthümlichem Erwerb der Käufer die Zahlung einer sesten Jahresgeldrente vertragsmäßig übernimmt. Das Institut kennzeichnet sich serner dadurch, daß es den Betheiligten gestattet sein soll, innerhalb der vom Gesetz gezogenen Schranken durch sreie Bereindarung dem zeweiligen Besitzer gewisse Einschränkungen in der Bersügung über das Gut auszuerlegen, und daß durch den Bertrag die Unablösdarkeit sowohl der Geldrente, als auch der dem rentenpslichtigen Eigenthümer auserlegten Bersügungsbeschränkungen sestzeletzt werden kann.

Die Stellung, welche unsere gegenwärtige Gesetzgebung den in Betracht tommenden Rechtsverhältnissen gegenüber einnimmt, ergiebt sich aus der dieser Vorlage beigesitgten Anlage; es erhellt daraus, daß Kentengüter im vorbezeichneten Sinne, soweit es sich darum handelt, dieselben mit unablösbaren Abgaben zu belasten, unter der Herrschaft der gegenwärtigen Gesetzgebung nicht errichtet werden können, und daß es, wenn dem Rechtsverhältnisse Eingang verschafft werden sollte, vornehmlich auf eine Abänderung des Gesetzs vom 2. März 1850 (Ges. S. 77) im § 91 ankommen würde.

Bei dem gegenwärtigen Stande der Sache handelt es sich noch nicht um formulirte Vorschläge, auch nicht um Einzelheiten des in seinen Beziehungen zu anderen Rechtsgebieten sehr schwierigen Rechtsverhältnisses oder um die weitere sormelle Behandlung, sondern lediglich um die Beurtheilung der beiden Fragen:

1. welcher Inhalt wurde dem Institute der Rentengüter bei seiner Einstührung zu geben fein, um es lebensfähig und den gegenwärtigen

Rechtsanschauungen entsprechend zu organisiren?

2. welchen Rugen murbe man sich aus bem fo gestalteten Institute für bie Staats- und Bolfswirthschaft in Preußen versprechen können?

In Betreff der ersten Frage sind einige leitende Gesichtspunke in dieser Borlage kurz besprochen, während über die zweite Frage zunächst die gutsachtliche Aeußerung des hohen Kollegiums wünschenswerth erscheint.

I.

- I. Bei Ueberlaffung eines Rentenguts muß vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen das volle Eigenthum übertragen werden.
- 1. Bei Ueberlassung eines Rentenguts muß in allen Fällen das volle Eigenthum übertragen werden. Eine Wiedereinsührung des sogenannten getheilten Eigenthums oder erblicher dinglicher Augungsrechte (Erbzins, Erbpacht u. s. w.) würde juristisch unaussührbar und wirthschaftlich höchst bedenklich sein.

Das volle Eigenthum kann aber unter Borbehalt gewiffer auf demfelben ruhender unablösbarer Rechte des Beräußerers übertragen werden. Soweit diese Rechte auf dem Gebiete privatrechtlicher Servituten liegen, ist darüber kein Zweisel; auf dem Gebiete der Reallasten aber läßt die bestehende Gesetzebung der vertragsmäßigen Einigung der Betheiligten wenig oder keinen Raum.

Handelt es sich nun um die Frage, ob man hier der Willfür der Betheiligten größere Zugeständnisse machen kann, als bisher sür zulässig erachtet ist, so wird sowohl die juristische, als auch die volkswirthschaftliche Beurtheilung davon abhängen müssen, welche Grenzen sür die Zulässigkeit der vorzubehaltenden Rechtsansprüche gezogen werden; denn wollte man von solchen sesten positiven Schranken ganz absehen, so würde man den Boden sür alle diejenigen Zustände wieder ebnen, welche soeben erst mit eminentem Nutzen sür die Landwirthschaft durch unsere Ablösungsgesetzgebung beseitigt sind, und man wird sich daher in jedem Falle auf den Standpunkt stellen müssen, daß die sreie Verstügung des Eigenthümers über das Gut durch Reallasten nicht weiter beschränkt werden dars, als das Gesetz selbst gestattet.

- 11. Bei der Neberlassung (1) dürfen mit Ausnahme fester Geldrenten beständige Abgaben und Leistungen (Reallasten) einem Rentengute nicht auferlegt werden. Den sesten Geldrenten sind gleichzuachten diesenigen sesten Abgaben in Körnern, welche nach dem jährlichen, unter Anwendung der §§ 20—25 des Abl.·Gesetzes vom 2. März 1850 Ges. S. 77 ermittelten Marktpreise in Geld abzuführen sind.
- 2. Es entspricht im allgemeinen dem geltenden Rechte, daß mit einziger Ausnahme fester Gelbrenten keine Reallasten einem Grundstücke neu auserlegt werden dürsen. Hiervon würde im Prinzip kaum abgewichen werden dürsen. Wollte man aber etwa der Rente einen geeigneteren Werth-

Dr. S. Thiel.

messer als Geld zu Grunde legen, den seizen Geldrenten also solche Renten gleichstellen, welche nach den Durchschnittspreisen einer Hauptsrucht bemessen werden, so würde sich dagegen ein durchschlagendes Bedenken kaum erheben lassen, zumal die bestehende Gesetzgebung dazu viele Analogien bietet. Auch gegen den Vorbehalt einer Geldabgabe, welche nach der Menge oder dem Maße abzugrabender nutbarer Erdarten (des Toris, Thons u. j. w.) bestimmt wird, dürste ein berechtigter Einwand süglich kaum erhoben werden können. (vgl. hannoversche Verordnung vom 23. Juli 1833 § 7).

III. Durch Bertrag kann die Unablösbarkeit der Rente (II) festgesetzt werden. Ist eine vertragsmäßige Bestimmung über die Ablösbarkeit der Rente nicht getroffen, so gilt dieselbe für unablösbar.

Die Feststellung des Ablösungsbetrages und der Kündigungsstrist bleibt der vertragsmäßigen Abmachung überlassen. Für den Fall, daß der Rentenberechtigte die Ablösung der Rente beansprucht, darf jedoch ein höherer Ablösungsbetrag als das 25fache der Rente nicht festgesett werden.

3. Feste Geldrenten unterscheiden sich von anderen Reallasten dadurch, daß ein öffentliches oder gemeinwirthschaftliches Interesse, welches ihre Abstellung verlangte, nicht erkennbar ist.

Es liegt daher nahe, hier der Willfur der Betheiligten einen weiteren

Spielraum zu geftatten als bei ben übrigen Reallaften.

Der § 91 des Gesetzes vom 2. März 1850 verordnet, daß neu auserlegte seste Geldrenten, so sern vertragsmäßig nicht etwas anderes bestimmt ist, jeder Zeit von dem Rentenverpslichteten nach vorgängiger sechsmonatiger Kündigung mit dem 20sachen Betrage abgelöst werden können; aber auch dem Vertrage sind enge Grenzen gezogen, indem die Kündigung der Kente nicht über 30 Jahre ausgeschlossen und ein höherer Ablösungsbetrag als der 25sache der Kente nicht sestgeseht werden dars. — Nach diesen Bestimmungen ist die Vereindarung einer sesten Kente als unablösdarer Keallast ausgeschlossen, aber auch im übrigen sind dieselben wenig geeignet die Ueberlassung eines Grundstücks gegen eine seste Selderente zu besördern, und in der That werden die Fälle, in welchen davon Gebrauch gemacht ist, zu den seltensten gehören. In jedem Falle aber würde das Institut der Kentengüter, so wie dasselbe charakterisirt ist, mit denselben nicht vereindar sein.

Geht man von dem Grundstäge aus, daß vertragsmäßige Abmachungen über Veräußerung von Grundstücken nur insoweit beschränkt werden sollen, als es aus staats- oder volkswirthschaftlichen Gründen geboten erscheint, so kann man zu der Ansicht gelangen, daß der § 91 in seinen einschränkenden Vorschriften zu weit gegangen ist. Deffentliche Interessen, welche der neuen Begründung unablösbarer Geldrenten entgegenständen, sind nicht ersichtlich. Wenn serner bei Ueberlassung eines Grundstücks gegen seste Geldrente in Ermangelung anderweiter vertragsmäßiger Abmachungen dem Rentenverpflichteten jederzeit die Ablösung der Kente mit ihrem 20sachen Betrage zugestanden wird, so ist es einigermaßen zweiselhast, ob eine solche Be-

stimmung in der Natur des Rechtsgeschäfts und in der muthmaßlichen Absicht der Betheiligten begründet ist. Auch gegen die Einschränkung, daß durch Bertrag ein höherer Ablösungsbetrag als der 25sache Betrag der Rente niemals sestgestellt werden darf, läßt sich der Einwand erheben, daß sie zu sehr und ohne Noth das Ermeisen der Betheiligten beengt.

Diese Erwägungen führen zu der Frage, ob nicht die Vereinbarung unablösdarer sester Geldrenten wieder zugelassen werden kann. Wollte man sich aber sür eine solche Maßregel entscheiden, so wäre weiter zu erwägen, ob nicht in dem Falle, wenn bei Ueberlassung eines Grundstücks gegen seste Geldrente vertragsmäßige Abmachungen über die Ablösdarkeit nicht getrossen sind, die Unablösdarkeit der Kente angenommen werden kann. Daß alle näheren Modalitäten des Vertrages dem Ermessen der Betheiligten überlassen bleiben können, wird kaum ein Vedenken sinden. Rur für den Fall könnte eine schützende Vorschrift im öffentlichen Interesse wünschensswerth erscheinen, wenn ein Kentengut gegen ablösdare Kente verliehen ist und der Kenten berechtigte die Ablösung verlangt. In diesem Falle dürste es, um Mißbräuchen vorzubeugen, angezeigt sein, zu bestimmen, daß der Ablösungsbetrag den 25sachen Vetrag der Kente nicht überschreiten dars.

IV. Durch Bertrag kann die Beräußerung von Theilen des Rentenguts oder die Zertheilung besselben von der Zustimmung des Rentenberechtigten abhängig gemacht werden.

Ift die Beräußerung ober die Zertheilung im wirthschaftlichen Interesse nothwendig, so kann die versagte Zustimmung durch die Auseinandersetzungsbehörde richterlich ergänzt werden. Dabei soll der Bortheil des Rentenpslichtigen allein nicht ausschlaggebend sein. — Wird die Zustimmung richterlich ergänzt, so kann der Rentenberechtigte, wenn im Vertrage nicht etwas anderes bestimmt ift, die Ablösung der ganzen Rente zum 25fachen Betrage verlangen.

4. Die vorbesprochenen Punkte würden vom juriftisch-technischen Standpunkte aus kaum auf größere Schwierigkeiten stoßen. Aber der ausgessprochene und durchaus berechtigte Zweck, welcher bei dem Institute der Rentengüter versolgt wird: die Stärkung des Bauernstandes, die dauernde Erhaltung eines leistungsfähigen mittleren Grundbesitzes, die Besörderung der inneren Kolonisation würde damit allein kaum erreicht werden. Denn wenn sie auch geeignet sein mögen, die Errichtung leistungsfähiger Stellen zu erleichtern, so geben sie doch keine Sicherheit für ihre dauernde Erhaltung.

Dieses Ziel kann kaum anders als durch vertragsmäßige Abmachungen der Betheiligten erreicht werden, durch welche die dem Kentenpflichtigen aus dem vollen Eigenthum am Kentengute entspringenden Kechte in gewissem Umsange zu dem Zwecke beschränkt werden, um die dauernde Erhaltung des Kentenguts als selbständige Wirthschaft zu bewirken. Vornehmlich in diesen Beschränkungen würde die politische Bedeutung des Kechtsinstituts liegen, welche vielleicht auch über seine Lebenssähigkeit entscheiden wird.

Schriften XXXII. - Innere Kolonisation.

Dr. H. Thiel.

Durch die Rentenpflichtigfeit eines Grundftud's wird ber Gigenthumer an sich nicht behindert, Theile besselben zu veräußern, oder dasselbe im Bangen ju gerftudeln. Db es bei bem gegenwärtigen Stande der Befetgebung julaffig ift, diefes Recht bes Eigenthumers vertragemäßig auszuschließen oder zu beschränken, ift streitig. Da es jedoch in dieser Denkschrift zunächst nur darauf ankommt, ben Gedanken Ausdruck zu geben, welche sich an das Institut der Rentengüter knüpfen, so kann davon abgesehen werden, auf eine juriftische Kontroverse naber einzugeben, die erft dann in den Vordergrund treten würde, wenn es sich um Formulirung eines entsprechenden Gesekentwurfes handeln murde.

Von welchem Standpunkte man auch an die Sache herantritt, man wird barüber nicht in Zweifel fein konnen, daß hier einer berjenigen Punkte in Frage fteht, welche für die Bedeutung des Inftituts entscheidend find.

Um jeden Zweifel von vornherein auszuschließen, foll nochmals hervorgehoben werden, daß es fich nicht um eine öffentlich=rechtliche Borfchrift handelt, welche die Varzellirungsbefugniß des Rentenpslichtigen ausschließt. bağ vielmehr nur an eine vertragsmäßige Abmachung gedacht wird, welche mit Buftimmung des Rentenberechtigten jeder Beit abgeandert ober aufgehoben werden fann, welche auch nur fo lange in Rraft bleibt, als der Bertrag besteht, und welche daher mit einer etwaigen Ablösung der Rente von felbst erlischt.

Der Ausschluß der Parzellirungsfreiheit hat zugleich ein privatrechtliches und ein öffentliches Intereffe; benn mahrend es bem Rentenberechtigten im Intereffe bes Rentenbezuges nicht gleichgültig fein tann, ob er mit einem ficheren Schuldner ober vielleicht mit einer größeren Mehrzahl weniger leiftungsfähiger Schuldner ju thun hat, liegt es im öffentlichen Intereffe,

ben Beftand bes Rentenguts bauernd gefichert ju feben.

Wenn nun nach Lage der gegenwärtigen Gesetzgebung vertragsmäßigen Beschräntungen ber Parzellirungefreiheit rechtliche Zweifel entgegenstehen follten, fo wurde es fich darum handeln, diefelben für das hier in Frage stehende Rechtsverhältniß durch eine ausdrückliche gesetliche Bestimmung nach bem Borgange bes Gefetes bom 23. Februar 1881 § 7 (Bef.-S.

S. 25) ju beseitigen.

Auf der andern Seite ift nicht zu verkennen, daß die Gebundenheit bes Grundbefiges auch wirthschaftliche Nachtheile hat, die unter Umftanden empfindlich werden können. Es durfte fich baber empfehlen, unter gewiffen, naher zu bezeichnenden Voraussetzungen die Buftimmung bes Berechtigten durch Entscheidung im Auseinandersetzungsversahren zu erganzen und bem Rentenberechtigten in diefem Falle ben Anspruch auf Ablöfung ber Rente mit bem 25fachen Betrage einzuräumen. -

Der Parzellirungsgesahr steht für den Bestand der Rentengüter eine andere, gleich erhebliche Gefahr gegenüber, nämlich die Auflösung ihrer felbständigen Bewirthschaftung und das Aufgehen derfelben in andere Be-

Diese Gesahr, welche lediglich das öffentliche Interesse, nicht auch das privatrechtliche Interesse des Rentenberechtigten berührt, gang auszuschließen, wird taum möglich fein.

Richt allein, daß es überhaupt außerordentlich schwierig ist, die zur Abwehr etwa geeigneten Maßregeln so zu begrenzen, daß sie ohne wirthsichaftliche Nachtheile durchzusühren sind, es tritt auch sogleich die weitere Schwierigkeit hervor, daß es sich darum handelt, das öffentliche Interesse im Wege eines dem Privatrechte angehörigen Rechtsgeschäfts zur Anserkennung und Durchsührung zu bringen.

Diesen Schwierigkeiten gegenüber wird man sich jedoch zu vergegenwärtigen haben, daß die bestehende Gesetzgebung solchen zur Abwehr der bezeichneten Gesahr geeigneten vertragsmäßigen Beschränkungen, welche aus allgemeinen wirthschaftlichen Gründen zulässige Benutzung, welche aus allgemeinen wirthschaftlichen Gründen zulässig verscheinen, keine Schranken entgegen stellt. Berträge, welche die selbständige Benutzung oder Bewirthschaftlung des Kentenguts sicher stellen oder die Ginverleibung desselben in den wirthschaftlichen oder rechtlichen Berband anderer Güter ausschließen oder die dauernde Erhaltung der zur selbständigen Bewirthschaftung des Kentenguts ersorderlichen Ginrichtungen oder Baulichseiten sichern, sind durch die bestehende Gesetzgebung nicht beschränkt. Eigenthumsbeschränkungen aber, welche im Widerspruch mit letzterer über das hier zu versolgende Ziel hinausgehen und geeignet wären, ein Rechtsverhältniß wieder herzustellen, welches sich dem getheilten Eigenthum nähern würde, dürsten schwerlich zu empsehlen sein.

Allerdings kann man hier, wie bei allen übrigen Eigenthumsbeschränfungen, einwenden, daß die Wahrung der öffentlichen Interessen lediglich in der Wilkfür des Kentenberechtigten liegt; allein man dars unbedenklich davon ausgehen, daß die Ueberlassung von Kentengütern in der weit überwiegenden Zahl der Fälle von solchen Personen oder Stellen ausgehen wird, denen der Schutz der öffentlichen Interessen nahe liegt, daß demnach in der Person der Kentenberechtigten eine Gewähr liegt; ja man wird in der Annahme kaum sehl greisen, daß das mit der dauernden Erhaltung leistungsfähiger bäuerlicher Wirthschaften verknüpste öffentliche Interesse bei der Errichtung von Kentengütern wesentlich maßgebend sein wird.

- V. In den Provinzen Hannover, Westsalen, Brandenburg und den übrigen Landestheilen, in welchen ein dem Gesetze für die Provinz Hannover vom 2. Juni 1874 entsprechendes Höferecht besteht oder fünstig eingeführt werden wird, kann die Eintragung des Rentenguts in die Höferolle unter Ausschluß der Löschungsbesugniß durch Vertrag ausbedungen werden.
- 5. Die Grundsage des hannoverschen Höserechts und der Landgüterordnungen in den Provinzen Westfalen, Brandenburg u. s. w. lassen sich kurz, wie solgt, zusammensassen:
  - 1. Bei ben Amtsgerichten wird eine Soferolle geführt.
  - 2. Der Eigenthümer eines Hoses kann nach freiem Ermessen die Eintragung des letzteren in die Rolle und die Löschung der erfolgten Eintragung beantragen. So lang die Löschung nicht erfolgt ift, bleibt die Eintragung für jeden nachfolgenden Eigenthümer wirksam.

3. Die Eintragung in die Höserolle behindert den Eigenthümer nicht in der freien Disposition über den Hos bei Lebzeiten oder durch letztwillige Versügung. Im Falle der Vererbung ab intestato gewährt sie jedoch ein Anerbenrecht, krast dessen der Hos unter gewissen Begünstigungen auf den Anerben übergeht, welche ihm die Erhaltung desselben in der Familie erleichtern.

Wenn man an diese Gesetzgebung anknüpsen würde, so könnte damit eine verstärkte Garantie für die dauernde Prästationssähigkeit des Rentenguts und für Erhaltung gesunder bäuerlicher Elemente geschaffen werden.

Bei Begründung von Kentengütern dürste zugleich ihre Eintragung in die Höserolle in Aussicht zu nehmen, und eventuell die Eintragung selbst dann, wenn das Kentengut den nach einzelnen Provinzialgesehen ersorder-lichen Grundsteuerreinertrag nicht hat oder zur Zeit der Beräußerung mit einem Wohnhause noch nicht versehen ist, zu gestatten, sowie die Löschungsbesugniß auszuschließen sein. Einen allzutiesen Eingriff in die Rechtssphäre des Eigenthümers würde die Eintragung in die Höserolle nicht enthalten, weil dem Kentenpslichtigen die freie Bersügung bei Ledzeiten und von Todes wegen, abgesehen von den vorbesprochenen Eigenthumsbeschränstungen, unter allen Umständen verbleibt.

# VI. Die Entscheidung von Streitigkeiten aus bem Rentenvertrage gehört jur Buftanbigkeit ber Auseinanbersekungsbehörben.

6. Eine weitere Sewähr für die sachlich zutreffende Aussührung der in dieser Denkschrift erörterten Rechtsverhältnisse würde darin zu sinden sein, daß die Entscheidung der aus diesen Berhältnissen entstehenden Rechtsstreitigkeiten unter Ausschließung des ordentlichen Rechtsweges den Auseinandersehungsbehörden übertragen würde, welche vermöge ihrer Besehung und Organisation vorzugsweise in der Lage sein dürsten, derartige Angelegenheiten sachgemäß zu bearbeiten, und welche auch in anderen Punkten zur Ausführung der fraglichen Geschäfte mitzuwirken haben würden.

# VII. Erleichterung ber Bedingungen für die Ansstellung von Unschädlich- teitsatteften.

7. Ob es zur Erreichung der Zwecke, die mit der Bildung von Rentengütern verbunden werden, nothwendig sein wird, die bestehende Gesetzgebung über die Abveräußerung belasteter Grundstücke durch Aenderung der Bedingungen für die Ausstellung von Unschädlichkeitsattesten zu erweitern, wird zu erwägen sein.

#### II.

Die weitere Frage, welchen Ruhen man sich von dem Institute der Rentengüter in der in allgemeinen Umrissen unter Ziffer I erörterten Gestaltung würde versprechen dürsen, schließt ein weites Gebiet wichtiger staats- und volkswirthschaftlicher Fragen ein, die sich vielleicht in solgender Gestalt annähernd entgliedern lassen:

- 1. Ist Aussicht vorhanden, daß das Institut in Preußen Aufnahme finden wird?
- 2. Ift es geeignet, ben Stand ber bauerlichen Grundbesitzer zu ftarten und leiftungsfähige Bauerhofe bauernd zu erhalten?
- 3. Läßt sich erwarten, daß es dazu beitragen wird, die innere Rolonis sation zu befördern?
- 4. Giebt die gegenwärtige Bertheilung des Grundbesitzes in der Monarchie oder in einzelnen Theilen derselben schon jetzt dazu Anlaß, das Institut der Rentengüter zu besördern?

Die Erörterung und Beurtheilung dieser Fragen wird dem sachsverständigen Ermessen bes hohen Kollegiums unterstellt.

# - Anlage. -

Die heutige Lage der Gefetzebung über die Neubegründung von Reallasten in Preußen.

Die Versassurkunde vom 31. Januar 1850 bestimmte im Art. 42: "Abs. 1. Das Recht der freien Bersügung über das Grundeigenihum unterliegt keinen anderen Beschränkungen, als denen der allgemeinen Gesetzgebung. Die Theilbarkeit des Grundeigenthums und die Ablösbarkeit der Grundlasten wird gewährleistet.

Abs. 5. Bei erblicher Ueberlassung eines Grundstücks ist nur die Uebertragung des vollen Eigenthums zulässig, jedoch kann auch hier ein sester ablösbarer Zins vorbehalten werden."

In der Aussthrung dieses Artikels, welcher durch das Gesetz vom 14. April 1856 betreffend Abänderung des Art. 42 und die Austhebung des Art. 114 der Besassurkunde vom 31. Januar 1850, G.=S. S. 353, soweit derselbe vorstehend mitgetheilt, ausgehoben ist, ist für den ganzen damaligen Umsang der Monarchie mit Ausnahme der aus dem linken Rheinuser belegenen Landestheile, welche hier nicht weiter berücksichtigt sind, das Gesetz vom 2. März 1850 betreffend Ablösung der Realsasten und die Regulirung der gutsherrlichsbäuerlichen Berhältnisse, G.-S. S. 77, erlassen worden, welches über die Neubegründung von Reallasten solgende Bestimmungen enthält:

"§ 91. Bei erblicher Ueberlassung eines Grundstücks ist fortan nur

die Uebertragung des vollen Gigenthums zuläffig.

Mit Ausnahme sester Gelbrenten durfen Tasten, welche nach dem gegenwärtigen Gesetze ablösbar find, einem Grundstücke von jetzt ab nicht auferlegt werden.

Reu auferlegte feste Gelbrenten ist der Verpflichtete nach borgängiger sechsmonatlicher Kündigung mit dem 20sachen Betrage abzulösen berechtigt,

fofern nicht vertragsmäßig etwas anderes bestimmt wird.

Es kann jedoch auch vertragsmäßig die Kündigung nur während eines bestimmten Zeitraumes, welcher 30 Jahre nicht übersteigen darf, und ein höherer Ablösungsbetrag als der 25sache der Rente nicht stipulirt werden; ersteres gilt auch von den in den § 53—55 gedachten Renten.

Vertragentäßige, den Vorschriften dieses Paragraphen zuwiderlausende Bestimmungen sind wirkungslos, unbeschadet der Rechtsverbindlichkeit des

fonftigen Inhaltes eines folden Bertrages.

§ 92. Die Kundigung von Kapitalien, welche einem Grundstucke ober einer Gerechtigkeit auferlegt werden, kann kunftig nur während eines bestimmten Zeitraumes, welcher 30 Jahre nicht übersteigen darf, auszgeschlossen werden.

Rapitalien, welche auf einem Grundstücke ober einer Gerechtigkeit angelegt find, und seitens des Schuldners bisher unkundbar waren, können von jest ab, sobald 30 Jahre seit der Berklindigung dieses Gesetzes verflossen sind, mit einer sechsmonatlichen Frist seitens des Schuldners gekündigt werden.

Diese Bestimmungen finden auf fammtliche Kreditinstitute keine Anwendung."

Hiernach ist die Konftituirung eines getheilten Eigenthums, mithin insbesondere die Eingehung von Lehns- und Erdinsverhältniffen unftatthaft.

Unstatthaft ift ebenfalls die Errichtung neuer Erbpachtsverhältniffe, indem dabei dem Erbpächter nicht das volle Eigenthum an dem Grundsstücke, sondern nur an der Erbpachtsgerechtigkeit zusteht. Soll ein Grundsstück dergestalt von dem jetigen an einen andern Besitzer übergehen, daß der neue Besitzer es zu vererben berechtigt wird, so muß die Ueberlassung zu vollem Gigenthum geschen.

Bei der Beräußerung eines Grundstücks dürfen Lasten, welche das Ablösungegeet für ablösbar erklärt, insbesondere Dienste, Abgaben in Körnern oder anderen Naturalien, Zehnten und Besitzveränderungsabgaben niem als mehr porbedungen und dem veräußerten Grundstück auferlegt werden.

Nur hinsichtlich sester Gelbrenten ist eine Ausnahme gemacht, inbem diese vorbedungen werden dürsen, beim Mangel anderweitiger Vereinbarung aber der Kündigung und Ablösung durch den Verpflichteten unterliegen

Die freie Bereinbarung über dieselben ist jedoch insoweit beschränkt, als die Ablösbarkeit der Reallasten niemals länger als 30 Jahre ausgeschlossen werden und ihre Ablösung nie höher als zum 25sachen Betrage der Renten ausbedungen werden darf.

Lettere Borschrift, beren Umgehung durch den § 92 verhindert werben soll, findet auch bei der Reubegründung von Reallaften außerhalb der

Grundftudeveräußerung Unwendung.

Durch die späteren Gesetze betreffend die Ablösung der Reallasten sind diese Bestimmungen auch in den neu erworbenen Landestheilen mit Ausnahme der Provinz Hannover eingeführt worden, und zwar

a. in den Hohenzollernschen Landen durch Gefetz vom 28. Mai 1860, G.-S. S. 221 § 18 u. 19,

b. im Regierungsbezirk Wiesbaden und den zum Regierungsbezirk Kaffel gehörigen, vormals großherzoglich hessischen Gebietstheilen durch Geset vom 15. Februar 1872, G.-S. S. 165, § 13 u. 14,

c. in der Proving Schleswig-Holstein durch Gesetz vom 3. Januar 1873, G.=S. S. 3, § 54 u. 55,

d. im Gebiete des Regierungsbezirks Kassel ausschließlich der zu denselben gehörigen vormals großherzoglich hessischen Gebietstheile durch Geset vom 23. Juli 1876, G.-S. S. 357, § 25 u. 26.

Im Kreis Herzogthum Lauenburg ist die Ablösbarkeit der aus Meier-, Erbzins- und Erbpachtsverhältnissen herrührenden Leistungen durch

das Gefet vom 14. August 1872 festgestellt.

Was schließlich die Prodinz Hannover angeht, so gestattet die hannoversche Verordnung vom 23. Juli 1833 die erbliche Uebertragung von Eütern und Grundstücken unter Vorbehalt einer auf jeden Erwerber übergehenden Abgabe, welche in baarem Gelde oder in reinen Körnern von Feldsrüchten (§ 3) oder bei Grundstücken, welche zur Gewinnung nutbarer Erdarten dienen sollen, in einem Theile dieser Erdarten (des Tors, Thons u. s. w.) (§ 7) bestehen können. Auch die Auserlegung von Naturaldiensten läßt die Verordnung zu (§ 8) und erlaubt den Betheiligten, die Unablösbarkeit dieser Abgaben und Dienste zu vereinbaren, wenn im übrigen das volle Eigenthum an dem übertragenen Grundstücke gewährt und die Abgaben sest welchtimmt werden.

Die Neubegründung der vorgedachten Abgaben und Dienste durch Zeitpachtverträge läßt die Berordnung (§ 19) nur auf die Dauer von 20 Jahren zu, nach deren Ablauf die Verträge der einseitigen Kündigung

unterworfen fein follen.

Diese Bestimmungen sind durch den § 18 der Verordnung vom 28. September 1867 betreffend Ablöfung der Reallasten, welche dem Domänensisstus im vormaligen Königreich Hannaver zustehen, G.-S. S. 1670, dahin abgeändert, daß dem Domänensisstus allgemein die Besugniß beisgelegt ist, auf Ablösung der nach der Verordnung vom 23. Juli 1833 vorbehaltenen unablösdaren Reallasten anzutragen. Diese Besugniß ist durch § 2 der Verordnung vom 3. April 1869, G.=S. S. 544, auch den übrigen Betheiligten gegeben worden.

Hiernach ift in der Provinz Hannover bei der Beräußerung von Erundstücken die Reubegründung von Reallasten, welche nicht nur in sesten Geldrenten, wie in den übrigen Provinzen, sondern auch in Abgaben von reinen Körnern und nutharen Erdarten, sowie in Raturaldiensten bestehen können, gestattet, die Bereinbarung der Unablösbarkeit aber wie in den

Ubrigen Provinzen ausgeschloffen. -

Die Verhandlung über diese Frage fand am 9. und 10. November 1885 statt und wurde eröffnet durch ein aussührliches Reserat des Freiherrn von Hammerstein, welches die geschichtliche Entwickelung der ganzen Angelegenheit darlegte und die einzelnen vom Minister gestellten Fragen im Sinne des späteren Beschlusses Kollegiums beantwortete.

Der Korreserent, Obersorstmeister Dandelmann, stimmte im allgemeinen der Borlage und den Aussührungen des Reserenten zu und wünschte nur in zwei Punkten eine Verschärfung der vorgeschlagenen Ginrichtungen: einmal solle eine jede Veräußerung eines Kentengutes au einen Konsens gebunden sein und dann solle der Konsens zur Theilung und Veräußerung

nicht auf die Dauer der Rente beschränkt bleiben : fcblieflich solle auch die Eintragung in die Soferolle mit Ausschluß der Lofchungsbefugniß zuläsig fein; auch eine Beschräntung der Berpfandungsbefugnig bei Rentengutern fei zu empfehlen. In der Distuffion fprechen fich faft alle Redner, Schmol= ler, v. Below=Saleske, v. Webell=Malchow, Meigen, v. Miaskowski, v. Hövel, v. Bemberg, Löfewig, Kenne= mann, für die Rentenguter aus; bagegen ertlaren fich nur Anauer und v. Saucken=Tarputschen. Schmoller betonte, daß die Urheber der Stein-Barbenbergichen Agrargefete nicht blos die Befreiung des Bauernftandes von Reallasten gewollt, fondern daß fie die Gefahr wohl eingefeben hatten, die daraus entstehen konne, wenn man einen vollig besitzlofen Tagelöhnerstand zwischen lauter Latifundien stelle, und daß fie deshalb auch einen besitzenden Tagelöhnerstand schaffen wollten. v. Below murde auch die Dienftleiftung als Zahlungsmittel ohne Bedenken zulaffen, wünscht aber das Pringip der Ablösbarkeit der Rente mehr betont zu feben. Gine Unablösbarkeit bis ju 90 Jahren genüge vollständig. Der Minister für Landwirthichaft Dr. Queius hebt hervor, daß im großen und gangen die Besithvertheilung in der Mongrchie noch eine gefunde fei, nur in einzelnen Landestheilen gelte es zu reformiren, wobei man übrigens die Bedeutung des gegenwärtigen fistalischen Befiges für folche Aufgaben nicht überschäten durfe. Meigen ift für die Vorlage wesentlich mit Rudsicht auf Abvertaufe von Privatbefit, für den fistalischen Befit murden die bestehenden Gesetze schon genügen. v. Miaskowski weist auf die Ausgangs= puntte der gangen Bewegung bin, die einerfeits von den Beftrebungen gur Erhaltung genügender Arbeitsfrafte für den landwirthichaftlichen Betrieb und jur Berminderung ber Auswanderung, andererfeits von dem Gedanken der Erhaltung des Bauernstandes als solchen ausgegangen seien. Mit Rücksicht hierauf sei auf die Gesahr aufmerksam zu machen, die bei falscher Hand= habung einer folchen Geschaebung erwachsen könne, daß in den Renten= gutsbesigern eine neue Klaffe von Borigen geschaffen werde. Wohlthätig werde die vorgeschlagene Magregel nur wirken, wenn die Regierung sie im großen Stil zur Schaffung bäuerlicher Besitzungen anwende. In be= stimmten Theilen der Monarchie könne die Schaffung von Kentengütern auch als politisch-nationale Magregel febr gut wirten. Rnauer- Grobers bezweifelt die Möglichkeit Bauern neu schaffen zu können und halt die Erwerber eines Rentengutes für von vornherein überschuldet, wenn sie in der Rente ein Aequivalent der Zinsen des Kapitalwerthes der Besitzung zahlen Arbeiterftellen konne man auch ohne Aenderung der Besetgebung follen. errichten. Unterstaatsfetretar Marcard wendet sich gegen die über die Vorlage hinausgehenden Vorschläge des Korreferenten und erklärt diese öffentlich-rechtlichen Beschränkungen als mit dem Grundgebanken der Vorlage, welche die Regelung aller Bedingungen durch den freien Bertrag voraussete, unverträglich; auch wurde die Beschränkung ber Berpfandbarkeit den Kredit der Rentenpflichtigen zu sehr beschränken und sie in die Bande bes Buchers treiben. b. Sobel macht barauf aufmertfam, bag das Rentengut auch als Form der Erbtheilung mit Rugen Unwendung finden könne, um den Besitz in der Familie ungetheilt zu erhalten und

die Erben mit Rentenantheilen abzufinden. v. Sauden verneint fämmliche vom Minister gestellte Fragen und glaubt nicht, daß das Rentengut eine große Anwendungssähigkeit besitze. Die Hauptgesahr für den Bauernstand bestehe in den Majoraten und Fibeikommissen, von denen er aufgesogen werde. Nach dem Schlußworte des Reserenten und Korreserenten wird die Borlage des Ministers von dem Kollegium in nachsolgender, von dem Reserenten v. Hammerstein vorgeschlagener Fassung beantwortet:

Das Landes = Dekonomie = Kollegium wolle dem Herrn Minister er=

## Auf die 1. und 2. Frage (fiete S. 101):

Diefe Fragen sind weder bestimmt zu bejahen noch zu verneinen. Die Ginführung bes Inftituts der Rentenguter auf ber in der Dentschrift dargelegten gesetzlichen Bafis, welche vielleicht einer Erweiterung noch in der Richtung bedürfen mochte, daß eingeschaltet würde, es sei die Bereinigung von Rentengutern mit anderen Gutern von einer Genehmigung ber Außeinandersetzungsbehörden abhängig ju machen, charafterifirt fich als ein Berfuch, beffen Erfolg, namentlich ob er gur Erreichung feines Rieles: 1. Stärfung des Standes der bäuerlichen Grundbefiger, 2. dauernde Erhal= tung leiftungsfähiger Grundbefiger und 3. Forderung der inneren Rolonifation auch im nationalen Sinne, führen wird, zweifelhaft erscheint. Das Ziel ift aber von fo großer politischer, fozialer und wirthschaftlicher Bedeutung. Befahren, welche mit dem Versuche in Aussicht fteben, find so wenig er= sichtlich, daß das Rollegium teinen Anftand nimmt, fich entschieden für ben Berfuch zu erklären, tropbem ber in ben 70er Jahren basfelbe Riel verfolgende Berfuch, Staatsgüter durch Berkauf zu zerschlagen, fich als ein vollständig verfehlter erwiesen hat; ein folder Versuch ift um fo mehr zu empfehlen, weil ein Rudblid in die preußische Geschichte, auch in diejenige benachbarter Staaten, Hollands, Mecklenburgs u. f. w., beweift, daß auf ähnlicher Rechtsbasis gunftige Erfolge erzielt find, ja gegenwärtig noch erreicht werben.

Aufnahme finden muß das Institut zumeist beim Staate selbst, indem dieser in denjenigen Theilen des Staatsgebiets, wo das Bedürsniß am schärssten hervortritt — es dürste das vornehmlich der Osten der Monarchie, vielleicht auch ein Theil der Fluß= und Seemarschen im westlichen Staatsgebiet sein —, mit der Zertheilung von Staatsgütern oder Austhuung geeigneter Streuparzellen in Rentengüter verschiedener Größe vorzgeht. Vorausssichtlich werden dann, wenn der Versuch gelingt, größere Grundbesitzer, Dominien, Stiftungen und industrielle Aktiengesellschaften nachsolgen.

# Auf die 3. Frage:

Diese Frage glaubt das Kollegium bezüglich der inneren Kolonisation der Moor= und Haidegebiete des Staates bejahen zu sollen, um so mehr, als auch die Zentral-Moorkommission, das in dieser Richtung berusenere Vertretungsorgan, die Frage zu bejahen keinen Anstand genommen hat.

## Auf die 4. Frage:

Die gegenwärtige Vertheilung bes Grundbesitzes in der Monarchie, namentlich in den öftlichen Theilen derselben, wo die Latisundienbildung vorherrscht, auch die immer mehr zunehmende Zerschlagung bäuerlicher Besitzungen im Westen der Monarchie, welche theils zu einer immer bedenklicher werdenden Bildung von Kleinbesitz einer- und andererseits zur immermehr zunehmenden Bildung größerer Besitzungen führt, bieten schon jetzt genügenden Anlaß, einen Versuch mit der Bildung von Kentengütern zu machen.

Mit dieser Borlage an das Landes-Oekonomie-Kollegium beschäftigte sich dann ebensalls die Zentral-Moorkommission in ihrer Sitzung vom 28. November 1885, worüber das betreffende Protokoll das Folgende ergiebt.

Der Borfigende ftellt die einzelnen Gage ber Dentichrift betreffend Rentengüter (S. 94 u. f.) zur Berathung und erläutert diefelben. Bu I wird das Wort nicht verlangt. Zu II bemerkt v. Hammer ftein, daß wenn ein folches Gefetz nur für Hannover und für unfultivirte Flächen erlassen werden sollte, dann die Bestimmung betreffend die Rente nach Maßgabe der Abtorjung Plat finden mußte: dies sei für zu versehnende Rolonate wichtig. v. Bennigsen warnt bor ber Einführung bon Naturalabgaben, es muffe bei Geldrenten bleiben, deren Betrag freilich nach den Breifen landwirthichaftlicher Brodutte wechseln könne. Nach kurzer Distuffion wird bem Sat II zugestimmt. Zu Sat III wird gegen bas Bringip der Unablosbarteit der Rente fein Bedenken erhoben. Gelbit die Befahr, daß in Butunft einmal folche Berhältniffe wieder gefetlich aufgehoben werden fonnten, fei fein genügendes Motiv, von einer folchen Einrichtung abzusehen und auf den jest damit zu erreichenden Ruten zu verzichten: ein Schaden könne aus der fväteren Aufhebung für den Staat ja nicht erwachsen. Die Vorwürfe, betreffend die zu befürchtende politische oder sonftige Abhängigkeit der Rentenzahler, feien unbegrundet, der Rentengahler werde viel unabhängiger fein, als der Binszahler oder felbst der Beitpachter, und ebenso wenig in ber Sand ber Staatsgewalt wie ber Steuerzahler. Auch materiell werde er von der Rente, felbst wenn diese einer mäßigen Verzinfung des gangen Rapitalwerthes entspreche, nicht zu fehr gedrückt merben, ebenfo menig wie dies jest ber Zeitpachter fei, ber ja nicht nur den Bins für den Werth des Landes, fondern auch für den Werth der Gebäude trage. Die Wichtigkeit der Rentengüter nicht nur für die Errichtung bäuerlicher Stellen, fondern auch für die Schaffung gefunder Arbeiterverhältniffe wird befonders auch mit Rucfficht auf die Induftrie Es fei alle Aussicht vorhanden, daß die induftriellen großen betont. Ctabliffements Rentengüter als Arbeiterstellen errichten wurden. jett werden in Oftfriesland Rolonate bom Ristus gegen Rente ausgegeben unter den in diesen Protofollen 1) abgedruckten Bedingungen. Sat III findet die volle Zustimmung der Anwesenden. Bu IV wird erläuternd bemerft,

<sup>1)</sup> Siehe Protofoll der 14. und 16. Sigung der 3.=M.=R.

daß bei Beschräntung ber Parzellirfreiheit eine Magregel nothig fei, um wirthichaftliche Schaben burch biefe Beidrantung zu verhuten. Bierzu fei die Entscheidung der Generalkommission vorgesehen. Die Grundfate, nach denen diefe zu entscheiden haben wurde, konnten schwer gesetzlich fixirt werden, entscheidend muffe das Landeskulturinteresse bleiben nach freier Wür= bigung ber Rommission, ju folden Entscheidungen seien die Generalkom= missionen nach ihrer Zusammensetzung und Sachkenntniß geeignet. Aufnahme von besonderen Bestimmungen, wonach das Gut ftets felbständig bewirthschaftet werden müsse und weder in den rechtlichen noch wirthschaftlichen Verband eines anderen Gutes übergehen durfe, sei nicht nöthig, da die Stellung folder Verkaufsbedingungen heute schon der vertrags= mäßigen Abmachung freigestellt sei. Es wird aber angeregt, ob nicht auch für den Fall folcher die Verfügungefreiheit beschränkenden Bestimmungen eine Instanz zur Berhütung des Entstehens schädlicher Buftande, die fich aus folchen Bestimmungen entwickeln konnten, feftzustellen fei. Auch hierzu wird die Auseinandersetzungsbehörde als geeignet erachtet, wobei man ebenso wie bei den Entscheidungen dieser Behorden in Betreff der Parzellirungsgestattung von der Ansicht ausging, daß hierbei der übliche Instanzenzug wie bei den Auseinandersekungsangelegenheiten gegeben fein muffe. Unter biefer Voraussetzung wird ber Sat IV angenommen. Bu V spricht fich v. Bennigsen für die Streichung biefes Absabes aus, welder bem Gefet nur Schwierigkeiten machen wurde und auch in bas Spftem der Höferollen, welches auf der Möglichkeit jederzeitiger Loschung beruhe, gar nicht paffe. Auch von anderer Seite wird zugegeben, daß man die Bwede diefer Bestimmung auch anderweitig erreichen könne. Die Mehrheit ftimmt zu, daß diefe Beftimmung am beften fallen zu laffen fei. Gegen Satz VI werden verschiedene Bedenken laut, und ist man der Ansicht, daß nicht alle Streitigfeiten aus ben Rentenvertragen bor ein Spezialgericht gehörten, 3. B. die rein vermögensrechtlichen Fragen der Erbberechtigung ic. Es muffe dem Bertrage überlaffen bleiben, für beftimmte mehr wirthschaft= liche Streitfragen ben Ausschluß bes öffentlichen Richters und ein geeignetes Schiedsgericht, als welches die Auseinandersetungsbehörde fehr wohl funttioniren konne, ju ftipuliren. Bu Sat VII findet fich nichts zu erinnern. Unter den bevorftebend aufgeführten Beschränkungen beschließt die Bentral-Moortommiffion schließlich, ben Erlag eines für bas ganze Land beftimmten, nicht auf eine einzelne Proving beschränkten Gefetes betreffend die Errichtung bon Rentengütein bringend zu empfehlen.

Nachdem die bei Eröffnung der Session 1886 des preußischen Landtags gehaltene Thronrede Maßregeln der Regierung zur Sicherstellung des Bestandes und der Entwickelung der deutschen Bevölkerung in einigen östlichen Provinzen angekündigt hatte und nachdem hieraus hin das haus der Abgeordneten und das herrenhaus sich in Resolutionen bereit erklärt hatten zur Durchsührung dieser Maßregeln die ersorderlichen Mittel zu gewähren, brachte die preußische Staatsregierung unter dem 8. Februar 1886 einen Gesehentwurs betreffend die Besörderung deutscher Ansiedelungen in

ben Provinzen Weftpreußen und Pofen ein, beffen Faffung aus ber unten folgenden Gegenüberstellung desselben mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses erfichtlich ift. Während in diesem ursprünglichen Entwurfe die Förderung der Rolonisation nur durch Parzellirung größerer Güter und Neberlaffung der neugebildeten Stellen in Zeitpacht oder zu Eigenthum porgefeben mar, griff Die jur Berathung biefes Gefegentwurfes niedergefeste Kommission des Abgeordnetenhauses auf die Idee des Rentengutes zuruck und unterbreitete, nachdem die Buftimmung der Regierung zu diefer Aende= rung gewonnen mar, bem Saufe das Gefet in folgender Faffung:

Regierungsvorlage.

Beichlüffe ber Rommiffion.

#### Entwurf.

Gefet, betreffend die Beforderung deutscher Ansiedelungen in den Provingen Westpreußen und Bofen.

Wir Wilhelm ic.

verordnen unter Zustimmung beider verordnen unter Zustimmung beider Bäufer des Landtages der Monarchie, was folat:

#### § 1.

Der Staatsregierung wird ein Fonds von 100 Millionen Mark jur Verfügung gestellt, um zur Stärfung des deutschen Elements in den Brovingen Weftpreugen und Bofen gegen polonifirende Beftrebungen durch Unfiedelung deutscher Bauern und Arbeiter :

- 1. Grundstücke käuflich zu ermerben,
- 2. soweit erforderlich, diejenigen Roften zu beftreiten, welche entstehen
  - a) aus der erstmaligen Gin= richtuna.
  - b) aus der erstmaligen Regelung der Gemeinde-, Kirchen= und Schulverhältniffe neuer Stellen bon mittlerem ober fleinem Umfange ober ganzer Landgemeinden, mögen fie auf besonders dazu ange=

#### Entwurf.

Befet, betreffend die Beforderung deutscher Ansiedelungen in den Probingen Beftbreußen und Bofen.

Wir Wilhelm 2c.

Bäufer des Landtages der Monarchie, was jolgt:

#### § 1.

Der Staatsregierung wird ein Konds von 100 Millionen Mark zur Berfügung geftellt, um jur Stärfung des deutschen Elements in den Brobingen Beftpreußen und Bofen gegen polonifirende Bestrebungen durch Un= fiedelung deutscher Bauern und Arheiter

- 1. Grundstücke fäuflich zu erwerben.
- 2. foweit erforderlich, diejenigen Roften zu beftreiten, welche entstehen
  - a) aus der erstmaligen Gin= richtuna.
  - b) aus der erstmaligen Rege= lung der Gemeinde-, Rirchen= und Schulverhältniffe neuer Stellen von mittlerem ober kleinem Umfange ober ganger Landgemeinden, mögen fie auf befonders dazu ange=

kauften (3. 1) ober auf fonftigen, dem Staate gehörigen Grundstücken errichtet werden. fauften (Nr. 1) ober auf fonftigen, dem Staate gehörigen Grundstüden errichtet werden.

Mit der käuflichen Erwersbung von Grund ftücken ist nur in dem Umfange vorzugehen, daß hinlängliche Mittel zur Bestreitung der nach Rr. 2 ersorderlichen Kosten übrig bleiben.

§ 2.

Bei Ueberlassung der einzelnen Stellen (§ 1) ist eine angemessene Schadloshaltung des Staats vorzusiehen.

Die Ueberlassung kann in Zeitpacht oder zu Eigenthum erjolgen. § 2.

Bei Ueberlaffung der einzelnen Stellen (§ 1) ist eine angemeffene Schabloshaltung des Staats vorzufehen.

Die Uebersaffung tann zu Eigenthum gegen Kapital ober Rente, ober auch in Zeitpacht erfolgen.

§ 2 a.

Erfolgt die Ueberlaffung ber Stelle (§ 2) gegen Uebernahme einer festen Geldrente (Rentengut), so kann die Ablößbarkeit der letteren von der Zustimmung beider Theile abhängig gemacht werden.

Die Feststellung des Ablöfungsbetragesundder Kündigungsfrist bleibt der vertragsmäßigen Bestimmung überlassen. Von dem Rentenberechtigten darf jedoch ein höherer Ablöfungsbetrag als der 25 sache Betrag der Rente nicht gesordert werden, wenn die Ablöfung auf seinen Antrag ersolgt.

Bei der Eintragung der Rente in das Grundbuch müssen die Abreden über den Ausschluß der Ablösbarkeit, sowie über die Feststellung des Ablösungsbetrages und der Kündigungsfrist in das

Grundbuch eingetragen werben. Ift dies nicht geschehen, so gilt Dritten gegenüber die bas Grundstück belastende Rente als eine solche, welche von dem Verpflichteten nach sechsmonatiger Ründigung mit dem zwanzigsachen Betrage abgelöft werden kann.

#### § 2b.

Den festen Gelbrenten sind gleich zu achten biejenigen sesten Abgaben in Körnern, welche nach bem jährlichen, unter Anwendung der §§ 20 bis 25 des Ablöfungsgesetes vom 2. März 1850 ermittelten Marktpreise in Gelb abzu= jühren sind.

#### § 2 c.

Sofern bei Beräußerung einer Stelle gegen eine Rente der Eigenthümer des Renten= guts vertragsmäßig in seiner Berfügung dahin beschränkt wird, bag bie Bulaffigteit einer Bertheilung bes Brund= ftude ober ber Abveräußerung von Theilen desfelben von der Zustimmung des Renten= berechtigten abhängig sein foll, jo kann die verfagte Ein= willigung durch richterliche Entscheidung ber Auseinan= derfegungsbehörde ergangt werden, wenn die Bertheilung ober Abberäußerung im gemeinwirthichaftlichen Inter= effemunichenswerthericheint.

#### § 2 d.

Ift bem Erwerber eines Rentenguts vertragsmäßig

Pilicht auferlegt, bie wirthschaftliche Selbständig= teit der übernommenen Stelle durch Erhaltung des baulichen Buftands darauf befindlicher oder darauf zu errichtender Gebäude, durch Erhaltung eines bestimmten landwirth= schaftlichen Inventars derfelben ober durch andere Leiftungen dauernd zu fichern, fotannber Verpflichtete burch richterliche Entscheidung der Auseinanderfehungsbehörde von feiner Verpflichtung be= freit werden, wenn der Auf= rechthaltung der wirthichaft= lichen Selbständigkeit der Stelle überwiegende gemein= wirthschaftliche Interessen entgegenstehen.

## § 2 e.

Wird im Falle des § 2 c die Zustimmung des Renten=berechtigten ergänzt oder wird im Falle des § 2 d die Besteiung des Verpflichteten ausgesprochen, so kann der Rentenberechtigte, wenn im Vertragenicht etwas anderes bestimmt ist, die Ablösung der ganzen Rente zum fünf=undzwanzigsachen Betrage berlangen.

§ 3.

Die Beträge, welche ber Staat als Schabloshaltung (§ 2) erhält, fließen zu bem im § 1 bezeichneten Fonds. § 3.

Die Beträge, welche der Staat als Schadloshaltung (§ 2) erhält, fließen — soweit sie nicht aus der Veräußerung von Domänen und Forsten herrühren — zu dem im § 1 bezeichneten Fonds und sind alljährlich in den Staatshaushaltsetat aufzunehmen.

Nach Ablauf von zwanzig Jahren kann über diese Ein= nahmenim Staatshaushalts= etat auch anderweit verfügt werden.

§ 4.

Bur Bereitstellung ber Summe für die im § 1 gedachten Berwendungszwecke find Schulbverschreibungen

auszugeben.

Wann, burch welche Stelle und zu welchen Beträgen, zu welchem Zinssuße, zu welchen Bedingungen ber Kündigung und zu welchen Kurfen die Schuldverschreibungen verausgabt werden sollen, bestimmt der Kinanzminister.

Im übrigen kommen wegen Verwaltung und Tilgung der Anleihe und wegen Verjährung der Zinsen die Borichriften des Gesetzes vom 19. Dezember 1869 (Gefetzimmlung

S. 1197) zur Anwendung.

§ 5.

Die aus Anlaß der §§ 1 und 2 dieses Geseges stattfindenden Akte der nicht streitigen Gerichtsbarkeit, einsichtießlich der grundbuchrichterlichen Thätigkeit, sind stempels und kostensrei.

§ 6.

Dem Landtage ift jährlich über die Ausführung der §§ 1 bis 4 diefes Gefetes Rechenschaft zu geben.

§ 4.

Unverändert.

§ 5.

Die aus Anlaß ber §§ 1 und 2 biefes Gefeges ftattfindenden Atte der nicht ftreitigen Gerichtsbarteit, einschließlich ber grundbuchrichterlichen Thätigkeit, sowie das Berfahren vor der Auseinanderseizungs-behörde, sind stempel- und toftenfrei.

§ 6.

Dem Landtage ist jährlich über die Aussührung dieses Gesehes, ins besondere über die ersolgten Ankäuse und Verkäuse, die Ansiekelungen oder deren Vorbereitung und die Verwaltung der angekausten Güter Rechenschaft zu geben.

Ueber die gesammten Ein=

nahmen und Ausgaben bes im § 1 genannten Fonds ift nach Maggabe ber für ben Staatshaushalt bestehenden Vorschriften Rechnung legen.

§ 7.

§ 7.

Die Musführung Diefes Gefetes mungen des § 4 nicht durch den Finangminifter erfolgt, einer befonberen Kommission übertragen, welche dem Staatsminifterium unterftellt ift.

Die näheren Beftimmungen über die Zusammensegung diefer Rom = miffion, welcher je 2 Mitglie= der der beiden Häuser des Landtags angehören follen, fowie über den Sit, den Beichafts= freis und die Befugniffe ber Rommiffion erfolgen im Wege Königlicher Perordnung.

Die Ausführung diefes Gefetes wird, soweit solche nach den Bestim- wird, soweit solche nach den Bestimmungen des § 4 nicht durch den Finanzminifter erfolgt, einer befonderen Rommiffion übertragen, welche dem Staatsminifterium unterftellt ift.

> Die näheren Bestimmungen über die Bufammensetzung, ben Sit, ben Beichäftstreis und die Befugniffe ber Rommiffion erfolgen im Wege Ronig= licher Berordnung.

> Die personlichen und fächlichen Verwaltungsausgaben find aus dem im § 1 genann= ten Fonds zu beftreiten. Die= felben find nach Makgabe ber durch Rönigliche Verordnung getroffenen Einrichtungen bom 1. April 1887 ab in ben Staatshaushaltsetat einzu= ftellen.

Urfundlich zc.

Urfundlich ic.

Gegeben ic.

Begeben ic.

Mus dem betreffenden Rommissionsbericht entnehmen wir die folgenden Stellen.

§ 1.

Die Motive der Vorlage nehmen zur Durchführung der beabsichtigten Anfiedelungen in Aussicht:

1. Verwendung geeigneter Grundstude bes vorhandenen fistalischen Domänen- und Forstbesites zur Errichtung landwirthschaftlicher Schriften XXXII. - Innere Kolonisation.

Stellen von mittlerem ober fleinem Umfange (Bauernhöfe und Arbeiterftellen).

2. Bereitstellung von Staatsmitteln jum fäuflichen Erwerbe folcher Grundstücke, welche sich jur Errichtung ber vorbezeichneten landwirthschaftlichen Stellen eignen.

3. Bereitstellen von Staatsmitteln zur erstmaligen Einrichtung und zur Regelung der Gemeinde-, Kirchen- und Schulverhältnisse der

neuen Stellen und ganger Landgemeinden.

Dabei ift bemerkt, daß der Staatsbesitz an Domänen und Forsten, wenn auch nicht grundsätlich ausgeschlossen, doch nur ausnahmsweise sür die Zwecke des Gesetzs werde verwendet werden können, weil zunächst noch in gewissem Umsange die durch die Berordnung vom 17. Januar 1820 erfolgte Verpfändung derselben sür die Staatsschuld und die Rente des Kronsideikommißsonds entgegenstehe, weil serner dieselben in schwer löselichem Pachtverbande seien und daraus nur sehr allmählich srei würden, weil weiter die Domänen vielsach als Musterwirthschaften betrieben würden und deren Eingehen daher wirthschaftlich schädlich sein müsse, weil endlich die Domänen häusig nicht zertheilt werden könnten wegen des hohen Werthes der auf denselben besindlichen Gebäude.

In der Hauptsache würden die Stellen mithin auf neu zu erwerbenden Grundstücken zu errichten sein. Bei beiderlei Grundstücken, den neu zu erwerbenden sowohl wie bei den zur Ansiedelung zu verwendenden Domänenvorwerken und Forstgrundstücken würden die Kosten der Einrichtung und erstmaligen Regelung der in § 1 Rr. 2b bezeichneten öffentlichen Ber-

hältniffe in erhebliches Bewicht fallen.

Diefe Roften werben befonders hoch fein, wenn es fich um die Errichtung ganger Landgemeinden handelt; fie können fich in mäßigen Summen halten, wenn ein Anschluß der neuen Stellen an vorhandene Verbände möglich ift.

Die Begründung der Vorlage führt zur Rechtsertigung der, wie fie fagt, ziemlich arbitrar bemeffenen Summe von 100 Millionen an, daß in den letten Jahren der Durchschnittspreis der in Betracht kommenden Güter in den beiden betheiligten Provinzen pro Hektar 560 Mark betragen hat.

Hiernach würden die 100 Millionen an sich den Ankauf von 200 000 ha gestatten; zu dem Ankaufspreise treten aber, wie die Motive auf S. 3 ausdrücklich sagen, die nicht minder erheblichen Kosten

der Befiedelung felbft.

So vielsach auch die Möglichkeit, die von der Vorlage versolgten Zwecke durch dieselbe zu erreichen, bestritten ist, so ist doch die Behauptung nicht ausgestellt worden, daß der Betrag des Fonds zu hoch gegriffen sei.

Es wurde in der Kommission das Berhältniß angeregt, in welchem voraussichtlich die Kosten des Grunderwerbes zu denjenigen der erstmaligen Regelung der Gemeinde-, Kirchen- und Schulverhältnisse, sowie der ersten Einrichtung der Stellen stehen würden (§ 1 Rr. 1 bezw. Rr. 2).

Schon bei der ersten Berathung im Plenum ist ausgesührt, daß die Kosten pro Hettar zuzüglich der Einrichtungskosten auf 1 200 Mark gesichätzt, und darnach berechnet, daß man unter Zugrundelegung von 20 ha

Land für die Stelle aus dem Fonds etwa 100 000 ha erwerben und darauf 5 000 bäuerliche Stellen einrichten könne, was, eine Zahl von 7 bis 8 Personen auf die Stelle gerechnet, eine Zunahme der deutschen Bevölkerung um 40 000 Seelen ergäbe.

Bon anderer Seite sührte man schon im Hause aus, und es ist dies auch in der Kommission vertreten worden, daß von den 100 Millionen die Hälfte zu Bauten, Meliorationen und Einrichtungen für Kirche und Schule werde benutzt werden müffen, und daher nur die andere Hälste zum Ankauf von Grundbesitz übrig bleiben werde.

Der herr Landwirthichaftsminister hat, unter hinweis auf feine bejüglichen Anführungen in der Sitzung vom 22. Februar, wegen der Ginrichtungs= und insbefondere der Baufoften auf die Roften für Ginrichtung neuer Försteretablissements und Arbeiterwohnungen im Etat der Domanenund Forstverwaltung verwiesen und gemeint, daß sich danach die Einrichtung eines Bauernhofes bezw. einer Arbeiterwohnung mit 12 000 bis 18 000 Mark bezw. mit 3 000-3 500 Mark werde herstellen lassen. Uebrigens könne nach den besonderen Fällen und je nach der Art der Berleihung der Stelle vielfach billiger gebaut werden als bei den abgelegenen und ifolirten Etabliffements des befonders folid und maffin bauenden Domänen= und Forstfistus. Ueber die Größe der einzurichtenden Stellen er= klärte der Herr Minister in der Sitzung vom 22. Februar, daß die Abgrenzung der bauerlichen Stellen je nach der Bute bes Bodens auf 5 bis 50 ha ju bemessen sein wurde, auch daß man entsprechend ber Praftations= fähigkeit der Reflektanten Stellen von verichiedener Große zu bilden haben werde. Die Arbeiterstellen würden so zu bemessen sein, daß sie eine Häus= lichkeit gewähren, etwas Grabeland und ein Stück Wiefe, fo daß der Arbeiter das nöthige Hausvieh halten fonne.

Bon anderer Seite wurden diese Beranschlagungen erheblich zu niedrig besunden und bei Annahme des Grundwerthes mit 390 Mark für den Morgen, sowie unter eingehender Berechnung der Kosten sür Bebauung und Regulirung der Stelle, sowie des anzuschaffenden Inventars der Preiseines Bauernhoses auf mindestens 40000 Mark berechnet. Dabei wurde versichert, daß man so kapitalkrästige Kolonisten bei den Verlockungen der Auswanderung nicht sinden werde, und daß schon an dieser Schwierigkeit die Aussührung des Gesetzes scheitern müsse.

Die Richtigkeit dieser letteren Berechnung ist in Zweisel gezogen und insbesondere hervorgehoben, daß es zur Sicherung des Fiskus nothwendig sei, nur Kolonisten anzusiedeln, welche das für die Stelle nöthige Inventar mitbringen.

Unter Anlehnung an den Durchschnitt dieser verschiedenen Schätzungen erscheine es wohl zulässig, schon aus den Mitteln des ursprünglichen Fonds die Errichtung von etwa 5000 bäuerlichen und 3000 Arbeiterstellen als möglich in Aussicht zu nehmen, was — die Familie zu 5 Köpsen gerechnet — eine Vermehrung der deutschen Bevölkerung um 40000 Seelen ergeben würde: eine Zahl, welche bei der geringen Volksdichtigkeit der beiden Provinzen die wirthschaftliche Existenz der dort angesessen deutschen wie vol-

nischen Bevölkerung nicht gefährben kann, bennoch aber, an richtiger Stelle untergebracht und angesetzt, ein gewichtiges Element zur Germanisirung der beiden Provinzen bilden wird. —

## § 2.

Der Abfah 1 bes § 2 führte in ber Kommiffion zu keinen Erbrterungen. Anders ber Abfah 2, welcher über bie Form ber Begebung ber Stellen Beftimmung trifft.

Wenn ber Regierungsentwurf furzhin fagt:

bie Ueberlaffung fann in Beitpacht ober gu Gigenthum erfolgen,

so folgt daraus, wie von dem Herrn Kommissar des Justizministers hervorgehoben wurde, keineswegs, daß die Ueberlassung zu Eigenthum nur gegen Kapital und nicht vielmehr auch in der nach § 91 Absah 3 des Reallasten-Ablösungsgeses vom 2. März 1850, Gesehsammlung S. 77,

zuläffigen Weife gegen Rente erfolgen konne.

Wie bei der erften Berathung im Plenum, wo sowohl die Form des Rentenguts als auch die Wiederherstellung ber Erbpacht angeregt wurden, fo kamen auch in der Kommiffion diefe Vorschläge zur Debatte. Dabei wurde nicht verkannt, daß das bestehende Recht für die Verleihung der Stellen bereits die Möglichkeit gewähre, durch Zusammenfaffen der Institute ber Zeitpacht und des Kaufes mit vielfach möglichen Nebenverträgen die Besonderheit der Falle nach deren Bedürfniß zu reguliren. Auch murde ber Buverficht Ausdruck gegeben, daß mit ber Beit die auf Grund diefes Gefetes zu errichtenden domanialen Bauern= und Arbeiterftellen, wenn beren Borzüge erft zum lebhaften Bewußtfein bes großen Publitums ge= langt und in deffen Verständniß eingedrungen seien, ebenso starte Nachfrage finden murben, wie die Bachtungen ber jest bestehenden Domanenvorwerte. Indeffen durfe man gerade für den Rreis der als Unfiedler in Betracht kommenden Bauern nicht die aus der Neuheit folcher Bachtungen hervorgehenden Vorurtheile, fowie die Wirkung des Migtrauens, welches durch leicht verfangende Agitation zudem gesteigert und erhalten werden würde, ju gering veranschlagen. Der Bauer ftrebe bor allem nach ber Erlangung von Eigenthum an dem Grundbefit, dem er Leben und Arbeit widmen folle. Die Einräumung bloger Rugungsrechte werde teine ausreichende Unziehungstraft auf das Landwolf üben, zumal es bei Auswanderung ichneller und leichter zu Grundeigenthum zu gelangen hoffen dürfe. Der Kauf gegen Rente auf nur 30jährige Frift, wie ihn das heutige Recht gestatte, beichränke benfelben auf einen viel zu turgen Zeitraum und ichließe, indem er viel zu große Unfprüche an die Rapitalfraft erhebe, von dem Mitbewerbe weite und sehr geeignete Kreise von Kolonisten aus - jüngere abgefundene Bauernföhne, tuchtige Arbeiter u. f. w. --, welche gern die Gelegenheit ergreifen würden, ohne Kapitalauswendung Grundeigenthümer zu werden und ihre kleinen Kapitalien zur Beschaffung des Wirthschafts= inventare und jum Betriebe und jur Melioration ber Stellen zu vermenden.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden sehr verschiedene Mittel in Antrag gebracht.

Bon einer Seite wurde neben der Zeitpacht die Erbpacht vorge=

geschlagen und folgender Bufat beantragt:

"Für die im Wege der Erbpacht stattsindenden Ueberlassungen tritt der Abschnitt 2, Theil I, Tit. 21 des Allgemeinen Landrechts mit der Maßgabe wieder in Krast, daß die Vererbpachtung nur gegen eine seste Kente an Geld oder Naturalien stattsinden dark. Die entgegenstehenden Vorschriften des Gesetzs vom 2. März 1850 (Gesetzsammlung S. 77) werden bezüglich dieser Ueberlassungen ausgehoben."

Der Weg, bei welchem in keiner Weise an die Wiedereinsührung abgeschaffter seudaler Formen gedacht werde, sei sür die legislative Aussührung der einsachste und sicherste und schaffe sür beide Kontrahenten klare

und fefte Rechte.

Dem gegenüber ist von anderer Seite bestritten, daß die Erbpacht diese Ziele zu ersüllen vermöge, und darauf Gewicht gelegt, daß die Form der Erbpacht, weil sie eben der Rechtssorm des abgeschaften und schlecht beleumundeten getheilten Eigenthums angehöre, nicht mehr wiedereinsührbar sei. Es ist serner darauf hingewiesen, daß in mancher anderen Richtung — Recht zur Verschuldung und zur Veräußerung — der Erbpächter nach dem Gesehe, also ohne besonderen Vertrag, welcher die gesehlichen Besugnisse einschränke, zu weit gehende Besugnisse erhalten würde, deren Besitz die dauernde Erreichung der Ziele des Gesehesvorschlags in Frage stelle. Die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts über Erbpacht seien auch derart mit anderen beseitigten Abschnitten desselben — namentlich über das Erbzinsgut — in Verdindung gebracht, daß eine einsache Wiedereinkrastsehung der Bestimmungen über die Erbpacht ausgeschlossen seintraten müssen, des Verstieben eine neue gesehliche Kormirung des Instituts werde eintreten müssen.

Die solchergestalt zu resormirende alte Erbpacht nähere sich vielsach bem alten Rentengute, bessen Einstührung als allgemeine Erwerbsart von Grundeigenthum seit geraumer Zeit im Interesse der inneren Kolonisation vielsach erörtert und gesordert sei, und zwar als wirthschaftlicher und agrarpolitischer Fortschritt von Mitgliedern aller politischen Parteien.

Während von diefen Seiten beantragt mar:

bie königliche Regierung zu ersuchen, die Borlage durch eine Bestimmung zu ergänzen, welche die vertragsmäßige Ueberlassung von Bauergütern und kleineren Stellen nur gegen eine durch allmähliche Amortisation ablösdare Rente

— oder,

wie andererfeits beantragt ist, gegen Erbpacht —

unter Beftimmungen ermöglicht, welche die dauernde Erhaltung des

Gutes in der Hand deutscher Bauern oder Arbeiter sichern,

wurde von noch anderer Seite in Antrag gebracht:

bie königliche Regierung zu ersuchen, im Anschluß an die gegenwärtige Vorlage mit thunlichster Beschleunigung einen derartigen besonderen Gesehentwurf vorzulegen. Dr. H. Thiel.

Nachdem anfänglich feiner der vorgeschlagenen Anträge die Mehrheit der Kommission erhalten hatte und die Vertreter der königlichen Staatsregierung sich gegen die Wiederherstellung der Erbpacht ausgesprochen, einigten sich die verschiedenen Antragsteller, welche von einander mehr über die Ansicht von der Art des zweckmäßigsten Vorgehens als in Vetress demeinsam erstrebten Zieles abwichen, dahin: der Kommission die Ginfügung des Kentenguts in den gegenwärtigen Gesehentwurf, und zwar mit der Beschränkung auf die in Folge dieses Gesehes zu gründenden Stellen, in Vorschlag zu bringen.

Bon den prinzipiellen Gegnern der Borlage ist dem Institute des Rentengutes der Einwand entgegengestellt, daß es in seiner rechtlichen Gestaltung an der genügenden Klarheit sehlen lasse, daß es serner, vermöge der dem Rentenverpflichteten auserlegten Pflichten, und im Falle der vereinbarten Unablösdarkeit der Rente im Gegensaße zum bestehenden Rechte — § 91 Abs. 3 des Abl.-Ges. vom 2. März 1850 — eine Rückbildung der Agrargesetzgebung vollziehe; daß es weiter große Schwierigkeiten schaffe sür den Fall der Erbitheilung nach dem Tode des Kentenverpflichteten. Von einer Seite wollte man sogar in der Zulassung des Kentengutes eine Wics

berherstellung der glebae adscriptio erfennen.

Es ist von Seiten der Staatsregierung, sowie aus der Rommiffion heraus diesen Angriffen entgegengetreten. Die weitere Rlarstellung bes Rechtsinftitutes bes Rentengutes werbe, wenn es fich erft einburgere, von selbst sowie durch die Praxis der Gerichte und die Wissenschaft mit Sicher= heit erfolgen. Erwäge man, daß von dem bestehenden Rechte das Renten= gut der Kommissionsbeschlüffe nur durch die sakultative Zulassung der Un= ablösbarkeit der Rente und durch die Freistellung des fonst unzulässigen Ausschlusses des Rechts zur Parzellirung der gegen Rente erworbenen Stelle sich unterscheide, daß sich aber sonst das Renlengut — abgesehen von den zum Rechtsschutze des Rentenverpflichteten getroffenen liberalen Vorschriften vollständig auf dem Boden des gemeinen preußischen Zivilrechts bewege: werbe ferner erwogen, daß hiernach das Rentengut in teiner Weife einen Anklang an das definitiv befeitigte Rechtsinstitut des getheilten Eigenthums oder bloger erblicher Nutungsrechte enthalte; werde endlich erwogen, daß auch in dieser Form das Rentengut nur für die auf Grund der gegenwärtigen Vorlage zu bewirkenden Ansiedelungen — also für eine übersehbare Zahl von Besitzungen — und auch hier nur sakultativ neben der Ueberlassung gegen Kapital und in Beitpacht zugelassen werde: so dürse die Qualifizirung des Rentenguts als eine reaktionare Rechtsbilbung mit vollem Grund als unzutreffend zurudgewiesen werden. Die Bulaffung bes Rentenguts laffe die großen und befreienden Ergebniffe und Arbeiten ber preußischen Landeskultur- und Agrargesetzgebung durchaus intakt, und es konne zum Beweise ber Berträglichkeit des Rentenguts mit einer durchaus liberalen Staatsgesekgebung und Staatsverwaltung angeführt werden, daß im Königreich der Niederlande und im Großherzogthum Oldenburg abn= liche Rechtsbilbungen bestehen und noch neuerdings erweitert worden. Die Behauptung, daß das Rentengut der Erbtheilung besondere Schwierigkeiten ichaffe, ift bestritten. Der Nachlaß des Rentenverpflichteten bestehe bann

in dem Werthe des Rentenguts abzüglich des zu veranschlagenden Kapitalwerths der Rente. Die Schätzung eines solchen Nachlasses ist nicht schwerer
als unter Umständen diesenige von Vermögen, welche in kommerziellen und
industriellen Unternehmungen angelegt sind. Wie eine Analogie des Kentenguts mit der alten Erbunterthänigkeit oder gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnissen hergeleitet werden könne, was doch wohl mit dem Ausdrucke glebae
adscriptio gesagt sein solle, sei unverständlich.

Die Gesammtheit der im amendirten § 2 für die Gestaltung der Ueberlassung der Stellen zur Versügung gestellten Rechtssormen, welche mit und neben einander in der allerverschiedensten Weise kombinirt werden können, wird es dem Fistus möglich machen, den Ansorderungen aller konkreten Fälle je nach den besonderen Umständen in vollem Maße gerecht zu werden.

Die Diskufsion über das Gesetz in beiden Häusern des Landtags bewegte sich vorzugsweise auf politischem und juristischem Boden, wesentlich neue wirthschaftliche Gesichtspunkte, welche nicht schon in den in diesem Reserate ausgezogenen Verhandlungen enthalten wären, traten nicht zu Tage. Das Gesetz wurde schließlich in der oben mitgetheilten Fassung des Kommissionsentwurses mit der einzigen Aenderung angenommen, daß der § 3 solgende Fassung erhielt:

"Die Beträge, welche ber Staat als Schabloshaltung (§ 2) erhält, sowie die Einnahmen aus wieder veräußerten Grundstücken und aus Zwischennuzungen, sind alljährlich in den Staatshaushaltsetat auszunehmen und kließen, soweit sie nicht aus der Veräußerung von Domänen und Forsten herrühren, dis zum 31. März 1907 zu dem in § 1 bezeichneten Fonds. Von dem letzten Zeitpunkt ab treten diese Einnahmen den allgemeinen Staatseinnahmen zu."

Bur Charakterisirung der ganzen, solchergestalt als einer der ersten und solgenschwersten Schritte zur inneren Kolonisation ins Leben getretenen Maßregel solge hier schließlich eine Besprechung des Gesetzes aus dem Julihest der Preußischen Jahrbücher:

"Während es sich in der Regierungsvorlage nur darum handelte mit dem Fonds von 100 Millionen Grundstücke zu erwerben und dieselben nach Herstellung der nöthigen Wirthschaftseinrichtungen und Regelung der Gemeinde-, Kirchen- und Schulverhältniffe in passender Größenverhältniffen an mittlere und kleinere Bauern in Zeitpacht oder zu Eigenthum zu übertragen, sieht das Geset, wie es jest gestaltet ift, noch eine dritte Art der Verwen- dung vor und sührt mit der Konstruktion des Kentengutes eine wenigstens jür unsere jesige Gesetzgebung ganz neue Form des Grundeigenthums ein.

Schon seit saft zehn Jahren ift die Frage wiederholt angeregt worden, ob es sich nicht empsehle, im Interesse der Erhaltung eines mittleren und Kleinbesitzflandes den Erwerb von Grundeigenthum dadurch zu erleichtern, daß man an Stelle des Kauses gegen Kapital den Kaus gegen Rente mehr in Anwendung bringe, da ein solcher von dem Ankausslustigen keine größere Kapitalsvorlage bedinge, also auch dem weniger Bemittelten den Ankaus ermögliche. Zwar sieht schon die bisherige Gesetzgebung den Kaus gegen Rente vor, allein unter Beschränkungen der Bertragssreiheit, welche diese

Form der Eigenthumsübertragung nur selten beliebt und gebräuchlich machen können. In der Furcht nämlich vor dem Wiederaufleben feudaler Abhängigkeitsverhältniffe hat die liberale Strömung, welcher wir unfere gegenwärtige Agrarversaffung verdanken, in einer ben sonstigen liberalen Grundfägen von dem freien Selbstbestimmungerecht eigentlich recht wenig entsprechenden Weise es unmöglich gemacht, Rentenvertrage langer als 30 Jahre unablosbar ju geftalten, und gleichzeitig burch Fixirung bes Maximalablöfungefages auf bas 25fache ber Rente bafür geforgt, daß ein dauerndes Rentenverhältniß auch nicht dadurch erreicht werde, daß burch Festsetzung einer sehr hohen Ablösungsquote die Ablösung als finanziell unvortheilhaft unterbleibt. Diefe Befchrantung der Bertragsfreiheit mare natürlich für den Käufer gegen Rente nic ein Grund gewesen, ihn vom Rentenkauf abzuhalten, allein fie mar ein wesentliches Sinderniß fur die Neigung ber Bertäufer, größere Befitungen ju zerschlagen und zu mittlerem und Rleinbesit auszuthun. Wer sich wenigstens nicht feines gangen Grundbefites in diefer Weise entledigen will, sondern wer nur einen Theil abzugeben, den Reft aber felbft ju bewirthschaften geneigt ift, ber hat bas größte Intereffe baran, ichon wegen ber Gemeinde-, Armen- und Schulverhältnisse und Lasten, auf die Entwicklung der Zustände unter den neuen Befigern einigen Ginfluß ju bemahren. Diefer Ginfluß tann in den berschiedensten Formen rechtlich fixirt werden, so lange wie das Rentenver= haltniß besteht, er verliert aber jede rechtliche Basis, sobald nach Ablösung der Rente der früher Rentenverpflichtete die absolut freie Disposition über feine Besitzung erhält. Die Aussicht, in absehbarer Zeit an Stelle der bisherigen durch die Abberkäufe gegen Renten geschaffenen Rolonisten eine gang andere unberechenbare Befellichaft auf ben betreffenden, vielleicht dann gang unwirthschaftlich parzellirten und in ihrer Leistungsfähigkeit geschädigten Besitzungen zu sehen, und dadurch in die unangenehmsten Gemeinde= und Nachbarverhältniffe zu kommen, mußte besonders überall da von dem Bertauf gegen Rente, wie überhaupt von der Errichtung neuer Bauernstellen abschrecken, wo man die Beispiele der Berwilderung und des wirthschaftlichen Gerunterfinkens in, ohne folche Rautelen angelegten Rolonien vor Augen Die theilweise Zerschlagung größerer Besitzungen unterblieb gerade ba, wo fie jur Berftellung einer angemeffenen Befigvertheilung in den Gegenden mit überwiegendem Großgrundbesit am nothwendigsten gewesen Die vielfachen Verhandlungen nun, welche im Landes-Dekonomie= kollegium und in der Zentral-Moorkommission über die Ausbebung jener den Rentenkauf beschränkenden Bestimmungen in den letten Jahren geführt worden find, hatten zwar klargestellt, wie nüglich im Landeskulturinteresse die Wiedereinführung folcher dauernden Rentenverhältnisse sein könnte, allein fie hatten nicht hingereicht, um alle Bedenken gegen eine Aenderung der Gefeggebung zu überwinden, zumal da es fich nicht leugnen ließ, daß der Privatbesit nach den Vorgangen bei der Aufhebung der Erbpacht, wie fie 3. B. noch in jungfter Zeit in Schleswig-holftein zu großer Schädigung der Bererbpächter gesuhrt hatten, wenig Neigung zeigen werde, auf Berhältniffe fich einzulaffen, von denen immerhin die Möglichkeit zugeftanden werben mußte, daß fie eines Tages bei veranderten Zeitströmungen durch

gesetzlichen Zwang aufgehoben werden könnten. Für die Austhuung von fiskalischem Besitz gegen Rente glaubte man aber unter gewöhnlichen Umständen mit einer 30jährigen Unablösbarkeit auskommen zu können: wer sich so lange auf seinem Eigenthum erhalten habe, von dem dürse man auch wohl annehmen, daß er, bezw. seine Nachkommen, den Segen geschlossenen Besitzs und guter wirthschaftlicher Berhältnisse genugsam erprobt habe, um auch serner ohne äußern Zwang bestrebt zu sein, sich diese Vortheile zu erhalten. Und was die Gestaltung der Gemeindes, Schulsund Armenverhältnisse angehe, so liege ja für den Fiskus, der doch die ganze Bevölkerung — einerlei ob hier oder dort — in letzter Instanz zu versorgen

habe, die Sache nicht so bedenklich wie für den Privatbesitzer. —

Es mußte also noch ein neues, burchschlagendes Moment hinzukommen, um die Berwaltung geneigt zu machen, auf die Konftruktion unablöslicher Rentenverhältniffe, wie sie das in Rede ftehende Besetz aufweift, Werth gu Wenn man fich entschloß große Staatsmittel aufzuwenden, um in ben polnisch redenden Landestheilen deutsche Rolonisten anzusiedeln, fo mußte man natürlich auch alles Mögliche versuchen, das Fortbestehen diefer Rolonisten als Deutscher nach jeder Beziehung bin zu sichern. allgemeinen Intereffe an ber Erhaltung ber wirthichaftlichen Leiftungsfähig= keit der einzelnen Kolonate gesellte sich nun auch das spezielle politische Interesse der Erhaltung derselben in deutschen Händen. Dies letztere Intereffe tann aber nur gefichert werden, wenn die Regierung fich einen beftimmten Ginfluß auf ben Bang ber Besigberanderungen in den einzelnen Wirthschaften vorbehält. Einen solchen Einfluß hat fie natürlich bei der Beitpacht. Diefe aber hat ben Nachtheil, daß fie den Bachter nie ju ben Unftrengungen gur Bebung und Berbefferung feines Betriebes veranlagt, welche bei dem Eigenthümer durch das Bewußtsein angeregt werden, daß jeder bei folder Arbeit vergoffene Schweiftrovien ichlieflich ihm und feinen Rechtsnachfolgern zu gute kommt. Gang freies Gigenthum unterliegt aber wieder der Bejahr in polnische Bande gurudgutehren, die um fo größer ift, als der Stand der Rolonisten in der ersten Zeit nicht gerade der angenehmfte fein wird, alfo gang abgefehen vom wirthichaftlichen Ruckgang die Neigung jum Verkauf immerhin naheliegend fein wird. Es mußte alfo eine Form gefunden werden, die dem Rolonisten alle die Bortheile und Antriebe ficherte, welche aus dem Gefühl des geficherten Eigenthums herborgehen, und welche doch der Regierung den nöthigen Ginflug auf die Entwickelung der Verhältniffe vorbehielt. Man hätte dies vielleicht auch badurch erreichen tonnen, daß man ber Regierung durch das Gefet die Vollmacht gegeben hatte, Grundstücke auszugeben, welche ahnlich wie die Bondenholzungen in Schleswig-Holftein, die ohne Genehmigung der Regierung nicht anders als gur Waldfultur benutt werden durfen, ohne Benehmigung der Regierung nicht getheilt, veräußert ic. werben fonnten. Dies hatte jedoch einen viel größeren Ginbruch in unfer beftehendes Agrar= recht bedeutet als die partielle Aufhebung des Baragraphen, welcher die Unablösbarkeit ber Rente über 30 Jahr hinaus verbietet. Budem konnte diese Aufhebung dem modernen liberalen Bewußtsein mundgerechter gemacht werben burch die von Miguel feiner Zeit febr geschickt gefaßte Formel, daß

gerade das liberale Bewußtsein die Wiederherstellung der gang ungerechter= weise beschnittenen vollständigen Bertragsfreiheit fordere. Entspricht es doch auch in anderer Beziehung gang ber, hoffentlich balb verschwindenden bulgaren Strömung, staatliche birette Eingriffe zu perhorresziren, dagegen ber Willfür der kontrahirenden Parteien alles zu überlaffen. Go erhielt benn bas Gefet die Faffung, daß bei Ueberlaffung einer Stelle gegen feste Rente die Ablösbarkeit der letteren von der Zuftimmung beider Theile abhängig gemacht werden könne. Die Feststellung des Ablösungsbetrages und der Rundigungsfrift bleibt ber vertragsmäßigen Beftimmung überlaffen. Regierung als Rentenverleiherin ift nun in der Lage durch Bertrag sich sicher zu stellen, daß das Rentengut ohne ihre Zustimmung nicht in andere Bande übergehen kann, daß es weder zertheilt, noch mit anderen Besitzungen vereinigt wird, daß der Besitzer keine zu große Schuldenlast übernimmt und welche andern Bedingungen fie im Interesse der Erhaltung der Leiftungs= fähigteit ber Stelle aufzulegen für gut findet. Der Rentenpflichtige ift burch weitere Bestimmungen bes Befetes bagegen gefichert, bag biefe vertrage= mäkigen Beichränkungen nicht unwirthichaftlich gehandhabt werden. höhere Ablöfungeguote als der 25jache Betrag der Rente tann nicht er= hoben werden, wenn er selbst nicht auf Ablösung provozirt; verweigert die Regierung die Bertheilung oder Bufammenlegung feines Grundstudes, fo fann er Refurs an die Generaltommiffion bezw. das Ober-Landesfulturgericht nehmen, welches im gemeinwirthschaftlichen Interesse diese Weigerung aufheben fann. Go wird ein Eigenthum entstehen, welches, wenn auch in der vollen Dispositionsbesugniß beschränkt, doch bei weiser Handhabung biefer Beichränkungen werthvoll und verlodend genug ift, um Roloniften anzuziehen, jumal ba fich hier eine Belegenheit bietet, mit fehr geringen Mitteln in einen auskömmlichen Besitz zu gelangen. Man hat zwar diesem Berhältniß vorgeworfen, die Rente belafte von Anfang an den Bflichtigen so sehr, daß er in der gleich schlimmen Lage wie ein total verschuldeter Befitzer sein und sich nicht emporbringen werde. Darauf ist zu erwidern, daß es ja gar nicht gefagt ist, daß die Regierung die Rente fo hoch bemeffen muß, daß fie einer vollständigen Berginfung des Boden- und Ginrichtungskapitals entspricht; bazu kann die Regierung noch für die ersten harten Jahre der Ginrichtung und Gingewöhnung Erleichterungen gewähren; jodann wird fie hoffentlich von der Bejugnif vielfachen Gebrauch machen, die Rente nicht direkt als Geldrente, fondern als nach ben Getreidepreifen wechselnde Rente zu konstituiren und damit ben Rentenpflichtigen im Kalle finkender Preise erleichtern. Selbst wenn aber die Regierung so handeln wollte wie ein Privatbesitzer und die Rente nach Art der Pacht als ein Aequivalent für den Kapitalwerth der Besitzung berechnete, so stände der Rentenpflichtige immer noch nicht belafteter ba als ein Zeitpächter, der doch auch neben der Pacht noch seinen Lebensunterhalt verdienen will. Was ihn aber bor dem Bachter bortheilhaft auszeichnet, ift die Sicherheit des Befiges und des Werthzuwachses im Befig. Man hat dann weiter ben Vorwurf erhoben, das Gefühl, an eine unablosbare Rente gebunden gu sein, muffe den Rentenpflichtigen muthlos machen, feine Thatkraft und feinen Sparfinn abichmachen, ba er ja boch feine Ersparniffe nicht benugen

fönne, um feine Laften zu verringern. Ganz abgefehen bavon, daß nach einer folden Theorie ein Zeitpächter auch nicht sparen würde, steht auch nichts im Wege, die betreffenden Vertrage fo abzuschließen, daß der Rentenpflichtige in guten Jahren feine Berpflichtungen vermindern und dadurch für ichlechte Jahre feine Laften erleichtern tonne. Die Regierung hat nur ein Intereffe baran, daß die Rente niemals gang abgeloft werde, weil bann die Eigenthumsbeschränkungen, auf die sie im politischen Interesse Werth legen nuß, hinfallig werden; die rechtliche Basis für die an das Bestehen einer Rente gefnüpften Bedingungen bleibt aber gang Diefelbe, einerlei ob die Rente immer gleich hoch bleibt oder ob sie bis zu einem verschwindend kleinen Theile, der eine materielle Laft gar nicht mehr porftellt, amortifirt ift. Will baber die Regierung von dem allerdings ftarten Anreiz zu eifriger Thätigkeit, der in der Hoffnung auf Befreiung von drudenden Laften liegt, Gebrauch machen, fo fleht es gang in ihrer Band, ben Rentenvertrag fo abzuschließen, daß der Rentenpflichtige nach Beit und Gelegen= heit Theile der Renterpflicht abstoßen kann, bis nur noch ein nomineller Betrag übrig bleibt.

Auf diese Weise gehandhabt dürsten die Bestimmungen des Gesetes als für die vorliegende Ausgabe entschieden zweckmäßig getrossene anzusehen sein. Wie bei den meisten Gesetzen liegt freilich der Schwerpunkt auch hier weniger in den Paragraphen als in den Personen, welche dieselben

handhaben werden.

Speziell für die Rolonisation inmitten einer widerstrebenden Bevölkerung ift es gang entscheibend, ob die richtigen Sande für dies schwierige Werk gefunden find. Sier liegt eine Lebensaufgabe für die tuchtigften Berwaltungsbeamten, die nur gelingen fann, wenn diefelbe in felbftlofefter Weise und mit dem Bewußisein, jahrelange konsequente Arbeit auswenden zu muffen, angegriffen wird. Gelingt, wie wir hoffen und wünschen, der schwierige Bersuch, bann wird die Ausbehnung der Wirksamkeit Diefes oder eines weiteren Fonds und diefes oder eines ahnlichen Gefetes auf all die großen, nicht aus politischen, sondern aus wirthschaftlichen Grunden der Befiedelung mit mittlerem und kleinerem Befitz dringend bedürstigen Ge= biete der Monarchie nur eine Frage der Zeit fein. Die Nothwendigkeit ber Erhaltung und Bermehrung unferes Bauern= und Kleinbefigerftandes, ber Berftellung einer richtigen Mifchung und Stufenleiter bom tleinften bis jum größten Befit, der Unterbringung wenigstens eines Theils unferes fonft zur Auswanderung oder zum Berfümmern verdammten jährlich machsenden Bevölkerungsüberschusses im Baterlande felbst wird dem Staate diese Aufgabe aufzwingen, sobald er an diefem Berfuch gezeigt hat, daß feine Beamten dieser kolonisatorischen Thätigkeit, die einst den Ruhm der preußi= schen Verwaltung gebildet, noch gewachsen sind."

#### III.

# Ueber innere Kolonisationen und Kolonisationsversuche in Preußen1).

Von S. Rimpler.

In vorliegender Abhandlung hat sich Verfasser die Aufgabe gestellt, ein Bebenken zu untersuchen, welches bon Gegnern wie bon Freunden einer auf die innere Kolonisation gerichteten Domanenpolitik gegen die

Ausführung derfelben immer häufiger geltend gemacht wird.

Man will diefes Bedenken aus der Geschichte der Rolonisationen und besonders aus den Ersahrungen der letten Jahrzehnte herleiten und behauptet, daß die bisherigen, und namentlich die neuesten Versuche der inneren Rolonisation auf domanialem Gebiete in Breugen bezw. in jest preußischen Landestheilen berart miggludt feien, daß sie ju einem weiteren Befchreiten Diefer Bahn nicht ermuthigen konnten. Untersuchen wir nun, inwieweit diese Behauptung begründet ift.

Was zunächst die Kolonisationen früherer Jahrhunderte betrifft, so heißt es in der That leichtfertig Analogien herbeiziehen 2), wenn man, wie bies neuerdings mehrjach geschehen, den Erfolg oder Migerfolg berfelben für die Prognoje der heute geplanten Domanenparzellirungen und Rolonis fationen unbedingt nugbar zu machen fucht. Den Beweis hierfür zu liefern, foll im Folgenden versucht werden.

Es laffen fich mit Bezug auf charafteriftisches Geprage, mit Bezug auf den Geift, dem fie entsprungen, und auf ihr Endgiel bis jum Anfang biefes Jahrhunderts drei Sauptperioden der Kolonisation in Deutschland

untericheiden 3).

<sup>1)</sup> Diese Darstellung ist einer bemnächst im Berlage von Duncker & Humblot erscheinenden Schrift des Berfassers über Domänenpolitit und Grundeigenthums= bertheilung in Preußen entnommen. Es muß daher hier öfters auf die Ausführungen derselben Bezug genommen werden.

2) Bergl. das Botum des Professor von Miaskowski in der Sizung des Landes= Dekonomie-Kollegiums vom 10. November 1885.

<sup>3)</sup> Beheim Comargbach, Holpenzollerniche Rolonisationen, ein Beitrag gur Geschichte bes preußischen Staates und ber Kolonisation bes öftlichen Deutschlands, Leipzig 1874. G. VIII ff.

In der ersten Beriode haben die Rolonisationen ihren Ursprung in einer Reaktion ber nach ber europäischen Bolkermanderung aus bem Often ber Elbe nach Guden und Westen weggezogenen Germanen gegen bas in ihre früheren Sige nachgerudte und im Laufe der nächsten Jahrhunderte fich immer weiter ausbreitende Glawenthum, in dem Drange der Zeit, höhere Rultur auch in den flawischen Ländern zu verbreiten, und endlich in bem Ringen bes Chriftenthums mit dem Beidenthum. Es beginnt diefe Beit ber Rolonifationsthätigkeit mit Rarls bes Großen Berfuchen, Die ver-Lorenen Oftlander dem Germanenthum wieder zu gewinnen, und erreicht ihre Höhe unter der Regierung der Hohenstaufen, um alsdann allmählich wieder hinabzufinken. Durch Rolonisationen auf jest preußischem Gebiete hat fich feit Albrecht dem Baren, der, vermuthlich auf Anftog einer gludlichen Unternehmung Erzbischof Friedrichs von Bremen, die Kolonisationsthätigkeit in der Priegnit, dem havelgebiet, dem Fläming und den Elbgegenden aufgenommen hatte, vor allem das Geschlecht der Askanier ausgezeichnet. Demnächst sind namentlich bemerkenswerth die auf friedlichem Wege ins Leben gerufenen Anfiedlungen in Bommern und Schlesien, sowie die, als eine planmäßige friegerische Unternehmung des Deutschen Ordens gegen die heidnischen Landesbewohner sich darstellende Kolonisation in Breußen 1).

Bei diesen fernliegenden Kolonisationen indessen springt das Unzulässige, ihren Ersolg zum Maßstab sür die Beurtheilung der Wahrscheinlichkeit eines Prosperirens der Kolonisationen unserer Zeit zu machen, ohne weiteres in die Augen; es wird denn auch zumeist nur auf spätere Unternehmungen hingewiesen, und wir brauchen daher auf diese älteren nicht näher einzugehen.

Die zweite Veriode ist durchweht vom Geiste der Resormation. "War früher Spaten und Krummftab das Symbol der Ginmanderung, jest ift es die Bibel 2)." In dieser wie in der folgenden Periode ragt die Thätigkeit der Hohenzollern in befonderem Grade hervor. Troftlofe Buftande in der Mart, insbesondere das Migverhältnig zwischen dem zu kultivirenden Lande und der vorhandenen Bahl einer tuchtigen landbautreibenden Bevölferung ließ die Hohenzollern auf Bevölkerungsvermehrung bedacht fein, und als nun bereits unter den beiden Joachim in Folge der durch die Reformation hervorgerufenen Kriege, des Bauernkrieges und des schmalkaldischen, jahlreiche Einwanderer fich nach dem von diefen Kriegen im allgemeinen unberührt gebliebenen Brandenburg mandten, murde ihnen bereitwillig Aufnahme gewährt. Bon jest ab verließen immer größere Schaaren von Brotestanten, um ihres Glaubens willen mehr oder minder durch Undulbsam= feit und Fanatismus der Andersgläubigen bedrängt und verfolgt, die Beimath. Dag fie fich nach Brandenburg mandten, mar hauptfächlich eine Folge der vermittelnden und toleranten Stellung, welche die Hohenzollern in den dogmatischen Differenzen zwischen dem reformirten Bekenntnig und

<sup>1)</sup> Meihen, Der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des preußisschen Staates, Berlin 1868, Bb. 1 S. 303 ff.
2 Beheim=Schwarzhach a. a. O. S. VIII.

dem strengen Lutherthum einnahmen und vermöge deren sie mit gleicher Duldsamkeit den verschiedenen Sekten mit verschiedenstem Dogma ent-

gegentraten.

Mit Rolonisationen in größerem Magstabe begann in diefer Zeit der Große Aurfürft. Seine Aufnahme ber niederrheinischen Ginmanderer aus bem Rlevischen, der Niederlander, der frangofischen Refügies, der Sozinianer, Waldenfer 2c. ift in gleicher Weife seiner hohen perfonlichen Tolerang, feinen Berjöhnlichkeits= und Friedensneigungen wie Grunden merkantilisti= scher Populationspolitik zuzuschreiben, zu der ihn die traurige Lage der Mark veranlagte, welche unter feinem Vorganger durch den dreißigjährigen Krieg so besonders hart betroffen worden war — hart betroffen nicht nur, weil diefer Krieg die Bodenkulturen verheert, das Land entvolkert hatte, fondern auch, weil die vor demfelben vorhandenen gemefenen Renntniffe und Fertigkeiten eines vorgeschrittenen Landbaues in Vergeffenheit gerathen waren 1). Seinen Nachfolger leiteten bei seinen Kolonisationen zumeist diefelben landeskultur= und populationspolitischen Gründe, denn begreiflicher= weise hatte Friedrich Wilhelm nur einen Theil feiner Plane, beren Bollendung die Thätigkeit einer Reihe von Generationen erforderte, felbst durch= zuführen vermocht. Außerdem aber wurde Friedrich I. auch von seiner perfonlichen Bergensaute, sowie von Vietat gegen ben Vater zur Aufnahme ber Glaubensflüchtlinge und zur Fortsetzung bes Werkes getrieben, bas ber Große Kurfürst begonnen. Durch Ebikt vom 26. Marg 1701 verhieß Friedrich "allen benjenigen Evangelischen, Reformirten und Lutheranern, welche der Religion halber anderwärts nicht bleiben können", Aufnahme und besonderen Schut in seinem Lande, und am 13. Mai erließ er bas Naturalisationseditt, welches allen in feinen Landen bereits etablirten ober kunftig noch darin sich etablirenden Resugirten, "es mögen dieselben aus Frankreich oder anderweitlich der Religion halber vertrieben worden sein", versprach, sie follten, sobald fie sich dem königlichen Haufe mit Gidespflicht verbindlich gemacht haben würden, in jeder Hinsicht den eingeborenen Unterthanen gleich geachtet und gleich gestellt werden. Auch ließ er es an Benefizien mannigsachster Art nicht sehlen. So waren 3. B. durch Ebikt bom 2. April 1701 außer ihrer Unsetzung noch eine Reihe von Bergunftigungen, wie freie Beibe, Fischerei, Ausstattung mit Adergeräthschaften und vieles andere mehr, den Kolonisten in Aussicht gestellt worden 2). Der Erfolg blieb benn auch nicht aus und zeigte fich in zahlreichen Ginmande=

<sup>1) &</sup>quot;Die Kurmart Brandenburg" — sagt Stadelmann — "hatte unter den Stürmen des dreißigjährigen Krieges besonders schwer gelitten. Weite Strecken des Landes waren öde und mit Gestrühp bewachsen, von nicht wenigen Dörfern waren nur noch wüste Stellen vorhanden. Der Ackerdau war erschwert durch den Mangel an Arbeitsträften, von Betriedsmitteln aller Art. Die meisten Träger besserer Bodenkultur waren hinweggerasst, viele Regeln zweckmäßigen Landwirthschaftlichen Betrieds außer Ucdung gekommen, zum Theil in gänzliche Verzessenheit gerathen." Stadelmann, Friedrich Wilhelm I. in seiner Thätigkeit sir die Landesk Preußens, Publisationen aus d. preuß. Staatsarchiv, Leipzig 1878, S. 1. Vergl. auch Stadelmann, Friedrich der Große in seiner Thätigkeit für den Landbau Preußens, Verlin 1876, S. 1; Veseim=Schwarzbach a. a. D. S. 22 u. 31.

2) Stadelmann, Friedrich Wilhelm I. S. 10; Veseim=Schwarzbach S. 99 ff.

128 5. Rimpler.

rungen von Walbenfern, Bfälgern (niederländischer Abstammung), Schwei-

gern, Mennoniten u. A.

Auch unter Friedrich Wilhelm I. war die Zahl der verlaffenen Dorfmarten und hofftatten, die Flache früher bebauten und nun muft liegenden Landes noch überaus beträchtlich. Ein vollständiger statistischer Nachweis ber zu jener Zeit wüsten Stellen ift nach Stadelmann nicht vorhanden 1), und man muß sich baber mit einzelnen Beispielen begnugen. So mar Ditpreußen, das zwar von dem dreißigjährigen Rriege nicht unmittelbar berührt worden war, das indeffen durch den im Verlaufe des Krieges mit Polen um die Mitte des 17. Jahrhunderts erfolgten Tartareneinfall und später durch die Beulenpest unglaublich verheert worden mar, gang besonders verwüstet und menschenleer; fand boch ber König in Litthauen noch 60 000 Hufen herrenloses, obes Land vor 2). Aber auch in den übrigen Landes= theilen mar die Bevölkerung noch verhältnigmäßig bunn und feineswegs fo stark, daß aus ihr eine genügende Anzahl von Ansiedlern für die unbebaut liegenden Stellen fich hatte refrutiren laffen. So mußte benn auch Friedrich Wilhelm fich nach auswärtigem Rolonistenmaterial umfeben, und da auch während seiner Regierung noch zahlreiche Glaubensflüchtlinge ihre Beimath verließen, richtete fich bei dem ihm eigenen frommen Sinn fein Blid naturgemäß befonders auf diefe Beimathelofen (vergl. Beheim= Schwarzbach).

Zunächst suchte er zwar aus den übrigen Provinzen, z. B. aus dem Magdeburgischen und der Grafschaft Mark, in die entvolkerten und verwüsteten Landestheile Familien hineinzuziehen, beren Berhaltniffe von ben Provinzialkammern vorher forgfältig geprüft werden follten 3). aber beforberte er bie Ginmanderung burch Erlag einer Reihe von Patenten, vom 15. März 1718, 16. März 1719, 10. April 1723, 11. Februar 1724 und vom 2. Februar 17324), die ins Frangofische übersett und in außmartige Zeitungen inferirt murben, und in benen er Gleichstellung ber Einwanderer mit feinen Unterthanen, Anlegung von Rirchen, Reifekostenvergütung, Dotationen mit Land und Inventar, Gewährung von Freisjahren "von allen praestandis" sowohl für diejenigen, welche auf eigene Rosten die Reise bestreiten und sich ansiedeln, als für die, welche zwar bie Reifekoften bezahlen, "aber mit einem gang fertigen Sof, extlusive des Inventarii, auf Sr. Königliche Majestät Kosten versehen werden", als end= lich auch jür diejenigen, "welche auf Sr. Majestät Kosten beides, die Reise thuen, als auch allda etablirt werden", verhieß. Es erhielt jeder neu an= ziehende Bauer zwei hufen (bie bufe zu 30 Morgen, der Morgen zu 300 rhein. Muthen) und dazu folgenden Besatz und hofmehre: als 4 Bierde, 4 Ochsen, 3 Kühe, zur Saat 120 Scheffel allerhand Getreide, wie auch die nöthige

<sup>1)</sup> a. a. C. S. 35 Anm.

<sup>1)</sup> a. a. V. S. 35 Anm.
2) Stadelmann ebendaß, u. Beheim=Schwarzbach S. 158 u. 159. Vgl. auch Schwoller, Die Verwaltung Oftpreußens unter Friedrich Wilhelm I., Hiftor. Zeitschrift Vb. 30 S. 45 ff., ferner Die Provinz Preußen, Königsberg 1863 (Schubert), S. 39 ff.
3) Beheim=Schwarzbach S. 159; Stadelmann, Friedrich Wilhelm I. S. 35 u. 39.
4) Mylius, Corp. Const. March. V 1 S. 406 und VI Misc. 66; Stadelmann

a. a. D. S. 36.

Subfifteng auf ein Jahr lang und überdem das benöthigte Adergerathe an

Wagen, Pflügen, Senfen u. bgl.

Auch hinfichtlich der nach ben Freisahren zu entrichtenden "praestanda" traf der König außerordentlich milbe Bestimmungen, und außerdem ver-hieß er bei eintretenden Unglücksfällen den Kolonisten weitgehende Nachsicht und Sülse<sup>1</sup>).

In Litthauen schenkte Friedrich Wilhelm den angesessenen Bauern und Kolonisten ihre Höse und Wohnungen unter der Bedingung, daß sie dieselben in gutem Stande und in bäuerlichem Wesen erhielten. Ueberhaupt waren die Unterstützungen, die der König diesem Landstrich zu Theil werden ließ, ganz außerordentliche. So gab er während sechs Jahren 6 000 000 Thaler sür Litthauen her, und dabei betrugen die jährlichen Staatseinnahmen nur 7 400 000 Thaler. Und dieser Auswand ist begreislich, wenn man z. B. ersährt, daß 15 508 Salzburger aus Staatskosten in der Provinz Preußen angesiedelt wurden, während nur 3000 wohlhabend genug waren, um sich aus eigenen Mitteln ansiedeln zu können.

Solche Maßregeln hatten denn auch einen gewaltigen Erfolg, und wir sehen in rascher Auseinandersolge Mennoniten, Schweizer, Pfälzer, Salzburger, Oesterreicher, Schlesier, Böhmen u. a. einwandern und zumeist

lebensfähige Rolonien bilden.

Die britte Rolonifationsperiode beginnt mit Friedrich II. Sie weift in ihren Zielen eine gewisse Aehnlichkeit mit ber erften auf, infojern als in ihr außer wirthichaftspolitischen Zwecken, die in dem bei dem Regierungsantritt Friedrichs noch immer vorhandenen ftarten Migverhält= niß zwischen Bodenfläche und Bewohnerzahl des Landes3) begründet maren, auch allgemein politische ober, wenn man will, nationale Biele verfolgt murben. Es unterscheibet fich indeffen biefe Rolonisationsphase von den beiden vorangegangenen, wie es Beheim = Schwarzbach treffend kenn= zeichnet, im wefentlichen baburch, bag Friedrich ber Große bie Rolonifation, die geradezu fein Steckenpferd war 4) und der er mit der allergrößten Vorliebe feine Thätigkeit zuwandte, erst zu einent ganz befonderen Berwaltungszweig herausgebildet, daß er erft "Methode" in den Bang diefer wirthschaftlichen Frage gebracht hat. "Während seine Vorsahren meistens nur anknüpfend an Faben, die außerhalb gesponnen waren, diefelben in ihr Land hineinzuziehen verstanden, um bestimmte Beimathsgenoffen und Religionsverwandte, die flüchtig geworden, freudig aufzunehmen, marf ber jegige Ronig die Knäuel weit in das »Reich « und noch weiter hinaus und zog in den sich kraus verbreitenden und negartig über die fernsten, felbst außerdeutschen Begenden fich ausspinnenden Geweben die Fremden, die Kolonisten sohne Unterschied der Nation oder Religion«, wie er selbst es aussprach, mit

<sup>1)</sup> Stadelmann S. 37 ff.; Beheim-Schwarzbach S. 163 ff.

<sup>2)</sup> Beheim-Schwarzbach S. 161.

<sup>3)</sup> Die Bevölkerung beirug beim Regierungsantritt Friedrichs auf 2160 Quadratmeilen nur erst 2½ Millionen Seelen: Stadelmann, Friedrich der Große u. s. w., Berlin 1876, S. 12.

<sup>4)</sup> Beheim:Schwarzbach S. 265 ff.

großem Glud und fünftlerischem Geschidt hinein in das Land Preugen 1)." Behörden wurden beauftragt, Rolonisten herbeizuziehen, ihren Transport au leiten, fie an Ort und Stelle zu birigiren, die Gelber ihnen auszugahlen u. f. w. Benefizien, die durch Patent befannt gemacht murben, murben den Anfiedlern in reichlichster Weise gewährt. Bierhin gehören Unterftuhungen mit Reifegeld, die "Werbe- und Enrollirungefreiheit", welche mit der Zeit sogar bis in die dritte Generation gewahrt blieb; die . "Befreiung von körperlichen Laften, fie mögen Namen haben, wie fie wollen", auf eine gemiffe Angahl von Jahren; in ber Rur- und Reumart dreijährige, in den übrigen Provingen zweijahrige Befreiung von der Konfumtions= atzise: Freiheit aller mitgebrachten Sabseligkeiten, soweit nicht Sandel mit ihnen getrieben wird, von öffentlichen Abgaben; freies Burger= und Meifter= recht für die Professionisten und für folche, die sich auf dem Lande anfiedelten, Bauhulfegelder und erbliche Ueberlaffung der Baufer. Wer fich auf einer muften Stelle niederließ, erhielt eine Gratifitation von 150 Thlr., Baufreiheitsgelber zc. Die Ausstattungen ber Wirthschaften mit Areal kamen im Durchschnitt benen, welche Friedrich Wilhelm I. festgesett hatte, giemlich aleich. Doch verfuhr Friedrich der Große mit Absicht nicht immer gleichmäßig. 3. B. erhielten in Pommern auf leichterem Boden die Bauern je 60 Morgen Acker, 6-10 Morgen Wiefewachs, einen Morgen Gartenland, außerdem Befatvieh, hofmehr zc. oder das Geld dafür. Ebenfo nahm Friedrich in anderen Candestheilen, fo gut es eben ging, auf bie Bodenarten Rücknicht.

Biele Einwanderer verurfachten dem König außerordentlich hohe Roften, namentlich die von ihm besonders protegirten Württemberger. Go dotirte Friedrich vielfach die Vollbauern, die halben und viertel Bauern außer mit erblichem Besit mit 1000 bezw. 500 und 400 Thalern; die Büdner erhielten 300 Thaler. Manche Anfiedler allerdings brachten Bermogen mit und verursachten gar feine Roften; andere murben auch von bem Rönig, dem häufig ausreichende Mittel nicht zu Gebote ftanden und der überdies leicht die menschliche Arbeitsfraft und den Erfolg, der fich allein burch fie erreichen ließ, ju überichagen geneigt mar, farglich und ungenügend 3m allgemeinen tann man mit Beheim = Schwarzbach anausgestattet. nehmen, daß die Ansetzung einer Rolonistensamilie im Durchschnitt 400 Thaler Roften aus ber Staatstaffe verurfachte. Uebrigens mußten die Rolonisten eine monatliche Kontribution oder Nahrungsgelder entrichten. die nach Beheim-Schwarzbachs Annahme nicht nur vollständig die gewöhnlichen Binfen ber an fie gewendeten Rapitalien gebedt, fondern noch Ueberschuffe gewährt hatten. Im übrigen murben bie Roloniften, wie bies ichon vor Friedrich II. geschehen war, als freie Leute angesett 2).

Alles in allem genommen waren somit die Kolonisten besser gestellt als die alten Unterthanen des Königs; und wenn dies naturgemäß bei den letzteren auch nicht geringen Unwillen erregte, so sah doch Friedrich

<sup>1)</sup> Beheim-Schwarzbach S. 265 ff.
2) Stabelmann, Friedrich der Große in seiner Thätigkeit u. s. w., Publisationen aus dem preuß. Staatsarch., Leipzig 1882, S. 14 ff.; Beheim-Schwarzbach S. 272 ff. 291 ff.

131

mit großer Strenge barauf, daß die Einwanderer unter biefem Unwillen nicht zu leiden hatten.

Befonders bemerkenswerth ift noch, daß viele Großgrundbefiger theils freiwillig, durch das Beispiel des Königs angespornt, theils um Titel u. f. w. zu erlangen, theils in Folge eines mehr oder minder direkten Zwangs, ben der Ronig auf fie ausübte, fich veranlagt faben, auch ihrerfeits auf eigene Roften oder mit Staatsunterftugung Roloniftenftellen zu grunden. Bu dem gleichen Berfahren auf firchlichem Territorium wußte Friedrich auch die Beiftlichkeit zu bestimmen. Go entstanden denn auch auf diefen

Wegen hunderte von Rolonien 1).

Was die Nationalität der Ansiedler betrifft, so hatte nicht nur das Reich, fondern gang Europa biefelben geliefert. Es manderten ein: Defterreicher, Böhmen, Bolen, Sachsen, Bürttemberger, Beffen, Pfälzer, Unhalter, Medlenburger, Italiener, Griechen, Ungarn, Elfäffer, Hollander, Danen 20.; doch ift bas beutsche Element überwiegend. Im ganzen sind mahrend der 46 Jahre der Regierungszeit Friedrichs des Großen in Preußen 300 000 Kolonisten angesiedelt worden, darunter 197 834 Bersonen, die dem landwirthschaftlichen Berufe angehörten2). Dieses Resultat aber hatte, trot aller Reige und Lodmittel für die Anfiedler, nicht erzielt werden konnen, wenn nicht eben der Scharfblick bes Ronigs die "außerhalb gesponnenen Fäden", welche es in sein Land hineinzuziehen galt, zu rechter Beit entdeckt hatte, d. h. wenn Friedrich nicht so forgfältig Umschau gehalten und fogleich erkannt hatte, wo Ungufriedenheit unter ber Bevolkerung und folche Buftande bestanden, welche den Leuten die Beimath verleideten und fie früher oder fpater von bannen treiben mußten, und welcher Ratur jene Ungufriedenheit erregenden Momente maren. Uebrigens fuchte Friedrich zu vermeiden, daß Auswanderungsluftige herbeigezogen würden, welche etwa "gegen die Obrigkeit rebellirt" und "etwas Kriminelles" begangen hatten3).

Mit Friedrichs II. Tode neigt fich die Rolonifationsthätigkeit ihrem Ende zu. Friedrich Wilhelm II. fand in den alten Provinzen, wenn auch noch nicht alles, fo doch das meiste gethan: die Zeit der aus religiöfen Bründen vertriebenen Flüchtlinge, die es zu schützen und aufzunehmen hatte gelten können, war vorüber, und die neuen, durch die zweite und dritte Polentheilung an Preußen gefallenen Landestheile boten Aufgaben, die in materieller und organisatorischer Sinsicht Rrafte beanspruchten, welche feines= wegs in ausreichendem Mage vorhanden waren. Die Rolonisationen des Ronigs in den alten Provinzen maren jedenfalls nicht bedeutend. Ueber vieles Spezielle fehlen die Ueberlieferungen, und nur einige Rolonisationen laffen fich nachweisen, fo z. B. die zwischen 1780 und 1790 erfolgte Anfiedelung

der Sachfen in der Neumart 4).

Die Blane Friedrich Wilhelms, in Neuoftpreußen und Sudpreußen

4) Beheim-Schwarzbach S. 446.

<sup>1)</sup> Meigen a. a. D. Bb. 1 S. 309; Beheim-Schwarzbach S. 283.

<sup>2)</sup> Beheim-Schwarzbach S. 141; Stadelmann, Friedrich b. Große u. f. w., Berlin 1876, S. 18.

<sup>3)</sup> Stadelmann, Friedrich ber Große u. f. w., Publikationen aus dem preuß. Staatsarchiv, Leipzig 1882, S. 18.

132 S. Rimpler.

Domänen ju zerschlagen, um deutsche Rolonisten auf ihnen anzusiedeln, waren fast ganglich gescheitert; und dies war durchaus erklärlich: ein Theil der preußischen Minister und Rathe waren ftritte Gegner der Rolonisation, und ein anderer Theil, die Mehrzahl der Dezernenten, fo namentlich Graf Sohm und von Triebenfeld, begingen die unglaublichften Parteilichkeiten, Unredlichkeiten und Unterichleife. Es follten die Buter zumeift gegen einen mäßi= gen Ranon in Erbpacht 1) ausgegeben werden. hierbei verfuhren nun hohm, von Triebenfeld u. A. lediglich nach Gunft und zu eigenem Bortheil. Die betreffenden Besitzungen wurden meift außerordentlich niedrig taxirt, und niedrig waren auch Ungahlung bezw. Erbbeftandegelder. Unftatt daß die Ländereien bei den günstigen Rausbedingungen nach Kräften urbar gemacht und meliorirt wurden, waren die neuen Befiger nur barauf bedacht, diefelben auszusaugen ober als gunftige Sandelsobjette ju benüten. So follen im posener Rammerbegirt, wie Beheim=Schwarzbach fich ausdruckt, in 22 "Portionen", im kalischer, vormals petrikauer, in 19, im warschauer in 11, also zufammen in 52 "Portionen" 241 Büter, welche ben reellen Werth von mindeftens 20 Millionen besagen, für 31/2 Millionen Thaler verlauft worden fein. Unter folchen Umftanden mußte auch die an fich rationelle beschränkende Berordnung des Königs vom 19. Dezember 1796, nach welcher die Besitzer unter feinen Umständen ohne besondere Erlaubnig ihre Buter in irgend einer Form (3. B. in Form der Erbpacht) an Polen veräußern durften 2c., ziemlich bedeutungsloß erscheinen 2).

Im übrigen geht aus der von Beheim-Schwarzbach mitgetheilten Art der Beräußerung hervor, daß von einer Besiedelung Süd- und Neuostpreußens mit mittleren und kleineren Besitzern durch Friedrich

Wilhelm II. überhaupt nicht gesprochen werben fann.

Ueber die Kolonisationen Friedrich Wilhelms III., der im Gegensty zu seinem Vater wenigstens theilweise die Politik Friedrichs des Großen wieder aufnahm, sehlen mancherlei Nachweise. Man kann indessen wohl annehmen, daß seine Thätigkeit in den alten Prodinzen mehr auf die Verbesserung und Kräftigung der vorhandenen Kolonien, als auf Reugründungen gerichtet war. Für Süd- und Reuostpreußen hatte der König einen jährlichen Etat von 16 500 Thalern bewilligt, außerdem aber ein Extraordinarium von 2 Millionen. Besonders bemerkenswerth ist es, daß dieser König in seiner skrupulösen Gewissenhaftigkeit im Gegensah zu Friedrich dem Großen, der das Prinzip hatte, eine Kolonistensamilie dürse zur vollständigen Ansiedelung nicht mehr als höchstens durchschnittlich 400 Thaler kosten, auf das generöseste sür die Kolonistensamilien sorgte und auf diese Weise z. B. in Südpreußen auf 1111 Kolonistensamilien die Summe von 1180250 Thalern ("was Weilengelder, Ctablissements 20. beträse") verwendete<sup>3</sup>).

Die Ansiedelung der Zillerthaler und Philipponen, welche wieder "dem

3) Beheim-Schwarzbach S. 454.

<sup>1)</sup> Beheim-Schwarzbach S. 450 gebraucht zwar die Bezeichnung "Erbpacht" nicht, doch spricht er von einem Kanon, der den Erwerbern der Güter auferlegt wurde.
2) Manso, Geschichte Preußens von 1763 bis 1797 Bb. 1 S. 369 ff.; BeheimsSchwarzbach S. 446 ff.

Quell der Barmherzigkeit und Toleranz, dem Wunsche des Ausgleichs und Entgegenkommens entsprungen" war, charakterifirt fich, wie Beheim-Schwarzbach bemertt, als "lettes Auffladern einer ehebem erleuchtenben und ermarmenden 3dee".

Die späteren Kolonisationen von Inlandern auf Domanenparzellen, welche sich nur als vereinzelt wiederaufgenommene Versuche der Kolonisation und keine eigentliche neue Hauptperiode derselben darstellen, fallen unter bollig andere Gefichtspunkte und werden weiter unten Beruckfichtigung finden.

Nach alledem wird zunächst, wie unvollständig der in Vorstehendem gegebene leberblick auch ift, ins Auge fallen, daß die bisher geschilderten Kolonisationen zumeist nicht nur nach sorgfältigst durchdachten Plänen und unter heute nicht mehr beftehenden, die maffenhaften Auswanderungen ber Rolonisten aus ber Beimath veranlaffenden bezw. begunftigenden Reitverhältniffen, sondern auch mit einer Mille von überaus mächtig wirkenden Mitteln ins Wert gefett find, von Mitteln, wie fie jum großen Theil in unferer Zeit niemals bem Staate ju Gebote fteben ober bon ihm benutt werden können. Tropbem ift es ein Trugschluß, wenn man aus dem in neuester Zeit immer und immer wieder betonten und theilmeise auch tonstatirten Mißerfolg jener Kolonisationen die Folgerung herleitet, daß in unserer Beit, die der damaligen gegenüber so arm sei an Mitteln die Kolonisation ju fördern, die überhaupt ganz andere, der Einwanderung von Kolonisten ungunftigere Berhaltniffe aufweife, - bag in unferer Zeit vollende fich ein ungunftiger Erfolg der Rolonisationsthätigfeit mit Sicherheit prognofti= giren laffe.

Abgefehen nun davon, daß viele jener Rolonien erfreulich gediehen find, laffen fich auch die Migerfolge der damaligen Unternehmungen auf Urfachen gurudführen, die gerade in den fpegifischen Berhaltniffen und dem

Rolonisationsversahren jener Zeit lagen.

In erster Reihe galt es, Kolonisten entweder auf verwüsteten Stätten oder auf noch unkultivirten, erst urbar zu machenden Län= bereien anzusegen. Sier wie bort hatten die Anfiedler baber "mit faft allen

roben Schwierigfeiten ber Reuansiedelung zu fampfen" 1). .

Häufig waren zunächst Wohnstätten zum nothdürftigsten Unterkommen zu errichten, die früheren Feldmarten oder das erft neu zu kultivirende Land mußten von wucherndem Geftrupp gereinigt werden, beftimmte Arbeitsstätten maren für den Neuanbau abzugrenzen, oder verwirrte Befitverhaltniffe aus früherer Zeit mußten wieder geregelt werden. versumpften Fluffe und Bache die Aeder und erschwerten oder verhinderten jo jede Rultur; die Wiederherstellung geordneter Flugläufe aber und die Herstellung einer gesetlichen Regelung der Entwässerung erforderte die Arbeit einer Reihe von Herrschern 2).

1) Stadelmann, Friedrich der Große, Publik. aus d. preußischen Staatsarchiv,

Leipzig 1882, S. 1.

2) Vergl. Stadelmann ebendaselbst; Meigen a. a. D. Bd. 1 Abschn. XIII; Mylius, Corp. Const. March. Th. IV Abth. II Bd. 4 Nr. 10. 18. 19. 20; serner Riedel, Märtische Forschungen Bd. 1 S. 53 ff.; Nieberding, Wasserrecht und Wasserpolizei im preuß. Staate, Breslau 1866, S. 1 ff.

134 S. Rimpler.

Dazu kamen die ungünstigen Kommunikationsverhältniffe der damaligen Zeit, in Folge deren die Kolonisten, je nachdem sie in eine verkehrszeiche oder entlegene Gegend kamen, mit sehr ungleichen Chancen angesetzt wurden, die naturgemäß ein sehr verschiedentliches Prosperiren der

Wirthschaften erklärlich niachen.

Richt zu vergeffen ift auch, daß die Zeit der allgemeinen bäuerlichen Freiheit noch nicht gekommen war, und wenn auch in der Blüthezeit der Kolonisation die Kolonisten selbst keine Leibeigenen waren, so mußte es doch offenbar
den Fortschritt und Ausschwung des gesammten bäuerlichen und kleinen Betriebes hemmen, daß der großen Masse der kleineren und mittleren Wirthe die "Freudigkeit des Schaffens für den eigenen Besitz, der tausendjältig wirkende und Werthe schaffende Impuls freien Willens zu den Berussausgaben noch sehlte" (Stadelmann). Ueberdies waren unter dem Großen Kurzürsten und auch später noch die Kolonisten zum Theil nur Zeitpächter der Wirthschaften. So berichtet z. B. Beheim-Schwarzbach von den holländer Kolonisten unter dem Großen Kurzürsten: "Sie wurden Zeitpächter ohne eigene erbliche Grundstücke, pachteten eine gewisse Anzahl Milchtühe, sowie Wiese und Weideland für dieselben, die aber Eigenthum des Grundherrn blieben 1)."

Sehr bemerkenswerth ist ferner, daß häufig Geldmangel die Ausführung der Kolonisation in der ursprünglich geplanten Weise verhinderte. So unterblieb dann mancherlei, was im Interesse der Ansiedler hätte geschehen sollen. Namentlich trat dieser Fall unter Friedrich dem Großen oftmals ein, der ohnedies, wie erwähnt, dazu neigte, den Ersolg der bloßen menschlichen

Arbeitstraft zu überschäten.

Ueberdies konnten begreiflicherweise bei Maffeneinwanderungen, wie sie damals stattsanden, namentlich in Folge der erwähnten unzureichenden Kom= munikationsmittel, die Berhältnisse und die Bersonen der Ansiedler nicht immer genügend gepruft werden. Daber tam es benn, dag neben vielen tüchtigen und arbeitsamen Kräften auch eine Menge zweifelhafter und verkommener Existenzen in das Land gezogen wurden, die nicht nur felbst mehr und mehr zu Grunde gingen, sondern auch als schädliche Fermente unter den übrigen Kolonisten wirkten. Daß übrigens auch manche von den besten Leuten alsbald nach ihrer Niederlaffung von unbesiegbarer Unlust ergriffen wurden, ist erklärlich genug. Theils hatten sie sich Täuschungen über die Fruchtbarteit des Bodens hingegeben, theils tonnten fie fich an das rauhe Klima nicht gewöhnen, theils hatten fie fich falfche Vorstellungen von den mehrsach zu leistenden Scharwertsdiensten gemacht, theils auch murde ihnen durch der Beamten Unfreundlichkeit, Willkur und Unredlichkeit, welche trot aller Strenge weder Friedrich Wilhelm I. noch Friedrich II. völlig hatten beseitigen konnen, die neue Beimath verleidet 2); auch waren die Bufen querft fammtlich nicht bonitirt 3), sondern ein Jeder hatte fein bestimmtes

<sup>1)</sup> a. a. D. S. 37. 2) Vergl. Stadelmann, Friedrich Wilhelm I. u. f. w., Publik. aus dem preuß. staatsarch. Leinzig 1878 S. 44. 45. 149

Staatšarch., Leipzig 1878, S. 44. 45. 149.

3) Vergl. Stabelmann, Friedrich Wilhelm I. u. j. w., Publik. aus b. preuß. Staatšarch., Leipzig 1878, S. 44. 45. 149.

Ureal ohne Rücklicht auf Bobenqualität und ohne Rücklicht barauf, ob seine Betriebsmittel für dasselbe ausreichten, zugemessen erhalten; naturgemäß aber mußten bei solchem Versahren gerade die besseren Elemente, sobald ihnen die Folgen sichtbar wurden, Unzusriedenheit empsinden. Zwar suchte schon Friedrich Wilhelm I. dem Mißstande der sehlenden Bonitiung abzuhelsen, allein in damaliger Zeit und insbesondere bei den Geldkosten, welche die beständig einwandernden Kolonisten immer von neuem verursachten, war dies nicht so leicht in Aussührung zu bringen. Alle diese damals als Ursachen der Unzusriedenheit wirkenden Uebelstände aber dürsten in neuerer Zeit sortsallen, denn irrige Vorstellungen der Bewerber hinsichtlich der Grundstücke zc. lassen sich bei den heutigen Verseschrismitteln sehr wohl vermeiden, die übrigen letztangesührten Verhältnisse aber sallen sür die Gegenwart überhaupt nicht mehr in Betracht.

Bemerkenswerth ist noch, daß diejenigen Kolonien, welche lediglich aus kleinen Stellen bestanden, aus Gründen, die wir an anderer Stelle darlegen, von vornherein den Keim des Untergangs oder des Clends in sich

tragen mußten.

Schließlich niöge noch auf ein Moment hingewiesen sein, welches Graf Udo zu Stolberg am 19. Dezember 1876 im Herrenhause nicht mit Unrecht betont hat: daß nämlich die ältere Kolonisation nicht verantwortslich gemacht werden dürse, wenn die spätere Gesetzebung durch eine Uebersladung namentlich des kleineren Grundbesitzes mit Steuern die Gründungen einer srüheren Zeit lebensunsähig gemacht habe.

Erwägt man nun dies alles, so wird man unseres Erachtens zu der Ueberzeugung gelangen müssen, daß die Ersolge der früheren Kolonisationen sich in malam wie in bonam partem nur sehr bedingt für eine der heutigen inneren Kolonisation zu stellende Prognose verwerthen lassen 1).

#### H.

Anders verhält es sich mit den Maßregeln, welche in unserem Jahrhundert seit dem Ladenbergschen Regime, also in einer Zeit, die der Gegenwart noch näher liegt, unter Berhältniffen und aus Beweggründen in Angriff genommen worden sind, die, wie wir sehen werden, vielerlei thatfächliche Analogien mit den heutigen bezüglichen Berhältniffen und den die heutige Domänenpolitik leitenden Motiven ausweisen.

Die erste Beranlaffung zu den Domänenveräußerungen in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts gaben die traurigen Zustände Neuvorpommerns,

<sup>1)</sup> Im Begriff, vorliegende Arbeit dem Druck zu übergeben, ging dem Berfasser ein vor furzem, im Junihest der "Preußischen Jahrbücher" erschienener Aussah über innere Kolonisation von Beheim=Schwarzbach zu. Wie Bersasser Aussination genugthuung ersah, gelangt dieser gründliche Kenner der althreußischen Kolonisation zu einem ähnlichen Resultat, wie er selbst. Der positive Borschlag, den Beheim-Schwarzbach an seine Untersuchung knüpft, wird an anderer Stelle Erwähnung sinden. Hier sein nur noch einer beachtenswerthen Bemerkung besselben gedacht, der Bemerkung: daß in der hentigen Zeit bei dem täglich schwerzen Kampfe ums Dassein die Ansprüche der Ansiedler bescheinere geworden sein dürsten.

136 B. Rimpler.

welche ein helfendes Eingreifen des Staates dringend nothwendig erscheinen ließen.

Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts nämlich war mit dem Sinken ber landesherrlichen Macht ber Jahrhunderte lang überaus blühende 1) Bauernstand Pommerns und Rugens mehr und mehr burch die Grundherren bernichtet worden 2). Schon 1563 zeigt ber Revers ber Landstände eine landesherrliche Rlage über bas magloje Abmeiern der Bauern3). Doch waren die Berzöge nicht ftart genug, dem Treiben der Grundherren ein Riel zu feken. Bielmehr murde fogar in Folge der fortgefetten Befchmerden der Landstände über die "Berschwendung und Anmagung" der Bauern unter dem 23. Mai 1569 eine Land= und Bauernordnung erlaffen, welche allerdings, ebenfo wie die ihr im Jahre 1662 folgende Bauern- und Schaferordnung, noch verhältnigmäßig milbe Bestimmungen enthielt und junächst nur der Berschwendung und Ueppigkeit des Bauernstandes, sowie den Unmagungen des Dienftvoltes fteuern follte4).

Fernerhin gab zwar der im wolgaster Lande, dem heutigen Neubor= pommern und der Infel Rugen, regierende Bergog Philipp Julius einer im Jahre 1616 von Philipp II. ju Stettin erlaffenen bericharften, "renobirten und erklarten Bauern= und Schaferordnung" fur Bolgaft feine Bultigfeit, allein ichon im neunten Jahre nach dem Tode Bogislavs XIV., des letten Pommernherzogs, am 1. Juli 1645, wurde von der schwedischen Regierung eine Bestätigung der Bauernordnung von 1616 erlaffen, ber 1647 und 1670 ohne wesentliche Aenderungen zwei renovirte Ordnungen folgten, welche fammtlich die Einziehung der Bauernhofe den Grundherren unter der Boraussetzung geftatteten, daß diefelben die Boje felbit bemirthschafteten oder Borwerke auf ihnen errichteten"). Seit dieser Zeit nahm in Reuvorpommern und Rügen, welche bis gum Jahre 1815 unter schwedischer Berrschaft blieben, mahrend der füdlich der Beene gelegene Theil bes früheren pommerichen Bergogthums ichon langft an Breugen gefallen war, das Abineiern immer mehr überhand. Waren im Laufe ber Beit und namentlich durch die Rriegsnoth die Berhältniffe der Ritterschaft herabgekommen, so griff dieselbe, ohne von der Regierung ernstlich daran gehindert zu werben, immer wieder zu bem Mittel bes Abmeierns ober wenigstens einer rudfichtslofen Ausbeutung ber Bauernhofe 6). Dazu kam, daß, wie schon im 30jährigen Kriege, so auch jeht durch die zahlreichen Kriege und Revolutionen, welche unter der schwedischen Herrschaft bas Land

<sup>6</sup>) Gaede S. 48.

<sup>1)</sup> Thomas Ranzow, Pomerania ober Ursprung, Altheit und Geschichte der Bölfer und Lande Pomern, Cassuben, Wenden, Stettin, Rhugen, herausgegeben bon hans Gottf. Kosegarten, Greifsmald bis 1817, Bb. 2 S. 433.

<sup>2)</sup> Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern, Hamburg 1839, Bd. IV 2 S. 364; Gaede, Die gutsherrlich-bäuerlichen Besitzberhältnisse in Neuvorpommern und Rügen, Berlin 1853, S. 40.

3) Gaede a. a. D. S. 41.

<sup>4)</sup> Gaede a. a. D. S. 42.

<sup>5)</sup> Bergl. Mevius, Gin furzes Bedenken über die Fragen, so von dem Zustand, Abforderung und verminderten Abfolge der Bauersleute u. s. w. bei jetigen Zeiten entstehen und vorkommen, Wismar 1685, S. 27. 57 ff.; Gacbe S. 43 ff.

verheerten 1), die wohlhabenden Bauern, welche Gebäude, Saaten und Inventar als Eigenthum besagen, naturgemäß fast sämmtlich ruinirt wurden. Zwar mar die ichwedische Regierung fogleich nach der am 4. Juli 1806 verordneten Aufhebung ber Leibeigenschaft barauf bedacht, burch Bargellirung ber Domanen fur bie Bermehrung bes Bauernftandes Sorge ju tragen, allein der Ausbruch des frangofischen Rrieges und die feindliche Offupation des Landes verhinderten, daß diefe Magregel rechten Erfolg Außerdem war das Domanium in Folge der Bestimmung des varifer Friedens vom 6. Januar 18102), bag bie von Napoleon gemachten Domanenverschenkungen ausbrudlich anzuerkennen maren, betracht= lich verringert worden. Nachdem aber beim Wiederausbruch des frangöfischen Krieges dies Anerkenntniß widerrufen und das verschenkte Domanialvermögen wieder eingezogen worden mar3), verschenkte Karl XIII. fehr balb an feine Offiziere jur Belohnung "für ihre Mitwirkung zu ber Befreiung Europas von der allgemeinen Bedrudung" Domanen in freigebigster Beife; und wenn auch diefe Offiziere fich nunmehr beeilten, ihre Büter durch billigen Verkauf, namentlich an die Pachtbauern, rasch in Geld umgufegen 4), fo mar boch auch bamit wenig geholfen.

Ebenso hat auch die preußische Regierung durch Berabpachtung domanialer Bauernhöfe, welche fie, bald nachdem ihr durch den wiener Traktat vom 7. Juli 1815 Neuvorpommern und Rügen zugefallen war, daselbst vorgenommen, den Bauernstand nicht in annahernd ausreichendem Mage zu fräftigen vermocht, und fo erkannte man benn, dag bie bortigen Brundeigenthumsverhaltniffe nicht gefunden konnten, wenn nicht ftaatlicher-

feits energische Abhülfe getroffen murbe.

Diefe Ermägung nun war es, welche bas hauptfachlichfte Motiv für

die Domänenpolitit der dreißiger Jahre abgab.

Es wurden nämlich im zweiten Drittel unferes Jahrhunderts in Reuvorpommern und Rügen neben vielen kleinen Vorwerken, welche man im Banzen verkaufte, die Domänen Groß-Elmenhorft, Sievertshagen, Lieschow, Trantow und Neuendorf behufs Gründung von bäuerlichen und kleinen Stellen parzellenweise veräukert.

Leider sind einmal eine Reihe wesentlicher Punkte und Einzelheiten bes damals ftattgehabten Parzellirungsverfahrens aus den Ministerialatten")

4) Ein Schenkungsbrief für den Obristen, Hofmarschall und Nitter von Platen und Obrist-Lieutenant Liljensparre, sowie ein zwischen diesem und einer Anzahl Pachtbauern abgeschloffener Kaufkontratt finden sich bei Gaede a. a. D. Anlage 2a u. 2b S. 97 u. 98.

5) Den folgenden Darstellungen liegt amtliches Material aus den Ministerial= akten zu Grunde, in welche dem Verfaffer zum Zwecke vorliegender Arbeit die Einsicht bantenswertherweise gestattet worben ist. Wenn im übrigen an einigen Stellen de-taillirte Angaben gebracht find, mahrend fie an anderen vielleicht vermißt werben, fo bittet Berfaffer, diefen Mangel mit dem Umstande zu entschuldigen, daß das ihm zugängliche Material hin und wieder Lücken aufweift.

<sup>1)</sup> Bergl. Ernst Morih Arnbt, Bersuch einer Geschichte ber Leibeigenschaft in Pommern und Rügen, Berlin 1803, S. 75.
2) Sonnenschmidt, Sammlung der für Neuvorpommern und Rügen ergangenen Gesete, Stralzund bis 1847, Bb. 2 S. 3. 265 (Gaede S. 56).
3) Ebendafelbst.

nicht zu ersehen, und zweitens lassen sich mancherlei persönliche, zur Beurtheilung dieses Versahrens sowohl als seines Ersolges überaus wichtige Ermittelungen an Ort und Stelle jest nach so langer Zeit begreislicherweise nicht mehr vornehmen. Immerhin aber dürste auch das ungefähre Bild des damals beobachteten Versahrens, welches sich aus den Atten er-

giebt, einiges Intereffe bieten.

Auf Vorschlag des Chejs des Domänen-, Forst- und Jagdwefens, nachmaligen Staatsminifters von Labenberg, wurde burch Allerhöchste Rabinetsorder vom 18. April 1835 genehmigt, daß Groß-Elmenhorst und Siebertshagen (Rreis Brimmen) jum 3mede ber Bermehrung eines fraftigen Bauernstandes in Neuvorpommern "unter den angezeigten Bedingungen" zerschlagen und veräußert werden dürften. Diefe Bedingungen maren fol= gende: Die gebildeten Stellen follten an tüchtige Dekonomen, namentlich an folche aus ber Reihe berer, welche fich bereits als Domanenpachter bewährt hatten, vergeben werden, und gwar follten den Erwerbern gur Er= leichterung ihres Foctkommens die neuen Bofe aus freier Sand "gegen eine bem veranschlagten Ertrage entsprechende Bobenrente" verliehen werden, von der ein Künftel, zu 4 % fapitalisirt, nach Abschluß des Kontraftes in angemeffenen Terminen (nach den Aften in drei Jahresraten) abjulofen fei, die übrigen vier Fünftel aber als Domanengins fo lange ftehen bleiben follten, bis die Räufer im Stande feien, diefelben nach ihren Kräften allmählich abzulösen.

In Groß=Elmenhorst wurden nach Abtretung einer Fläche von 700 Morgen an die Forst 5 Bauernstellen von 227 bis 252 Morgen und 5 neue Büdnerstellen von 1 Morgen 118 Ath. bis 3 Morgen 126 Ath. Fläche gegründet, und zwar 4 von diesen Büdnereien aus Tagelöhnersathen des Vorwerks und den dazu gehörigen Gärten. Außerdem waren bereits alte Büdnerstellen mit einem Areal von 5—10 Morgen vorhanden. Die 5 Bauernstellen sind freihändig unter den oben angesührten Be-

bingungen und ju folgenden Breifen vertauft worden:

Die 3 alten Büdnereien wurden den bisherigen Inhabern für 169 Thaler 10 Sgr. 7 Pf., 163 Thaler 18 Sgr. 4 Pf. und 151 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. ohne Auferlegung eines Domänenzinses überlassen.

Die 5 neuen Büdnerstellen follten licitando veräußert werden; es sind jedoch 3 berfelben ebenfalls freihandig veräußert worden, und zwar:

I 2 Morgen 43 🗆 Rth. mit Kathen für 312 Thaler 17 Sgr. 9 Pf. Kaufgelb,

II 2 Morgen 43 MRth. mit Kathen für 292 Thaler 17 Sgr. 9 Pf. Kaufgeld.

III 1 Morgen 118 Mth. mit Kathen für 269 Thaler 2 Sgr. 3 Pf. Kaufgeld.

Licitando wurden demnach nur 2 Budnereien verkauft und zwar:

I 1 Morgen 118 Mth. mit Kathen, abgeschätzt zu 269 Thaler

2 Sgr. 3 Pi., für 281 Thaler Kaufgeld,

II 3 Morgen 126 🗆 Ath. ohne Gebäude, abgeschätzt zu 692 Thaler

3 Sgr. — Pi., jur 530 Thaler Kaufgelb.

Besonders bemerkenswerth ist noch, daß die Bauernstellen II und III an den bisherigen Vorwerkspächter unter der Bedingung vergeben wurden, daß dieselben getheilt an seine beiden Söhne sallen sollten. Diese Bedingung wurde indessen nicht erfüllt, denn schon 1836 verkauste der erste Erwerber beide Stellen an einen Gutsinspektor. Von einem Einschreiten wurde Abstand genommen.

Im übrigen läßt sich natürlich ohne genaue Kenutniß der damals bestehenden speziellen Boden- und lokalen Verhältnisse ein Urtheil über die Preishöhe der Grundstücke nicht sällen; doch haben sich zahlreiche Kaus-bewerber eingesunden, und es scheint daher, daß dieselben im allgemeinen die Kauspreise sur angemessen erachtet haben. Dasselbe gilt, wie wir gleich bemerken wollen, auch sür die anderen genannten Domänen.

In Sievertshagen wurden mit Hinzuziehung der schon vorhandenen 2 Bauern= und 2 Bübnerstellen und nach Abtretung von 750 Morgen zur Forst 5 Bauern= und 4 Büdnergrundstücke gebildet. Die Flächengrößen derselben und die Kaufgelder bezw. die Domänenzinse waren folgende:

M	orgen	$\mathfrak{F}$	(äche		R	aufç	gelb			Don	nä	nenzins
Bauernstelle I	$2\overline{3}8$	105	□ ૠ.	930	Thlr.	. 3	Sgr.	3	Pf.	13	0	Thir.
" II	210	120	"	1032	"	1	,, .	16	,,	15	$^{2}$	"
" III	206	87	,,	961	"	18	11	7	"	14		"
" 1V	268	48	"	827	"	24	" -	_	"	12	20	"
" V	336	<b>12</b> 0	11	<b>1</b> 480	"	1	"	5	"	21	.2	"
	L	Norger	ı F	läche			Raufg	gelb	)			
Büdnerst		10	28	_%.	218	T	hlr.	ĺΘ	ŏgr.	8 P	Ť.	
"	II	7	61	,,	218	}	, 4	Į.	"	5,	,	
"	III	6	90	"	132	١,	, 20	)	"	7,	,	
"	IV	12	16	"	155	,	16	5	,,	8,	,	

Die Bauerngrundstüde wurden freihandig verkauft. Bon den Büdnereien wurden die beiden schon vorhaudenen den bisherigen Inhabern überlaffen und die beiden neu gegründeten licitando veräußert.

In Lieschow (Kreis Rügen) und dem anliegenden Dorse Murssewiest waren bäuerliche und kleinere Besiher bereits vorhanden, in ersterem Ort 4 Halbbauern, 2 Kossäthen, 5 Halbbossern, und 12 Büdner, in Mursewiek 5 Halbbauern, 4 Kossäthen, 12 Büdner. Allein da die Bauernstellen ungenügend dotirt waren, und da überdies die Grundstücke sich in Gemengelage besanden, wurde auf Vorschlags von Ladenberg durch Allerhöchste Kabinetsorder vom 2. Februar 1842 genehmigt, daß die Dorsseldmarken Lieschow und Mursewiek von zusammen 1436 Morgen mit der Vorwerksseldmark Lieschow von 1215 Morgen vereinigt, und daß demnächst unter Zertheilung des Vorwerks aus der gesammten Feldmark von 2651 Morgen etwa 20 Bauern- und 24 Büdnerstellen gebildet würden.

So find dann in Lieschow 14 Bauernstellen von 58 bis 175 Morgen Areal erkl. 240 Morgen gemeinschaftlichen Weibelandes und 11 Bübnereien von 2-3 Morgen Aderland erkl. 82 Morgen gemeinschaftlicher Weide, in Murfewiek 6 Bauernftellen von 67 bis 94 Morgen Aderland ertl. 80 Morgen gemeinschaftlicher Beide und 12 Budnereien von 4-5 Morgen erkl. 14 Morgen gemeinschaftlicher Weide gegrundet werden. Die Büdnerftellen find sogleich, und zwar die 11 Stellen in Lieschow für zusammen 2349 Thir. 20 Sgr., die 12 Stellen in Murjewiet filtr zufammen 2123 Thir. 12 Sgr., in drei Jahregraten zahlbar, an die vorhandenen Büdner freihändig veräukert worden. Die Bauernstellen aber wurden, wegen des damaligen Schwebens der Frage, ob die Bauernhöfe in Neuvorpommern künftig zu Erbpacht oder zu Eigenthum verliehen werden follten, nur verpachtet, nach Entscheidung jener Frage indeffen im Jahre 1843 den bisherigen bauerlichen Wirthen zum Eigenthum überlaffen: und zwar die 14 Bauernstellen in Lieschow für ein Kaufgeld von 29 703 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. neben Auferlegung eines unablöslichen Domänenzinses im Gesammtbetrage von 223 Thlrn. (1/6 des Reinertrags), die 6 Stellen in Mursewiek für 12 462 Thir. 15 Sgr. Kauigeld neben Auferlegung eines Domänenzinfes von 98 Thirn. Die Festsetzung des Domanenzinses erfolgte auf Grund der Allerhöchsten Rabinetsorder vom 7. März 1843, nach welcher die Domänenbauernhöfe in Neuvorpommern fernerhin zu Eigenthumsrechten mit den bisher gur Bedingung geftellten Befchrantungen der Beraugerungs= befugniß, zugleich aber unter Vorbehalt eines unablöslichen Grundzinfes verliehen werden sollten; diefer Grundzins sollte allmählich bis auf ein Drittel bes festgestellten Reinertrags bes hofes abgeloft werben, boch murben die Befiger berechtigt, den Zins bis auf 1/6 des Reinertrags abzulöfen.

Zu bemerken ist noch, das man bei den bisher erwähnten Zertheilungen, ebenso wie bei den weiterhin zu besprechenden, im allgemeinen möglichst an der Durchsührung des Höfeshstems sestgehalten hat; auf die Vorzüge

biefes Spftems tommen wir noch gurud!

Die Veräußerung und Zertheilung der 2555 Morgen umfassenden Domäne Trantow (Kreis Greismald) wurde im Jahre 1848 (unter dem 7. Dez.) von dem Berweser des Finanzministeriums, General-Steuerdirektor Kühne beantragt. Friedrich Wilhelm IV. trug ansangs Bedenken die Parzellirung zu gestatten, weil er sürchtete, es würde der Zweck, den Bauernstand zu stärken, nicht erreicht werden, sondern es würden dielmehr andere Personen, namentlich auch stralsunder Bürger, Parzellen erwerben; gleichwohl erklärte sich der König später dem Projekt geneigt, sosen nur der Zweck, durch Aussührung desselben bäuerliches Eigenthum zu schaffen, einigermaßen sicher gestellt würde. Die Genehmigung wurde schließlich durch Allerhöchste Kaddinetssorder vom 12. September 1849 ertheilt, zugleich aber dem Finanzminister von Kabe bedeutet, in besonderer Weise dasür Sorge zu tragen, "daß diese Gelegenheit, wenn sie auch gering ist, benutzt werde, den in dem dortigen Lande saft ganz ausgelösten Bauernstand wieder zu begründen". Nur insoweit dieser Zweck bersolgt werde, könne die Genehmigung ertheilt werden.

Die neu in Trantow errichteten 13 Bauern= und 12 Büdnerstellen, fowie die 8 alten, bereits vorhandenen Budnereien, welche ihren bisherigen

Inhabern aus freier Hand überlaffen wurden, haben ungefähr dasselbe Areal wie die Stellen in Lieschow und Mursewiek. Bemerkenswerth aber ist, daß erstens nunmehr eine Konventionalstrase (in Höhe des vierten Theils des Kauspreises) sür den Fall, daß innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren der Besizer eines Grundstücks auf demselben die ersorderlichen Gebäude nicht errichtet haben sollte, sestgesetzt wurde, und daß zweitens sehr viel ungünstigere, ja man kann wohl sagen, harte Kausbedingungen gestellt wurden: 1,4 des Kauspreises war anzuzahlen, 1,4 in Jahresstrist und die übrig bleibende Hälfte binnen 3 Jahren nach der Uebergabe zu tilgen. Die Kausgeldreste waren mit 5% zu verzinsen. Auch beginnt jetzt an Stelle sreihändigen Verkauss allgemein das Lizitationsversahren zu treten.

Unter dem 4. Februar 1849 wurde von Kühne auch die Parzellirung Neuendorfs vorgeschlagen. Wie es scheint, hat den unmittelbaren Anstoß zu diesem Vorschlag der Umstand gegeben, daß an dem, zur Tilgung der Staatsschulden in den Etat aufgenommenen jährlichen Betrag von 1 Million Thalern eine dem zu erwartenden Verkaufserlöse ungefähr entsprechende Summe schlte.

Die Genehmigung wurde indeffen zunächst nicht ertheilt, weil Friedrich Wilhelm IV., der im allgemeinen die Kolonisationsbestrebungen begünstigte, bestimmte Domänen, welche von Alters her in dem Besitze des Hohenzollernschen Hauses oder and er er Fürstengeschlechter gewesen waren, soweit als möglich erhalten wissen wollte. Nachdem man ihm indessen wahrscheinlich gemacht, daß Neuendorf zu den fätularisirten Gütern gehörte (?), und überdies die sinanzielle Nothwendigkeit des Berkauss vorgestellt hatte, ertheilte er durch Kabinetsorder vom 26. November 1849 seine Genehmigung unter derselben Boraussehung wie mit Bezug auf Trantow. Die Parzellirung ersolgte denn auch nach den nämlichen Grundsähen wie dort. Errichtet wurden nach Zerschlagung der Domäne ein Borwerk von 827 Morgen, 10 Bauernstellen von 80—140 Morgen und 15 Büdnereien von 1—8 Morgen; 4 Kossäthenstellen von 52—59 Morgen waren bereits vorhanden und wurden ihren bisherigen Inhabern freihändig überlassen.

Hinsichtlich des Urtheils über die Höhe der einzelnen Kauspreise gilt das oben bei Besprechung der Parzellirung von Großeschmenhorst Gesagte. Die Gesammtsummen der Kausgelder, welche sich bei den Beräußerungen von Trantow und Neuendorf ergeben haben, betragen 104 406 Thlr. und 105 263 Thlr. und ihre Zinsen zu 4 Proz. 4176 Thlr. 15 Sgr. bezw. 4210 Thlr. 7 Sgr. Diesen Zinssummen gegenüber stehen die in der letzten Pachtperiode bis zum Jahre 1849 gezahlten jährlichen Pachtgelder von 2800 und 2360 Thlr.

Was das finanzielle Gefammtergebniß der besprochenen Parzellirungen betrifft, so ist dasselbe ein ungemein günstiges gewesen. Die in den letzten Pachtperioden dis zu den Zeitpunkten der Veräußerungen einzgekommenen Pachten betragen zusammengenommen 8493 Thr. An Domänenzins aber und 4 prozentigen Kausgelderzinsen sind durch die Zertheilungen jährlich 12377 Thr., also ein jährliches Plus von 3938 Thr. (= 46,6 Proz.) erzielt worden. Allerdings standen die Pachten außerzordentlich niedrig; wenn man indessen die durch die Verkäuse eingekomme-

nen Grundsteuern mit in Betracht zieht und serner erwägt, daß der Domänenfiskus von der Unterhaltung der Gebäude besteit wurde, sowie daß der Forstverwaltung überdies durch die Zertheilung zwei größere Flächen zusielen, deren Werth bei der obigen Berechnung gar nicht in Ansah gebracht ist, so wird man das sinanzielle Resultat der in den Jahren 1835 bis 1850 unternommenen Parzellirungen neuvorpommerscher Domänen im-

merhin ein glangendes nennen durfen.

Im übrigen scheinen, soweit es sich jett noch ermitteln läßt, die ersten Besitzer sich im ganzen gut in ihrem Besitz erhalten zu haben; Stundungen ber Domänenzinfe und der Raufgelder find in verhältnigmäßig geringer Ungahl borgekommen. In Groß= Elmen horft murde einem bauerlichen Befiger die zweite Kaufgelberrate mit 370 Thlr. auf drei Monate, einem zweiten ein Rest von 190 Thir. auf ein Jahr gestundet. In Sievertshagen wurde dem Erwerber die erste Rate des Kaufgeldes von rund 386 Thlr. vom 2. Januar bis Trinitatis 1837 geftundet und überdies wegen Difernte und Brandschabens der Domänenzins von jährlich 218 Thlr. für 1838, 1839 und 1840 erlaffen. Dem Erwerber einer britten Bauernstelle wurde der Domänenzins von 148 Thlr. für 1837 bis Trinitatis 1838 und einem vierten bäuerlichen Befiger murde der Bins von 65 Thir. für das zweite Semester 1846 bis nach der Ernte 1847 gestundet. In Lieschow haben 9 und in Murjewiet 1 Bauer im Jahre 1842 gebeten, ihnen zu dem Aufbau der neuen Sofe 5000 Thir. bis zu dem Zeitpunkt zu bewilligen, wo ihnen die vorläufig nur verpachteten Stellen zu Gigenthums- oder Erbpachtsrechten verliehen fein wurden. Dies ift durch Allerhöchste Rabinets= order vom 26. Oftober 1842 genehmigt worden; die Bauern haben indessen nur 4400 Thir. als Darlehn angenommen und diese 4400 Thir. nach erblicher Verleihung der Höje zu Eigenthumsrechten bereits im Jahre 1843 zurückgezahlt. In Trantow ist ein Erwerber von 4 Bauernstellen sehr bald dem Konturfe verfallen - offenbar die Folge von Ueberschätzung feiner Betriebsmittel feitens des Betreffenden. Nach zwei Berichten der Begirksregierung aus den Jahren 1854 und 1855 find die Kaufgelder aus Trantow und Neuendorf regelmäßig eingegangen; über Binsftundungen findet fich teine Bemerkung. Dag die kontraktlich geftellte Bedingung, binnen drei Jahren auf den Stellen die erforderlichen Gebäude zu errichten, von mehreren Stellenerwerbern nicht erfüllt worden ist, darf als Beweis für eine un= gunstige Lage dieser Erwerber nicht angesehen werden, weil es sich stets um Fälle handelte, in benen mehrere Stellen in einer Sand waren, fo daß die jur Bewirthichaftung diefer Grundstude erforderlichen Gebaude fich bereits auf einer anderen Stelle besfelben Befigers befanden. Hällen wurde auf Vorstellung von Seiten der Regierung durch Allerhöchste Rabinetsorders genehmigt, daß von der Forderung nachträglicher Errichtung der Gebäude auf den betreffenden Grundstücken Abstand genommen werde. Inwiefern biefe Nachficht geboten war, und worin der eigentliche Fehler lag, auf den solche Vorkommnisse zurückzusühren sind, wird noch weiter unten erörtert werben.

Ein Bericht der Bezirksregierung an das Finanzminifterium vom Auguft 1876 befagt, daß die Parzellirung der genannten fechs Domänen

als ihrem Zweck entsprechend anzusehen sei, da abgesehen von der Zerschlagung einzelner Bauernhöse in Büdnerstellen nur in dem Dorse Lieschow der Fall vorgekommen, daß einzelne (zwei) Bauernstellen eingegangen seien, und zwar sei das Eingehen dieser Stellen auch nur dadurch herbeigeführt worden, daß die Sturm- und Hochsluthen der Jahre 1864 und 1867 die bezüglichen Aecker verwüstet und damit die Besitzer in Vermögensversall gebracht hätten.

Räher hierauf foll an diefer Stelle nicht eingegangen werden, weil Berfaffer ein felbständiges Urtheil erstens, wie schon erwähnt, über bas gesammte ftattgehabte Parzellirungsversahren und zweitens über das Fortkommen der erften Besitzer nach so langer Zeit bei dem Fehlen einer Reihe überaus wichtiger Anhaltspunkte und jo mancher für eine bez. Untersuchung erforderlicher Hulfsmittel nicht zu gewinnen vermochte. Soviel aber wird man mit einiger Sicherheit aussprechen dürsen, daß einmal die Bargellirung ber Domanen Groß-Elmenhorft, Sieverishagen, Liefchow und Murfewiek unter ungleich rationelleren und erfolgversprechenderen Rahlungs= bedingungen gefchehen ist, als diejenige von Trantow und Neuendorf, daß man ferner bei der Ausstattung der einzelnen Stellen mit Areal inkonsequent und nicht rationell versahren zu sein scheint 1) — woraus allein ichon ein etwaiger Migerfolg mancher Wirthschaft fich erklären würde — und daß endlich der Erfolg der Parzellirungen mit Bezug auf daß wirthich aftliche Gebeihen der neuen Stellen im allgemeinen kein ungunstiger gewesen sein durfte, daß aber der theilweise zu konstatirende Mißerfolg fich sowohl auf die beiden erft angeführten Momente (ungunftige Bahlungsbedingungen in Trantow und Reuendorf, fehlerhafte und inkonsequente Dotirung der Wirthschaften) als auf ungenügende Auswahl der Räufer und auf den Mangel an Mobilifirungs. und Theilbarteits= beschränkungen der neuen Besitzungen zurückführen läßt. Sinsichtlich der unpaffenden Auswahl der Stellenerwerber läßt fich namentlich bemerken, daß vielsach Landwirthe, welche auf größeren Gütern als Inspektoren zc. thätig gewesen waren. Grundstücke erworben haben. Wie sich aber immer wieder zeigt, vermögen diefe Leute sich in den meift die harte perfonliche Anstrengung des Besitzers ersordernden Betrieb kleiner Wirthschaften nicht ju finden, und fo gingen benn auch die Wirthschaften biefer Rategorie bon Befigern in der Regel rudwärts. Außerdem icheinen die Bermogens= verhältnisse der Räufer gar keiner ober nur einer durchaus unzulänglichen Brufung unterzogen worden zu fein. Die Folgen des Mangels der erwähnten Beichränfungen haben fich auf allen parzellirten Domanen, gang besonders aber in Trantow und Neuendorf bemerkbar gemacht. überall hat sich die Grundbesityvertheilung, wie sie die Staatsregierung beabsichtigte, rasch verschoben. Zersplitterungen und zum Theil auch Zusammenlegungen haben überall und zwar berart überhand genommen, daß, wie Verfaffer fich an Ort und Stelle überzeugte, fast nirgends mehr die ursprüngliche Befitvertheilung fich ertennen läßt, daß die meiften Befitungen fich in britter, vierter Sand u. f. w. befinden und daß, foviel

<sup>1)</sup> Vergl. die Angaben oben S. 138 ff.

sich ermitteln ließ, nirgends mehr eine Stelle in ihrem ursprünglichen Beftande in der hand des ersten Besitzers bezw. durch Erbgang in dem Besitze

der Familie desfelben fich erhalten hat.

Offenbar liegt es nun nahe, daß, folange keine wirksamen Beschränkungen - auf beren Berechtigung wir noch weiter unten zu fprechen kommen in Anwendung gebracht werden, vorgenommene Regulirungen der Grundeigenthumsvertheilung immer von neuem sich als mehr oder minder nuzloß Wollte man aber auch einwenden, daß Zersplitte= erweisen müffen. rungen 2c., wie sie sich bei ben besprochenen Domänenparzellirungen gezeigt haben, gemiffermaßen nur Reaktionen der vis naturae gegenüber einer fehlerhaften, fünftlichen Besitzvertheilung bedeuten, so wird man diesen Einwurf zwar nicht wohl widerlegen konnen, weil fich die Mehrzahl aufhellender Momente — 3. B. die Preise, welche die ersten Besitzer erzielt haben, wie überhaupt die Motive, welche fie zu den Verkäufen veranlaßt haben — nach fo langer Zeit nicht mehr konstatiren lassen; allein jedenfalls ist es durchaus erklärlich, wenn die Staatsregierung, welche die Grundeigenthumsvertheilung, die fie durch die betreffenden Domanenparzellirungen ftellenweise vorgenommen, naturgemäß für eine zwedent= sprechende gehalten hat — gleichviel, ob diese Annahme richtig war in Folge der Erfahrungen, welche fie machen mußte, das Vertrauen in den Erfolg ber Parzellirungen jum 3mede ber Berftellung bezw. Förderung gefunder Grundbefigverhaltniffe in der Folge verloren hat. Solche Erfahrungen aber häuften fich im Laufe der Zeit, wie wir feben werden, mehr und mehr.

Eine neue Parzellirungsperiode wird mit den Jahren 1845 und 1846

eingeleitet.

Zahlreiche Auswanderungen aus den westlichen Provinzen in andere Welttheile, benen man burch Gewährung ber Möglichkeit zur Ansiedelung im Inlande entgegenzuwirken gedachte, riefen die Allerh. Rabinetsorders vom 14. November 1845 und 29. September 1846 hervor, nach welchen im Gegensatz zu bisher befolgten Prinzipien die in den Jahren 1847, 1848 und 1849 pachtlos werdenden Domanen in den Provinzen Preußen, Posen und Pommern, soweit sie sich ihrer Bodenbeschaffenheit nach zu Rolonisationen eigneten, jum Zwede ber Grundung von bauerlichen Stellen parzellirt und an geeignete Leute aus den westlichen Provinzen unter gunftigen Bedingungen freihandig veräußert werden follten. Diefes Projekt wurde mit lebhaftem Interesse ausgenommen und von der "Zentralstelle" aus vielsach, wenn auch nicht gerade immer in geschickter Weise Agenten wurden angeftellt, welche Auswanderungsluftige her= beigiehen follten, einzelne zuverläffige Privatpersonen wurden für denfelben 3med gewonnen, Abgeordneten murde Gelegenheit geboten, die zu errichtenden Stellen zu befichtigen, mancherlei Unterftutungen murden den Unfiedlern zugefichert. Allein man scheint doch überaus schwerfällig und jedenfalls nicht in der Weise dabei zu Werke gegangen zu fein, welche, wie Verfaffer an anderem Orte darzulegen suchen wird, allein gegründete Aussicht auf Erfolg verspricht. So hat sich benn, aller Bemühungen ungeachtet, wie ein Schreiben des Finanzministers an den Minister des Innern (vom 19. Juni 1849) besagt, in keinem einzigen Falle bas Kolonissationsprojekt zweckmäßig ausführen lassen, weil sich keine annehmbaren Bewerber fanden, benen es Ernst mit ber Ansiedlung im Often gewesen ware.

So ist z. B. auch eine von der Kreiskorporation des Kreises Allenftein (Reg. = Bez. Königsberg) gegründete Kolonie vollständig mißlungen, denn die aus dem Großherzogthum Hessen mit Auswand beträchtlicher Mittel herbeigezogenen Kolonisten verkauften schon nach Verlauf weniger Jahre ihre Stellen wieder und kehrten in die Heimath zurück.

Unter diesen Umftänden wurde das Projett in seiner bisherigen Geftalt gänzlich aufgegeben und die Beräußerung der pachtlos werdenden Domänen im Wege des Meistgebots, und zwar soviel als möglich in Par-

gellen, verfügt.

In dieser Zeit wurde die Frage, ob Domanenveraußerungen überhaupt berechtigt und empsehlenswerth seien, wiederum lebhaft ventilirt, Denkschriften erschienen dafür und dawider, und auch das Landesökonomie= follegium untersuchte die Frage forgfältig. Die Mehrzahl der Mitglieder desfelben tam ju dem Refultat, daß man fich gegen die pringipielle, "rudfichtelofe" Abschaffung bes Domaniums erklären muffe, daß aber besondere Rudfichten, wie diejenigen auf die Grundung von bauerlichen und Rleinbesitzerstellen, eine Beräußerung und Zerschlagung von Domänen in einzelnen Landestheilen fehr wohl berechtigt und zweckmäßig erscheinen laffen konnten. Die Minderzahl, zu welcher vor allem der Präfident bes Rollegiums, von Bedeborff, gehörte, ber auch eine umfangreiche Denkschrift über die Frage zur Begutachtung bei den Mitgliedern hatte girkuliren laffen, erklärte fich zwar nicht ausdrücklich und pringipiell gegen jegliche Beräußerung von Domanen, zeigte fich aber doch - unter mehrsachem hinweis, daß hauptfächlich das unglückliche Jahr 1848, welches, wie ein Mitglied des Kollegiums fich ausspricht, unfer Baterland schon bis an ben Rand bes Abgrunds gebracht, bie Schuld baran truge, daß eine Reihe maß- und zügellofer Buniche und Forderungen, wie 3. B. die vorliegenden, emporgeschoffen seien — allen Domänenveräuße= rungen, im Grunde genommen, abgeneigt. Jedenfalls fcheint nun die Auffaffung der Majorität auch die der Regierung gewesen zu sein, denn die erwähnte Berfügung blieb in Rraft und es wurden bemgemäß in den Jahren 1849, 1850, 1851 und 1852 in den Provinzen Preußen, Bofen und Pommern 23 Domänen licitando und foweit als möglich parzellenweise veräußert. Es erwies fich indeffen als überaus schwierig, Die ein= gelnen gur Errichtung bon felbständigen Adernahrungen bestimmten Bargellen zu der Taxe entsprechenden Preisen an geeignete Leute unterzubringen, und trop mehrmaligen Ausgebots ift dies nur in einigen wenigen Fällen gelungen. In der Mehrzahl der Fälle ergab die alternative Ausbietung zum Berkaufe in Barzellen und im Ganzen für den letteren beträchtlich höhere Gebote. Um eheften ließen fich noch gang kleine, jur Etablirung bon Bausler = und Budnerftellen geeignete Parzellen berwerthen, und auch diefe nicht überall. Gine Reihe von kleineren Grundftuden murde in der Regel gleich bei der Ausbietung von den Erwerbern ber hauptparzellen, welche ju befferer Berwerthung ber Gebäude aus um=

sangreicherem Areal rings um den Borwerkshof gebildet worden, erworben und mit jener Hauptparzelle zu einem größeren Gute wiederum vereinigt. Ueberdies sind Verkäuse und Zersplitterungen sowie nachträgliche Zusammenlegungen der Parzellen allenthalben in beträchtlicher Zahl vorgekommen.

In Folge dieser offenbar ungünstigen Resultate wurden die Parzellirungen mit dem Jahre 1853 überhaupt eingestellt oder wenigstens auf
einzelne besondere Fälle beschränkt; so wurden Domänenvorwerke z. B.
noch veräußert, wenn der bauliche Zustand der Gebäude den Auswand
bedeutender Baukapitalien ersorderlich machte, welche mit dem Ertrage des
Grundstücks im Migverhältniß standen, oder wenn die Domänen, ihrem
"Umsange, Boden und wirthschaftlichem Verhältniß nach überhaupt sich
nicht eigneten, im Staatsbesit weiter erhalten zu werden".

Von 1855 bis 1873 sind denn auch nur noch 7 Vorwerke, 3 in der Provinz Preußen, 4 in Pommern, verkauft worden. Auch bei diesen Beräußerungen scheint sich ein regeres Berlangen nach Grundbesitz und insebesondere nach bäuerlichen Nahrungen nicht kund gegeben zu haben. So wird beispielsweise als bemerkenswerth angeführt, daß im Regierungsbezirk Königsberg, und zwar gerade in dem durch fruchtbaren Boden ausgezeicheneten Kreise Kastenburg, eine ehemalige Forstparzelle, von dem Umsange einer kleineren Bauernstelle, nebst dem Dienstgebäude des Försters im Jahre 1870 selbst bei wiederholter Ausbietung für den mäßigen Taxpreiskeinen Käuser gesunden hat. Nähere Angaben über die Parzelle, die Höhe des Preises u. s. w. fehlen allerdings.

Uebrigens werden namentlich in den neuen Provinzen sogenaunte Streuparzellen auch jest noch sortgesett verkauft und sinden zum Theil recht guten Absat. Auch hat man im Jahre 1873 in Holstein, wo sich eine lebhaste Nachstrage nach Grunderwerb behus Gründung bäuerlicher Stellen kund gegeben hatte, zu diesem Zweck die Zerschlagung der sogenannten "Mazqueller", einer der Nordsee abgewonnenen Fläche von 1051 Hektar Marschland, mit günstigem Ersolge in Angriff genommen. Außerdem ist noch zu bemerken, daß durch Zirkularversügung vom 30. August 1873 den Regierungen bekannt gemacht worden ist, daß fleißigen und ordentlichen Arbeitern auf den Domänenvorwerken aus sreier Hand zu leichteren Zahlungsbedingungen geeignete kleinere Parzellen überlassen Fall eintretenden Bedürsnisses die Zurücknahme einer gewissen kleineren Fläche aus der Pacht ausbedungen zu werden psiegt.

Als Erund für den Mißerfolg der damaligen Parzellirungen haben die Bezirksregierungen Mangel an Kapital, an Intelligenz, schlechte Wirthschaftsweise der Bewerber bezw. Besitzer und Inseriorität des bäuerlichen und Kleinbetriedes gegenüber dem Großgüterbetriede angeführt, und sicherlich hatte man darin in gewissem Brade Recht; allein erstens hat man dabei die Mängel an Mobilitäts= und Theilbarkeitsbeschränkungen als eine ebensalls wesentliche Ursache des Mißersolges übersehen und zweitens hätte man durch ein rationelleres Versahren, wie es an mehrsach erwähnter Stelle noch zu besprechen sein wird, eben mehr genügend kapitalkräftige, intelligente und wirthschaftstüchtige Ansiedler herbeiziehen können; denn daß, wie seiner-

zeit im preußischen Abgeordnetenhause der Regierungskommissar Seheimer Rath Dreßler annahm, Leute, die Kapital und Intelligenz in genügendem Maße besißen, in den Reihen der Auswanderer nur selten vorkämen, ist eine durch die Ersahrung widerlegte Behauptung. Hätten sich aber in der That troß rationessen Versahrens und aller Bemühungen geeignete Ansiedler nicht sinden lassen, so hätte man eben mit der Aussührung der Maß-

regel bis ju einem geeigneteren Beitpunkte marten muffen.

Das finanzielle Resultat ist übrigens ein durchaus günftiges gewesen: die gesammten Kaufgelder der von 1849 bis 1852 veräußerten Domänen betrugen 1 082 860 Thaler und die  $4^{1}/_{2}$ prozentigen Zinsen der= felben, welche 48723 Thaler ausmachen, überstiegen die in der letzten Bachtveriode gezahlten jährlichen Bachtsummen von zufammen 31 327 Thalern um 17396 Thaler. Allerdings führte man im Jahre 1873 dagegen an, daß der Pachtzins von 1849 an im Durchschnitt für den gesammten Staat pro hektar von 4 Thir. 19 Sgr. 7 Pf. bis auf 10 Thir. 18 Sgr. 6 Bi., d. h. um etwas mehr als 125 Proz., stellenweise um 128, in Bommern sogar um 150 Proz. gestiegen sei. Lege man nun einen Stei= gerungefat von 125 Proj. ju Grunde, fo wurde 1873 der gefammte Bachtzins jener verkauften Domanen 70485 Thaler betragen haben, mas gegenüber dem gesammten Bingbetrag der Raufgelder von 48 723 Thalern ein Plus von 21762 Thalern ergebe. Diese Berechnung jedoch ift deswegen durchaus fehlerhaft, weil einmal jenem Plus die Summe der Mehrerträge an Binfen der einzelnen Jahre, welche fich ungefähr auf 400 000 Mart im Jahre 1873 belief, gegenübersteht, und weil zweitens hierzu die Summe der für die verkauften Domanen von 1849 an eingegangenen Grundsteuern hinzutritt; und diefe Summen zusammen bilbeten mit den bezüglichen Zinsen zusammen 1873 ein Kapital, dessen Zinsen allein schon die Differenz von 21 762 Thlrn. aufwiegen, abgesehen davon, daß sich ein länger andauerndes Aufsteigen der Bachtzinse 1873 nicht mehr erwarten ließ 1).

Da man indessen die finanzielle Seite gerade damals nit Recht nicht in den Vordergrund stellte, und da man serner, wie besprochen, nach den gemachten Ersahrungen, vermöge einer allerdings etwas einseitigen Auslegung derselben, sich für die Zukunft von allen Parzellirungen keinen Ersolg versprach, so schlummerte während einer geraumen Zeit auch jeder Gedanke

an diefelben.

#### III.

Erst im Jahre 1868 wurde wieder eine öffentliche Anregung zur Beräußerung von Domänen gegeben, und zwar geschah dies durch den Antrag des Abgeordneten Grumbrecht vom 4. Dezember dieses Jahres, welcher sowohl eine möglichst rasche Beräußerung der einzeln oder in kleinen Kompleren ver-

<sup>1)</sup> Ginen Theil dieser, ben Aften entnommenen Schilberung jener Parzellirungssperiode und der bezüglichen Nachweisungen enthält auch eine 1873 im Abgeordnetenshause gehaltene Robe des Regierungskommissars, Geh. Oberfinanzraths Dreftler, Stenogr. Ber. 1872/73 I. Die angegebene finanzielle Berechnung sowie die mit derselben vorgenommene Korrektur findet fich ebenfalls in den Akten.

pachteten, in den neuen Provinzen gelegenen Domanialgrundstücke, sofern berfelben nicht besondere Bedenken entgegenstünden, als auch die Erwägung empfahl, ob nicht auch eine größere Bahl ber verpachteten Domanen vor= werke im allgemeinen wirthichaftlichen Intereffe fowohl als im Intereffe bes Fistus nach und nach veräußert werden tonnte. Die allgemeine Aufmertfamteit indessen wurde durch diesen Antrag nicht wieder auf die Domänenfrage gelentt. Anders verhalt es fich mit dem Antrag des Abgeordneten Dr. Loewe vom 8. Januar 1873: "das haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Staatsregierung auszusordern, die Dismembrirung der Domanen und zwar vorzugsweife in Form von Ackerbautolonien in ben bagu geeigneten Begenden in Ermagung ju gieben". Diefer Antrag ift um fo bemerkenswerther, weil, wie konftatirt werden muß, durch ihn die eigentliche Distuffion über die Domanenfrage wiederum eröffnet worden ift, und nicht, wie man allgemein annimmt, durch den Antrag bes Oberburgermeisters Miquel; hatte boch auch der Loewesche Antrag Se. Majeftat ben Ronig in feiner Gemiffenhaftigteit veranlagt, fogleich mittels eines perfonlichen Schreibens bon bem Finanzminifter einen Bericht über diefe Ungelegenheit einzusordern. Die Frage hatte im Ansang der fiebziger Jahre besondere Bedeutung angenommen, weil sich eine Bewegung derselben bemächtigt hatte, die im wesentlichen drei Ausgangspunkte zeigt: einmal die in den hohen städtischen Löhnen der Jahre 1872 und 1873 begründete starke Auswanderung der ländlichen Arbeiter in die Städte, welche eine Reform ber ländlichen Arbeiterverhältniffe bringend nothwendig erscheinen ließ und daher die Blide wiederum auf die innere Rolonisation lentte, zweitens die befonders vom Oberburgermeifter Miquel betonte Rothmendigkeit, auch im Often einen lebensträftigen Bauernstand, deffen Werth er "in feiner nieberfachfischen heimath schäpen gelernt hatte", zu vermehren, und drittens bie allgemein demokratische Tendenz, an Stelle des ausgedehnten "verhaften" Grofiarundbefiges möglichft mittlere und fleine Buter zu fegen 1). Es tam benn auch in ben an ben Antrag Miquel und Gen. "betreffend die Bilbung fleiner bauerlicher Befigungen aus den Domanengrundstücken" u. f. w. fich knüpfenden Verhandlungen des Abgeordnetenhaufes vom 4. Dezember 1873 und bom 21. Januar 1874 ju außerordentlich lebhaften Erörterungen über die Frage der Parzellirung der Staatsdomanen, welche schließlich ju bem Resultate führten, daß die Staatsregierung fich zu neuen Parzellirungsversuchen noch in demfelben Jahre (1874) entschloß.

So wurden in den Jahren 1875 und 1876 vier pachtlos gewordene Domänen in Neuvorpommern zerschlagen. Und diesen vier Parzellirungen soll eine besonders eingehende Betrachtung gewidmet werden: einmal, weil dieselben am strischesten in Aller Gedächtniß sind und demzusolge am meisten für die Beurtheilung des Ersolges von Domänenparzellirungen herbeigezogen werden; serner, weil sie in einer Zeit geschehen sind, die weder zu sern liegt, als daß alle wichtigen Einzelheiten des stattgehabten Bersahrens noch zu ermitteln wären, noch so nahe, daß sich über eine unter

<sup>1)</sup> S. bas Botum bes Professor von Miastowski in ber Sigung bes t. Lanbessökonomie-Kollegiums vom 10. November 1885.

bem Einflusse der Zeit vor sich gegangene Entwickelung nicht urtheilen ließe, und endlich, weil Berf. während einer zu diesem Zwecke unternommenen Stubienreise die Verhältnisse an Ort und Stelle hinreichend kennen gelernt hat, um sich ein selbständiges Urtheil über das stattgehabte Parzellirungsversahren wie über den Ersolg desselben bilden zu können.

Es handelt sich um die vier im Regierungsbezirk Stralsund (Neuvorpommern) gelegenen Domänen Upatel, Carrin-Mittelhos, Redebas und Borland.

Mit Recht nennt Sombart Neuvorpommern einen gesegneten Landsftrich. "Der Untergrund des Ackers", sagt Sombart, "besteht sast überall aus Mergel; in den Wiesen besinden sich Torslager. Die Bewirthschaftung ersolgt in der Regel nach dem Siebenselberspsteme; in diesem Falle ist die Fruchtsolge nachstehende:

1. Mähekles — in Roggen eingefäet; 2. Weidekles — wird zu Johanni umgebrochen; 3. Brache — wird zur Hälfte mit Raps bestellt und ganz gedüngt; 4. Weizen; 5. Sommerkorn — Gerste und Hafer; 6. Pahl-

und hadfrucht in Mift; 7. Roggen mit Rlee.

Der Kleebau in Verbindung mit Timotheegras ift sicher, und namentlich der Graswuchs in Folge der starken Niederschläge wegen der Nähe der Küste üppiger als in Mitteldeutschland. Die Rindviehwirthschaft, namentlich auf Butter- und Käsegewinnung, ist in Folge dessen lohnend; die Schafzucht stark betrieben. Man pflügt sast überall mit dem Hacken und bedient sich zur Anspannung meistentheils krästiger Pserde. Der Gesundheitszustand des Viehes ist überall vorzüglich und Seuchen kennt man nur dem Namen nach, wenn nicht in neuerer Zeit, wahrscheinlich eine Folge des Krieges, hie und da der Rotz unter den Pserden ausgetreten wäre, und die Pocken unter den Schafen vorkämen 1)."

Upatel ift im Rreise Greifsmald an ber von Buttom nach Motow, bon da nach Greifswald und Wolgast führenden Chaussee unmittelbar vor bem Städtchen Guttow und 4/5 Meilen von der Bahnstation Buffow entfernt gelegen. Die Domäne besaß 965 Morgen Ader und 108 Morgen Wiesen, zusammen 1075,30 Morgen Kulturfläche. Das Ackerland besitt im allgemeinen eine hohe und warme Lage und ist fast durchgängig ein fehr guter Mittelboben; nur ein Gechstel ber Aderfläche ift von geringerer Beschaffenheit, und diejenigen Flächen, welche in Folge platter und niebri= ger Lage an Räffe und Kälte litten, find dränirt. Die Wiefen waren nur von mittelmäßiger Qualität, allein fie find von dem letten Bachter wefentlich meliorirt und geben recht gute und reichliche Beuertrage. Die vollständige Bonitirung Upatels, wie fie fich aus der "Uebersicht über bie Ergebniffe der Grund- und Gebäudesteuerveranlagung" ergiebt, ift aus ber weiter unten fich findenden bezüglichen Tabelle erfichtlich. Die Gebäude bes Vorwerks befanden sich zur Zeit der Parzellirung in schlechtem Zustande. Carrin = Mittelhof liegt ebenfalls im Rreife Greifsmald, eine

<sup>1)</sup> Sombart-Ermsleben, Die Fehler im Parzellirungsverfahren der preußischen Staatsdomanen, Berlin 1876, S. 4.

Himpler.

150

halbe Stunde von der Stadt Wolgaft, mittels Chauffee und Landwegs au erreichen, im Often unmittelbar an die wenig weiter unterhalb mun-Die Domane zeichnete fich, außer burch ihre bende Beene grengend. Lage in der Rabe einer Stadt mit immerhin ichon regerem Bertehr und an der Beene, welche den kleineren Besitzern die gunftige Gelegenheit bietet, ihre überschuffige Arbeitstraft burch Fischereibetrieb ju berwerthen und überdies in dem leicht aus der Beene zu fischenden Tang ihrem Acer einen billigen Dung zuzuführen, durch ihren Wiesenreich= Von einer gesammten Kulturfläche von 987,05 Morgen find 723,25 Morgen Aderland und 262,92 Morgen Wiefen. Bonitirt find die letteren zwar meift niedrig, allein ein Theil berfelben find in Folge ber nahen Mündung bes Beenefluffes Salzwiesen und haben badurch manche Borzuge. Das Aderland jedoch befteht in Carrin burchweg aus leichtem, jur Balfte fehr durftigem Sandboden und ift beträchtlich geringerwerthig als auf ben übrigen brei Domanen. Die Vorwertsgebäude maren gur

Beit ber Parzellirung noch brauchbar.

Rebebas ift im Rreife Frangburg, in der Mitte zwischen ben Städten Stralfund und Dammgarten an der beide Orte verbindenden Chaussee, über 20 Kilometer von Stralfund und etwa 8 Kilometer von Barth entfernt gelegen. Naturgemäß legen trot der Chauffeeverbindung die Ent= fernungen hier dem Absatz und Berfehr bereits einige Schwierigkeiten in den Much ift zu bemerken, daß in der Umgegend von Redebas in fruherer Zeit eine Angahl von mittleren und fleineren Stellen entstanden find, welche sich jum Theil, wenn auch nicht in ihrem ursprünglichen Beftande, auch bis jest erhalten haben, fodaß ein dringendes örtliches Bedürfniß jur Parzellirung von Kedebas nicht gerade vorlag. Was die Arbeitsgelegenheit für die kleineren Besitzer betrifft, so nahm man bei der Crwäqung der Barzellirung an, daß bei dem nicht unbedeutenden Dorfe und bei bem Borhandensein nebenan liegender Buter für hinreichenden Nebenverdienst jener Besitherkategorie gesorgt mare. Indessen hat man ficherlich die lotalen Berhaltniffe in Diefer Beziehung falfch beurtheilt, benn die Ortschaft selbst bot teine Aussicht auf irgendwie ausreichenden Nebenverdienst und von auswärtigen Gütern konnten nur ziemlich fern= liegende in Betracht kommen; hatten doch, wie erwähnt, schon mehrfache Barzellirungen gerade in der Umgegend von Redebas stattgefunden. Die Bobenverhaltniffe von Redebas find teineswegs ungunftige. Die gefammte Rulturfläche von 2572,86 Morgen befteht, abgesehen von Garten, Weiden und Holzungen, aus 2371,16 Morgen Aderland und 165,24 Morgen Wiefen, und beibe Rulturarten find, mit Ausnahme eines fleinen Theils ihrer Areale, nicht niedrig bonitirt. Jedoch weift das Aderland ftellenweise fehr ftrengen, und baher nicht leicht mit zwei Bjerben zu bearbeitenben Boben auf. Auch ift zu bemerten, daß auf bem Ader in Redebas, wie eine im Jahre 1859 vorgenommene Untersuchung ergeben hat, mehrsach "Bergkoppen" vorhanden find, beren in geringer Tiefe unter der Krume liegende Oberfläche aus völlig undurchläffigem Thon befteht. Aus diefem Grunde wurde ein von dem damaligen Domänenpächter gestellter Antrag, eine Ziegelei errichten zu burfen, mit Rudficht auf die Melioration, welche

bie Domäne durch Entfernung des undurchlässigen Thons ersühre, und nach ungesährer Veranschlagung, daß bei der höchsten anzunehmenden Ausbeute von 2 000 000 Ziegeln jährlich das vorhandene Material für einen Zeitraum von länger als 200 Jahren ausreichte (?), unter Auserlegung der üblichen Verpslichtungen sür den Fall des lebergangs der Domäne an einen anderen Pächter, genehmigt. Die Ziegelei lieserte Ziegeln von vorzüglicher Güte, und hätte somit alles in allem genommen für die Beibehaltung der Domäne sprechen können. Uebrigens zeigt der Boden eben nur stellenweise jenen undurchlässigen Untergrund. Die Vorwerksgebäude waren, dis auf ein neues 1871 unter staatlicher Beihülse von 5200 Thir. erbautes Viehhaus, so beschaffen, daß sie zwar noch eine Pachtperiode stehen, aber eine Translosation für den Fall der Parzellirung der Domäne nicht mehr aushalten konnten.

Borland endlich liegt im Rreife Grimmen, 10 Kilometer von diefer Rreisstadt entfernt, und ist nur durch Landwege, d. h. gewöhnliche Kommuni= tationswege, welche, da fie einen fehr niederen ichweren Lehmboden haben, im Fruhjahr, Berbst und Winter nicht leicht zu paffiren find, mit der Stadt verbunden. Das Borwert befaß eine Rulturfläche von 3089,50 Morgen, darunter 2488.03 Morgen Acerland und 575,57 Morgen Wiese. Der Acer ist im allgemeinen gut, hat meist eine hohe, trockene Lage und ist daher ficher in feinen Erträgen. Die schlechteren Bodentlaffen befinden fich borzugs= weise in den Augenichlägen und find im großen und gangen jum Bau von Roggen, Rartoffeln und hafer noch fehr wohl geeignet. Die Wiefen find bis auf eine Flache von einigen 30 Morgen 2. Rlaffe von mittelmäßiger Beschaffenheit. Die Bodenverhältniffe find also für eine Bargellirung gunftig, die Berkehrs und Absatverhaltniffe bagegen keineswegs, und namentlich ift für die Besitzer der nach Kirchbaggendorf zu gelegenen Außenschläge die Rommunikation außerordentlich erschwert: zwar liegen sie der Grimmen= Triebjeer Chauffee ziemlich nabe, doch ist der Landweg, welcher diese Chauffee mit Vorland verbindet, in Folge des zeitweiligen Austritts der Trebel mit ihren flachen Ujern, welche zwischen Borland und Rirchbaggen= dorf in vielfachen Krümmungen sich hinschlängelt und jenen Weg durchschneidet, oft geradezu unpaffirbar.

Die Vorwerksgebäude waren neu und werthvoll, so daß ihr Abbruch im Falle der Parzellirung einen beträchtlichen wirthschaftlichen Berlust bedeutete. Endlich ist noch zu erwähnen, daß Vorland im Nordosten, Nordwesten und Südwesten eingeschlossen ist von den Bauern- und Büdner- dörsern Splietsdorf, Angerode und Gremersdorf.

Schließlich ift noch zu bemerken, daß die vier Domänen auch gewisse klimatische Unterschiede zeigen. Es scheint nämlich ersahrungsmäßig sestzustehen, wie es ja auch theoretisch begründet ist, daß die näher an der See gelegenen Ortschaften ein etwas milberes Klima besitzen und weniger ein "Aussrieren" zu befürchten haben, als die Gegenden einige Meilen sandeinwärts.

In nachstehenden Tabellen find die genaueren Bodenverhältniffe der vier Domanen nachgewiesen.

Alaffifitationstarif für die Liegenschaften des Areifes Greifsmald. Reinertrag für den Morgen in Silbergroschen.

Rulturart	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	<b>R</b> laffe	Klaffe	Klasse	Rlaffe	Klasse	Klasse	Klasse	Masse
Acerland	150	120	90	60	42	24	15	$\frac{6}{6}$
Gärten	210	180	120	90	60	30	15	
Wiejen	180	150	120	90	60	39	18	

#### Bonitirung der Aulturfläche von Upatel.

	Acterland	Gärten	Wiesen	
_	Morgen	Morgen	Morgen	
1. Klaffe		_	_	
2. " 3. "	91,98 346, <b>6</b> 9	1,60	_	
4. " 5. " 6. "	390,16	-	42,74	
5. "	136,09	_	35,69	
7. "	_	_	19,33 11,02	
8. ",		_	i —	
				zusammer
Summa	964,92	<b>1,6</b> 0	108,78	1075,30 Mo
Brundst.=Reinertrag Reinertrag pro Mor=	2378,84	6,40	231,34	Thlr.
gen im Durchschn.	74	120	64	Sgr.

Reinertrag ber gefammten Rulturfläche: 2616,58 Thir. Reinertrag pro Morgen fammtlicher Liegenschaften im Durchschnitt: 73 Sgr.

## Bonitirung der Aulturfläche von Carrin-Mittelhof.

	Acterland	Gärten	Wiesen	
1 64 5	Morgen	Morgen	Morgen	
1. Maffe 2. " 3. " 4. " 5. " 6. " 7. " 8. "	388,52 132,79 34,69 167,25	0,88	9,50 212,24 33,88 7,35	
Summa Grundst.:Reinertrag Reinertrag pro Mor: gen im Durchschn.	723,25 1074,32 45	0,88 3,52 120	262,92 510,87 58	3usammen 987,05 Worgen Thir. Sgr.

Reinertrag der gesammten Kultursläche 1588,71 Thlr. Reinertrag pro Morgen sämmtlicher Liegenschaften im Durchschnitt 48 Sgr.

## Rlaffifitationstarif für Die Liegenichaften des Areifes Frangburg. Reinertrag für den Morgen in Silbergrofchen.

Rulturart	1. Klaffe	2. Klaffe	3. Maffe	4. Rlaffe	5. Klajje	6. Klaffe	7. Maffe	8. Klaffe
Acterland	150	120	900	<b>6</b> 0	<b>4</b> 8	27	15	6
Gärten	<b>24</b> 0	180	120	90	60	30	15	_
Wiefen	180	150	120	90	60	39	18	6
Weide	<b>1</b> 50	90	60	42	24	15	8	3
Holzungen	48	42	30	21	18	12	8	3

#### Bonitirung der Rulturfläche bon Redebas.

_		Acter: Land	Särten	Wiesen	Weibe	Holzungen	
		Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	
	1. Klaise	3,41	—		_	_	
	2. "	42,83	6,83		-	_	
	3. "	944,96	<u> </u>	20,39	_	_	
	4. "	666,82	-	62,05	27,32	2,31	
	5. "	367,06	l —	59,59	-	_	
	6. "	228,29		14,15	_	_	
	7. "	120,79	l —	7,23	_	_	
	8. "	-	_	7,83	_	_	
_	Summa	2371,16	6,83	165.24	27,32	zusamme 2,31 2572,86 Wo	n ro
	.=Reinertrag	5204,05	40,98	410,60	38,25	1,62 Thir.	- 8
	ag pro Mor: 1 Turchschnitt	66	18	74	42	21 <b>Sgr.</b>	

Reinertrag ber gesammten Rulturfläche 5694,90 Thir. Reinertrag pro Morgen sammtlicher Liegenschaften im Durchschnitt 66 Sgr.

# Rlaffifitationstarif fur den Areis Grimmen. Reinertrag pro Morgen in Silbergroschen.

Rulturart	1. Klaffe	2. Rlaffe	3. Klaffe	4. Klaffe	5. Klasse	6. Maffe	7. Masse	8. Masse
Acterland	150	120	81	54	42	24	15	6
<b>G</b> ärten	180	150	120	90	60	30	15	-
Wiesen	150	120	90	60	39	18	6	
Weide.	90	60	42	24	15	8	3	_

					•
	Acterland	Gärten .	Wiefen	Weibe	
	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	•
1. Klaffe	7 94		-	_	
2. "	534,64	1.74	3,99	_	
3. "	501,79	2,20	_	7,13	
4. ,	494,26	6,03	26,79	_	
5. "	379,81	_	168,22	8,71	
6. "	503,09	_	262,68	_	
7. "	66,50		84,89		
8. "	_ '	_		_	
~	2103.00			47.04	zusammen
Summa	2488,03	10,06	575,57	15,84	3089,50 Morgen
Grundst.=Reinertrag	5390,20	35,95	578,80	14,33	Thlr.
Reinertrag pro Dlor=				İ	
gen im Durchichnitt	65	107	30	. 27	Sar

Bonitirung der Rulturfläche bon Borland.

Reinertrag ber gesammten Rulturfläche 6019,28 Thlr. Reinertrag pro Morgen fämmtlicher Liegenschaften im Durchschnitt 58 Sgr.

Die Darstellung, welche Sombart 1) von dem in Vorland stattgehabten Parzellirungsversahren giebt, ist, von einem Punkte seiner Kritik abgesehen, an sich sine ira et studio abgesaßt und so gewissenhaft und einwandsfrei, daß sie sich im allgemeinen kaum ansechten läßt. Aber auch sür die übrigen drei genannten Domänen paßt diese Darstellung zum Theil, so im großen und ganzen gleichmäßig ist bei der Zertheilung versahren worden, so wenig sind die Fehler der einen Pazellirung in den anderen Fällen vermieden worden; und dies ist im übrigen natürlich, weil die von Sombart behandelte Zertheilung Vorlands ein Jahr später ersolgte als die der drei anderen im Jahre 1875 parzellirten Domänen.

Der wesentlichste Unterschied in den Parzellirungen der vier Domänen besteht darin, daß Upatel, Carrin-Mittelhof und Redebas völlig veräußert wurden, während in Borland ein Restvorwert als Domäne verblieden ist. Demzusolge trifft der Borwurf Sombarts, daß die Ansiedlerstellen zu Gunsten einer Restdomäne, also des Domänensistus, mit Bezug auf Güte und Lage ihres Areals benachtheiligt worden seien, allein das in Borland geübte Bersahren, nach welchem eine Gesammtsläche von 552,785 ha derart zertheilt wurde, daß für das domaniale Restvorwerk von 290,893 ha Fläche 2,25 ha Bodens I. und II. Klasse (1,828 I. Klasse, 1,36 II. Klasse), 71,278 ha III. Kl., 52,836 ha IV. Kl., 51,299 ha V.—VII. Kl. (10,815 V. Kl., 33,558 VI. Kl., 6,926 VII. Kl.) mit einem Gesammtreinertrage von 9361,75 Mark zurückbehalten wurde, während die Ansiedlerstellen zusammen

<sup>1)</sup> a. a. D. Die nachstehenbe auf berselben Seite gebrachte Klassisitation bes bäuerlichen und bes Domanenareals in Borland findet fich bei Sombart a. a. D. S. 22.

eine Fläche von 261,892 ha erhielten, in der die 1 te u. 2 te Bodenklasse gar nicht, die 3 te mit 25,758 (gegen 71,215 ha), die 4 te mit 54,675 ha (gegen 52,836) und die drei letzten zusammen mit 181,959 ha (82,322 5 te Kl., 89,527 6 te Kl., 10,110 7 te Kl.) (gegen 51,299 ha) vertreten sind, so daß der größte Theil des zur Vertheilung gelangten Areals aus Boden der letzten drei Klassen besteht und daß der Grundsteuerreinertrag der vertheilten

Fläche insgesammt auf nur 4217,59 Mark veranschlagt ift.

Allerdings ift auch in Carrin-Mittelhof und Redebas behufs besserr Bermerthung des Gebäudematerials als Ginheit ein größeres Bormert vergeben worden, allein hier fallt der Borwurf meg, daß der Staat fich das Befte behalten habe. Auch tann man nicht fagen, daß an diesen Orten bei der Arealvertheilung eine Begunftigung der Borwerte auf Roften der bauerlichen und kleinen Stellen stattgefunden hatte; ja vielleicht find die Borwerte mit Bezug auf Gute bes Areals etwas zu ungunftig ausgeftattet wor-Nach Ausweis der Grundsteuermutterrolle maren dem Vorwerk zu Rebebas rund 133 ha Aderfläche zugewiesen worden; davon gehörten ebenfalls rund 31 ha der 7 ten Klaffe, 25 ha der 6 ten, 16 ha der 5 ten. 25 ha der 4 ten. 27 ha der 3 ten und 9 ha der 2 ten Klaffe an. Bon dem übrigen Areal mögen nur die Wiefen angeführt fein. Bon 11,5190 ha Wiefen gehören 0,68 ha in die 3 te, 6,5760 ha in die 4 te, 4,2640 ha in die 5 te Rlaffe. Die Wiefenzutheilung ift demnach etwas gunftiger. Dem Borwert zu Carrin-Mittelhof wurden zugewiesen an Ader-Nache rund 55 ha: davon waren 20 ha in die 4 te, 13 ha in die 5 te und 22 ha in die 7 te Rlaffe gehörig. Un Wiefenfläche erhielt bas Vorwerk 15,3930 ha: bavon gehören 8,4070 ha ber 5 ten, 5,1090 ha ber 6 ten und 1,8770 ha ber 7 ten Rlaffe an. (Bergl. mit Borftehendem die beg. Tabellen oben auf S. 152 ff.) Trop biefer Bertheilung wird natürlich ben bäuerlichen und kleinen Stellen immerhin eine ge wiffe Fläche befferen Bodens entzogen. Daber muß man in der Beräußerung eines Borwerks von der Größe der angeführten insofern einen erheblichen Fehler der Barzellirung erkennen, als dadurch den Bedürsniffen nicht Rechnung getragen wird, welche u. E. allein die Barzellirung von Staatsdomänen geboten erscheinen lassen 1). Es würde, foll auf das Gebäudekapital unbedingt Rücksicht genommen werden, unserer Auffaffung noch mehr entsprechen, wenn, wie in Vorland, der Domanenfistus das Borwert behielte. Auf andere Beise wird ber beffere Boden den mittleren und fleineren Betrieben, denen ja durch die Magregel aeholjen werden foll, boch nur ju Gunften des größeren Brivat= grundbefiges entzogen. Abgesehen aber von allen anderen Grunden, bie hiergegen sprechen, wird wenigstens der Bachter eines inmitten der tleineren und mittleren Stellen gelegenen Borwerks nach unserer Auffassung<sup>2</sup>) im allgemeinen beffere Garantien für rationelle Wirthschaftsweise bieten. als ein beliebiger, auf keinerlei andere Qualifikationen, als auf eine gewisse Bahlungsfähigteit hin geprüfter Räufer, welcher die erleichterten Raufbe=

<sup>1)</sup> Welche Bedürfnisse bies sind, wird in der mehrfach erwähnten Schrift bes Berf. bargelegt.

bingungen eben ersüllen kann. Bon dem Domänenpächter wird man demnach mit größerer Sicherheit erwarten dürsen, daß er dem Bauern das unmittelbare Borbild für zeitgemäße Technik, zum Theil auch für zeitgemäßen Betrieb sein werde, und dies ist bei der bäuerlichen eigenthümlichen Borsicht außerordentlich wichtig; pflegt doch zu den meisten Fortschritten im bäuerlichen Landbau das Beispiel den Anstoß zu geben. Auf den diesbezüglichen Einfluß des vorlander Domänenpächters ist bereits oben hingewiesen worden.

Am besten freilich wird es zweisellos sein, daß thunlichst die Domanen bollig parzellirt werben. Denn läßt man einmal ein Reftvorwerk ungertheilt, sei es als Raufobjekt, sei es als Domane, so wird man, wie berechtigt der Protest Sombarts gegen die, in der Ueberweifung bes entfernter gelegenen und ichlechteren Aders ohne Frage enthaltene Benachtheiligung ber Unfiehler an fich auch ift, bennoch bas Borwerk nicht von vornherein der Lebensfähigkeit dadurch berauben durfen, daß man ihm die fchlechteren, und vor allem die außen gelegenen Schläge zutheilt, mahrend bie an bas Gehöft fich anschließenden Binnen= fchläge, die gang naturgemäß von demfelben aus am wirthichaftlichsten (Beit- und Arbeitsersparnig) ju beftellen find, den Bauern und Rleinbesitzern zugewiesen werden. So war nian auch in Vorland genöthigt, wollte man ein Domanenvorwerk erhalten, diesem die betreffenden Schläge Daß aber eine Reftbomane überhaupt belaffen murbe, mas zuzutheilen. Berfaffer trot der ichonen und neuen Gebaude, welche die Domane befag, nicht billigen tann, weil die befprochene Benachtheiligung ber Anfiedler schwerer wiegen dürfte als ber wirthschaftliche Nugen ber Restdomane als einer inmitten ber Bauern und Rleinbefiger gelegenen Mufteranftalt, dieses Faktum ist sicherlich weniger auf die finanziellen Rücksichten hinsichtlich ber Gebäudefrage als auf die von Seiten der Staats- und der Provinzialregierung gehegte leberzeugung jurudjufihren, bag die gange Magregel eine total verfehlte und aussichtslofe fei, und daß man daher von der Domane wenigstens retten muffe, was sich retten ließe; augerdem wurde allerdings eine Verringerung des Vorwerksareals namentlich auch um beswillen für empfehlenswerth erachtet, weil zur Uebernahme ber gefammten großen Domäne ein zu bedeutendes Kapital erforderlich war und man baher mit Recht befürchtete, daß fich nicht genügend Bewerber für diefelbe finden murben.

Um im übrigen auch den wohl begründeten Rücksichten auf die Gebäudekapitalien gerecht zu werden, wird man, wo immer es angängig erscheint, — ceteris paridus — folche Domänen zur Parzellirung zu bringen haben, deren Gebäude weniger neu und werthvoll sind und ohnehin in Bälbe einen Neubau ersorderlich machen, was ja jett bei einer Reihe von Domänen der Fall ist; daß freilich häusig an den Stellen, wo die Parzellirung nothwendig wird, solche Domänen nicht vorhanden sein werden, weiß Versasser sehr wohl. Uebrigens sind, wie wir gleich bemerken wollen, die Gebäude der Vorwerke bei den hier behandelten Parzellirungen, soweit es sich thun ließ, sür neue Stellen erhalten worden; die übrigen Gebäude wurden zum Abbruch verkauft.

Rach gemeinfamem Pringip find für alle vier Domanen die eigent= lichen Parzellirungeplane entworfen, b. h. es ift, gang wie Sombart mit Bezug auf Borland berichtet, die "Abfindung" der Roloniften, von der Butheilung ber Wiefenflachen abgefeben, in einem "Plane" erfolgt. Prattifch ftellt fich in Folge beffen die Sache fo, das der Gine ausschlieflich oder weniastens vorwiegend von den besten Bodenklassen, ein zweiter geringeren Boden, der dritte die ichlechtefte vorhandene Bodentlaffe, ein Underer Uder in voller Dungfraft, wieder ein Anderer muden, ungedungten Boden erhalt u. f. w. Sicherlich liegt hierin ein den Erfolg der Magregel gefährdender Allein wenn man an dem Bofefpftem festhalten will, wird Uebelstand. man im allgemeinen nicht wohl anders verfahren tonnen. Bezuglich der Nothwendigkeit aber, diefes Syftem bei der Domanenparzellirung und der inneren Kolonisation in Anwendung zu bringen, weichen unsere Ansichten von denjenigen Sombarts ab, und daraus ergiebt fich, daß wir einen wesent= lichen Theil der Kritik, welche Sombart an dem Barzellirungsverfahren übt, nicht anerkennen können. Es ist doch wohl nicht mehr in dem Maße, wie Sombart anzunehmen icheint, wissenschaftliche Kontroverse, ob es auf höheren Rulturftufen "im Intereffe ber Land= und Bolfswirth= schaft richtiger sei, den Abbau zu begünstigen ober die Bewirthschaftung bes Grund und Bobens von einem geschloffenen Dorfe aus zu betreiben". Aus räumlichen Rudfichten konnen wir in vorliegender Abhandlung nicht alle die oft betonten Grunde anführen, welche für das Höfesystem auf höheren Rulturstufen sprechen. Doch wollen wir nicht unterlassen, mit einem Worte Roschers auf ein Moment hinzuweisen, welches in Anbetracht der überhand nehmenden Berbildung des Bauern und feiner in ge= wiffem Sinne drohenden Entartung ficherlich von besonderer Bedeutung ift: "Jest tann bie Bereinödung« ber Boje ein treffliches Mittel fein, dem übergroßen Getümmel zu entgehen, sich zu sammeln, in der unmäßigen Komplizirung des Lebens wieder etwas einfacher und felbständiger zu werden 1)." Bielleicht läßt fich die von Schorlemer-Alst berichtete Einfachheit des west= fälischen Bauernthums zum nicht geringen Theil auf die isolirte Lage ber Boje jurudführen. Bemertenswerth ift auch, bag Gering die Regiam= teit des Geistes und den stets bereiten Muth der nordamerikanischen Farmer für die weitgehendsten Reuerungen aller Art jum großen Theil dem Mangel eines engeren nachbarlichen Berbandes zuschreibt. "Das energische Unabhangigkeitsgefühl", fagt Sering ferner, "und die ftarte Individualität, welche die nordamerikanischen Farmer ebenfo auszeichnet wie ihre ebenfo hofweise angesiedelten Bermandten, die Riedersachsen in Deutschland, ift hier wie dort nicht jum mindeften als eine Folge des unbeschränkten Haufens auf einsamen Gehöften anzusehen 2). "

Auch ist es zweifellos nicht gleichgültig, welche Meinung in dieser hinsicht die in Frage kommenden ländlichen Kreise selbst hegen, denn die naturgemäß täglich sich erneuernde Unzusriedenheit mit einem Vertheilungs-

<sup>1)</sup> Roscher, Nationalökonomik des Ackerbaues, zehnte Auflage, S. 253.
2) Die betr. Stellen finden sich in dem demnächst erscheinenden Werke Serings, welches die Landpolitik der Bereinigten Staaten behandelt.

fystem, das den landesüblichen Unschauungen geradezu widerspricht, und die aus solcher Unzufriedenheit sich in den meisten Fällen ergebende chronische Unlust ju angeftrengter Thätigkeit würden ein gedeihliches Wirthschaften offenbar von bornherein beeinträchtigen. Wie man im füdlichen, bezw. füdweftlichen Deutsch= land zum Theil sich mit großer Hartnäckigkeit gegen jede Zusammenlegung fträubt, so wollte in Neuvorponimern von all den bäuerlichen und kleineren Besitzern, welche Berf. befragt hat, Niemand von dem Dorishstem, bezw. einer Absindung auch nur in zwei bis drei Planen, etwas hören. Ja selbst in Ortschaften, wo noch vom Dorse aus gewirthschaftet wird, fehnte man fich allgemein nach einer Aenderung, und vielfach horte Berf. die Absicht aussprechen, im Falle eines Brandes oder eines sonst nothwendig werdenden Reubaues "abzubauen". Dem Berf. ift befannt, daß seinerzeit die Vorschläge Sombarts hinfichtlich des Zertheilungeplanes reiflich in Erwägung gezogen wurden, daß aber nicht nur von Seiten der ju Rathe gezogenen landwirthschaftlichen Gemahrsmanner ber Proving, sondern auch in den Kreisen der unmittelbaren Interessenten gegen dieselben protestirt wurde. Lieber will der neuvorpommeriche Bauer schlechteren Boden haben als ein unzusammenhängendes Areal. So hatte eine ber drei im Jahre 1876 unverkauft gebliebenen Stellen Vorlands nur deswegen teinen Raufer gefunden, weil ihr Areal, das teineswegs das fchlech= teste war, in zwei Planen lag; ahnlich ift es vielleicht auch in einigen anderen Fällen gewesen, boch ließ fich hieruber nichts Sicheres ermitteln. In Redebas ferner, wo um des Ausgleichs willen ein von der Gesamint= fläche getrennt liegendes Ackerstud bem Borwert überwiesen worben mar, wurde diefe wohlüberlegte Absicht der Regierung allgemein verurtheilt.

Raffen wir alle fozialen und wirthschaftlichen Momente ins Auge, fo meinen wir zu bem Refultate gelangen zu muffen, bag man im großen und ganzen bei den Parzellirungen die Durchführung des Höfesnstems als bas Ibeal anzusehen habe. Freilich wird man auch hier fich vor zu weit gehenden Berallgemeinerungen zu hüten haben, und nicht immer wird man an diefem Ideal absolut festhalten konnen1). Abgesehen von den Wiefen, bie ja naturgemäß in vielen Fällen getrennt von der Aderfläche liegen werden, giebt es so manche Gegenden, wo die Rulturflächen der Wirthschaften, sollen die letzteren überhaupt existenzfähig sein, unumgänglich nothwendig in zwei oder mehreren Planen gelegen fein muffen; eine "Berftudelung" will ja auch Sombart nicht. So giebt es z. B. im füblichen Medlenburg Begenden, die lediglich hohe und niedere arme Sandboden In biefen Gegenden mar man bei ber Erbpachtregulirung, aufweisen. obwohl man als Ibeal die Geschloffenheit des Areals fest vor Augen hatte, absolut genöthigt, von der Unwendung des strengen Sofinftems abzusehen; "hatte man die Wirthschaft mit zusammenhängenden Flächen ausstatten wollen", fagte uns ein viel erfahrener medlenburgifcher Verwaltungs-

<sup>1)</sup> Aus welchen Gründen sich speziell bei den Anfiedelungen in Posen und Westspreußen das Dorfstem unter Umftanden empfehlen kann, wird vom Vers. a. a. D. besprochen.

beamter, "so wären einzelne Erbpächter lediglich mit hohem Sandboden abgefunden worden, und denen hätte man gleichzeitig mit ihrer Scholle einen Strick übergeben mussen, an dem sie sich aufhängen konnten".

Mit Bezug auf Borland läßt fich gegen ein folches Grundpringip bes Bertheilungsplanes taum etwas einwenden. Dagegen hatten fich bie einzelnen Stellen allerdings zum Theil ein wenig zwedmäßiger schnei= ben laffen, fo bag bin und wieder ein gewiffer Ausgleich von Bobenarten schon innerhalb eines Stud's sich ergeben hatte; Diefe Ansicht ift bem Berf. bon technisch gebilbeter und erfahrener Seite bestätigt worden. Ueberhaupt darf nicht unerwähnt bleiben, daß sich in Carrin-Mittelhof, Redebas, Upatel und Vorland in einzelnen Theilen des Parzellirungs= entwurfs wie in dem Ausführungsversahren eine gewiffe Flüchtigkeit bemerkbar macht, die sich Sombart noch hat entgehen laffen, und die hauptfächlich ben örtlichen Kommissarien zc. zur Laft fällt, weil sie theils auf ungenügender Prüfung der örtlichen Berhaltniffe, theils auch auf Läffigkeiten in technischer Sinsicht beruht. So bietet 3. B. die Wegeanlage manch eigenthumliches Bilb 1). Auch werben von den Laften der Beaeerhaltung einzelne Abjazenten ungemein hart und ungerecht betroffen. Fernerhin find bei den Grenzvermeffungen bezw. Grenzabsteckungen einige Nachläffigkeiten vorgekommen. Ueberall nämlich hat man keine Grenzfteine gefett, fondern fich mit dem Stecken von Bjahlen, die mit Erde umhäufelt waren, im übrigen aber mit bem blogen Berfprechen begnügt, Grenzsteine zu segen. In Vorland ift bem Verf. gegenüber von einem ber intelligenteften Besither mit großer Bestimmtheit die Bermuthung ausgefprochen worden, daß in Folge diefes Berfahrens an einzelnen Grundstücken Grenzverrückungen vorgekommen seien, indem theils unabsichtlich, theils absichtlich hin und wieder beim Pflügen ein Knecht oder Besitzer die Pfähle umftogen und fie schlieglich ebenso unabsichtlich ober absichtlich an anderer Stelle, felten jum Schaben bes eigenen Brundftuck, hineinpflangen foll. In Redebas hat jene Nachläffigkeit zwischen zwei Nachbarn zu ganz erheblichen Differenzen um eine nicht unbeträcktliche Fläche geführt, die mit

<sup>1)</sup> In Vorland ist 3. B. ein Weg auf eine Wiese gelegt, die in dem Maße naß ist, daß die darauf sahrenden Wagen völlig einsinken; in Folge dessen muß der Weg fortdauernd über den Acker eines Kossäthen genommen werden. Ein noch deutlicherer Mißstand tritt mit Bezug auf den sogenannten Trebeldamm, einen Weg entlang der Trebelwiesen, zu Tage. Hier muß ein Besiger, dessen Wiesenantheil gerade so unglücklich liegt, allein den vierten Theil etwa des ganzen Weges unterhalten und außerdem, weil der zu seinem Wiesenantheil führende Weg über eine der Trebeldrücken und dis an eine zweite geht, für die Erhaltung der Brücken einen enormen Antheil beisteuern.

Wollte man nun auch sagen, der Käufer habe dies beim Kauf bereits gewußt, so ware dieser Einwand deswegen hinfällig, weil einmal häusig derartiges vorher übersehen wird, und weil zweitens oftmals, wie es hier, wo der Käufer ein junger, unternehmungslustiger Mann war, der einen starken Selbständigkeitsdrang empfand und überdies sein Auge einmal auf Borland gerichtet hatte, thatsächlich der Fall gewesen ist, im Gifer der Kauflust und bei starkem Mitgebot solche Lasten zu gering veranschlagt werden.

dem Augenblicke zum Ausbruch famen, wo das bisherige gute Einvernehmen der beiden Besitzer zusällig gestört wurde, und die nun einen langwierigen Prozes hervorgerusen haben.

Auch hatte die Art der Uebergabe und Vermessung in einzelnen Käusern ein gewisses Mißtrauen hinsichtlich der unbedingten Zuverlässigteit der Vermessung erweckt, das völlig unberechtigt war, das aber doch auf eben jene Flüchtigkeit wiederum zurückzuführen ist, und das zweisellos besser vermieden worden wäre. Im Beisein des Regierungsraths getraute der Bauer sich nicht "etwas zu sagen", nachher aber schossen seinen Um so üppiger empor; und auf diese naheliegende Eigenthümlichteit hätte man Rücksicht nehmen mussen.

Die Ausstattung der Stellen mit Areal ist aus nachstehenden Tabellen ersichtlich :

Gemeinschaftliche Grundftude und Anlagen: 8,093 Bettar.

Carrin=Mittelhof.

	1	2	3	4						
Vorwerf		70,954	ha							
Bauernftellen	31,455	<b>28,</b> 368	26.637							
Roffäthenftellen	15,556	15,687	14,737	14,316					1	
Büdnerstellen	I 1,247	II 1,715	III_VII 6,229	VIII 1,250	IX 1,310	X 1,321	XI 1,299	XII 1,286	XIII 1,260	]
Büdnerftellen	XV 1,328	XVI 1,358	XVII 1,224	XVIII 1,222	XIX	XX	XXI 1,194	XXII 1,261	XXIII 1,240	

Bemeinschaftliche Grundftude und Unlagen: 6,760 Bettar.

m	ø	ከ	r	ĥ	n	æ	

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Borweri	157	,249		,							<u>'</u>
Bauernftellen	27,261	23,866	27,716	29,085	28,180	19,975	22,774	26,461	21,099	22,516	23,467
Roffathenftellen	9,862	9,892	10,914	11,343	14,209	13,782	11,439	10,499			;
Bildnerstellen	I 1,870	II — IV 4,793	V 1,572	VI 1,974	VII 2,048	VIII 2,024	1X 2,021	X 6,815	XI 7,176	XII 3,793	XIII : XIV 3,604 7,868

Gemeinschaftliche Grundstücke und Anlagen: 14,324 Bettar.

#### Borland.

		2	3	4	5	6	7	8	9
Restdomäne	150								
' I	· 1	' '	'	32,207	,		4 - 000	40.00	10.014
1	6,936 1, <b>2</b> 69			15,514 1,305	i	14,486 1,356			13,314

Gemeinschaftliche Grundstücke und Anlagen: Fläche nicht angegeben, Preis jedoch beträgt 104,16 Mark.

Wenn nun keinerlei andere Anhaltspunkte vorhanden wären, so ließe sich aus dieser Art der Arealvertheilung mehrsach schwer erkennen, was für Wirthschaften zu schaffen nan beabsichtigt hatte. Wahrscheinlich sollten einmal Betriebe entstehen, welche außer der eigenen Beaufsichtigung von Seiten des Besitzers und dem persönlichen Mitarbeiten desselben und seine Familie die Anwendung eines gewissen Maßes von Lohnarbeit ersordern serner solche Wirthschaften, die dem Wirthe und seiner Familie genägenden Unterhalt gewähren, aber auch von denselben im großen und ganzen mit Ausschluß fremder Arbeit bestellt werden können und überdies ihre volle Arbeitskraft in Anspruch nehmen, und endlich solche, die dem Besitzer und seiner Familie weder einen normalen, ausreichenden Lebensunterhalt bieten, noch ihrer gesammten Arbeitskraft bedürsen, und die daher eine i Rebenerwerb des Wirthes zulassen und nothwendig machen. Sollte aber entgegen unserer Unnahme dennoch Anderes geplant worden sein, so müßte dies eben von vornherein als ein Grundsehler bezeichnet werden.

Gegen die Dotirung der Koffäthenftellen, von denen man mehrere bei der schwankenden diesbezüglichen Terminologie wohl vielsach noch als kleinbäuerlichen Besitz ansehen würde, wird sich wenigstens im allgemeinen nichts einwenden lassen.

Schriften XXX:1. - Innere Rolonifation.

Much bie fogenannten Bauernstellen waren an fich zwedentsprechend ausgestattet, wenn fich nicht mehrsach - fo namentlich in Redebas - ihr Areal in Anbetracht einer provinziellen, zwar theilweife unberechtigten, aber gur Beit doch einmal borhandenen wirthschaftlichen Gigenthumlichkeit als zu klein erwiese. Ein Besitz bon etwa 19-25 ha genugt nämlich in der Regel nicht, um wirthschaftlich bas halten von vier Bjerden zu rechtfertigen: aleichwohl ist einestheils thatsächlich der Boden stellenweise so streng, daß fich nur ichwer die rechtzeitige Bestellung eines Areals von der genannten Broge mit bem Zweigespann ermöglichen läßt, und die Beschaffenheit ber Wege fo schlecht, daß man mit zwei Pferden größere Lasten kaum fortbewegen kann, anderentheils herrscht wie in Medlenburg fo in Neuvorpommern die wirthschaftliche Unfitte des Biererzugs, wo man desselben fehr wohl entbehren fonnte; aber ber Bauer mare ber legte, ber mit einer Reformmagregel in diefer Sinficht voranginge. Demnach hatten bie Bauernstellen im Durchschnitt mit 30 ha und niehr ausgestattet werden Daber haben denn auch eine Reihe bäuerlicher Befiger bas Bedürfniß gefühlt, ihr Areal zu vergrößern, und haben in Folge deffen andere Stellen bingugetauft.

Die Arealbertheilung der Budnerstellen aber ift greignet, auch den wohlmeinenden Beurtheiler an der Ginheitlichkeit und dem Durchdachtfein des bezüglichen Planes irre werden zu laffen. Man braucht keineswegs in den bon Bernhardi, Rofcher und Anderen gerügten Fehler einer Bemeffung der ländlichen Befiggrößen nach geometrischem Magftabe zu verfallen, um einen Abstand von 1,247 bis 7,868 ha, wie ihn ein Vergleich ber Flächen einzelner Budnerftellen ergiebt, ungerechtfertigt zu finden. Angenommen auch, die Bonitirungswerthe berartiger Stellen ftunden im umgekehrten Verhaltniß zu einander wie die Flächengrößen, so ware zweifel= los doch der Besitzer des größeren Areals in entschiedenem Nachtheile, weil er, wie extenfib er auch wirthschaften moge - eine einigermaßen ordnungsmäßige Bestellung natürlich vorausgesett - boch ungleich mehr Zeit auf bie Bestellung seiner Fläche verwenden muß als der andere. Wieviel Zeit und Arbeitsfraft bleibt ihm bann jum Erwerb berjenigen Unterhaltsmittel, welche der Büdnerbetrieb nicht abwirft? Indessen besteht ein solches Berhältniß, wie wir angenommen, an demfelben Orte im konkreten Falle keineswegs. Wollte man nun etwa auch folche Stellen schaffen, die bem Befiger aus dem Landbau allein ein ausreichendes Ginkommen gewähren? Möglich ift ein folches Einkommen, einen nicht zu geringen Boben sowie einen fleißigen und genügsamen Wirth voransgesett, bei einem Besit bon 7 ha auch ohne eigentliche Gartenkultur fehr wohl. Wozu aber bann die irreführende Bezeichnung "Büdner", die den Bezeichnungen "Bauer" und "Roffath" gegenübergestellt wird und badurch ben Eindruck erwecken muß, daß man die Schaffung einer Klaffe ländlicher Eigenthumer beabfichtigt hatte, deren Wirthschaftsbetrieb sich von demjenigen des Bauern und des Koffathen sichtlich unterscheidet? Welche Kriterien aber gabe es, die eine Unterscheidung zuließen zwischen den kleineren Roffäthen= und den Budnerbetrieben großeren Unifanges, welche in den genannten Ortschaften geschaffen wurden? Allein mit Bezug auf die größten Büdnerwirthschaften

könnte man noch einwenden, daß lediglich ein völlig irrelevantes Fehlsgreisen in der Terminologie vorläge, daß man also, wie es ja häusig unmerkliche Uebergänge gäbe, die größeren Büdner Kossäthen, oder die kleineren Kossäthen Büdner hätte nennen sollen! Ein wirklich sachlicher, nicht sprachlich er Mißgriff jedoch macht sich sogleich bemerklich, wenn man verschiedentliche Zwischenstusen in den Größenverhältnissen der Büdnereien betrachtet, wie sie ein Blick auf die bezüglichen Tabellen zeigt. Es giebt eine Anzahl Büdnereien, die "nicht Fisch noch Fleisch" sind, die weder dem Besitzer einen ausreichenden Unterhalt aus dem Landwirthschaftssetriebe allein gewähren, noch im Zeit und Arbeitskraft in genügendem Wasse übrig lassen, um ein Gewerbe erfolgreich zu betreiben oder ein

lohnendes Arbeitsverhältniß einzugehen.

Offenbar ist man bei der Ausstattung diefer Büdnereien von dem Gedanken geleitet worden, "allen ländlichen Berhältniffen Rechnung zu tragen" und die "Lücke, die zwischen Tagelöhnern und Großbauern besteht, durch eine unabgebrochene Stufenleiter" 1) auszufullen. Allein dann hätte man diesen volkswirthichaftlichen Grundfag völlig migverftanden. Um im Bilde gu bleiben, möchten wir darauf hinweisen, daß eine Stufenleiter, die eine Lücke ausfüllen soll, auch wirklich gangbare Stufen haben muß, d. h. folche, die einen gewissen Abstand von einander bewahren, damit der Fuß einen Stützpunkt findet; Berbindungen von unten nach oben, welche keine Stufen aufweisen, sondern eine aufsteigende, zusammenhängende Fläche darftellen, sind ungangbar, der Fuß kann auf ihnen nicht haften. Wir meinen nun, der Berbindung, welche in Redebas vom Kleinbesitzer aufwärts zum Mittel= besitzer führt, sehlen die Stufen. So wünschenswerth es ist, daß dem streb= samen, tuchtigen Kleinbesitzer die Möglichkeit gewährt werde, von feiner Besitsftuse auf die nächst höhere zu steigen, ebenso sehlerhaft ist es, Wirth= schaften zu schaffen, die von vornherein eine Halbheit des Betriebes bedingen. Derjenige Wirth, welcher es durch Fleiß, Umficht, Geschick und Sparfamteit in einer gemiffen Beit dazu gebracht hat, feinen Befity vergrößern zu fonnen, und ber bemaufolge bemeffen gelernt hat, welchen Betrieb seine Kräfte gestatten, wird bei der Erweiterung seines Areals wohl zumeift das Richtige treffen. Sett man aber die Rolonisten von vornherein auf Stellen von dem Umfange eines Theils der Budnergrundstude in Redebas, fo ift dies - um wiederum ein Bild zu gebrauchen - ebenfo thöricht, als wenn man ein Rind, das des Gehens noch unfähig, auf eine höhere Treppen- oder Leiterstufe sett, von der es weder hinauf noch hinab zu fteigen vermag, wohl aber jeden Augenblick hinab zu fturgen broht.

Bu erwähnen ist serner, daß man in Borland die Wiesenparzellen nicht den Wirthschaftsstellen zugetheilt und mit diesen zusammen, sondern gesondert ausgeboten hat. Rechtsertigen läßt sich dies lediglich vom sinan= ziellen Standpunkte aus. Das sinanzielle Ergebniß mußte naturgemäß sich günstiger gestalten, wenn man außer den Erwerbern der neu errichteten Stellen auch andere Personen als Käufer zuließ, doch wurden die Ansiedler

<sup>1)</sup> Roscher, Nationalökonomik des Ackerbaus, zehnte Austage, S. 181.

dadurch geschädigt, daß ihnen in Folge der vermehrten Konkurrenz der Erwerb von Wiesengrundstücken erschwert wurde. Thatsächlich haben benn auch verschiedene andere Personen folche Parzellen erworben; bies aber entspricht durchaus nicht bem 3mcd, welcher ber gesammten Parzellirungs= magregel ju Grunde gelegen hat.

Die Zahlungsbedingungen sind in allen vier Parzellirungsfällen die nämlichen gewesen: das Raufgeld war an die Regierungshauptkaffe des Begirks, in welchem das Grundstud liegt, und zwar mit einem Sechstel bor dem Uebergabetermin, mit bem zweiten Sechstel binnen Jahregfrift gu entrichten; zwei Dritttheile blieben auf Berlangen des Raufere fünf Sahre nach der Uebergabe des Grundftude fteben; was dann vom Raufgelde noch nicht getilgt mar, follte in ben folgenden fünf Jahren in fünf gleichen Raten, die jedesmal bis junt 31. Dezember bes betreffenden Sahres ju entrichten maren, abgezahlt merben. Dem Räufer ftand es aber frei, ben Raufgelberreft auch früher als nach fünf Jahren im Ganzen ober auch in Theilzahlungen zu berichtigen, wenn er jedes Mal vier Wochen vorher der Bermaltungsbehörde bes Bezirks ichriftlich darüber Mittheilung gemacht hatte, wieviel er abtragen wollte. Reine Theilzahlung durfte geringer jein als fünfzig Thaler, folange der Kaufgelderrückftand noch mehr als biefe Summe betrug. Bu berginfen mar ber Raufgelberreft mit Bunf bom hundert vom Tage der Uebergabe an gerechnet, die Binfen maren im erften Ralenderjahr fpatestens am 31. Dezember und fpater in halbjährlichen Raten bis jum 30. Juni bezw. 31. Dezember eines jeden Jahres an bie von der Regierung zu bezeichnende Kaffe zu entrichten. Wenn die Bahlung bes treditirten Raufgeldes oder der Zinfen gang ober theilmeife binnen vierzehn Tagen nach dem Fälligkeitstermin nicht erfolgt, jo wird nach den bezüglichen allgemeinen Bestimmungen (§ 4), welche für die vorliegenden Falle in Rraft blieben, ber Gesammitbetrag bes Raufgelbes fällig. Auch hatten die Räufer noch zur Bestreitung der Rosten des öffentlichen Aufgebots, für die gerichtliche oder notarielle Bollziehung des Rauftontrafts. für die gesetlichen Stempelgebühren u. f. w. ohne Rücksicht auf den wirklichen Betrag diefer Roften drei Prozent des gefammten Raufgeldes zu bezahlen 1).

Die Kritik dieser Bestimmungen ergiebt sich von felbst. Sicherlich

<sup>1)</sup> Gegenwärtig besteht diese Berkaufsbedingung nicht mehr; vielmehr ist durch Reftript vom 23. Juli 1878 (Finanzministerium Rr. 18  $\frac{II}{I}$   $\frac{11}{10}$ .  $\frac{358}{612}$ ) eine Aenderung dahin getroffen, daß

n. bei der Beräußerung aus freier Hand der Käufer sämmtliche durch die Bersäußerung entstehenden Kosten, also auch die der Bermessung, zu tragen hat;

b. bei der Beräußerung im Wege der Lizitation alle von der Lizitation ab entstehenden Kosten, namentlich diesenigen der gerichtlichen oder notariellen Bollziehung des Kauffontratis, die Stempelkosten, die Kosten der Uebergabe, Auflassung, Besitätielberichtigung, der Eintragung der rückständigen Kaufgelder u. s. w. vom Käuser zu tragen sind. Die Berpflichtung des Fistus erstreckt sich jedoch nicht auf die dem Käuser durch Reisessen, Portoausgaben u. s. w. erwachsenden eigenen Roften.

kann die den Kolonisten gewährte Erleichterung der Abzahlungsbedingungen doch nur den Zweck haben, ihnen Zeit zu lassen und die Möglichseit zu geben, aus dem Wirthschaftsertrage die Kausgelderreste zu tilgen, nicht aber, die sälligen Summen anderweitig leihweise auszutreiben. Wie aber läßt sich dies innerhalb der Zeit von zehn Jahren, in deren erste Hälfte ja überdies die Baukosten sallen, von Leuten mit geringem Vermögen — und auf solche sind ja die Erleichterungsbestimmungen berechnet — überhaupt nur erwarten, namentlich bei der sür die Zeitverhältnisse hohen Verzinsung von sünf Prozent? Ein Theil der Stellenbesitzer, welche die Kausgelderreste abgestoßen haben, hat sich deun auch von Privatsapitalisten die Summen zu niedrigerem Zinsiuß verschaffen können: offenbar eine ungemein charafteristische Erscheinung!

Die Wege, über deren theilweise sehlerhafte Anlage bereits in anderem Zusammenhang zu berichten war, sind zum Theil von vornherein ausgesichieden worden, zum Theil haben die Adjazenten sich verpstichten müssen, innerhalb einer bestimmten Frist dieselben zu errichten; es bezieht sich dies auf diesenigen Wege, welche von den Hauptwegen nach Gehöften sühren. Wenn Sombart bez. Vorlands erwähnt, daß der Käuser von seinem Grundstück zunächst Wege zc. ertraglos habe ausscheiden müssen, so erweckt dies insosern eine salsche Vorstellung, als daraus nicht hervorgeht, daß hier die neu anzulegenden Wege von vornherein von der Gesammtsläche ausgeschieden worden sind, so daß sich der Verlust dabei aus sämmtsläche Ansiedler vertheilte.). Im übrigen ist in Vorland die Anlage nur zweier neuer Wege nothwendig geworden, und diese sind mit einer gewissen Kaumverschwendung angelegt, die sich sehr wohl hätte vermeiden lassen, wenn man die anliegenden Grundstücke nur ein wenig anders gelegt hätte.

Die bei der llebernahme vorhandenen Stroh= und Dungvorräthe er= hielt in Borland der neue Bächter, in Redebas der Räufer des Borwerks; in Carrin = Mittelhof murbe den Erwerbern einer Bauernftelle und einer Roffathenstelle ber auf bem bisherigen Butshof vorhandene Dunger mit der Maggabe übereignet, daß ein Jeder den auf feiner Stelle befindlichen Dungvorrath überwiesen erhalte; in Upatel endlich regelte sich die Sache berart, daß der abziehende Bachter ben Unfiedlern gegen einen Fuhrlohn von 3 Mt. für das zweispännige Fuder den Dung der Domäne herbei= juhr. Diese Unterschiede sind von großer Wichtigkeit. Während nämlich die fämmtlichen upateler Unfiedler sich wenigstens verhältnigmäßig leicht ben Dung beschaffen konnten, war in Carrin, in Vorland und zum Theil auch in Redebas eine solche Beschaffung für den Bauern und Kleinbesiger ohne große Opfer nicht möglich; sie unterblieb benn auch zumeist, und diesenigen Besitzer, welche einen müden und ungedüngten Boden erworben hatten. haben sich Jahre lang qualen muffen, um ihren Acter wieder in einiger= maßen guten Kulturzustand zu bringen. Offenbar ein sehr erschwerender

<sup>1)</sup> Da über diesen Punkt gerade die Ministerialalten nichts enthalten, so wäre hierbei ein Frethum des Berfassers, bessen Ungaben in biesem Falle nur auf an Ort und Stelle gemachten Notizen beruhen, nicht ausgeschlossen.

Umftand! Eine Vertheilung aber des Düngers an die Besitzer berjenigen Schläge, welche gemäß der bisher eingehaltenen Fruchtsolge im Verkaussighere gedüngt worden wären, hätte sich sehr wohl aussühren lassen, und die Verechnung der Kubitmaße Düngers, welche pro rata ihres Areals die einzelnen Besitzer zu erhalten gehabt hätten, wäre ebenso wie die Vertheilung selbst keineswegs besonders schwierig gewesen.

Was Sombart bezüglich Vorlands berichtet: daß den Käufern die kontraktliche Berpflichtung auferlegt murbe, bei einer Konventionalftrafe von dem dritten Theil der gangen Rauffumme auf dem neu erworbenen Terrain innerhalb einer bestimmten Zeit Gebäude zu errichten, gilt auch für die anderen drei Domänen. Unstreitig ist eine solche Bestimmung, die ja Konzessionen mit Bezug auf Fristverlängerungen in entsprechenden Fällen nicht auszuschließen braucht, heilfam und absolut nothwendig, weil sie in gewiffem Grade die Spekulation mit neu erworbenen Grundstücken beschränkt und es erschwert, daß dieselben entgegen dem Plane der Regierung zusammengelegt und zerstückelt oder von in der Rähe angeseffenen älteren Besikern (also feinen neuen Anfiedlern) angefauft werden. Bemerkenswerth ift, daß in feltsam scheinender Intonsequeng die Regierung in einer Reihe von Fällen jene Berpflichtung einigen Besitzern, die dennoch mehrere Stellen erworben hatten, erlaffen hat. Bei näherer Prüfung erkennt und begreift man leicht' die Brunde hierfur. Die Berpflichtung des Aufbauens nämlich hatte es boch nicht verhindern fonnen, daß mehrere Grundstude in die Sande eines Besitzers gelangten. Nachdem dies aber einmal geschehen war, wäre es allerdinas eine unleuabare Härte aewefen, die möalicherweife den völligen Ruin bes Betreffenden herbeigeführt hatte, wenn man einem Befiger gegenüber, von dem man die Ueberzeugung gewonnen, daß es ihm um die Vergrößerung feines Areals, nicht um eine Spekulation ju thun gewesen, und ber auf einer oder mehreren Stellen bereits ausreichende Bebaude befag, die gange Strenge des Kontrakts in Anwendung gebracht hätte. So ließ man denn mehrfach nach Brüfung der Berhältniffe Milbe walten.

Daß aber schon bei der Versteigerung selbst Parzellenvereinigungen in einer Hand vorkamen, liegt außer an dem Mangel genügender besichränkender und vorbeugender Bestimmungen, auf die wir noch zu sprechen kommen, an dem Lizitationsversahren, welches bekanntlich bei der Beräußerung der vier Domänen in Anwendung kam. In Folge dieses Versahrens, bei welchem man die Bieter nur auf eine gewisse Jahlungsfähigkeit hin prüfte, konnte man nicht verhindern, daß erstens einige spekulative Köpfe, deren es auch unter den Bauern giebt, sich gesunden haben, welche die eine oder die andere Stelle lediglich zum Zwecke des Wiederverkauße erstanden, daß serner einzelne Käuser mehrere Stellen und mehrere Käuser zusammen eine Anzahl Stellen erwarben.

Aber wenn man auch dies durch ausreichende Beschränkungen der Beweglichkeit hindern könnte, so bleibt doch immer noch der Uebelstand, daß die persönliche Qualifikation der Bieter zu wenig in Betracht gezogen wird, und dies ist, wo es sich um Kolonisationen handelt, sicherlich von wesentslicher Bedeutung.

Außerdem aber wird durch die Lizitation auch der Erwerd der Parzellen zu angemeffenen, ihrem thatfächlichen Werthe durchgängig entsprechenden Preisen unmöglich gemacht. Hier ersteht ein Bieter ein werthvolles Grundstück underhältnißmäßig billig, dort, in Folge eines starken Mitzgebots, durch das er "getrieben" wird, viel zu hoch, denn auch beim Bieten werden die Gemüther erregt, kommt die Leidenschaft ins Spiel, und dann geht gar häusig die richtige Schähung verloren: überdies greisen auch so Manche in ihrer Veranschlagung der Differenz zwischen Taxwerth und wirklichem Werthe des Grundstücks sehl. Soll aber der Ersolg der Kolonistation gesichert werden, so muß jedes Lotteriespiel ausgeschlossen sien und die Grundstücke müssen von allen Ansiedlern zu Preisen erworden werden können, die nach gewissenhafter Abschähung dem thatsächlichen Werthe entsprechen.

3m 3. 1876 fcbrieb der Finangminifter Camphaufen an das Mitalied des Landesokonomiekollegiums herrn Sombart auf beffen Antrag, ibm für 250 000 Mt. bas Reftvorwert Borland juni Zwede einer rationellen Barzellirung freihandig zu überlaffen, daß nach "ben beftehenden Bermaltungs= grundfagen" ein freihandiger Bertauf von Domanenvorwerten nicht gulaffia Man muß nun hier einen Unterschied machen: hat der Berr Minifter gemeint, gefehliche Bestimmungen hinderten ben Berkauf aus freier Hand, fo liegt — was kaum anzunehmen fein dürfte — feiner Antwort ein Jrrthum ju Grunde. Es konnen nämlich, nach bem auf Grund ber Allerh. Rabinetvorder vom 16. Januar 1838 erlaffenen Reffript vom 12. Februar 1838 freihandige Veräußerungen von Domanen in aewiffen Ausnahmefällen erfolgen. Bu Diefen Ausnahmefällen, welche sub a-d aufgeführt find, gehört auch der Fall, daß durch den Bertauf aus freier Hand "andere wichtige staatswirthschaftliche Bortheile erreicht oder gemeinnütige 3mede beforbert werden konnen, 3. B. wenn disponible Grundftude, welche im Wege ber Ligitation zu größeren Besitzungen vereinigt merben murben, in Begenden, welche vermehrten Anbaues bedürfen, jur Bilbung neuer Bauernhöfe ober anderer nühlicher Ctabliffements ausgethan merben tonnten" 2) u. f. w. Sat aber der Herr Minister unter einer Unzulässigteit nach den bestehenden Bermaltungsgrundfagen verftanden, daß es nicht usancemäßig sei, Domänen freihändig zu veräußern, so ist seine Erwiderung unzweiselhaft richtig: allein es ift nicht einzusehen, warum, wenn gesetliche Beftimmungen bieg nicht hindern, um der Forderung wichtiger volkswirthschaftlicher und sozialpolitischer Interessen willen, nicht bon ber Bahn ber Bermaltunggufance abgewichen werden follte.

Auch darf nicht unerwähnt bleiben, daß man, ohne die örtlichen Berhältniffe und die örtliche Nachfrage zu berücklichtigen, ohne auch eine folche Nachfrage durch rationelle Maßnahmen, z. B. durch Bekanntmachungen in dichter bevölkerten Gegenden u. f. w., zu erhöhen, die Parzellirung der vier

<sup>1)</sup> Sombart a. a. D. S. 21.
2) Delrichs, Die Domänenverwaltung bes preußischen Staates, Breslau 1883, S. 90.

Domänen, gedrängt von der oben besprochenen augenblicklichen Strömung, welche die Kolonisationsmaßregel immer dringender verlangte, gewissermaßen "Hals über Kopf" und zu unvorbereitet in die Hand genommen hat. Wie man diesen Fehler in Zukunst zu vermeiden habe, darauf kommen wir noch zurück.

Begen eine Reihe weiterer Bestimmungen ift nichts zu erinnern.

Die Uebergabe erfolgte überall in ordnungsmäßig bestelltem Stande ber Liegenichaften zu Johanni.

Die Ernte, welche auf dem Halm den Käufern pro rata ihres Areals überwiesen wurde, ist in einer, bei der Schwierigkeit der obwaltenden Berhältniffe mustergültig zu nennenden Weise vertheilt worden.

Ebenso sind verschiedene andere Bestimmungen, wie diejenigen über Entschädigung des abziehenden Pächters für die geleisteten Bestellungsarbeiten u. s. w., über die Ansprüche des bisher auf der Domäne beschäftigten Gesindes, über Bersicherung gegen Feuersgesahr, über die Eintragung der Kaufgelder, die Bildung von Gemeindebezirken und im Zusammenhang damit über den Besteuerungsmodus und die Bertheilung aller öffentlichen und kommunalen Lasten theils durchaus angemessen, theils wenigstens in Anbetracht der Berhältnisse schwer durch bessere zu ersehen.

Wenn nian nun auch im großen und gangen das Berfahren bei ber Parzellirung der vier 1875 und 1876 veräußerten Domänen wenig Erfolg versprechend finden muß, so ift es doch in gewiffem Grade wohl erklärlich. In erfter Reihe ift in Betracht zu giehen, bag man, wie oben bargelegt, auf Seiten der Staatsregierung in Folge der ermähnten, in unserem Jahrhundert gemachten Erfahrungen von der Ueberzeugung durchdrungen mar, die Barzellirungsmakregel werde, wie forgfältig man fie auch in Ausführung bringen möge, feinen Erfolg haben, und namentlich werde fich, folange die Gefetgebung teine wirksamen Vorbeugungsmittel an die Sand gebe, über kurz oder lang in der Mehrzahl aller neuen Parzellirungsfälle die alte Ericheinung der Grundstückszeriplitterung und Bufammenlegung wieder= holen. Daß aber die Hoffnungslofigkeit hinsichtlich des Erfolgs, mit der man an eine Aufgabe herantritt, die Lofung berfelben von vornherein beeintrachtigen muß, liegt auf der Band. Go ift man denn widerstrebend und lediglich dem mannigfachen Drangen von verschiedenen Seiten, denen zum Theil die bisher gemachten üblen Erfahrungen nicht hinlänglich bekannt maren, nachgebend, zu ber Parzellirung der vier Domanen, welche gerade pachtfrei murben, geschritten, und bemzufolge vermuthlich hat man manche erfolgversprechende Chance bei der Ausführung vernachläffigt. Dag man bei ber Interpretation jener Erfahrungen jum Theil fehl gegriffen hat, ist bereits betont worden; jedenfalls aber wird man die bisherige pessi= miftische Stellungnahme ber Regierung zu ben Parzellirungen nicht für einen neuen Fehler erachten dürfen, fondern als die Konfequenz eines früheren Brithums anzufehen haben.

Auch ift eins nicht zu vergeffen. Daß im Jahre 1848 die Berwaltung ber Domanen und Forften mit bem Finanzministerium wieder vereinigt

wurde und bei demfelben bis jum Jahre 1878 verblieb 1), mar u. G. ein Rardinaljehler. Die Auffaffung, daß die Domanen ausschlieglich als Ginnahmegnelle anzusehen feien, mar bamit gemiffermagen vorgezeichnet. Siernach barf man fich aber auch nicht wundern, daß bei den Bargellirungen an engherzigen Finanggrundfagen feftgehalten wurde. Bon ben Provingialministerien der früheren Beit hatte gefordert werden tounen, daß fie die Wahrung aller Intereffen menigstens ju vereinigen fuchten. Gin Reffortminifterium aber wird feiner befonderen Aufgabe am volltommenften gerecht ju werden vermögen, wenn es - cum grano salis verftanden - in ge= wiffem Grade einseitig verfährt. Die gleichzeitige Wahrung mancher Interessen läßt fich eben häufig nicht ermöglichen, und in folchen Fällen wird das Reffortministerium feinem Sauptzwed die anderen Zwede unterordnen. Fallt ihm die Ausführung einer Magregel zu, fo wird es andere als feine unmittelbaren Intereffen nur dann berudfichtigen, wenn fie mit den letteren nicht kollidiren, und je ferner eine folche Rollision liegt, um fo wirtsamer. Darauf grunden sich auch die Hoffnungen, welche wir bezüglich einer "schöpferischen Domanenpolitit" auf bas Regime feit 1878 sehen. Im Landwirthschaftsministerium wird man naturgemäß in erster Linie das landwirthichaftliche Intereffe mit allen feinen Beziehungen zur Bolfswirthschaft im Auge haben. Dadurch werden aber zugleich überaus wichtige, mit jenem konvergirende Juteressen sozials und allgemein politischer Natur am besten gepflegt werden, weil bei der nationalen, sozial= und allgemein politischen Bedeutung eines an ben rechten Stellen placirten Groß-, Mittel- und Rleinbefiges 2) durch die Pflege und Forderung desselben auch gleichzeitig jene Intereffen gefordert werden. Der finanzielle Befichtspunft wird babei allerdings in om eit berucfichtigt werden muffen, als man finanzielle Nachtheile möglichst zu vermeiden suchen muß; im Bordergrunde aber wird jener Gesichtspunkt nicht mehr stehen, und auf die pringipielle "Blusmacherei" um jeden Preis wird man verzichten konnen.

In Anbetracht des Versahrens nun, welches wir soeben zu schildern und auch zu erklären versucht haben, würde es wohl begreiflich erscheinen, wenn sich, wie dies gewöhnlich angenommen wird, ein völliger Mißersolg der Parzellirungen konstatiren ließ. Wir sind jetzt zu der Untersuchung

gelangt, ob dies thatfächlich ber Fall ift.

Wie über die gesammten diesbezüglicen Verhältnisse, so herrscht zunächst über den finanziellen Erfolg unserer Domänenzertheilungen große Unklarheit. Zumeist begegnet man der Aufjassung, daß der Domänensiskus ein vorzügliches Geschäft gemacht habe, ja mehrsach kann man von einem "Ausschlachten" sprechen hören"). Diese Ansichten sind nun troß

2) Diese Bedeutung wird vom Berf. im zweiten Abschnitt seiner genannten Schrift behandelt.

<sup>1)</sup> Bon 1808 bis 1835 befand sich die Domänenverwaltung beim Finanzminissterium, von 1835 bis 1848 beim Ministerium des königlichen Hauses, von 1848 an wiederum beim Finanzministerium, bis sie unterm 7. August 1878 dem Candwirthschaftsatinisterium überwiesen wurde.

<sup>3)</sup> So äußert sich 3. B. Otto Boldt, Die agrarischen Fragen der Gegenwart, Berlin 1883, S. 97.

der finanziellen Engherzigkeit, die bei dem Parzellirungsverfahren vor-

gewaltet hat, feineswegs richtig.

Es haben sich a) für Upatel, b) für Carrin-Mittelhof, c) für Redebas, d) für Borland mit Ausschluß des Restvorwerks, welches Domäne geblieben ist, und mit Einschluß zweier Bauernstellen und einer Kossäthenstelle, die erst 1882 mit den betreffenden gemeinschaftlichen Grundstücken und Anlagen verkauft werden konnten, folgende Kausgelder ergeben:

a) 216 530 Mark, b) 182 526 Mark, c) 414 910 Mark, d) 144 331,38 Mark<sup>1</sup>). Ein nennenswerthes finanzielles Plus nun würde sich doch nur konstatiren lassen, wenn die Kausgelbersummen die nach Abzug der Grundsteuern, welche die Domänen nach ihrer Beräußerung einbringen, kapitalissirten Pachtsummen überstiegen hätten. Wie verhält sich dies nun? — Die bisherigen Pachtsummen der Domänen betrugen in der letzten Pachtsperiode jährlich: a) 13 295 Mark, b) 7754 Mark, c) 24835 Mark, d) 23 852 Mark. Für die Restdomäne Borland kommt für 1876—1894 eine Jahrespacht von 15 200 Mark ein; bringt man nun diese Summe von dem gesammten Pachtertrag in Abzug, so ergiebt sich sür den veräußerten Theil Borlands die berechnete Pachtsumme von 8652 Mark.

Die Grundsteuern, welche von den parzellirten Domänen in Folge des Berkaufs einkommen, betragen a) 772,99 Mark, b) 449,38 Mark, c) 1502,18 Mark, d) 364,82 Mark.

Die nach Abzug dieser Grundsteuern zu 4% afapitalisirten Pachtsummen betragen nun a) 313 050,25 Mark, b) 182 615,50 Mark, c) 583 320,50 Mark d) 207 179,50 Mark. Ob bei der Angabe der einzelnen Kauspreise, welche das dem Versasser vorliegende amtliche Material enthält, das Plus schon eingerechnet ist, welches sich aus der Zahlung von 3 Prozent des Kauspreises für die Gebühren und Kosten des Versahrens ergeben haben nuß, ist nicht ersichtlich; wäre dies nicht der Fall, so dürste sich nach ungefährer Veranschlagung das finanzielle Ergebniß um ein dis zwei Prozent der Gesammtsumme günstiger stellen.

Da nun mit alleiniger Ausnahme des Preises für Carrin-Mittelhof die Kausgelder von den kapitalisirten Pachtsummen erheblich überstiegen werden, so kann man von einem besonders günstigen sinanziellen Resultat, geschweige denn von einem "Ausschlachten" keineswegs sprechen, auch wenn man in Betracht zieht, daß die Pachten außerordentlich hoch getrieben waren und daß, wie die Berichte der Bezirksregierungen besagen und wie auch seinerzeit im preußischen Abgeordnetenhause von dem Regierungsfommissarius mehrsach betont wurde, für die nächste Pachtperiode erheblich geringere Pachten zu erwarten waren. Allerdings sindet dieses sinanzielle Resultat seine Erklärung nicht in der Enthaltsamkeit des Fiskus, der eben nahm soviel er bekam, sondern in den niedrigen Geboten. Diese niedrigen Gebote aber haben ihren Grund darin, daß die Betheiligung von ernstlichen

<sup>1)</sup> Bei Borland find die Kaufpreise für die erst 1882 gekauften Stellen mit eingerechnet. Ohne dieselben sind für die Grundstücke Borlands nur 107134,16 Mark erzielt worden.

Bietern an den Terminen im allgemeinen eine verhältnismäßig geringe war; manche Stellen sanden beim ersten Ausgebot keine Käuser, und einzelne Grundstück, so in Redebas zwei Kossäthenstellen, in Vorland zwei Bauern= und ein Kossäthengrundskück, ließen sich sogar erst in den Jahren 1880 bezw. 1882 verkausen. Zu verwundern ist dies keineswegs, da, wie bereits erwähnt, Hals über Kops parzellirt wurde, ohne daß man aus die örtliche Nachstrage nach Bestigungen Kücksicht genommen bezw. sich bemüht hätte, Käuser auch aus anderen Gegenden herbeizuziehen, und da überdies auch die harten Zahlungsbedingungen Viele abgeschreckt haben werden.

Was Zersplitterung und Zusammenlegung der Parzellen betrifft, so sollte man meinen, daß sich darüber nach zehn Jahren viel Charakterisstisches noch nicht berichten ließe, weil die in dieser Hinsicht am stärksten wirkenden Momente: Erbgang, Kreditwesen, Heirath u. s. w., in solchem Zeitraume noch zu wenig ihren Einfluß geltend gemacht haben können. Gleichwohl muß man konstatiren, daß der Grundbesitzvertheilungsplan der Regierung theilweise sehr rasch durchkreuzt worden ist.

So find in Redebas gleich im Berkaufstermin von dem Erwerber des Borwerks zwei Bauernstellen hinzugefauft worden. Gin anderer Räufer erwarb 2 Bauernstellen und 1 Koffathenstelle, ein dritter 2 Kossathen-stellen, wieder ein anderer 1 Bauernstelle und 1 Kossäthengrundstück, ein fünfter 1 Bauernstelle und 5 Büdnerparzellen. Vorhanden waren demnach 1 Bormertsbefiger, 8 Bauern, 6 Roffathen, 9 Budner. Seitdem haben wiederum Menderungen in der Befigvertheilung stattgefunden, fo daß gegeuwartig vorhanden find 1 Vorwerksbefiger, 8 Bauern. 6 Roffathen, 8 urfprüngliche Büdnereien und 3 neu entstandene. Außerdem murde von einer Büdnerstelle ein fleincres Stud, von einer anderen die Balfte abgetrennt. In Carrin-Mittelhof befinden fich 6 Budnerstellen in einer Sand; außerdem ift bafelbft 1 Budnerftelle mit einer ber Bauernftellen vereinigt Bur Zeit find vorhanden 3 Bauern, 4 Roffathen und 8 Budworden. In Upatel murde eine Bauernftelle vom erften Erwerber fogleich in 3 Parzellen zerlegt und mit beträchtlichem Bortheil verkauft. Gine Roffathen- und eine Büdnerftelle wurden mit je einem Bauernhof vereinigt. Vorhanden find gegenwärtig 4 Bauern, 9 Koffäthen, 4 Büdner. In Borland ließen fich die Bauernstellen II und III sowie die Roffathenftelle 9 im Rahre 1876 nicht verkaufen und mußten daher zunächst verbachtet werden. Im Jahre 1881 murben fie aufs neue ausgeboten und nun von den 1876 angefiedelten Bauern erftanden, ohne daß denfelben Bauberpflichtungen auferlegt wurden. Abgefehen von den hierdurch erfolgten Areal= vergrößerungen der vorhandenen Bauernstellen, hat der Erwerber der Bauernstelle I den Roffäthenhof 2 hinzugekauft, dann aber wieder veräußert, und außerdem find die Koffathenftellen 4 und 6 zu einem Sofe vereinigt worden. Außerdem find, wie unten nachgewiesen wird, Befitveränderungen vielfach vor sich gegangen. Auch ift es notorisch, daß manche Grundstücke nur der Spekulation wegen beim Berkaufstermin erftanden worden find.

Hier stünde man nun, in Anbetracht der Kürze des Zeitraumes von zehn Jahren, welcher seit den Parzellirungen verstossen ist, vor einem auf den ersten Blick überaus ungünftig und entmuthigend erscheinenden Refultate. Allein solche Ersahrungen waren vorauszusehen und werden sich immer wieder zeigen, solange die Gesetzgebung nicht gewisse Beschränkungen der Beweglichkeit des Grundeigenthums schafft bezw. wieder herstellt. Durch entsprechendes legislatorisches Eingreisen wären jene Erscheinungen unschwer zu verhindern.

Von besonderer Wichtigkeit ferner ist endlich die Frage nach der wirths schaftlichen Lage der Kolonisten.

Bei Beurtheilung diefer Lage wird man sich zunächst davor huten muffen, aus den einzelnen Raufgelderabzahlungen, sowie aus den Stunbungen ber Raufgelber voreilige Schluffe gu ziehen. Ebenfo wie eine Reihe von Abzahlungen nur dadurch ermöglicht wurde, daß man die betreffenden Summen anderweitig leihweise auftrieb und bann hypothekarisch eintragen ließ, ebenso hat man sicherlich mehrsach Stundungen nachgesucht, wo die Berhältniffe nicht gang fo ichlechte maren, wie vorgegeben murde. Immerhin bietet aber der Umfang ber Raufgelbertilgungen und ber Stundungen doch einen gewissen Anhalt. In Carrin-Mittelhof waren bis 1882 die Kaufgelder noch nicht gezahlt von einem Bauer, drei Kossäthen, acht Büdnern, welche zusammen mit  $30\,949.60\,$  Mark ( $=24.67\,$  Broz. des gefammten Raufgeldes) im Rudftand maren; in Redebas maren bis zu bemselben Jahre Kaufgelder im Gesammtbetrage von 19836 Mark (= 4,78 Brog, bes Raufgelbes) rudftandig von drei Bauern, einem Roffathen, drei Büdnern: in Borland, abgesehen von den drei erst 1882 veräußerten Grundstücken, 16 461,34 Mark (= 15,37 Proz. des gefammten Raufgeldes) bon einem Bauer und drei Koffathen; in Upatel 11 200 (= 5.14 Broz. der Gesammtsumme) von einem Bauer, drei Koffathen und einem Budner. Stundungen wurden am meisten in Carrin-Mittelhof bewilligt, und zwar haben bis zum 1. April 1882, soweit fich dies aus dem bem Berfaffer juganglich gewesenen amtlichen Material ersehen läßt, wie = derholte Stundungen ein Bauer, ein Roffath und der Befiger der fechs in einer Hand vereinigten Büdnerstellen, ein malige Stundung ein Büdner In Redebas murden die Raufgelderraten einem Bauer, der noch drei Büdnerstellen erworben hatte, gestundet; außerden murden in einem Falle, der noch weiter unten Ermähnung finden wird, die Binfen der ruckständigen Kaufgelder überhaupt nicht gezahlt. In Borland wurden dem Befiger zweier vereinigter Roffathenstellen wiederholt Stundungen bewilligt, und ebenso in Upatel einem Bauer, der fich durch besonders irrationelles Wirthschaften auszeichnet. Beachtenswerth ift hierbei, daß hauptsächlich biejenigen Befiger Stundungen beanspruchen mußten, welche mehrere Stellen gefauft hatten, woraus offenbar gefolgert werben muß, dag fie ihre Mittel, sowie das, was sich damit erreichen ließ, überschätt hatten; in Upatel aber hat der stundungsbedürstige Bauer erstens allem Unschein nach mit durchaus unzureichenden Mitteln feine Wirthschaft übernommen und zweitens zeichnet sich derselbe, wie erwähnt, durch ungewöhnlich irrationelle Wirthschaftsweise aus, so daß er an seiner ungünstigen Lage selbst bie Schulb trägt.

Die vorgekommenen Verlängerungen von Baufristen wird man als Mafftab für die Beurtheilung der Beimögenslage der Unfiedler um desmillen fo gut wie gar nicht berwenden durfen, weil die Bautoften gu ber Beit, als in den vier Ortichaften aufgebaut wurde, gang außerordentlich hohe waren; abgefeben bavon, daß in Neuvorponimern die Löhne megen Arbeitermangels an fich ichon fehr beträchtlich find, waren biefelben mahrend ber jogenannten "Grunderzeit" naturgeniag in befonderem Dage gefteigert und zeigten, wie folches in der Regel beobachtet wird, auch nachdem die ihnen gunftige Periode vorübergegangen mar, keineswegs die Tendenz, nur annähernd mit berfelben Schnelligfeit ju finten, wie fie geftiegen maren; judem maren damals in Folge des Baues ber Nordbahn die Ansprüche der Bauhandwerker lokal noch besonders in die Höhe gegangen, und schließlich kommt auch in Betracht, daß die Stellenerwerber ja fein Behöft und daber feine Anfpan= nung befagen, fo bag bas Baumaterial auf Die theuerste Beife berbeigeschafft werden mußte. Daß aber viele Besiger nicht im Stande ge= wefen waren, birfe abnormen Koften genau vorher zu berechnen, ist wohl nur natürlich.

Aus dem Nebergang von Stellen aus einer Hand in die andere wird man ebenfalls nicht ohne weiteres auf eine Nothlage der Verkäufer schließen dürsen. Eine Anzahl Verkäufe hat nämlich schon in den ersten Jahren nach der Parzellirung stattgesunden; so sind z. B. in Rededas sechs Veräußerungen bereits im Jahre 1877 vor sich gegangen, und diese Verkäuse erklären sich theils, wie Versasser aus dem Munde der ursprünglichen Besitzer weiß, die sich dessen mit einer gewissen naiven Genugthuung rühmten, aus der schon erwähnten Spekulation bäuerlicher Besitzer, theils auch daburch, daß der Erwerber mit völlig unzureichenden Mitteln das Grundstück gekaust hatte und daraus bald zu der richtigen Einsicht gekommen war, er werde daßselbe nicht halten können. Immerhin ist die Kenntniß der vor sich gegangenen Verkäuse keineswegs werthlos, und es möge daher die Angabe derselben hier ihren Plat sinden.

In Vorland befinden sich die errichteten Bauern- und Kossäthenstellen bis auf zwei der letzteren in den Händen der ersten Erwerber. Bon
dem einen Berkauf kann man mit Sicherheit annehmen, daß er aus Gründen
der Spekulation vor sich gegangen ist: der erste Besitzer hatte kaum die
Stelle mit Gebäuden verschen, als er sie auch bereits mit Vortheil verkaufte. In dem zweiten Falle sand die Beräußerung statt, weil der Erwerber, ein Müller, eine Mühlenwirthschaft zu übernehmen Gelegenheit hatte.

Carrin-Mittelhof ist der einzige Ort, in welchem ein Grundstück (das Borwert) vom Fistus zurückgenommen werden mußte. Außerdem haben ein Bauer und ein Kossäth ihre Wirthschaften an ihre Söhne, ein Büdner seine Stelle an einen Bauern und ein anderer Büdner wiederum an seinen Sohn verkaust. Doch ist zu bewerken, daß eine Anzahl Besitzer seit langem den Wunsch hegen, ohne Schaden zu verkausen.

In Upatel haben 2 Bauernwirthschaften, 6 Koffäthen- und eine der Büdnerstellen ihre Besitzer gewechselt, und zwar haben, wie es scheint, im großen und ganzen die Erwerber mit Vortheil verkauft.

In Redebas haben zwei Zwangsversteigerungen stattgesunden. Ferner haben 2 Bauern, der eine offenbar ohne jeden Vortheil, der andere zum mindesten ohne irgendwelchen lohnenden Gewinn, außerdem noch ein Kossäth und 6 Büdner, davon 5 Büdner und der Kossäth bereits im Jahre 1877, versauft.

Wie schon bemerkt, lassen sich aus diesen Thatsachen Schlüsse nur mit großer Borsicht ziehen. Doch wird man kaum sehl gehen, wenn man die eigenthümliche Erscheinung, daß in Redebas gerade 6 Büdner, und zwar 5 bereits ein Jahr nach der Parzellirung, ihre Grundstücke verkaust haben, auf die oben hervorgehobene irrationelle Dotirung der Büdnereien sowie auf den Umstand zurücsichtt, daß, wie ebensalls schon bemerkt, bei der Parzellirung die örtlichen Berhältnisse unrichtig beurtheilt und zu viele Büdner angesetzt worden sind.

Was die Verschuldung, als Anhaltspunkt für die Beurtheilung des Gedeihens der Wirthschaften, betrifft, so hatten sich mit einiger Sicher-heit nur die hypothekarisch eingetragenen Schulden feststellen laffen. Allein ber Werth biefer Ermittelung mare ein verhaltnigmäßig geringer; bemerkte doch auch der Minifter fur Landwirthichaft, Domanen und Forften, Dr. Lucius, in der Sigung des Landwirthschaftsraths vom 27. Februar 1884: "Ich gebe zu, diese Zahlen werden auch angreifbar sein, man wird mit Recht fagen : eine große Bahl Spothekenschulden find bereits gezahlt und nicht gelöscht; auf ber anderen Seite wird man fagen tonnen: Die Sypotheten allein find nicht bezeichnend für den Wohlstand, wie schon einer ber Herren Borredner gefagt hat. Denn erst nachdem der Personalkredit erschöpft ift, findet meiftens eine hppothetarische Gintragung ftatt." ben porliegendem Kall muß man biefen Worten noch hinzufügen, daß felbst die exakteste Ermittelung der Spothekarverschuldung noch keineswegs un= mittelbar einen Ruckichritt oder Fortschritt in den Berhaltniffen der Birthschaften erkennen läßt, weil das Bermögen, welches die Stellenerwerber beim Antauf befeffen haben, nicht feststeht und weil bemaufolge sich nicht erkennen läßt, ob nicht ein Theil der Mittel, welche als die eigenen des Räufers gegolten haben, auf dem Wege des Berfonalfrebits beschafft maren und nachträglich hypothekarisch eingetragen worden find. Rechnet man hierju die Schwierigkeit für den Privaten, Ginficht in die Brundbucher ju erlangen, fo durfte es mohl entichuldbar erscheinen, wenn Berf. Die hppothekarische Berschuldung nicht ermittelt hat. Die gegenwärtige Ge= fammtberichuldung ber Wirthschaften aber, wie fie fich nach ber Schahung bon ortsbekannten, zuverläffigen Personen darstellt, und über welche bem Berfaffer einige ziemlich präzise aussehende Angaben nach amtlichen Berichten vorliegen, hier anzuführen, erscheint um deswillen nicht angebracht, weil gablenmäßige Angaben, die bekanntlich leicht den Schein einer größeren Bedeutung ermeden, als fie in Wahrheit befigen, und die daher außer= ordentlich irre führen konnen, bier nur berechtigt waren, wenn Berfaffer

genau wüßte, auf welchem Wege sie gewonnen sind, und wenn er von ihrer Zuverlässigkeit überzeugt wäre. Dies aber läßt sich nicht sagen; vielmehr ift uns nicht mehr bekannt, als daß die Zahlen von zuverlässigen, ortstunbigen Personen (augenscheinlich ohne Einsichtnahme in die Grundbücher) ermittelt sein sollen; wir bezweiseln dies nicht, doch liegen Jrrthümer derselben sehr nahe.

Was endlich die persönlichen Ermittelungen d. Verk. über die Lage der Wirthschaften betrifft, so leiden dieselben selbstverständlich an allen den oft betonten Mängeln, welche derartigen privaten Untersuchungen eigen sind. Wenn wir indessen das persönlich und aus den Akten Ermittelte, sowie das Gesammtbild, welches wir an Ort und Stelle gewonnen haben, mit allem bisher Angeführten zusammenhalten, so gelangen wir zu solgensdem Resultat, von dem wir hoffen, daß es ein richtiges ist:

Obwohl in Carrin=Mittelhof ein großer Theil der Kolonisten mit ausreichendem Bermögen begonnen hat, find diefelben doch in dem verfloffenen Jahrzehnt der Mehrzahl nach keinesfalls vorwärts getommen. In manchen Wirthschaften ging es sogar febr bald in auffallender Weise rudwärts. So ist ein Grundstück von 70 ha vom Kiskus zurückgenommen worden, weil der Befiger weder Raufgelder noch Zinfen jahlen tonnte. Der Befitzer einer Bauernstelle geht mit Sicherheit dem Ruin ent= gegen und wird zur Zeit nur durch bemittelte Bermandte erhalten; schon seit geraumer Zeit hat er die Absicht, seine Wirthschaft ohne zu erheblichen Berluft zu verkausen, allein es will dies nicht gelingen, und so geht es benn mehr und mehr bergab. Gin Roffathengehöft ift bereits bon feinem Besitzer, der ein Handwerk betreibt und sich durch dasselbe allein an anderem Orte zu erhalten gebentt, verlaffen; Inventar und Bieh befinden fich nicht mehr auf ber Stelle, und biefelbe wird gegenwärtig von einem Bermanbten des Besitzers, der in der Rabe eine Pachtung hat, bewirthschaftet; der beabfichtigte Bertauf will nicht glücken, weil die Befigung zu boch verschuldet ift. Ein anderer Roffath erhalt fich hauptfachlich durch ben Betrieb einer Windmuhle; fein Grundftud gilt für verschuldet bis jum vollen Werthe. Auf der anderen Seite gedeihen einige Bauern= und Roffathenwirthichaften in erfreulicher Beife und machen in ihrem gangen Bestande und Betriebe einen überaus gunftigen Gindrud. Man erblidt zwedentsprechende Bebaude, jum Theil fehr gut gehaltenes Bieh, fraftige junge Pferde, einzelne Maschinen u. f. w. Zu bemerken ist hierbei allerdings, daß einer ber bäuerlichen Befiger feine Berhältniffe burch Pachtung bes, wie ermähnt, vom Fistus jurudgenommenen Vorwerts gebeffert zu haben icheint, bag ein anderer, der fein Grundstud vom Bater gefauft, eine Wittme mit Bermögen geheirathet hat, und daß auch ein Koffath, der ebenfalls die Stelle von feinem Bater erworben, feine gunftige Lage der Berheirathung mit einer vermögenden Frau zu verdanken hat; außerdem fällt in Betracht, daß diefe Leute sehr arbeitsam, wirthschaftlich und nicht unintelli= gent find.

Die Büdner befinden sich meist in überaus durstiger Lage. Zwar giebt die in unmittelbarer Rahe der Büdnereien hinfließende Beene Ge-

176 S. Rimpler.

legenheit jum Fischereibetrieb; allein ba derfelbe in letter Zeit berart überhand genommen hat, daß Kischereischeine von der Regierung im allgemeinen nicht mehr ausgegeben werben follen, fo ift in Folge der großen Ronturreng den Budnern ihre Existeng ungemein erschwert; die Gelegenheit aber, Land hinzugupachten, um fich event. durch den Landwirthschaftsbetrieb allein zu ernähren, bietet die Ortschaft ihnen nicht. Einige diefer fleinen Besitzer, die besonders fleißig und wirthschaftlich sind und sich demzufolge um Arbeit ernftlich bemühen, erhalten fich und ihre Familie leidlich. Ebenfo befindet fich auch ein Budner, der weniger arbeitsam ift und offenbar Raubfijderei betreibt, in teineswegs ichlechten Berhältniffen, boch hat dies feinen Grund darin, daß er feine Wirthschaft fehr gunftig übernommen hat. Die übrigen Budner indeffen befinden fich in unerfreulichfter Lage. Die Wirthichaft bes einen, ber zwar ein handwert erlernt hat, bem es aber an Luft, vielleicht auch an Geschick gebricht, basselbe ordnungsmäßig ausznüben, bietet ichon von außen ein troftlofes Bilb: bas Saus ift im Berfall begriffen, und Unfauberkeit sowie Unordnung im hochsten Dage fallen dem Beobachter schon von weitem ins Auge. Nur wenig beffer fieht es in mehreren anderen Budnereien aus.

hiernach find also die Berhältniffe in Carrin-Mittelhof im großen und ganzen traurig genug; die ätiologischen Momente indessen, welche hier gewirkt haben, sind deutlich erkennbar. Der Erwerber des Vorwerks junachft foll nämlich, wie b. Berf. juverläffig mitgetheilt murde, weber Rauftapital noch Betriebsmittel befessen, ja selbst die Anzahlungssumme sich nur geliehen haben; und hieraus erklärt sich der Mißersolg dieser Wirthschaft zur Genüge. Der Besiber des zweiterwähnten Grundstücks ferner ift ein früherer Wirthichaftsbeamter, ber auf größeren Gütern thatig gewesen und ber fich bemgufolge in ben Wirthschaftsbetrieb eines tleinen Befigthums nicht zu finden wußte. In einigen anderen Fällen trägt theils ebenfo die ungeeignete Perfonlichkeit des Befitzers, theils Mittellofigkeit besfelben an dem schlechten Bedeihen ber Wirthschaft bie Schuld. Dagu tommt, daß Carrin-Mittelhof von allen vier parzellirten Domanen den schlechtesten Boden hat; derselbe ift theilweise unsicher, und sein Grundsteucrreinertrag ist auf 45 Sgr. (gegen 65, 65 und 74 Sgr. in Redebas, Vor'and und Upatel) geschätt. Endlich ist Carrin-Mittelhof eigenthümlicherweise diejenige der parzellirten Domanen, bei welcher das finanzielle Ergebniß der Beräußerung fich am gunftigften ftellt. Sicherlich ift, wie fich aus nebenftehender Labelle ergiebt, hier relativ am theuersten gefauft worden, ein Umftand, ber fich baraus vermuthlich erflärt, daß in Folge ber bekanntlich mangelhaften pommerschen Bonitirung, bei welcher auf ben Untergrund nicht genügend Rücksicht genommen worden ist, der leichte, niedrig bonitirte Sandboden hier besonders begehrt ift.

Bieht man nun noch die geschilderten allgemeinen Fehler des Parzellirungsversahrens, namentlich darunter den Uebelstand, daß für alle Kolonisten, mit Ausnahme von zweien, kein Dung vorhanden war, und serner die schon erwähnte überaus theuere Bauperiode in Betracht, während welcher die Wirthschaftsgebäude errichtet wurden, so muß es sast wunderbar er-

scheinen, daß die Lage der Wirthschaften nicht noch ungünstiger ist, als wir sie geschildert haben. Man hat daher auch kein Recht, aus den hiesigen Berhältnissen auf die wirthschaftliche Existenzunfähigkeit der inneren Kolonisteinen zu schließen.

lleberficht über die für die einzelnen Stellen gezahlten Preife 1).

<del></del>	Upatel		Carri	n=Mitte	ittelhof Redebo			3 Vorland			
Banern= stellen	Koffäthen: stellen	Büdner= ftellen	Bauern= stellen	Roffäthen≠ ftellen	Büdner: stellen	Bauern= stellen	Roffäthen: stellen	Büdner: ftellen	Bauern= stellen	Roffäthen= stellen	Büdner: stellen
32 250 18 960 24 350 20 400 18 360	15 990 6 780 6 000 6 030 6 270 5 550 6 600 8 550 5 880 7 260	4 380 4 590 4 860 5 280 6 180 2 010	27 825 24 000 19 500	9 810	2 340 1 800	12 600 17 470	9 290 6 230 6 500 6 400 7 450 8 200 8 680 7 960	3 970 1 450 3 090 3 350 3 630 3 030 5 400	13 100 13 000 14 250	7 300	
Sa. 216 530 Wit.			182	526 W	łŧ.	414	910 <b>D</b>	ſŧŧ.	144 2	221,38 9	Mt.

Günftiger als in Carrin scheinen uns die Verhältnisse in Redebas zu liegen, obwohl hier, wie oben nachgewiesen, die meisten Verkäuse stattgefunden haben. Zwangsvollstreckungen mit Bezug auf Grundstücke sind in zwei Fällen vorgekommen, allein die eine derselben wurde dadurch veranlaßt, daß der Besitzer eine längere Freiheitsstraße abzubüßen hatte und

<sup>1)</sup> Zu vergleichen mit den Tabellen, aus welchen die Arealvertheilung und die Bonitirungen erfichtlich sind, S. 152 ff. und 160 f.

Schriften XXXII. - Innere Rolonisation.

B. Rimpler.

baher um die Wirthschaft sich nicht kümmern konnte; in dem zweiten Falle besand sich das Grundskild ohnehin nicht mehr in erster Hand, so daß es sich hier nicht um das Fortkommen des Erwerbers handelt; im übrigen scheint der zweite Besitzer mit nur sehr geringem Vermögen die Stelle übernommen zu haben. Mehrere Bauern und Kossäthen sristen auch in Redebas nur mühsam ihre Existenz; doch ist die Zahl derzenigen Wirthschaften, welche prosperiren, absolut und relativ größer als in Carrin. Ueber die Lage der Büdner läßt sich ein zusammensassendes Urtheil gar nicht sällen. Ganz wie es nach der bereits bemängelten inkonsequenten Besitzvertheilung zu erwarten war, besinden sich einige in durchaus günstiger Lage, während andere vor dem Ruin stehen. Besonders bemerkenswerth ist, daß eine gewisse Leistungssähigkeit der Besitzer in Redebas im allgemeinen anerkannt wird; ist doch auch die Zahlung der Zinsen und Abgaben im großen und

gangen ziemlich regelmäßig erfolgt.

Alles in allem genommen muß bas Urtheil über die Lage ber Wirth= schaften in Redebas dahin lauten, daß es hier erheblich besser steht als in Carrin-Mittelhof, daß aber auch hier nur unter der Voraussegung großer Mühfamteit, Tuchtigfeit und einer fparfamen, fehr eingeschränkten Lebensweise der Durchschnitt der Wirthe sich behaupten tann. Daß auch in Redebas hiernach die Berhältniffe fich nicht eben gunftig gestaltet haben, hat wiederum zunächst seinen Grund in den allgemeinen Mängeln bes Parzellirungsberfahrens. Sodann aber ift in Betracht zu ziehen, daß gerade in Redebas die Wirthschaftsweise einer beträchtlichen Anzahl der Besitzer ganz besonders irrationell ist: dies aber erklärt sich daraus, daß ein großer Theil, ja vielleicht mehr als die Hälfte der Wirthe nicht Landwirthe von Beruf find, fondern früher anderen Beschäftigungen obgelegen haben; auch ist das Bermögen der Stellenerwerber mehrsach unzulänglich gewesen. Ferner aber fallt ins Gewicht, daß der Boden in Redebas gwar im allgemeinen beträchtlich beffer, als in Carrin-Mittelhof, aber auf der anderen Seite vielfach überaus ftreng ift, und bies erschwert für den Mittelund Rleinbefiger die Beftellung ungemein; namentlich tommt hierbei ber schon betonte Umftand in Betracht, daß die Bauern mit zwei Pferden ihren Ader nur ichmer bestellen konnen, mahrend ihr Besit wiederum vier Pferde, streng genommen, nicht tragen kann. Noch schlimmer steht es hinsichtlich der Bestellung um jene Mitteldinge zwischen Budner- und Roffathenwirthschaften, welche, wie wir gesehen, in Redebas geschaffen worden Außerdem mar auch ein erheblicher Theil bes befferen Bodens dem Borwerk zugetheilt worden. Die Preife nun, welche gezahlt wurden, waren namentlich für die Bauernstellen in Anbetracht ihres, wie erwähnt, verhältnißmäßig geringen Areals, recht boch 1) und namentlich ungleichmäßig: hier dem Werthe angemessen, dort wieder nicht. Eine Konfequenz also abermals des Lizitationsversahrens! Endlich ist noch darauf hinzuweisen, daß die Lage von Redebas wegen der immerhin schon bedeutenderen Entfernung von größeren Städten mit Bezug auf Rommunikation nicht gang günftig ift.

<sup>1)</sup> Siehe die Tabelle auf S. 177.

Ungleich besser als die Verhältnisse der beiden vorgenannten Ortsichasten stellen sich diejenigen Vorlands dar. Schon der Eindruck, den man von dem Aeußeren der Wirthschaften erhält, ist ein durchauß günstiger. Wie Vers. a. a. D. mehrsach aussührt, haben die vorlander Besitzer mit gutem Ersolg sich den Domänenpächter in vielen Dingen zum Kuster genommen. Ihre Viehhaltung ist eine im allgemeinen vortressliche; sie kuttern nach dem Beispiel des erwähnten Pächters — wenn auch theoretisch unbewußt — nach neueren zoochemischen Grundsätzen und ziehen allmählich sich Kassenvieh heran. Ebenso schreiten sie mit Bezug auf Benutzung der Acergeräthe sort, und die hauptsächlichsten Maschinen sinden sich sogar in den Kossätzenwirthschaften.

Daß nur zwei Berkäuse vorgekommen sind, ist bereits erwähnt, ebenso daß dieselben keineswegs eine Folge von Existenzunsähigkeit der Wirthschaften waren. Zwangsverkäuse bezw. Bersteigerungen haben in Borland überhaupt nicht stattgesunden. Zu Vermögen hat es — wenigstens durch bloßen Landwirthschaftsbetrieb — allerdings augenscheinlich Niemand gebracht und man kann annehmen, daß während der Bauperiode Einzelne in ihren Vermögensverhältnissen zurückgekommen sind, sowie daß die Mehrzahl um ihre Existenz ringen mußte. Jedenfalls aber dürsten die jetzigen Stelleninhaber sich in ihrem Bestige halten können. Vor allem jedoch unterscheiden sich die Verhältnisse Vorlands von denen der ersten beiden Orte darin, daß sie eine gewisse Vleichmäßigkeit zeigen, daß also Besitzer, bei denen es sichtlich rückwärts geht, nicht vorhanden sind, und daß die Lebenshaltung der

Familien fast durchgängig beffer ift.

Fragt man nach den Grunden, weshalb es nicht noch beffer in Vorland geht, so ift die Antwort leicht gegeben. In erfter Reihe fprechen auch hier die allgemeinen Grundsehler des Barzellirungsversahrens mit. Ferner ift die Erhaltung einer Restdomane hierbei von großer Bedeutung, weil durch die erwähnte Bevorzugung derfelben den bäuerlichen und Kof= fäthenstellen Ackerland zugetheilt wurde, welches einen Durchschnittsrein= ertrag bon nur 45 Sgr. hat, fo daß die Bodenverhaltniffe bon Borland sich hierdurch nicht viel gunftiger geftalten als diejenigen Carrins. Sodann wurden in Vorland die Bauten noch etwas theurer als in den übrigen Ortschaften, weil Borland der Nordbahn, deren Bau damals gerade wieder in Angriff genommen worden war und der besonders in der nächsten Umgegend alle Bauarbeiten enorm vertheuerte, am nächsten lag. leicht trägt auch die erwähnte irrationelle Wiesenveräußerung einige Schuld. Schlieflich tommt noch in Betracht, daß, wie gefagt, die Lebensweife ber Besitzer in Vorland eine bessere und weniger eingeschränkte ist, als die= ienige der betreffenden Familien in Carrin-Mittelhof und Redebas; in Folge beffen ftellt fich naturgemäß das "freie" Ginkommen 1) nur gering. Ueberdies find, wie erwähnt, die Rommunikationsverhaltniffe nicht gunftig.

Daß es aber in Borland besser steht, ist eine Folge der nicht übermäßig hohen und vor allem gleichmäßigen Breise, sowie des allerdings zu-

<sup>1)</sup> Bergl. Roscher, Grundzüge der Nationalökonomik, fünfzehnte Auflage, § 145 S. 346.

H. Rimpler.

fälligen Umstandes, daß sich hier eine Anzahl tüchtiger und einigermaßen bemittelter Käuser zusammengesunden hatte; vielleicht auch hatte der Kus Borlands als eines ertragreichen Gutes vermögende und arbeitsame Bieter herbeigelockt, welche die zu Gunsten der Restdomäne vorgenommene Bertheilung möglicherweise nicht sogleich vollkommen zu überblicken vermochten.

Von Upatel läßt sich nur das Bünftigste berichten. Die dortigen Wirthe haben zumeift ohne nennenswerthes Vermögen angefangen, und vielsach glaubte man, die Wirthschaften würden sich als existenzunsähig erweisen. Tropdem bestehen jest nach zehn Jahren ihre Besiger nicht nur, sondern sie befinden sich fast durchweg in guten Verhältnissen. Verkäuse sind, wie ermähnt, offenbar jumeift nur in Folge ber Spekulation ber erften Erwerber vorgekommen. Bon den Bauern prosperirt nur einer trot gun-stigsten Bodens nicht, und dies erklart sich hinlänglich durch lüderliche Wirthschaft des vollkommen unfähigen Befigers, über deffen Wirthschaftsweise fich die feltsamsten Dinge berichten ließen. Die übrigen Bauern sowie die Kossäthen wirthschaften aut und erzielen recht hohe Reinerträge. Der eine der bauerlichen Befiger, ein noch junger Mann, der fein Befitythum bis auf etwa 150 Morgen vergrößert hat, foll nach zuverläffiger Mittheilung jährlich ansehnliche Summen zurücklegen. Auch die Büdner befinden sich in recht günstiger Lage. Zwar giebt ihnen der Ort felbst nicht genügende Belegenheit, ihre überschuffige Arbeitstraft ju verwerthen, allein fie finden Arbeit in der Stadt Bugtow, die ihnen außerbem noch Gelegenheit giebt, einiges Land anzupachten und ihre Gespannfraft zu verwerthen. Im übrigen ift noch zu erwähnen, daß die Stadt von ihren umfangreichen Wiefen jährlich das Gras zweimal auf bem Salme vertauft und somit den Besithern von Uvatel und namentlich ben Bubnern, welche Wiesengrundstude wenig ober gar nicht besitzen, Die willfommene Möglichkeit portheilhafter Anschaffung von heuvorrathen bietet.

Upatel ist von den allgemeinen Mängeln des Parzellirungsversahrens ebenso betroffen wie die anderen Ortschaften, nur daß hier nicht besserer Boden einem Vorwert zuertheilt wurde, daß es, wie betont, den Käusern leichter wurde sich Dung zu beschaffen, und daß sich gegen die Größenverhältnisse der verschiedenen Grundstücke wenig einwenden läßt. Im übrigen erklärt sich die günstige Lage der Besitzer von Upatel aus der Güte des Bodens, dessen Grundsteuerreinertrag auf 74 Sgr. eingeschätzt ist, serner aus dem Umstande, daß sich sast mehr noch wie in Vorland als Käuser im Durchschnitt sparsamere, nüchterne, wirthschaftlich tüchtige und arbeitsame Leute gesunden haben, die sich auch in den gröberen Arbeiten unermüblich zeigen, und endlich aus der überaus günstigen Lage Upatels in unmittelbarer Nähe der Stadt Gütsow und an verkehrsreicher Straße.

Schließlich muß noch besonders darauf hingewiesen werden, daß in Upatel die Kauspreise im Bergleich zu den Grundstückspreisen von Carrin-Mittelhos, Redebas und Borland hoch zu nennen sind. Dies aber dürste jür die Annahme sprechen, daß Kolonisationen mit größerer Aussicht auf Erfolg auf gutem, wenn auch demzufolge hoch im Preise stehendem Boden als auf geringerem und entsprechend billigerem unternommen werden.

Wenn man nun die niedrigen Zerealienpreife, sowie die gegenwärtige kritische Gesammtlage der Landwirthschaft bedenkt, wenn man serner das dargelegte, bei den Parzellirungen eingeschlagene Versahren, die geschilberten örtlichen und persönlichen Verhältnisse in den vier Kolonien, und überdies die theuere Bauperiode, während welcher die Bauten aufgesührt wurden, in Vetracht zieht, so wird man sinden müssen, daß die wirthschaftlichen Zustände der vier parzellirten Domänen, wie sie sich unter so erschwerenden Verhältnissen im Laufe des verklossenen Jahrzehnts gestaltet haben, im ganzen kein entmuthigendes Vild gewähren, daß sie vielmehr die Zuversicht erwecken, die künftige innere Kolonisation werde, wenn man die Fehler, die den Versuchen der siedziger Jahre anhaften, zu vermeiden weiß, eine glückliche und segensreiche fein.

Wie aber unseres Erachtens die Fehler der früheren Parzellirungen zu vermeiden sein dürften, wird, soweit sich dies nicht schon aus der in Borstehendem geübten Kritik ergiebt, an anderer Stelle darzulegen ver-

jucht werden.

### IV.

# Steefow, ein projektirtes Bauerndorf in der Priegnitz,

Proving Brandenburg.

Bon Combart=Ermeleben.

Bu Ansang der letten siedziger Jahre beschloß die preuß. Staatsregierung geeignete Domänen im Reg.=Bez. Stralsund zu parzelliren. Der Finanzminister Camphausen begründete dieses Borgehen damit, daß man durch den Berkaus der Theilstücke einerseits der damals starken Auswanderung der Bevölkerung nach Amerika entgegenwirken, andererseits einen Bauernstand wieder ins Leben rusen wolle, der in Neuvorpommern und Rügen — welche den Reg.=Bez. Stralsund bilden — zur Zeit der schwedischen Herrschaft dezimirt sei.

Ich interessirte mich sowohl aus wirthschaftlichen, wie sozialpolitischen Gründen für dieses m. E. zeitgemäße Borgehen der Regierung lebhaft, und zwar umsomehr, als ich in jenen Landestheilen selbst mit einem größeren Gute angesessen bin. Ju meinem Bedauern mußte ich aber wahrnehmen, daß die Art und Weise, in welcher diese löbliche Absicht zur Aussührung gebracht wurde, nicht geeignet sein könnte, den erhofften Zweck zu erreichen, und so geschah es denn, daß, nachdem in den Jahren 1873 Carrin, 1874 Upatel, 1875 Redebas und 1876 Borland parzellirt waren, das Versahren gänzlich eingestellt wurde. Ich sah mich veranlaßt, die Gründe dieses Mißlingens näher zu untersuchen, und veröffentlichte dieselben Herbst 1876 in einer in Berlin erschiennen Schrift "Die Fehler im Parzellirungsversahren der preußischen Staatsdomänen". Am Schluß derselben wiederholte ich diese wörtlich in solgenden Sähen:

- a. Man vertheile die ganze Feldmark unter bäuerliche Wirthe und errichte keinen selbständigen Gutsbezirk, sondern nur eine Landgemeinde.
- b. Die haushaltungsftellen find in ber Regel nicht im freien Felbe, fondern in einem geschloffenen Dorfe zu etabliren.

c. Die vorhandenen Gutsgebäude find nicht auf den Abbruch zu verkaufen, sondern zur Einrichtung der Haushaltungsftellen zu verwenden.

d. Vor der Parzellirung ift die Frage der Be= und Entwässerung zu

untersuchen und zu reguliren.

e. Die Vertheilung ber Grundstücke ist nach bem Werthe auf Grund einer neuen Bonitirung bezw. Werthberechnung zu bewirken und hierbei ein Kämmerei-Vermögen auszusonbern.

f. Einheitlich mit den Liegenschaften find die Gebäude zu vertheilen, so daß jene Zubehor von diefen find und beide zusammen einen

Titel im Grundbuche erhalten.

g. Die höfe find den Bewerbern nach der Taxe zu überlaffen, und fteht der Regierung, mit Ausschluß des öffentlichen Meistgebotes, die Auswahl unter denselben zu.

h. Von dem Taxwerthe ift 1/3 baar anzuzahlen, während 2/3 mit 4 Proz. Zinsen und einer entsprechenden Amortisationsrente innershalb 30 Jahren getilgt werden.

i. Außer den Kontraktkoften haben die Bauern nur die baaren Aus-

lagen zu erstatten.

k. Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten wird

mit ben Ausführungsmaßregeln beauftragt.

Im Laufe ber Jahre bin ich dann wiederholt auf diefen Gegenstand jurudgekommen, und habe mein Bedauern ausgesprochen, daß die Staats= regierung nicht wenigstens ben Berfuch gemacht hat, die Sache beffer auszuführen, namentlich da ich von der Ueberzeugung durchdrungen bin, daß überall da, wo in den öftlichen Provinzen der Monarchie der Groß= grundbesit vorherricht, eine größere Angahl von Gutsbezirken in Bauernborfer übergeführt werden muß — ganz gleich ob es Rittergüter oder Staatsbomanen find -, damit der landliche Mittelftand ftarter vertreten werde. Nach meinen Beobachtungen dürfte etwa ein Fünftel Groß= neben vier Fünftel bauerlichem Grundbefit das anzuftrebende Berhaltnig fein. habe bann ftets ben Bunich gehabt, meinerfeits einmal ein But ju parzelliren, um mich davon zu überzeugen, ob meine Vorschläge in der That nicht geeigneter find, die Sache in Fluß zu bringen, als das Verfahren der Staatsregierung, welches ich fritifirt habe, ftehe aber entschieden auf dem Standpunkte, daß nicht ber Privatmann berufen ift, berartige volkswirth= schaftliche Magregeln durchzuführen, daß dies vielmehr Aufgabe bes Staats ober größerer tommunaler Berbande fein muß.

Als sich mir im Lause des letten Winters durch die Sequestration und die Ansehung eines Termins zur Zwangsversteigerung des Ritter=guts Steesow, auf welchem sür mich ein größeres Kapital eingetragen steht, die Aussicht eröffnete, dies Gut käuslich zu erwerben, beschloß ich für den Fall, daß mir in dem auf den 7. und 8. Juni 1886 anstehenden gerichtlichen Termin der Zuschlag ertheilt würde, mit dem Versahren sofort vorzugehen, und schon bei eintretender günstiger Witterung die einleitenden Schritte und Vorbereitungen mit Genehmigung des Sequestors zu treffen. Da ich an letztgenanntem Tage den Zuschlag erhalten habe und nunmehr

Eigenthümer des Gutes geworden bin, indem ich dasselbe für die darauf eingetragenen Schulden, Zinfen und Kosten, welche sich am 1. Juni d. J. auf 372 000 Mark bezifferten, übernommen habe, so will ich nachstehend der

Deffentlichkeit meinen Kolonisationsplan übergeben.

Das Rittergut bezw. der selbständige Gutsbezirk Steesow liegt im Amtsgerichtsbezirk Lenzen a. d. Elbe, Areis Westbriegnig, Reg.=Bez. Bots= Das But mar bis jum Jahre 1809 ein königliches Domanen-Borwert bes Amtes Elbenburg, mußte aber ju jener Zeit vertauft werden, um mit dem Erlos aus demfelben einen Theil der frangofischen Rriegs= toften zu bezahlen. Sier fei bemertt, daß in den Jahren 1782 und 1783 unter Friedrich dem Großen 4 Kolonistenstellen daselbst errichtet und mit Unterthanen aus dem Medlenburgischen besetzt murben. Nach den vor= liegenden Rezeffen maren bies "Erbzinsleute", welche zu jener Zeit außer Baus, Boj und Garten nur ein Bolg- und Weiberecht im königlichen Amte besagen, für welches lettere fie zusammen nach dem Gesetz vom 2. März 1850 eine Landabfindung von zusammen 47 Morgen 76 Quadrat= Ruthen erhalten haben. Diefelben befinden fich 3. 3. als freie Eigenthumer in einer gunftigen Lage, obgleich fie nach der Grundsteuermutterrolle jufammen nur einen Besitz von 14,3577 Hektar mit einem jährlichen Reinertrage von 166,20 Mark haben.

Da ich bisher Steesow nicht kannte, so war es geboten, mich möglichst zu orientiren; ich ließ mir deshalb von dem königlichen Katasteramte in der Kreisstadt Perleberg eine Gemarkungskarte im Maßstade von 1:4000 mit eingetragener Bonitirung nebst zugehöriger Mutterrolle, Flurbuch und Gebäudesteuerrolle ansertigen, und nahm im Beistande des königl. Landmesser und Kulturtechnikers Herru Keiper Ende März d. J.

die erfte Lotalbesichtigung vor.

Herr Keiper ist auf der königlichen geologischen Landesanstalt hierselbst 4 Jahre, vom 1. April 1882 bis 1. Juni 1884 bei den Flachlands-Ausenahmen, d. h. bei den geognostischen und agronomischen Bodenunterssuchungen der norddeutschen Tiesebene, insbesondere in den Landestheilen zwischen Berlin und der Elbe beschäftigt gewesen und ist mit dem 1. Juni d. J. bei der Generalkommission in Hannover bezw. bei der königlichen landwirthschaftlichen Gesellschaft daselbst im Interesse der Landeskultur angestellt. Ich hoffe, daß die hier genossene Ausbildung, namentlich die Bereicherung seiner Kenntnisse auf dem Gebiete der Bodenkunde, ihn besähigen werden, der vaterländischen Landwirthschaft erhebliche Dienste zu leisten. Ueberhaupt werden von jetzt ab jährlich 2 nach dieser Richtung hin bei der geologischen Landesanstalt hierselbst 4 Jahre beschäftigt gewesene Kulturechniter den Provinzen überwiesen.

Diese Lokalbesichtigung, mit der durch Herrn Keiper eine Abboh= rung der Liegenschaften bis auf etwa 2 Meter Tiese verbunden wurde, iberzeugte uns von der Nothwendigkeit einer neuen Bonitirung der

Gemarkung, namentlich des Ackers.

Bei Besichtigung der Feldmark stellte sich ferner heraus, daß seit Aufstellung des Grundsteuerkatasters im Jahre 1863 eine nicht unerhebliche Beränderung in den verschiedenen Kulturarten eingetreten war. Nament=

lich waren inzwischen geringe Ackerslächen in Kieferschonungen gelegt, eine beffere Holzparzelle zu Ackerland gemacht und ein früheres Weiderevier zur Zeit als Wiefe genutt, so daß bei spezieller Aufmessung der einzelnen Parzellen, die dann kartirt und berechnet sind die einzelnen Kulturarten sich augenblicklich ziffernmäßig wie folgt darstellen:

	1886	1864
Ader	477,4710 ha	515,1968 ha
Gärten	4,0590 "	4,0590 "
Wiefen	44,1580 "	17,6580 "
Weide	2,2900 "	28,7930 "
Holzung	225,2580 "	187,2870 "
Wege und Triften	16,2640 "	16,2640 "
Graben und Gemaffer .	1,3050 "	1,3050 "
Haus und Hofraum	3,4080 "	3,4080,
Summa:	774,2150 ha	773,9708 ha

Balanzirt im Total bis auf einen kleinen Reduktionsbruch, von 0,2422 ha. Dieser gegenwärtige Kulturbestand ist dann dem serneren Bersahren zu Grunde gelelgt, und zunächst in seinen Bodenverhält=nissen geologisch=agronomisch untersucht. Die nachstehende Ab-handlung aus der Feder des Herrn Keiper, sowie die durch denselben gesertigte Karte von Steesow geben den erwünschten Ausschluß über die verschiedenen bei der Bonitirung unentbehrlichen Bodenschichtungen und Ablagerungen, so daß sie die Grundlage sür eine wissenschaftlich=praktische Bonitirung bilden. —

Von der königlichen geologischen Landesanstalt zu Berlin werden seit 10 Jahren geognostisch-agronomische Karten im Maßstabe 1:25 000 herausgegeben, welche die geologischen Berhältnisse des norddeutschen Flach-landes und die für die Land- und Forstwirthschaft vorzugsweise in Betracht kommende Oberkrume, sowie den hieraus solgenden Untergrund zum Ausdruck bringen sollen und die demnächst auch bei kommerziellen und industriellen Anlagen zur Orientirung und Informirung über Lagerungs-Berhältnisse, Gesteinsart u. dgl. m. mit Vortheil Verwendung sinden können.

Einen hohen Werth für die Lands bezw. Forstwirthschaft besigen die Karten als Grundlage sur Bonitirungss, Meliorationss und direkte Beswirthschaftungszwecke, und sie sollten, da von Jahr zu Jahr neue Gebiete durchsorscht werden und durch Druck zur Vervielfältigung gelangen, mehr und mehr von praktischen Land und Forstwirthen, Meliorationss und Bautechnikern benutzt werden.

Bur Zeit sind die Aufnahmen noch nicht bis zum äußersten Westen ber Provinz Brandenburg vorgeschritten; da jedoch bei der auf dem Rittergute Steesow auszuführenden Vonitirung zur Planlegung nothwendig ersichien: möglichst erschöpsend alle Faktoren zu berücksichtigen, welche geeignet sind, bei der Planlegung in die Wagschale zu fallen, so wurde durch die Güte des Direktors der königlichen geologischen Landesanstalt, Herrn Ge-

heimen Bergrathes Hauche-Corne, dem Unterzeichneten gestattet, auf das Ersuchen des Herrn Kittergutsbesitzers Sombart die geognosissche Untersuchung auszusühren und bei der Bonitirung mitzuwirken. Da die Karte jedoch neben der vollständigen Topographie auch die Bonitirung und die neue Planeintheilung zum Ausdruck bringen soll, so wurde abweichend von der gebräuchlichen Darstellung die Punktirung und Reisung des Diluviums weggelassen, im allgemeinen aber die bei den Karten der königlichen geoslogischen Landesanstalt verwendeten Farben und Schriftzeichen benutzt.

Das im Kreise Westpriegnit des Regierungs-Bezirfes Potsdam belegene Rittergut Steesow hat seine größte Ausdehnung von Südwesten nach Nordosten, die geringste von Süden nach Norden und wird genau in dieser Richtung durch die alte Lenzen-Grabower Landstraße in zwei gleichgroße Hälsten getheilt, welche in der Osthälste einerseits von zwei Kommunitationswegen östlich nach dem Gute Zapel und südlich nach den Dörfern Rambow und Mellen und in der Westhälste andererseits nach dem Gute Holzseelen durchschnitten werden, die sich von der Landstraße südlich des Hoses abzweigen.

Der als örtlicher Mittelpunkt anzusehende trigonometrische Punkt etwa 650 m südwestlich der Gutsgebäude liegt auf rund 53° 9' nördlicher Breite und 29° 12' öftlicher Länge bezogen auf den Meridian von Ferro und hat eine Höhe von 41,3 m über Kormal=Rull bezogen auf die bersliner Sternwarte, während der tiefste Punkt im äußersten Westen 23 m über N.=R. liegt, mithin ein totaler Höhenunterschied von 18 m vorshanden ist.

Nach Norden neigt sich das Terrain kaum merklich zu der von Nordwesten nach Sudosten bis jum Göben-Braben verlaufenden flachen Sente, fteigt aber dann bis zur beibower Grenze, mahrend es nach den anderen Seiten sanst fällt, demnach im allgemeinen eine ausgesprochene südliche Abdachung hat, welche im Süden auf 1000 m mehr als 10 m beträgt, und findet feinen natürlichen Abschluß in dem Göben-Graben, welcher gleich im Nordosten des Gutes die Grenze bildet und in einem großen füdlichen konveren Bogen sich nach dem Südwesten wendet und auch hier die Gutsgrenze im Suden und Sudweften bildet. Auf einer Lange von 7 km hat er ein Gefälle von 13 m, da die Höhe im Nordosten 36 m über N.=N. beträgt, und nach feinem Austritt aus dem Gute, wobei er in unregelmäßigen Windungen bis zur Mündung in die alte Elde, einem Nebenflüßchen der Lödnit, welche in in die Elbe fließt, seinen westlichen Lauf beibehalt, auf einer Lange von 5 km noch weitere 6 m Fall, fo daß er von der zapeler Grenze bis zur Mündung eine Lange von 12 km und ein Befälle von 18 m bezw. auf 1000 m oder 1 km 1,5 m Be= fälle hat.

Im Westen und Nordosten grenzen die Güter Holzselen und Zapel, im Norden, Osten und Süden die Gemeinden Deibow, Mellen, Rambow und Bochim mit Gut an.

Den allgemeinen Verhältnissen der norddeutschen Tiefebene entsprechend gehört die Gemarkung den Quartärbildungen an und läßt sich in folgende geologische Unterabtheilungen zergliedern: →88 Sombart.

#### A. Difuvium.

- a. Das untere Diluvium.
- 1. Der untere Geschiebemergel.
- 2. Der untere Sand und Grand.

## b. Das obere Diluvium.

- 3. Der obere Geschiebemergel.
- 4. Der obere Sand und Grand.
- 5. Der Sand der Rinnen in der Hochfläche.
- 6. Der Thalgeschiebefand.

#### B. Allubium.

- 7. Der Fluffand.
- 8. Der humus.
- 9. Der Wiefenfalt.
- 10. Der Rafeneisenstein.

#### C. Gemeinjame Bildung.

## 11. Flugjand.

Der untere Geschiebemergel zieht sich in zusammengehender Lagerung als äußerste Zone von Westen nach Süden bis zum Göben-Graben und dann diesem entlang auswärts bis jenseits der grabower Straße. Obgleich er hier eine weite Strecke auf der rechten Seite nicht mehr gesunden, wohl aber auf der linken Seite sowohl erbohrt als auch nachher an der Obersläche angetrossen wird, so läßt sich doch annehmen, daß er in größerer Tiese zu erreichen ist, da er später wieder im Nordossen unter dem Sande erbohrt wurde und gleich darauf als Ackerboden in größerer Erstreckung zu Tage tritt. Demnächst wird er im Norden an den tiessener Stellen der vorerwähnten Senke, nur von einer dünnen Sandschicht bedeckt, wenn auch blos auf kleineren Flächen, wieder angetrossen und endslich im Nordwesten in der Wiese in geringerer Tiese unter dem Alluvium erbohrt.

Im Südwesten wird der untere Mergel von einer 5 bis 10 dm starken, in der Oberkrume humosen Sandschicht bedeckt und ist in den ersten Dezimetern, welche unter dem Sande lagern, zuerst kalksrei, während dann nach der Tiese der Kalkgehalt zunimmt; im allgemeinen aber tritt gerade hier der Kalkgehalt zurück, der Mergel hat einen durchaus zähen Charakter und ist stark thonhaltig, Im Süden und Osten bezw. Nordsosten tritt derselbe direkt an die Obersläche, welche dann durch die atmosphärischen Niederschläge, von den tieser gehenden Pflanzenwurzeln unterstützt, die zu einer gewissen Tiese ihres Kalk- und Thongehaltes beraubt ist. Die Oberkrume besteht aus schwach-lehmigem und lehmigem Sande, der die zu einer Tiese von 10 dm angetrossen wird, demnächst aus sandigem oder setterem Lehm durchschnittlich die zu 15 dm Tiese, und hieraus wird dann der intakte Mergel erbohrt, dessen Mächtigkeit nicht ermittelt werden konnte, welcher aber bei 35 dm noch nicht durchsunken

war. Die durch den höheren oder geringeren Sandgehalt unterschiedenen Abstusungen verlaufen nun keineswegs zu einander parallel, sondern gehen

zapfenartig in einander, nehmen hier beträchtlich an Stärke ab, mährend fie bort an Mächtigkeit zunehmen und in einander übergehen, wie folches durch nebenftehendes Profil des weiteren erfichtlich ift.

Wenn auch das nebenstehende Profil als Durchschnittsprofil angesehen werden dars, so treten doch
auch an anderen Stellen, so an der zapeler Grenze. Abweichungen auf; der sandige Charakter der Oberkrume verschwindet vollständig, und der strenge Lehm tritt an die Obersläche, der Mergel steht dann gewöhnlich in geringerer Tiese an. An der zapeler Grenze unweit des Grabens ist der Mergel wegen der geringen Tiese und der beträchtlichen Mächtigkeit einerseits, des hohen Kalkgehaltes andrerseits noch namentlich zu erwähnen, da derselbe als Meliorationsmittel besonders geeignet ist.

Die Untersuchungen mit dem Scheiblerschen Apparat ergaben einen Gehalt an kohlensaurem Kalk von 10,8 bezw. 11,6 und 12,2 Proz. in einer Tiefe von 8.—15 dm, während vergleichsweise der Mergel im Süden des Gutes an der grabower Straße aus einer Tiese von 15—20 dm einen Gehalt an kohlenssaurem Kalke von nur 3 Proz. ergab, hier also die Entnahme von Mergel blos des Kalks, nicht aber des Thongehaltes wegen von geringem Nugen wäre. Ueber die Vertheilung der seineren und gröberen Theile in den verschiedenen Tiesen gaben einige Untersuchungen Ausschlaß, welche mit dem Schönschen Schlämmsapparat gemacht wurden.

Während der obere Sand an Staub und seinsten Theilen nur 4,6 Proz. besitzt und wegen des sandigen und durchaus trockenen Untergrundes in die letzte, VII. Bodenklasse zwechnen ist, hat der schwach humose bündige Thalgeschiedesand schon 19,3 Proz. und wurde seines guten und seuchten Untergrundes wegen in die III. Bodenklasse eingeschätzt, und endlich weist der in größerer Tiese solgende Lehm und der bei 15—20 dm entnommene Mergel einen Prozentzgehalt von 33,3 bezw. 34,4 auf.

Der untere Diluvialsand bildet das Liegende 🖔 des oberen Diluviums und bedeckt den unteren Geschiebeniergel, welcher als zusammenhängende Fun-

damentalfchicht bezüglich der auflagernden jüngeren Gebilde zu benken ift und, wie oben erwähnt wurde, nur als unterste bezw. äußerste, wenn auch sehr breite Zone direkt oder doch nahezu an die Oberkläche tritt.

Von sehr verschiedener Mächtigkeit, ist der unterste Sand am bedeutendsten im Mittelpunkte und im Westen des Gutes, in Osten tritt er hingegen zurück. Direkt an die Oberstäche kommt er nur in einem wenige Meter breiten Streisen im Süden des Gutes, er wird aber fast überall in dem oberen Dilubium schon bei 5 dm erbohrt und ist von mittlerem, gleich großem Korn zumeist weißer Farbe, schwach kalkhaltig, geschichtet. Zuweilen sinden sich Grandbänke, sowie seine Thonrestchen in ihm eingelagert, oder solche Sandskreischen, die einen theils thonigen, theils mehligen Charakter haben.

Tiefe Drtsbezeichnung	geognoftische Bezeichnung	agrono: milche	über 2 mm Grand	2-0,5 mm grober Eand 0,5-0,05 mm feiner Eaub 0,05-0,01 mm	unter 0,01 mm feinste Theile
1-3 weftlich beim Hofe 1-3 am Baren-Soll .	oberer Sand	s	2,4	8,4 84,6 2,8	1,8
10 am Bären-Soll . 15—20 im Süben an ber Lanbstraße	gel unterer Mergel .	SLS SL SM	0,7 1,5 0,3	7,3 72,7 12,0 10,3 54,4 16,2 4,8 60,5 15,7	7,3 17,1 18,7

Das obere Diluvium ftellt die oberste und im Vergleich zum unteren Diluvium an Mächtigkeit weit zurücktretende Decke dar, welche in den oberen Geschiebemergel und den oberen Sand und demnächst in den Sand der Rinnen in der Hochstäche und den Thalgeschiebesand zersällt. Der obere Sand überlagert stellenweise sowohl decken- als kuppenartig den oberen Geschiebemergel, oder liegt bei dessen gänzlichem Fehlen direkt auf dem unteren Sande, bezw. an jenen Stellen, wo der untere Geschiebemergel nahe an die Oberfläche tritt, auch in dunner Decke auf diesem.

In zwei ausgedehnten, breiten, von Westen nach Osten ziehenden Streifen bildet der obere Diluvialmergel im Süden und Norden große Flächen guten Ackerbodens, und während die stüdliche in ihrer höheren Lage gleichmäßig vom oberen Sande bedeckt wird, ist die nördliche frei von dieser Decke und nur im Nordosten rechts des zapeler Weges von einer kuppelartigen Decke oberen Sandes überlagert.

Nur durch die trennende Sandschicht ist der obere Mergel von dem unteren zu unterscheiden, während er sonst von gleicher Beschaffenheit wie der letztere ist, wenn auch diesem ein etwas thonigerer Charafter zugesprochen werden muß.

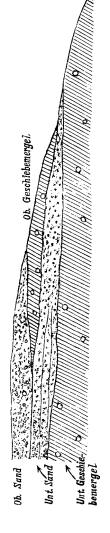
Stellenweise ist die Verwitterung des oberen Mergels schon so vorgeschritten, daß er seines Kalkgehaltes beraubt und zu oberst die seineren Theile derartig ausgeschlämmt sind, daß er einem reinen Sandboden sehr ähnlich sieht, und eine Zunahme der lehmigen Theile sich erst in einer größeren Tiese konstatiren läßt; so kommen nicht selten Fälle vor, daß

die Oberkrume von einem schwach-lehmigen Sand bis zu 10 dem gebildet wird, der Boden dann bis zu 15 dm lehmig ift, und von hier erst der

sandige Lehm bezw. Lehm und Mergel beginnt, während andererseits auch wieder der Lehmgehalt schon in der Oberkrume ein recht bedeutender ist. Wenngleich nun auch ein höherer Thongehalt den sandigeren Ausbildungen sehlt, so muß bei sonst günstigerer Lage namentlich mit solgendem Lehmuntergrund diesen Böden dennoch eine hohe Ertragsfähigkeit zugesprochen werden, da sie bei sachgemäßer Behandlung die ausgewendete Mühe reichlich lohnen.

Als vereinzeltes Vorkommen darf noch der nur lofal auftretenden Lehmbank Erwähnung gethan werben, welche im Westen, hart am Walde, unter einer dünnen, mit Steinen durchsehten oberen Sanddecke gesunden wurde, aber wegen ihrer geringen Verbreitung landwirthschaftlich von gar keiner Bedeutung ist; denn obgleich sie in ihrer größten Stärke 11 dm Mächtigkeit hat, verliert sie sich doch sehr bald.

Der obere Diluvialsand bedeckt den ganzen mittleren und weftlichen Theil des Gutes und gieht fich von Weften nach Often. In feiner Rörnung ift er sehr ungleichmäßig, zumeist reich an Granden und fleinen Steinen; bei öfterem Bortommen größerer Beschiebe oder Blode zeigt er eine größere Unhäufung von Granden, fowohl auf mertlich hervortretenden Erhöhungen als auch in der Tiefe von feineren Sanden bedeckt, mährend er an anderen Stellen fast gang und burchgängig die grandige Eigenschaft verliert und in ber Obertrume lehmig wird. Gleichmäßig erftrect fich der obere Sand auf das ganze links der Landstraße belegene Terrain bis an die deibower Grenze, zieht sich bann, fich wefentlich verschmälernd, auf bas rechtsfeitige Terrain und verbreitert sich erst wieder im Often: nimmt auch im Süden und danach im Südwesten größere Ausdehnung an, ift aber hier in den tieferen Lagen durchgängig lehmiger und gehört wegen ber gunstigen, nach Suben geneigten Abdachung und ber guten Grundwafferverhältniffe zu den mittleren Böben. Abgesehen von dieser mehr lokal auftretenden Be= ichaffenheit bildet er die ichlechten Bodenklaffen und wird zwedentsprechender zur Forstfultur verwendet, da er der eigentliche Waldboden und auch in Steefow als folcher ausgiebigft benutt ift.



Der Sand der Rinnen in der Hochfläche füllt den öftlichen Theil jener früher erwähnten Senke aus und beginnt an der Schafwäsche, indem er sich noch weiter hinab bis jenseits des zapeler Weges erstreckt. Er ist von mitt-

lerem Korn und besteht aus reinen Sandkörnern, nur in der Oberstäche eiwas humos und grandig, und ist dem Thalgeschiebesand sehr ähnlich.

Dieser stillt die vom Göben-Graben durchfloffene Mulde aus und wird sowohl in größerer Mächtigkeit zumal in der Rahe des Baches als auch nur in dunnerer Schicht auf unterliegenden Formationen, da er hier an Ausdehnung jumeift beträchtlich junimmt, angetroffen der Mitte zwischen dem zapeler Wege und der mellener Gemarkungs= grenze beginnend, bededt er gang im Nordoften zuerft in dunner Schicht ben unteren Geschiebemergel, nimmt an Mächtigkeit aber fehr bald zu und hat gegenüber der mellener Gemarkungsgrenze bereits eine folche von über 20 dm erreicht, auch verbreitert er sich hier zu einer größeren Bucht; bann umschlingt er bas alluviale Beden bes Baren-Soll und verengt fich bon ba bis jum Walbe, um fich gleich barauf wieder auszudehnen und in jene Rinne überzugehen, beren Fortsetzung die schon ermähnte Senke bildet. Während er von hier bis zur grabower Landstraße zwar an Mächtigkeit ju, an Ausdehnung hingegen abnimmt, breitet er fich jenseits der Straße gleich fehr ftart aus und bildet im Westen und demnächst im Nordwesten jene zu Wiesen, Acker und Wald benutte Niederung. In der höheren Thalftufe also an der Grenze mit dem unteren und oberen Mergel bezw. oberen Sande hat der Thalgeschiebefand nur einen geringen humus-, wohl aber einen größeren Grandgehalt in der Oberkrume, während nach unten in der folgenden Thalftuje der Grandgehalt bezw. die Grandbestreuung abnimmt und der humusgehalt ein stärkerer wird, jo dag eine vollständige Decke humofen Sandes, wenn auch stellenweise nur außerst schwach, auf-Einen schlechten Boden bildet berfelbe nur in Nordwesten, weil er hier dirett von dem unteren Sande unterlagert wird, der bis zu einer größeren Tiefe vollständig troden ift, so dag die ichwach humofe Oberfrume, da sie sich sehr leicht erwärmt, hier schädlich wirken muß, — wohingegen in allen anderen Fällen ber Thalgeschiebefand zu ben befferen und im Sudwesten sogar zu ben besten Boben zu rechnen ist, indem er hier durch den vorzüglichen Mergel bezw. Lehmuntergrund und den hohen und dabei gunftigen Untergrundswafferftand hohen Ansprüchen gerecht werden kann, umsomehr, als stauende Räffe bei den auten Vorfluthsverhältniffen durch vorhandene Dränage entfernt wird.

Das Alluvium findet sich in nächster Rähe des Göben-Grabens und in den tieseren Stellen der sonst vom Thalgeschiebesand ausgesüllten

Mulden und Buchten.

Der Flußsand, welcher im Often in einem schmalen langen Streisen am Graben entlang und im Nordwesten an dem höheren Wiesenzande, dann aber unter dem Humus in größerer Mächtigkeit lagert, ist von verschiedener Korngröße, indem er sein- und grobkörnig und theilweise grandig, in der Oberkrume humos und mitunter von Thonstreischen durchseit bezw. in wechselnden Lagen niehr oder weniger thonig ist.

Je tiefer das Terrain liegt und je weniger stauende Kässe abzog, desto üppiger war jene Sumpsvegetation, welche in der Fortsetzung die obere Schicht mit einem größeren Humusgehalt ausstattete und je weiter nach Westen eine geschlossere Decke bildete, die eine Mächtigkeit von 3 bis 5 dm besitzt.

Der humus tritt - theils mit geringer Sandbeimengung, theils gang rein - im Suboften am rambower Wege auf und gieht fich am Boben-Graben entlang, hier fruchtbare Wiesen bilbend, über die grabower Landstraße nach Westen. In der großen Wiese füllt er die tieseren Flächen aus und gieht fich in einem breiten Streifen bogenartig nach bem Nordoften derfelben jum Urfprunge einer fleinen Quelle, welche reichliches Baffer liefert, womit bei zwedmäßiger Unlage fleiner Bewäfferungsjurchen eine größere Flache höher gelegener und trodener Wiefen ertragfahiger gemacht werden tann; auch ließen sich die tiefer gelegenen Wiesenflächen bei ber gang bedeutend, bis ju 8 dm machtigen humusichicht burch eine Sandbede, ju welcher ohne große Roften das Material aus der Umgebung entnommen werden konnte, verbeffern, umfomehr, als nach chemischer Ana-Infe der Stickstoffgehalt dieses Moores über 2 Prozent beträgt. Weiter weftlich findet fich eine zweite gleich große Flache humusboben, welche in früheren Zeiten als Wiefe benutt wurde, dann aber durch Entwäfferung in einen trodneren Zuftand übergeführt worden ift; jedoch wird es von bem fpateren Befiger abhangen, Die tieferen Lagen wieder in Wiefe ju legen, fobald feine Wirthichaft einen größeren Futterbedarf wünschenswerth erscheinen läßt.

Unter einer 2-4 dm ftarten humusbede findet sich nesterweise Wiesen = falt, ber wegen seiner geringen Berbreitung aber von keiner Bedeutung ift.

Auch des spurenweisen Vorkommens von Kaseneisen stein in der ganzen Länge des Göben-Grabens muß Erwähnung gethan werden, wenn er auch nur in ganz kleinen, kaum 2 mm im Durchmesser überschreitenden Konkretionen auftritt.

Endlich kommen vereinzelt Flugsande sowohl auf dem Thalgeschiebeand als auch auf dem oberen Sande vor, welche — von der Zusammensehung des unterliegenden bezw benachbarten Sandes — als lokale Anwehungen aus feineren Körnern bestehen und ohne alle Bündigkeit sind, weshalb sie in ihrem Vorkommen auf dem Acker in die schlechtesten Klassen eingeschätzt wurden.

Reiper.

Bei Einführung der Grundsteuer zu Anfang der 60er Jahre sind bekanntlich die sämmtlichen Liegenschaften des preußischen Staates nach seinem damaligen Umsange einheitlich bonitirt. Rach dieser Einschätzung ist die Grundsteuer vertheilt und muß auch bei einer Parzellirung dieselbe wieder vertheilt werden, sie mag den jetzigen Verhältnissen entsprechen oder nicht. Danach zersiel der Acker zu Steesow in 5 Klassen, und zwar

bie III. Aderklaffe zu 90 Sgr. Reinertrag pro Morgen

Diefe Werthzahlen sind maßgebend für den ganzen westpriegniger Kreis und stehen in einem günstigen Reduktionsverhältniß zum alten preuß. Morgen von 180 Quadrat-Ruthen. Bei einer Grundsteuereinschähung,

Schriften XXXII. - Innere Rolonisation.

bei der es sich nur um einen Bruchtheil von 10 Proz. des Gesammtreinertrages der Grundstücke handelt, konnten diese 5 Ackerklassen vielleicht zu einer generellen Bonitirung genügen; dagegen sind sie ungenügend sir eine Spezialbonitirung, auf Grund deren der volle Werth der Grundstücke genau zu berücksichtigen ist, namentlich wenn danach eine Vertheilung derselben nach ziemlich gleichwerthigen Flächen ersolgen soll. Deshalb war es nöthig, den Klassistatis beim Acker auf 5 Klassen zu erweitern und dasür engere Waschen sestzusehen, damit, wie z. V. von der III. zur IV. Klasse, ein Sprung von 90 auf 60 Sgr. oder von 3 Thlr. auf 2 Thlr. vermieden wurde. Auch war Kücksicht auf die neuen Maß= und Münz-Einheiten, welche inzwischen gesetzlich eingeführt sind, zu nehmen, also der Ertragswerth pro Hetar in Mark auszudrücken, jedoch nach beiden Richtungen hin die Klassissirung so einzurichten, daß schließlich Fläche und Werth mit denzenigen Zahlen balanziren, welche aus Grund des Steuerkatasters gerichtlich bekannt gemacht sind: nämlich 756 ha 40 a Flächeninhalt und 10 062 Mark Keinertrag.

Hiernach wurde unter Juziehung des Kreisboniteurs, Herrn Gutsbesitzers und Gemeindevorstehers Lüdke zu Müggendorf bei Wittenberge, sowie des Herrn Keiper von mir Mitte April d. J. eine neue Ackerbonitirung vorgenommen, da ich selbst sowohl als geometrischer, wie als ökonomischer

Sachverständiger vereidigt bin.

Um die oben bemängelte Lücke in den 5 Ackerklassen auszugleichen, nahmen wir 7 Klassen an, und zwar zum jährlichen Reinertrage von bezw. 90-75-60-45-30-15-5 Silbergroßen pro Morgen und bewirkten

hienach die spezielle Ginschätzung.

Nachdem die Bonitirungsabschnitte in die Karte eingezeichnet, die Klassen mit römischen Zahlen eingeschrieben, und das Messungs-Bonitirungs-Register über den Acer sür die ganze Feldmark ausgestellt und abgeschlossen war, ergab sich, daß zwar die Flächen balanzirten, der Gesammtreinertrag des Acers sich aber um beinahe 50 Proz. höher als nach der Grundsteuerbonitirung herausstellte. Da dieser aber, wie oben angesührt, gesehlich sür die verschiedenen Kulturarten sowohl wie im Ganzen inne gehalten werden muß, so blieb uns nichts weiter übrig, als die Werthzahlen in den einzelnen Klassen entsprechend zu reduziren, und namentlich die I. nicht mit 90, sondern mit 75 Sgr. pro Morgen zu beginnen, dann aber dieselben auf Hettar in Mark gleichzeitig für die verschiedenen Kulturarten abzurunden. Das Ersgebniß war das nachstehende:

Alaijifitations=Tarif für die Liegenichaften.

Rulturart	R	einertrag (	ür den	Hett	ar na	ch Mar	f in	den <b>A</b> laj	jen
Mullituit	I	II	III	!	IV	; V	· i	VI	VII
Acterland	30	24	18		12	1 :	7 !	4	2
Bärten	36	24			_	· -	- :		_
Wiefen	30	i 21	. —	1		-	- 1		_
Weiden	0.4	l —	-			: -	-		l —
Holzungen .	6	3	-	- 1	_	i -	-	_	_

Unter Anwendung dieser Werthzahlen, welche in der That als sehr niedtige bezeichnet werden müssen, woraus dann allerdings zu solgern ist, daß die Grundsteuerbonitirung in toto als keineswegs hoch angesehen werden dars, gestaltete sich das Einschäungswerk so, wie es in der Plan-Anweisung zissermäßig sowohl sür die einzelnen Abtheilungen, wie sür die ganze Gemarkung zur Darstellung gebracht ist. Das Endresultat für letztere in den einzelnen Kulturarten ist solgendes:

```
Acter
   I. Al. .
           32,910 \, \text{ha} = 987,300 \, \mathcal{M}
  II. "
            135,794 " = 3259,100 "
 III. "
         . 142,780 = 2570,040 =
 IV. "
         . 73,434 " = 881,210 "
           39,865 " = 279,060 " 49,848 " = 199,392 "
 V. "
 VI. "
VII. <u>"</u>
           2,840 " ==
                            5,680 "
                     Summa . . . 477,471 ha = 8 181,782 %
                           Gärten
  I. Rí. .
              1.395 \, \mathrm{ha} =
                        52.380 M
                          61,100____
 II. " .
             1.654 =
                                     4,059 ha = 113,480 M
                     Summa . . .
                            Wiefe
  I. \Re I. 17,658 ha = 529,740 \mathscr{M}
            26.500 \text{ , } = 556.500 \text{ .}
                    Summa
                                    44.158 \text{ ha} = 1086.240 \text{ M}
                           Weibe.
                    Summa per se . 2.290 \text{ ha} = 0.900 \text{ M}
                        Holzungen
  I. \Re I. 1,640 ha = 9,840 \mathcal{M}
 II. , . 223,618 , = 670,864 ,
                    Summa . . . 225,258 ha = 680,694 M
                                   16,264 \text{ ha}
     Wege und Triften . . . . . .
                                    1,305 ha
    Gemässer . . . . . . . . . . . .
                                     3,408 ha
    Haus und Hofräume . . . . .
balangirt genügenb.
```

Durch Vergleichung vorstehender Flächen und Werthe mit denen des Flurbuches bezw. der Mutterrolle ist ersichtlich, daß die Acersläche von

515,1968 ha burch Niederlegung der geringwerthigen Parzellen in Rieferschonung auf 477,4710 ha zurückgegangen ist, und das Holzland sich etwa um diefen Betrag vermehrt, daß aber hiedurch der gegenwärtige pflugbare Ader für die Ginheit in feiner Qualität fich verbeffert hat, indem früher der Ertragswerth pro Hektar nur 161 Sgr. betrug, gegenwärtig aber etwa 172 Sar. ausmacht. Mit ben alten Dagen und Mungen berglichen, betrug hienach früher der Reinertrag pro Morgen Acer etwa 41, jett ist er etwa 44 Sgr. Der burchschnittliche Reinertrag für den ganzen westpriegniger Rreis ift 40, der für den preuß. Staat nach den Grenzen von 1866 ebenfalls 44 Sgr., fo daß berfelbe mit bem von Strefow genau übereinstimmt, der Boden des Gutes demnach als Mittelboden auf-

gefaßt werben fann.

Da nun in der Westpriegnit mehr als der dritte Theil der länd= lichen Liegenschaften auf ben Groggrundbefit und taum 2/3 auf die bäuerlichen Wirthschaften entfallen, in Steefow, wie oben bemerkt, nur 4 Roloniften= stellen mit 14,3577 ha sich befinden, so glaube ich, daß hier sowohl wirthschaftlich wie sozial ein geeignetes Areal zur Bilbung einer Bauerschaft vorliegt, um so mehr, da nach meiner Erfahrung nur der kleinere, selbstthätige Wirth im Stande ist, den gegenwärtigen schwierigen Berhältniffen, in welchen die Landwirthschaft fich befindet, Widerstand zu leisten und dieselben zu überwinden. Ich werde in diesen meinen Wahr= nehmungen durch folgende, vielfach kontrollirte Beobachtungen unterstützt. Es ift eine unbestrittene Thatfache, daß im rationellen Großbetrieb ein höherer Brutto-Ertrag als im landwirthschaftlichen Kleinbetriebe erzielt wird, wie dies alljährlich durch die Erntestatistit bestätigt wird. Deffenungeachtet ift der Netto-Ertrag umgekehrt ein niederer, und fo habe ich beobachtet, daß unter ganz gleichen klimatischen und Bodenverhältnissen der Ritter= autsbesitzer und Domänenpächter pro Morgen 4 Thir., der Vollbauer, ber theilweise mit fremden Arbeitsfraften wirthschaften muß, 5 Thir. und ber Roffath, welcher fast ausschließlich mit seiner eigenen Namilie bas Feld beftellt, 6 Thir. bezahlen tann! Diefe von mir giffermäßig gur Darstellung gebrachten Wahrnehmungen haben in jüngster Zeit eine amtliche Bestätigung erhalten: burch Erhebungen, welche im Finanzministerium gesammelt werden, hat fich herausgestellt, daß etwa innerhalb der letten zehn Jahre die Landgüter - groß und klein durch einander - zum 63fachen Grundsteuerreinertrage ohne Inventar vertauft find.

Andererseits hat fich dagegen herausgestellt, durch Erhebungen, welche bas landwirthschaftliche Ministerium im vorigen Jahre feitens ber Landrathäämter innerhalb 52 bagu ausgewählten Amtsgerichtsbezirken bes preußischen Staates gemacht hat, daß die großen Büter mit mehr als 500 Thlr. Reinertrag nur zum 52=, die mittleren zwischen 100 und und 500 Thir. jum 65= und die kleineren zwischen 30 und 100 Thir. jum 78-fachen Grundsteuerreinertrage ohne Inventar verkauft, und daß beffenungeachtet die großen Guter im Durchschnitt jum 23-jachen, dahingegen die mittleren und fleineren nur jum 18-fachen Betrage desfelben

hupothekarisch verschuldet find.

Indem ich nun durch diefe Bahlen in meiner Auffaffung bestärft

wurde, und seit jeher die Bauerwirthschaften sür die widerstandsfähigsten gehalten habe, glaube ich, daß es nicht nur in meinem eigenen, sondern im Interesse der Gesammtheit gehandelt ist, wenn man ein bankrottes Kittergut in eine Anzahl kleiner Wirthschaften zerlegt und statt eines etwa zwanzig neue Eigenthümer schafft, mit einem Wort, den Bauernstand der preußischen Monarchie stärkt und das kommunale Leben auf dem Lande sördert.

Im vorliegenden Falle beabsichtige ich unter Berucksstigung der örtlichen Lage und Berhältnisse, sowie mit möglichst praktischer Berwendung
der vorhandenen noch in gutem Zustande befindlichen alten Gebäude inkl.
der bestehenden 4 Kolonisten 20 neue Wirthschaften einzurichten. Da auf
dem Gute keine Schule vorhanden ist, die Kinder dieselbe vielmehr in
dem eine halbe Stunde entsernt liegenden Dorse Deibow besuchen, wohin
der Gutsbezirk auch eingepsarrt ist, so habe ich zunächst die ersorderlichen
Grundstücke sür eine Schule in Steesow aus der Gesammtmasse ausgesschieden, sowie zu deren Dotirung ein Gemeindekassen-Vermögen gebildet,
während in kirchlicher Hinsicht die Verhältnisse unverändert bleiben, auch
ein Gottesacker bereits vorhanden ist. Zum Schulhause mit Lehrerwohnung eignet sich das jetzige Gärtner- und Jägerhaus, 20,6 m lang und
8,7 m breit, sehr gut. Demselben wird von dem angrenzenden Gutsgarten
eine Fläche von 1,37 ha zur eigenen Verwisschen, da derselbe sich auch
zum Andau von Kartosseln und anderen Feldsrüchten eignet, überwiesen.

Die Gemeindekasse erhält 3 vorhandene Tagelöhnerhäuser mit 10 Wohnungen, sowie angrenzendes und in der Nähe des Ortes liegendes Terrain im Umsange von etwa 23 ha, zum Vermiethen bezw. Verpachten, um aus dem Erlöß den Lehrer zu besolden und andere kommunale Bedürsnisse zu bestreiten, während das Brennmaterial sür denselben, sowie sür die Klasse in natura gratis zu liesern ist. Auch kann geeignetes Terrain zu Bauplätzen an Häusler, Handwerker zc. verkaussweise von der Gemeindekasse abgetreten werden.

Endlich war noch das erforderliche Terrain zu neuen Wegen und Triften, zur Erweiterung des Orts und namentlich zu einem Koffäthendorf zu entnehmen, so daß, nach Abzug dieser verschiedenen am Schlusse der Plansunweisung zu spezieller Nachweisung kommenden Flächen nebst Werthen, zur privaten Benutzung bezw. Vertheilung rund nachstehende Flächen mit hinzugefügten Werthen übrig blieben:

Rechnungsmäßig würden hienach von 36 Einheiten auf jede in runden Zahlen 20 ha Fläche zu je 273 M. Reinertrag entfallen, und zwar etwa 12,50 ha Acter, 1,25 ha Wiesen und 6,25 ha Holzung, nehst etwas Garten als Kohlland, so daß theoretisch, wenn dies die Absindung sür eine Koffäthenstelle wäre, ein Halbbauer doppelt und ein Volldauer dreis

mal so viel, also 60 ha erhalten müßte. Praktisch ist dies aber wegen Ausgleichs in der Bonitirung und Entsernung nicht durchzusühren und deshalb erscheinen mit Rücksicht hierauf in der speziellen Plananweisung in der Regel ganz andere Zahlen, indem inzwischen der Auszgleich erfolgt ist.

In erster Linie war nun die Frage in Erwägung zu ziehen, ob ein abgebautes ober ein geschlossens Dorf begründet werden sollte. Aus drei wesentlichen Gründen mußte ich mich für letzteres entscheiden. Einmal wegen angemessener Berwerthung der vorhandenen, durchweg in einem mittelguten baulichen Zustande besindlichen Gutsgebäude, welche zu 83 100 Mark gegen Feuer versichert sind, zum andern weil nach der Sitte der Gegend die bäuerliche Bevölkerung zusammen wohnt und der Abdau nur die Ausnahme bildet; drittens weil das soziale, kommunale und genossenschaftliche Leben so wie der Schulbesuch im geschlossenen Dorse gefördert und erleichtert wird. Hiezu kommt, daß die Lage der verschiedenen Kulturarten gegen einander es nicht ermöglicht hätte, jedem Höge Acker, Gartenland, Wiese und Holzung in einer zusammenhängenden Fläche auszuweisen, so daß, wenn sür denselben auch der Acker in einem Plane ausgewiesen und hieraus die Wirthschaftsgebäude errichtet wären, die andern drei Kulturarten sast durchweg in getrennter Lage sich besunden hätten.

Meine Plandisposition ging also von dem Grundgedanken aus, daß der Gutshof, in dessen Nähe auch die vier Kolonistenstellen liegen, als Wurzelstock für das Bauerndorf dienen solle, daß die Gebäude desselben zur Etablirung von 10 Bauernstellen zu verwenden sein, und daß außer den vorhandenen Kolonisten noch 6 Kossäthenhöse neu errichtet würden. Zur besseren Orientirung verweise ich auf den anliegenden Grundriß und bemerke, daß die den einzelnen Hösen gegebene Buchstaben = Bezeichnung mit der auf der anliegenden Karte von Steesow und in der nachfolgenden "Plan-Anweisung" übereinstimmt, so daß z. B. zum Hose A: Wohnhaus, Scheune, Hospraum und Hausgarten A, der Ackerplan A "vorn am Wege nach Bochin", der Acker- und Holzplan A "hinten an Holzselen", die "Fettkoppel-Wiese" A und der Gartenplan A "Kohlhof" geshören u. s. w.

Aus dem Grundriß ift serner ersichtlich, inwieweit die alten Gutsgebäude sur die neuen Höse zur Verwendung kamen, und welche Gebäude neu aufzusühren sind:

Hof A bilbet ein zusammenhängendes Rechteck, mit Wohnhaus, Hausgarten und Hofraum, auf welchem die sogenannte kleine Scheune steht, in welcher die Stallungen und sonstigen Wirthschaftsräume einzurichten sind.

Das Wohnhaus in feiner Länge von 20,5 m Front ist bas urfprüngliche Herrenhaus — Oftseite.

Hof B. Hierzu gehört die später angebaute Westseite des bisherigen Herrenhauses in einer Länge von 14,5 m und mit dem Eingange vom Giebel. Diesem schräg gegenüber liegt das sogenannte Viehhaus, von welchem die nördliche Hälste in einer Länge von 30,2 m mit Hofraum

als dazu gehöriges Wirthschaftsgebäude mit Stallung, Scheune 2c. eingerichtet wird.

Hof C. Das Wohnhaus mit Vorgärtchen zu diesem Hose ist der selbständige Seitenflügel des Herrenhauses, 23,3 m lang und 7,2 m tief. Als Wirthschaftsgebäude wird demselben die südliche 32,3 m lange Hälste des "Viehhauses" nebst Hofraum in gleicher Front überwiesen und hierzu ordnungsmäßig eingerichtet.

Die auf dem hofe von C ftebende Pumpe wird bis auf weiteres ge=

meinschaftlich benutt.

Hof D, E und F erhalten neue Wohnhäuser in paralleler Entsernung von 50 m mit dem gegenwärtigen Schafstall, aus welchem 3 Wirthschaftsgebäude hergerichtet werden. Wegen der in diesem Stalle vorhandenen 14 Bindwerke können die Gehöste nicht genau gleiche Größe haben, vielmehr erhalten bei gleicher Hoslänge Hof D nur 22,8 m, Hof E und F dagegen je 27,9 m Front. Als Aequivalent ist dem Hose D hiersür die mit großen Bäumen bestandene Dorsparzelle dis hin zum Wege nach dem Gottesacker zu überweisen. Aus der Nordseite des gedachten Schafstalles liegen die Düngergruben dieser 3 Höse, auf deren mittlerem gleichfalls eine Pumpe steht, welche dis auf weiteres gemeinschaftlich benutzt wird.

Halbspännerhöfe G, H, I und K erhalten die zu Wohnhäusern auszubauenden beiden kleinen Wirthschaftsgebände zwischen dem Schasstall und der "langen Scheune". Bei einer Tiese von 9,4 m erhalten 2 dieser Wohnhäuser eine Frontlänge von je etwa 11 m, die beiden anderen von je 12,4 m. Im Anschluß des Wohnhauses K nebst Hospraum wird diesem Halbspännerhose tas südliche Ende der daselbst belegenen langen Scheune in einer Länge von 37,4 m als Wirthschaftsgebäude überwiesen, und da diese sehr groß ist, aus später anzusührenden Gründen die Planabsindung des Kossäthenhoses litt. L damit verbunden. Die nördeliche Seite dieser "langen Scheune", in einer Länge von 72 m, wird in 3 gleiche Theile zu 24 m getheilt, mit Vorhos von rund 50 m und mit Hinterhos von 30 m Länge bezw. 24 m Breite ausgestattet und den Halbspänner-hösen G, H und l überwiesen. Bemerkt wird hierbei, daß der in den Hinterhösen G und H belegene Feuerlösch-Teich nicht verengt werden, sondern bei entstehendem Feuer allseitig benutt werden dars.

Für die 6 Koffäthenhöfe M ic. ist ein sehr geeignetes Terrain im Anschluß vorstehender Halbspännerhöse, und zwar für jeden derselben ein Bauplat von 40 m Länge und Breite, also von 16 a ausgewiesen, auf welchem die Gebäude, wie der Grundriß zeigt, ausgeführt werden sollen. Wegen der günstigen Entsernung ihrer Höse von ihren Ackerplänen ist namentlich den nächst gelegenen hierauf eine entsprechende Quote an ihrem Sollhaben gekürzt, und diese dem über mittlere Entsernung hinaus vor Holzselen abgesundenen Vollspänner D überwiesen. Dies gilt namentlich von P, Q und R, welche überdies auch in vorzüglicher Lage abgesunden sind.

hinfichtlich ber auf dem Grundriß angegebenen Lage der Kolonistengehöfte und Gemeindekassen-häuser, sowie der Schule nebst Garten, ist erläuternd nichts mehr hinzuzusügen, namentlich da zur Zeit nicht sessteht,

ob sammtliche 4 Kolonisten sich bei der Erwerbung von Liegenschaften be-

theiligen werden.

Meine Aufgabe ist es nun gewesen, auf Grund der neuen Bonitirung die Voll- und Halbspänner möglichst in gleich gutem Acer und in gleicher Entsernung von der Hosslage aus abzusinden, während die Kossäthen, da sie hossentlich mit Kühen ackern, nähere und Mittelklassen erhalten haben. Aus diesem Grunde war es geboten, den ersten 5 je 2 Acerpläne zuzutheilen, während es möglich war einen Vollspänner in einem Plane mit Acer, Wiese und Holz abzusinden.

Daß es trot aller möglichen Borficht, mit welcher ich bei der Plansbercchnung zu Werke ging, nicht gelingen konnte, die Absindungen genau gleichwerthig und gleich groß bei gleicher Entfernung zu legen, das wird jedem Sachverständigen einleuchten, namentlich da die Bonitirung auf Schätzung basirt, während die Vermessung allerdings auf sester mathes

matischer Grundlage ruht.

So 3. B. wollte es nicht gelingen, Halbspännerhof K als solchen am Wege rechts nach Zapel gehörig zu etabliren, da hie reine verhältnißmäßig große Fläche schlechten Ackers beisammen liegt. Ich war deshalb genöthigt die Kossäthensorderung L damit zu verdinden und nunmehr eine Vollbauer-Absindung KL in der Weise zu sundiren, daß zur Ausgleichung in den Klassen das vorzügliche Ockerstück am Ocker, welches sast ausschließlich I. Klasse enthält, damit vereinigt wurde, so daß hierdurch sieden Vollspännerhöse entstanden sind. Die vorhandenen Baulichseiten auf dem Gute ermöglichen es, den erforderlichen Wirthschaftsraum sür diesen Vollhof zu beschaffen, während andererseits die Anzahl der 10 Kossäthenhöse sich nicht ermäßigt, da anscheinend eine Plan-Absindung, sür welche ein Kolonist in Aussicht genommen war, halbirt d. h. unter zwei getheilt werden wird.

Bon den Gärten, den Wiefen, sowie vom Holze soll jeder Wirth nur je einen Plan erhalten, wobei bemerkt wird, daß die beiden großen Wiesen Moorboden enthalten, und daß diese bei gehöriger Entwässerung, sowie durch eine Sanddecke ungemein in den Gräsern zu verbessern und im

Ertrage zu erhöhen find.

Hinfichtlich des stehenden Holzes, so konnte dieses nicht bei der Zutheilung berücksichtigt werden, wenn nicht eine völlige Zerstückelung desselben in viele Pläne stattfinden sollte, da dasselbe zwar zum größten Theile, mit Ausnahme der Blößen, mit 10= dis 15-jährigen Kiesernschonungen und Hölzern gut bestanden ist, auch einen sreudigen Wuchs hat, aber mit der Altersklaffe so wechselt, daß die Planlegung nur nach der Fläche ersolgen konnte. Die Holzausgleichung muß deshalb in Geld stattsinden. Eine vorläusige Abschäung der Forstgrundstücke ist bereits durch die benachbarten Förster Kiehn zu Bochin und Joppich zu Zapel ersolgt, nach welcher sich ergiebt, daß laut anliegender Holze Tage den der augenblickliche Verkausswerth der Hölzer auf dem Stamm sich auf rund 42 700 Mark stellt.

<sup>1)</sup> Siehe Anlage S. 208.

Es ist erwünscht, daß die Waldbesitzer unter sich zur sorstmäßigen Bewirthschaftung des srischen jugendlichen Holzes eine Waldgenossenschaft in Gemäßheit des Geses vom 6. Juli 1875 bilden, wobei der Staat die Oberaussicht im Interesse der Landeskultur unentgeltlich ausübt. Ingleichen müssen aus demselben Interesse alle Besitzer sich gegenseitig Vorsuch gewähren, da namentlich im letzten Jahrzehnt die Gräben weder gehoben, noch die vorhandenen Dränirungsanlagen in Stand erhalten sind. Ueberhaupt müssen zu diesem Behuse nicht nur die Bestimmungen des allgemeinen preußischen Wasser- und Vorsluthgesets, sondern auch die Vorschriften des Vorsluthgesets sin Neuvorpommern vom Jahre 1872 als gültig anerkannt und muß auf Grund des Gesetss vom 1. April 1879 eine Wasserossenssenschen gebildet werden, um hierdurch in Zukunst das Wasser im Interesse der Gemeinheit zu beherrschen, namentlich z. B. mittels des Göben-Grabens die betressensen Grundstücke be- und andere, namentlich die Forstwiesen und die Fettsoppel, entwässer zu können 20.

Es würde zu weit jühren, an dieser Stelle noch näher auf das Meliorations- und Genossenschaftswesen, dem die deutsche Landwirthschaft noch mehr als bisher ihre Ausmerksamkeit zu widmen hat, einzugehen; vielleicht sindet sich dazu bei mündlicher Besprechung der Sache eine passendere Gelegenheit; es erübrigt mir aber schließlich noch, das sernere Vorgehen, sowie die Geldsrage zu erörtern, welche doch in der Regel ausschlaggebend ist!

Da sich naturgemäß der Ankausspreis von Steesow erst nach der gerichtsseitig aufzustellenden Kostenrechnung seststellen läßt, hierzu dann die Baukosten, Berwaltungskosten die Jaur definitiven Uebernahme, die Parzellirungs- und Katasterkosten, der Kaussprempel 2c. 2c. treten, diese sich aber vermuthlich mit dem Erlöß aus dem vorhandenen lebenden und todten Inventar decken werden, auch der Werth des stehenden Holzes unter den einzelnen Interessen, auch der Werth des stehenden Holzes unter den einzelnen Interessen nicht in einem Kapitale, sondern in Katenzahlungen auszugleichen ist, so kann z. B. nur eine annähernde Geldssumme meinem serneren Vorschlage zu Grunde gelegt werden. Diese bemesse ich auf rund 450 000 Mark, indem ich den Kauspreis nebst Kosten, Stempel u. s. w. auf 372 000, die Bausumme auf 78 000 Mark berechne. Letzter setzt sich nach den Anschlägen des Zimmermeister Bruen Hau Lenzen wie solgt zusammen:

1. innerer Ausbau ber alten Gutsgebäude laut fpezieller Be-	:
rechnung und Zeichnung, abgerundet auf 18 500	
2. drei neue Bauerhäuser für die Höse D, E und F zu 6200 M,	
abgerundet auf	18 000 "
3. sechs neue Koffäthenhäufer, bestehend aus Wohnhaus	
und Wirthschaftsgebäude, welche viel zu groß bemeffen,	
und deshalb zu hoch veranschlagt sind. Es werden deshalb	
für jedes 6000 M, mithin für deren 6 in Rechnung gestellt	
4. zu Erweiterungsbauten der Rolonistenstellen, deren Wirth	
schaftsräume zu vergrößern sind, rund	. 6000 "
Sa. wie vorstehend	78 000 <b>%</b> ,

den östlichen Provinzen der Monarchie zu wecken und zu fördern, durch Beseitigung der selbständigen Gutsbezirke ein Zusammenwirken aller geistigen Kräfte in den Gemeinden anzustreben, und durch eine wahre kommunale Selbstverwaltung auch genossenschaftliche und wirthschaftliche Interessen zu fördern.

- ad g. Als entschiedener Gegner der öffentlichen Verkäuse und Verpachtungen nach dem Meistgebote mache ich den Versuch die Höse in Steessow nach der Taxe zu begeben und verweise auf das oben entwicklte und in Anwendung zu bringende Versahren. Sollte meine wohlgemeinte Absicht auf entschiedenen Widerspruch stoßen, so bleibt mir das gewöhntiche Auktions-Versahren immer noch übrig.
- ad h. Das Versahren ber königlichen Regierung, wonach innerhalb einer kurzen Frist das ganze Kausgeld berichtigt und der ganze Rest mit 5 Prozent verzinst werden mußte, war nicht dazu angethan, ihre sonst gut gemeinte Absicht zu sördern; es hat diese rigorose Maßregel auch die nachtheiligsten Folgen gehabt, so daß die Staatsregierung genöthigt war, im Reg.-Bez. Stralsund Stundungen eintreten zu lassen, wenn sie die Neu-ansiedler nicht von Haus und Hof vertreiben und um ihr angelegtes Vermögen bringen wollte.
- Da leiber, troß aller von mir und Anderen gemachten Anftrengungen, der Provinzial-Landtag von Brandenburg dis jest nicht zu bewegen war, eine Landeskultur-Rentenbank auf Grund des Gesets vom 13. Mai 1879 ins Leben zu rusen, wodurch amortisirdare Darlehne zur Einrichtung neuer ländlicher Wirthschaften bewilligt werden könnten, und da leider das in diesem Jahre sür die polnischen Landestheile erlassene Geset über Kentengüter feine Gültigkeit sür die übrigen Landestheile hat, so war ich genöthigt einen andern Weg der Kausgelder-Beschaffung einzuschlagen, und glaube hierdurch den Wünschen der Keslektanten nachgekommen zu sein, indem den Erwerbern der Güter Gelegenheit geboten ist, theils durch Amortisation, theils durch Katenzahlung ihre Schulden im Lause der Jahre abzutragen; jedensals dürsten meine Kausbedingungen den Borzug vor denen der Staatsregierung verdienen.
- ad i. Diese These lautet: Außer den Kontraktkosten haben die Bauern nur die baaren Auslagen zu erstatten, und ist dies von mir wörtlich in die Bedingungen ausgenommen; die Staatsregierung zog nämlich bei Veräußerung der stralsunder Domänen wie ein Austionator sür erwachsende Kosten 31's Prozent von der Kaussumme als Pauschquantum ein, was beiläusig sür Steesow bei 450 000 15 000 Mark ausmacht und sonach den Preis eines ganzen Kossäthenhoses wesentlich übersteigt.
- ad k. Mein Vorschlag, daß der landwirthschaftliche Minister, ansttatt des Finanzministers, mit der Kolonisation der Domänen beauftragt werde, ist dadurch erfüllt, daß inzwischen die Domänen und Forsten auf ersteren übergegangen sind. Hoffen wir, daß vorkommenden Falls das Versahren besser gelingen möge, namentlich wenn die demselben Mini-

so daß, wenn 36 Einheiten daran partizipiren, auf jede derselben eine Bauquote von 2000 Mark entfallen würde.

Wenn man die Gesammtsumme von Kauf- und Baugelbern mit 450000 Mark gleichmäßig auf 36 Einheiten vertheilt, so entsällt auf jede inkl. Baugelber 12500 Mark. Da die Kolonisten zu letteren aber nicht beizutragen haben, so erhalten dieselben von den ausgeworsenen Baugelbern zur Selbstverwendung je 2000 Mark oder zusammen 6000 Mark vergütet und stehen dann den übrigen Einheiten gleich, indem sich berechnen:

```
6 Vollspänner-Höse zu je 3 × 12500 = 37000 M zus. 225000 M zus. 22500 ```

Hieraus ergiebt sich, da die Planabsindungen der 36 Antheile einen Reinertragswerth von 9812 Mark haben, daß der Kauspreis inkl. Ernte sich im Durchschnitt auf das 46-sache desselben bezissert, während, wie oben auf Grund amtlicher Ermittelungen sestgeskellt, für Bauerwirthschaften das 65= und für Kossakhenhöse das 78-sache desselben bisher bezahlt wurde.

Daß diese Höfe unter sich, wegen der Bonitirungs-Klassen und Flächen in den Plänen, sowie wegen der verschiedenartigen Baulichkeiten, nicht gleichwerthig sein können, ist selbstverständlich, auch kann durch den Gesammtpreis jeder derselben sich möglicher Weise um mehrere 1000 Mark erhöhen.

Dies vorausgeschickt, wird ein Viertel der Kaufsumme bei der Uebernahme baar angezahlt; ein Viertel, also dieselbe Summe, bleibt 10 Jahre lang unkündbar zu  $4^{1/2}$  Proz. Zinsen, halbjährlich postnumerando franko einzusenden, als zweite Hypothek stehen, während Käuser diese Kapital jährlich zu Johanni, nach halbjährlicher Kündigung, zurückzahlen kann. Für die beiden ersten Viertel — also die Hälfte der Kaussumme — werden zur ersten Stelle Zentral-Psandbriese für das neue brandendurgische Kredit-Institut, welches von Perleberg aus durch die Landschafts-Direktion verwaltet wird, eingetragen, welche mit 4 Proz. zu verzinsen sind. Diese können von dem Institut bei prompter Zinszahlung garnicht gekündigt, von dem Schuldner aber ganz oder theilweise halbjährlich zurückgezahlt werden. Eine derartige Beleihung gewährt außerbem den Vortheil, daß Kapital und Zinsen nach  $56^{1/12}$  Jahren getilgt sind.

Bei Abschluß des Geschäfts mulfen zehn Prozent des Kaufpreises als Kaution deponirt werden, welche bei der Anzahlung in Abrechnung zu bringen sind. Außerdem trägt Käuser die Stempel-, Gerichts- und sonstigen Kosten des Bersahrens, während ich für meine Bemühungen nichts als die Erstattung meiner baaren Auslagen verlange, also bei der Sache absolut nichts verdienen will.

Um jeden Schein der Barteilichkeit oder des Eigennutes zu vermeiden, follen, nachdem die Bläne für die Kolonisten in Steesow ausgeschieden find, was unvermeidlich ift, da fie bereits ihre eigenen Gehöfte befigen, die Bose, nachdem jeder Bieter 10 Proz. Kaution hinterlegt hat, zur Tage ausgeboten werden, fo daß nur Uebergebote von mindestens 10 Mark ober beren Bielfaches angenommen werden. Soje, auf die teine Bebote abge= geben, werden jur Tare pro Einheit mit 12500 Mart in Rechnung ge-Nachdem das Ausgebot sammtlicher Sofe beendet, wird der Gefammtbetrag ber höchsten Gebote bezw. ber Tarwerth zusammengerechnet, hiervon  $450\,000$  Mark abgezogen, der Rest durch 36 getheilt, und bieses 1 36 bei jedem Hoje in Abzug gebracht, so daß schließlich fämmtliche Höfe doch nur 450 000 Mart toften, bei jedem derselben aber die Liebhaberei, b. h. ber Werth, ben er aus besonderen Grunden für ben Meiftbietenben hat, zum Ausdruck gelangt. Da sich der Ausgang dieses Berfahrens nicht im boraus überfeben lagt, fo behalte ich mir ben Bufchlag vier Wochen lang bor, bis mobin die Beftbieter an ihre Gebote gebunden find.

Bevor ich nun hier die kalkulatorischen Arbeiten, namentlich die Holz-Taxe und die Plan-Anweisung folgen lasse, und damit das Kolonisationsprojekt abschließe, möchte ich noch auf die Eingangs gegen das Versahren der Regierung gezogenen, und unter a bis k ausgesührten Monita zurücksommen und untersuchen, ob dieselben in meiner Vorlage vermieden sind.

ad a. Die ganze Feldmark Steesow ist unter bäuerliche Wirthe vertheilt, welche unter sich eine Landgemeinde bilden werden, so daß — vorbehaltlich der Allerhöchsten Genehmigung — der bisherige Gutsbezirk in einen Gemeindebezirk übergeführt wird. Da der Kreisausschuß die kompetente Behörde ist, in Gemäßheit des Gesehes vom 14. April 1856, betr. die Landgemeinde-Versassung in den sechs östlichen Provinzen, den Plan hinsichtlich der Schul-, Kirchen- und Kommunal-Verhältnisse, den Plan hinsichtlich der Schul-, Kirchen- und Kommunal-Verhältnisse, du prüsen und höheren Ortes einzureichen, so habe ich denselben am 12. Mai dem versammelten Kreisausschuß in Perleberg, sowie am 14. Mai dem betressenden Amtsvorsteher in baupolizeilicher Hinsicht vorgelegt, und ist von keiner Seite s. 3. bei Einreichung der desinitiven Anträge ein Widerspruch zu erwarten.

Von Niemandem ist der Wunsch nach Erhaltung eines Gutsbezirks, oder das Bedauern, daß von den z. Z. im Kreise Westpriegnis vorhansbenen 77 Gutsbezirken einer eingezogen und in einen Gemeindebezirk mit einer prästationssähigen Landgemeinde übergeführt werden soll, ausgesprochen. Meines Erachtens spricht auch die Statistik für die Vermehrung der ländlichen Besitzungen in der Westpriegnitz, denn wenn man die Volkszählung von 1864 mit der von 1885 vergleicht, so bestembet es nicht, daß hier wie überall die Einwohner in den Städten sich während dieser mehr als 20 jährigen Periode um 6870, nämlich von 25 543 auf 32 411 vermehrt, und daß diesenigen der selbsständigen Gutsbezirke sich um 233, nämlich von 6214 auf 5981 vermindert

haben. Ueberraschen muß es aber, daß die Bevölkerung in den Land=gemeinden von 42 372 in 1864 auf 33 938 zurückgegangen ist, also um 8424 abgenommen hat.

- ad b. Ueber die Frage best geschlossen Dorfes, bezw. des Abbaus, welche kontrovers ift, habe ich mich schon früher ausgesprochen, und da meine Gründe, einzig und allein wegen der Gebäudefrage, für ersteres sprechen, so ift hier ein weiteres darilber nicht zu sagen.
- ad c. Der Verkauf vorhandener guter Gebäude auf den Abbruch ist meines Erachtens eine Verschwendung des Nationalvermögens, und wenn eine Stadt wie Berlin sich diesen Luxus, wie man täglich zu sehen Gelegenheit hat, erlauben darf, so ist namentlich auf dem Lande, wo die Gebäude nur ein Onus sind, durchaus alles zu vermeiden, was nicht rentirt, oder gar den Reinertrag schmälert. Die vorstehende Kostenberechnung weist zahlenmäßig nach, daß lediglich wegen der Gebäude eine Bauernwirthschaft das 46-sache des Grundsteuerreinertrags kostet, während der Gutsbezirk sich nur auf das 37-sache desselben stellt.

Wollte man mir einwenden, daß durch Berwendung der alten Gebäude die Uebersicht auf dem Hose, und theilweise der Zusammenhang verloren ginge, so will ich dies nicht bestreiten, dahingegen handelt es sich hier aber um Summen, die völlig maßgebend für das Gelingen des ganzen Kolonisationsversahrens sind. Ich würde meinerseits gewiß noch lieber eine doppelte Anzahl von Kossäthenwirthschaften etablirt und daburch den Kleinbetrieb gern vergrößert haben. Es fragte sich aber, ob der Kolonisationsplan nicht erschwert wäre, da mit jedem Reubau eines Wirthschaftshoses der Ansaufspreis aller Kolonate sich unvermeidlich steigern müßte. Jedensalls kann ein Privatmann die soziale Seite der Sache nicht so, wie er gern möchte, berücksichtigen, weil die sinanzielle zu sehr in die Wagschale fällt. Anders dürste sich der Staat, z. B. jetzt im Polengebiete, zu derselben stellen.

ad d. Die Frage ber Be= und Entwässerung ift auf ben vorstehenden Seiten erörtert und von ben Borbefigern bereits manches nach diefer Rich= tung hin geschehen. Es war beshalb nur nöthig Vorsorge zu treffen, daß fich die Wirthe gegenseitig Vorfluth gemähren, die borhandenen Graben und Dranirungeanlagen wieder gehörig gehoben und in Stand gefest Eine andere mit der Wafferfrage eng verbundene Angelegenheit ist die der Moorkultur, indem über 25 ha derartiges Terrain vorhanden ift, wo fich durch Sanddecke nach erfolgter Grabenlegung eine lohnende Melioration ausführen laffen wurde. Auch ware es jedenfalls beffer, dieselbe vor als nach der Parzellirung in Angriff zu nehmen. Aber auch hier spricht die Finangrage wieder sehr mit, da es fraglich ift, ob eine Ausgabe von 10000 Mart von ben event. Erftehern ber Stellen gern erftattet wurde. Uebrigens ift die Planlage fo ausgeführt, daß die Graben bon jedem einzelnen Befiger gezogen werden konnen und bann die Dammkultur erfolgen kann, da sämmtliche Parzellen parallel laufen und auf ben Entwässerungegraben ftogen.

Die Bertheilung ber Grundftude ift, wie eines weitern ausgeführt, auf Grund einer neuen Bonitirung und Werthberechnung erfolgt. 3th hoffe, daß man an berufener Stelle Aft von meinem Borgeben nimmit und den Ertragsberechnungen der Liegenschaften überhaupt mehr Aufmerksamkeit als bisher schenkt. Ich will nicht von den Bonitirungen ad hoc reden, auf Grund deren Spezialseparationen, Verkoppelungen und Aonfolidationen einzelner Keldmarken erfolgen. Hier wirkt der etwa ge= machte Fehler nur lokal und hat keine weittragenden Folgen. Wenn aber 3. B., wie in neuerer Zeit, in der einen Provinz des preuß. Staats die Landgüterordnung auf Grund einer Spezial-Tage, in der andern nach dem 20= und in einer dritten nach dem 40-fachen Grundsteuerreinertrag gehandhabt werden foll, und wenn über die Tragweite diefer gesetlichen Be= ftimmungen in der Bevölkerung noch gar keine Rlarheit herrscht, wenn ferner die Frage der Erweiterung des landlichen Realfredits fo vielfach erörtert wird, mahrend die Basis hierfür, der Ertragswerth des Landes auf ichmankenden Bugen fteht: bann follte man der Bonitirung des Grund und Bobens miffenschaftlich näher treten und z. B. neue Methoden, wie jungft eine folche von Prof. Dr. Beinrich zu Roftod in Vorschlag gebracht ift, örtlich prufen laffen, überhaupt alles aufbieten, in bas Duntet diefer Frage mehr Licht zu bringen.

Jedenfalls würden die Arbeiten der geologischen Landesanstalt, welche sich mit der Untersuchung des Flachlandes beschäftigen, noch von größerem Werthe sein, wenn sie gemeinschaftlich mit den landwirthschaftlichen Hochschulen ausgesührt würden und durch die Studirenden an dieser sutzesssuchungen in den Provinzen sänden. Jedenfalls werden diese Untersuchungen, sowie die agronomischen Karten, zur Klärung der Bonitirungsfrage beitragen, und im Lause der Zeit eine Kevision der Grundsteuerseinschähung mit bessern Kesultaten herbeisühren, so daß nicht ein Regierungs-Bezirf gegen den andern um 50 Proz. und mehr verletzt wird, wie dies z. B. mit dem Reg.-Bez. Stralsund dem von Köslin gegenüber der Fall ist.

Was die Ausscheidung eines Kämmerei-Vermögens anbetrifft, so ist die Gemeindekasse in Steesow meines Erachtens angemessen bedacht, namentlich wenn über lang oder kurz das Schulgeld oder ein Theil desselben auf die Staatskasse übernommen wird.

ad f. Schon die Art der Plan-Aufstellung legt Zeugniß dafür ab, daß Wirthschaftshof und Liegenschaften ein einheitlich es Ganze bilben, daß diese also Zubehör — Pertinenz — des ersteren sind, indem der betreffende Buchstabe die einzelnen Pläne zu einem Stamm gleichsam vereinigen soll. Auch die gemeinsame Verpfändung und Beleihung mit langer Sicht bürgt dafür, daß die Höse im Lause der Zeit zusammenwachsen und als kommunale und staatliche Wurzelstöcke das öffentliche wie das Familienleben stärken und kräftigen. Tief muß ich es beklagen, daß bis jett nichts geschehen ist, den kommunalen Sinn auf dem Lande durch den endlichen Erlaß einer zeitgemäßen Landgemeinde=Ordnung in

sterium unterstellten Landeskultur-Behörden — die Generalkommissionen — damit betraut werden, oder wenn, wie 3. 3. für die polnischen Landestheile, eine Immediat-Kommission damit beauftragt wird.

Nach vorstehenden ad a-k gegebenen Erläuterungen muß ich es nun den Lesern überlassen, zwischen meinem Kolonisationsplane und dem früheren Versahren der preuß. Staatsregierung zu wählen.

Berlin, ben 9. Juni 1886.

<u>Par = </u>
1. Holz-Caxe der zum Rittergute Steesow gehörigen Forften, ausgeführt im

| Nummer<br>und<br>Littera<br>nach der<br>Kataster=<br>farte | Beschaffenheit<br>bes Bobens unb<br>Bobenklaffe<br>für Riefern |                |           | Beschreibung<br>des<br>Holzbestandes                                                                                                       | Alter<br>bes<br>Holzes<br>Fahre | Holzart                          |
|------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|
|                                                            |                                                                |                |           | Kartenblatt 1.                                                                                                                             |                                 |                                  |
| 1a.                                                        | Cbener S                                                       | indbob         | enIII     | Wüster Acer, aufforstungs=<br>bedürftig                                                                                                    | _                               | _                                |
| 1b.                                                        | "                                                              | "              | III       | Sut bestandene Kiefernschonung                                                                                                             | 12                              | Riefern                          |
| 2.                                                         | Bruch n<br>Bobener                                             |                |           | Birken mit forstweißen Kiefern,<br>ungleichaltrig, fehr lückenhaft<br>bestanden, mit einigen Blößen                                        | 10—25                           | Birken<br>und<br>Riefern         |
| 5 <b>a.</b>                                                | Ebener fer<br>etwas ar                                         |                |           | [Geschlossen, gut bestanden                                                                                                                | 12-15                           | Riefern                          |
| 5 <b>b.</b>                                                | Bru                                                            | ď)             | III       | Birken und Erlen, licht bestan:<br>ben, mit vielen Blößen, unter:<br>sprengt mit einzelnen 50jäh:<br>rigen Eichen                          |                                 | Birfen<br>und<br>Erlen<br>Eichen |
| 7a.<br>7b.<br>9.                                           | Ebener<br>b:                                                   | : Sani<br>oden | );<br>III | Aufgeforsteter Acer, größtens<br>theils dicht bestanden, etwa 2Hefs<br>tar theils Blöße, theils schleckter<br>Bestand in der ganzen Fläche | 12                              | Riefern                          |
| 11 Ia.                                                     | Ebener So                                                      | ndbod          | enIII     | Blöße                                                                                                                                      | -                               | _                                |
| 11 Ib.                                                     | "                                                              | "              | IV        | Raum beftanden                                                                                                                             | 25                              | Riefern                          |
| 11 Ic.                                                     | u u                                                            | 11             | III       | Sut bestanden, schon durchforstet                                                                                                          | 15                              | Riefern                          |
| 11 Id.                                                     | "                                                              | u              | III       | Blöße                                                                                                                                      | _                               | _                                |
| 11 Ie.                                                     | ır ·                                                           | ,,             | III       | Gut bestanden, zum kleinen<br>Theil schlechtwüchsig                                                                                        | 30                              | Riefern                          |
| 11 If.                                                     | "                                                              | "              | III       | Gut beftanden, im Wuchs etwas<br>zurücgeblieben                                                                                            | 30                              | Riefern                          |
| 11 Ig.                                                     | ,,                                                             | "              | III       | Sut bestanden, verschiedenaltrig                                                                                                           | <b>15—3</b> 0                   | Riefern                          |
| 11 Ih.                                                     | a                                                              | v              | III       | Gelchlossen bestanden, aber von<br>ziemlich schlechtem Wuchs, mit<br>einem etwa 70 Ar großen Birken-<br>Stangenort                         | <b>25—3</b> 0                   | Riefern<br>und<br>Birfen         |

Lagen. April 1886 von den Förstern Joppich in Japel und Siehn in Bochin.

| <u> </u>                                                              | sefundene   | Holzmaf           | ie             |                                 |               |                        |                    |                    |
|-----------------------------------------------------------------------|-------------|-------------------|----------------|---------------------------------|---------------|------------------------|--------------------|--------------------|
| Spezielle<br>Schähung<br>für die<br>ganze Ab-<br>theilung<br>Derbholz |             | Buhnen:<br>pfähle |                | Geldwerth<br>für die<br>Einheit |               | Fläche<br>in<br>Hektar | Summa              | Abge=<br>rundet    |
| Raum=Meter                                                            |             |                   | hoat           | М                               | 18            |                        | 16                 | м                  |
|                                                                       |             |                   |                |                                 |               |                        |                    |                    |
| _                                                                     | _           | -                 | _              | _                               | _             | 6,0                    | _                  | <u> </u>           |
| -                                                                     | _           | _                 | 48             | 2                               | -             | 2,0                    | 192                | 190                |
| _                                                                     | 20<br>—     | _                 | 10             | 3<br><b>2</b>                   | _             | } 10,1<br>10,1         | 601<br>201         | 600<br>200         |
| _                                                                     | _           | _                 | <b>4</b> 8     | 2                               | _             | 3,0                    | <b>2</b> 88        | 285                |
| <u>-</u><br>25                                                        | _<br>_<br>_ | 24<br>            | $\frac{-6}{6}$ |                                 | 50<br>—       | 3,8<br>3,8<br>3,8      | 46<br>46<br>150    | 45<br>45<br>150    |
| _                                                                     | _           | -                 | 40             | 2                               | _             | 3,0<br>13,0<br>0,5     | 240<br>1040<br>40  | 240<br>1040<br>40  |
| _                                                                     | _           | _                 | _              | _                               | _             | 1,6                    | _ '                | _                  |
| _                                                                     | 60          | _                 | <u>-</u>       | 2 2                             | 50            | <b>0,4</b> 0,4         | $\frac{60}{12}$    | 60<br>10           |
| _                                                                     |             |                   | 28             | 2                               | _             | 3,7                    | 207                | <b>2</b> 05        |
| _                                                                     | -           | -                 | -              | _                               | -             | 1,4                    | _                  | _                  |
| <del>-</del>                                                          | 80<br>—     | 160               | $\frac{-}{40}$ | $\frac{2}{2}$                   | 50<br>50<br>— | 6,0<br>6,0<br>6,0      | 1200<br>480<br>480 | 1200<br>480<br>480 |
| <u>-</u>                                                              | 60<br>—     | 160               | _<br>_<br>36   | $\frac{2}{2}$                   | 50<br>50<br>— | 11,0<br>11,0<br>11,0   | 1650<br>880<br>792 | 1650<br>880<br>790 |
| -<br>-                                                                | <u>-</u>    | 160               | 40             |                                 | 50<br>—       | 1,9<br>1,9             | 152<br>152         | 150<br>150         |
| -<br>-<br>-                                                           | 40<br>      | 160               | $\frac{-}{30}$ | 2<br>-<br>2                     | 50<br>50<br>— | 12,0<br>12,0<br>12,0   | 1200<br>960<br>720 | 1200<br>960<br>720 |
| Bu übertragen   11 789   11                                           |             |                   |                |                                 |               |                        |                    |                    |

Schriften XXXII. - Innere Rolonifation.

14

210 Sombart.

| Nummer<br>und<br>Littera<br>nach ber<br>Katafter-<br>karte | bes<br>L | fcaffenhe<br>Bobens<br>dobenklaff<br>x Kieferr | und<br>e | Befcreibung<br>bes<br>Holzbeftandes                                                | Alter<br>bes<br>Holzes<br>Jahre | Holzart                                 |
|------------------------------------------------------------|----------|------------------------------------------------|----------|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|-----------------------------------------|
| <b>11 Ii</b> . 1                                           | Ebener   | :Sandbod                                       | en III   | Halb junge Kultur, halb Blöße                                                      | 5                               | Riefern                                 |
| 11 IIa.                                                    |          | ,,                                             | III      | Gut bestanden                                                                      | 25                              | ,                                       |
| 11 IIb.                                                    | ,,       | ,,                                             | III      | Blöße                                                                              | _                               | _                                       |
| 11 IIc.                                                    | ,,       | n                                              | III      | Gut bestanden                                                                      | 25                              | Riefern                                 |
| 11 IId.                                                    | "        | u                                              | III      | Im gangen gut bestanden, mit einigen lichten Stellen                               | 3040                            | "                                       |
| 11 IIe.                                                    | ıı       | "                                              | III      | Licht bestanden                                                                    | 30-40                           | ,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,, |
| 11 IIf.                                                    | "        | "                                              | IV       | Dicht bestanden, aber schlecht-<br>wüchfig                                         | 10                              | "                                       |
| 11 I <b>l</b> g.                                           | ,,       | "                                              | III      | Gefcloffen, gut beftanben                                                          | 30—40                           | ,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,, |
| 11 IIh.                                                    | tt.      | ır                                             | III      | Geschlossen, gut bestanden                                                         | <b>15—1</b> 8                   | "                                       |
| 11 IIi.                                                    | "        | "                                              | IV       | Licht bestanden, schlechtwüchsig                                                   | 40                              | "                                       |
| 11 Ilk.                                                    | "        | "                                              | IV       | Gut bestand., mit einigen Blößen                                                   | 12                              | "                                       |
| 11 II l.                                                   | "        | "                                              | III      | Blöße                                                                              | _                               | "                                       |
| 11 IIm.                                                    | #        | #                                              | III      | Geschloffen, von ziemlichem<br>Wuchs                                               | <b>3</b> 5                      | ,,                                      |
| 11 IIn.                                                    | "        | "                                              | III      | Geschlossen, gutwüchsig                                                            | 40                              | #                                       |
| 11 IIIa.                                                   | "        | "                                              | III      | Geschlossener Bestand                                                              | 18                              | , ,                                     |
| 11 IIIb.                                                   | #        | ,,                                             | III      | Gut beftandene Schonung                                                            | 5                               | U                                       |
| 11 IIIc.                                                   | "        | "                                              | III      | Dichte Schonung                                                                    | 10                              | ,                                       |
| 15.                                                        | "        | n                                              | III      | Gefcolfen, gutwüchfig                                                              | 35                              | "                                       |
| 17.                                                        |          | Bru <b>đ</b> j                                 |          | Birken, mit Erlen gemischt, mit<br>einzelnen großen Eichen, sehr<br>raum bestanben | 10<br>50—70                     | Birk.u.Erl.<br>Gichen                   |

| G                                | lefundene   | Holzmaf  | <b>j</b> e           |              |          |                                           |                                            |              |
|----------------------------------|-------------|----------|----------------------|--------------|----------|-------------------------------------------|--------------------------------------------|--------------|
| Spezielle<br>Schähung<br>für die | Schät       | gung pro | Hektar               | Geldt        | •        | Fläche                                    | ~                                          | Abge=        |
| ganze Ab=                        | On the same | Buhnen:  | Fajchi-              | für          |          | in                                        | Summa                                      | runbet       |
| theilung<br>Derbholz             | Rnüppel     | pfähle   | nen                  | Einl         | eit      | Hettar                                    |                                            |              |
| Raum:                            | =Meter      | ගේ       | <b>h</b> oc <b>t</b> | М            | 1 1/8    |                                           | 16                                         | м            |
|                                  | _           |          |                      | Uel          | ertrage  | n                                         | 11 789                                     | 11 720       |
| -                                | -           | _        | -                    | -            | -        | 4,0                                       | -                                          | <b>∥</b> –   |
| _                                | -           | 480      |                      | _            | 50       | 5,7                                       | 1 368                                      | 1 365        |
| _                                | -           | _        | 40                   | 2            | -        | 5,7                                       | 456                                        | 455          |
| _                                | _           |          | -                    | _            |          | 2,5                                       | 100                                        | _            |
| _                                | 8           | 400      | _                    | 2            | 50<br>50 | $\begin{cases} 6,1 \\ 6,1 \end{cases}$    | $122 \\ 1220$                              | 120<br>1 220 |
| _                                | -           | -        | <b>4</b> 0           | 2            | _        | 6,1                                       | 488                                        | 485          |
| _                                | 160<br>     | _        | 40                   | 2 2          | 50<br>—  |                                           | 3 680<br>736                               | 3 680<br>735 |
| _                                | 60          | _        | -                    | 2            | 50       | 4,1                                       | 615                                        | 615          |
| <u> </u>                         | =           | 120      | 30                   |              | 50       | 4,1                                       | $\begin{array}{c} 246 \\ 246 \end{array}$  | 245<br>245   |
| _                                |             | _        | 16                   | 2            | _        | 1,8                                       | 58                                         | 55           |
| _                                | 80          | _        | _                    | 2            | 50       | 8,5                                       | 1 700                                      | 1700         |
| _                                | _           | 120      | _                    | $\frac{}{2}$ | 50       | 8.5                                       | 510                                        | 510          |
|                                  | _           | _        | 30                   | 2            | _        | 8,5                                       | 510                                        | 510          |
| _                                | 40          | _        | 40                   |              |          | 8,1                                       | 648                                        | 645          |
| _                                | 40<br>—     | 80       |                      | 2            | 50<br>50 | $\begin{array}{c} 1,5 \\ 1,5 \end{array}$ | 150<br>60                                  | 150<br>60    |
| -                                | _           | _        | 20                   | 2            | _        | 1,5                                       | 60                                         | 60           |
| _                                |             |          | 32                   | 2            | -        | 1,7                                       | 108                                        | 105          |
| - 1                              | _           | -        | -                    |              | _        | 4,7                                       | _                                          | –            |
|                                  | 160<br>—    | _        | <br>40               | 2<br>2       | 50<br>—  | 3,6<br>3,6                                | 1 440<br>288                               | 1 440<br>285 |
| _                                | 180         | -        | <u>-</u>             | 2<br>2       | 50<br>—  | } 1,5<br>1,5                              | $\frac{675}{120}$                          | 675<br>120   |
|                                  | _ 1         | 160      | _                    | <u> </u>     | 50       | 5,0                                       | 400                                        | 400          |
| -                                | _           | _        | <b>2</b> 0           | 2            | _        | 5,0                                       | 200                                        | 200          |
| [                                | -           | _        | _                    | <b>-</b>     | -        | 5,0                                       |                                            |              |
| -                                |             |          | 56                   | -            | -        | 6,5                                       | <b>72</b> 8                                | <b>72</b> 5  |
| - 1                              | 120         | _        | _                    | 2            | 50       | 15,2                                      | 4 560                                      | 4 560        |
| _                                | _           | 80       | 40                   | 2            | 50       | 15,2<br>15,2                              | $\begin{array}{c} 608 \\ 1216 \end{array}$ | 605<br>1 215 |
| <u>-</u>                         | _           | <u>-</u> | 8                    | 2<br>6       | _        | } 0,4<br>0,4                              | 6<br>96                                    | 5<br>95      |
|                                  |             |          |                      | Zu fib       | ertrager | ı !                                       | 35 107                                     | 35 055       |

14\*

| Nummer<br>und<br>Littera<br>nach ber<br>Ratafter-<br>farte | des s<br>B | chaffenhe<br>Bodens u<br>odenklaffe<br>r Rieferr | nb  | Befcreibung<br>des<br>Holzbeftandes                    | Alter<br>des<br>Holzes<br>Jahre | Holzart                                    |
|------------------------------------------------------------|------------|--------------------------------------------------|-----|--------------------------------------------------------|---------------------------------|--------------------------------------------|
| 1                                                          | 1          |                                                  |     | Rartenblatt 2.                                         | i i                             | ľ                                          |
| 7.                                                         |            | Sandbod1<br>11moorig                             |     | Raumbestand.,m.Birken gemengt                          | 15                              | Riefern u.<br>Birten                       |
| 9a.                                                        | í          | Sandbod                                          |     | Geschlossen, doch licht bestanden,<br>sonst gutwücksig | 16                              | Riefern                                    |
| 9b.                                                        | "          | #                                                | III | "                                                      | 25                              | 17                                         |
| <b>1</b> 1.                                                | "          | "                                                | III | Gutwüchsiger, geschloff. Bestand                       | <b>2</b> 5                      | *                                          |
| 2,16.                                                      |            |                                                  |     |                                                        |                                 | ,,                                         |
|                                                            |            |                                                  |     |                                                        |                                 | Birken                                     |
| <b>2,</b> 52.                                              |            |                                                  |     |                                                        | _                               | Gemischt                                   |
| <b>2</b> ,55.                                              |            |                                                  |     |                                                        | _                               | n                                          |
| 2,4.                                                       |            |                                                  |     |                                                        | <br>14                          | Riefern                                    |
| 2,28 <b>a</b> .                                            |            |                                                  |     | Neue Schonung, Dreieck                                 | 25<br>                          | 4 Eichen<br>Riefern<br>2 Eichen<br>Kiefern |
| 2,28b.                                                     |            |                                                  |     |                                                        |                                 |                                            |
| 2,200.                                                     |            |                                                  |     | •                                                      | <b>2</b> 5                      | "                                          |
| 2,40.                                                      |            |                                                  |     | Neue Schonung, Zapeler Felb                            | 10<br>35                        | 11<br>11                                   |
| 2,34a.                                                     |            |                                                  |     |                                                        |                                 |                                            |
| 2,44b.                                                     |            |                                                  |     | ·                                                      |                                 | ı                                          |
|                                                            |            |                                                  |     | Am Dorfe                                               |                                 | Roff.= Holz                                |

| Ge                                        | undene C                           | olzmaffe    | l              |                                    | ·            |                                        |              | <del></del>     |
|-------------------------------------------|------------------------------------|-------------|----------------|------------------------------------|--------------|----------------------------------------|--------------|-----------------|
| Spezielle<br>Schähung<br>für die<br>ganze | Anüppel Buhnen- Fajc<br>pfähle ner |             | Hafchi=<br>nen | Geldn<br>für<br>Ein                | bie          | Fläche<br>in<br>Heftar                 | Summa        | Ab:<br>gerundet |
| Abtheilung                                | Raumm.                             | Sď          | poč            | М                                  | 1 18         |                                        | М            | м               |
| ·                                         |                                    |             |                | Uel                                | bertrage     | n                                      | 35 107       | 35 055          |
|                                           | ŀ                                  |             |                |                                    |              |                                        |              |                 |
|                                           | _                                  |             | 16             | 2                                  | _            | 1,7                                    | 54           | 50              |
| 32 Sch. Fajch.                            | _                                  | _           | _              | 2                                  | <u> </u>     | 0,4                                    | 25           | 25              |
|                                           |                                    | 480         |                | !                                  | 50           | 3,0                                    | 720          | 720             |
|                                           | —                                  | -           | <b>4</b> 0     | 2                                  | —            | ∫ 3,0                                  | 240          | 240             |
|                                           | 4                                  | 480         | _              | 2                                  | 50<br>50     | $\begin{cases} 3,9 \\ 3,9 \end{cases}$ | 39           | 35              |
|                                           | _                                  | 400         | 40             | 2                                  | 50           | 3,9                                    | 936<br>312   | $935 \\ 310$    |
| 100 Raumm.                                |                                    | _           | _              | 4                                  | İ —          |                                        | 400          | 400             |
| 25 Sch. Faich.                            | i —                                | _           | _              | 2                                  | _            |                                        | 50           | <b>5</b> 0      |
| 20 Raumm.                                 |                                    |             |                | 4                                  |              | 0,4                                    | 80           | 80              |
| 5 Sch. Faich.                             | _                                  | _           | _              | 2                                  | -            | Į)                                     | 10           | 10              |
| 65 Raumm.                                 |                                    | _           | _              | 4                                  |              | } 0,6                                  | <b>26</b> 0  | 260             |
| 15 Sch. Faich.                            | _                                  | <del></del> |                | 2                                  | -            | J 0,0                                  | 30           | 30              |
| 50 Raumm.                                 | _                                  | -           | -              | 4                                  | -            | 0,2                                    | <b>2</b> 00  | 200             |
| 12 Sch. Fajch.                            | <b>–</b>                           | -           | -              | 2                                  | <del>-</del> | ו עו                                   | 24           | 20              |
|                                           | <del>-</del>                       | _           | 40             | 2                                  | <u> </u>     | 7,2                                    | 576          | 575             |
|                                           |                                    | 120         | -              | _                                  | 50           | 2                                      | 120          | 120             |
| 6 Raumm.                                  | _                                  | _           |                | 10                                 | -            | _                                      | 60           | 60              |
|                                           | _                                  |             | 16             | 2                                  | -            | 0,5                                    | 16           | 15              |
| 2 Raumm.                                  | 100                                | _           | - 1            | 10                                 | _            | _                                      | 20           | 20              |
|                                           | <b>16</b> 0                        | -           | <u> </u>       | 2                                  | _            | 1,2                                    | 384          | 380             |
|                                           | _                                  | 400         | <b>4</b> 0     | 2                                  | -            | <del>-</del>                           | 96           | 95              |
|                                           | _                                  | <b>4</b> 80 | 40             | _                                  | 50           | 2,5                                    | 600          | <b>6</b> 00     |
|                                           | _                                  | _           | 40             | 2                                  | _            | -                                      | 200          | 200<br>220      |
|                                           | 200                                | -           | 32             | $egin{array}{c} 2 \ 2 \end{array}$ | _            | 3,5                                    | 224<br>1 320 | 1 320           |
|                                           | 200                                | _           | 50             | ,                                  | _            | 3,3                                    | -            | 330             |
| 40 Raumm.                                 |                                    |             | 90             | 2<br>3                             | _            | (1,8)                                  | 330<br>120   | 120             |
| 10 Sch. Fasch.                            |                                    | _           |                | 3<br>2                             |              | (1,0)                                  | 20<br>20     | 20<br>20        |
| On MERKY                                  |                                    | _           | _              |                                    | 50           |                                        | 40           | 40              |
| 10 00.54                                  | _                                  |             | _              | 2                                  |              |                                        | 20           | 20              |
| 10 " Laid.                                | _                                  | _           | 40             | 2                                  | _            | 1,9                                    | 152          | <b>1</b> 50     |
|                                           | '                                  | !           | - 1            |                                    | Summa        | ' ' '                                  | 42 785       | 42 700          |
|                                           |                                    |             |                |                                    | -ummi        | • • •                                  | 44 100       | 100             |

Der Werth des Holzbestandes beträgt 42 785 Mark.

Abgerundet auf . . 42 700 Mart.

## 2. Plan-Anweisung

|                                             |                         | g ta                          | g z                      |                |                                 | Acter=                  | Rlasse                        | π                      |                      |          |
|---------------------------------------------|-------------------------|-------------------------------|--------------------------|----------------|---------------------------------|-------------------------|-------------------------------|------------------------|----------------------|----------|
| Oertliche Lage der                          | Pläne                   | Summa<br>überhaupt            | Summa<br>Acter           | I.             | n.                              | III.                    | IV.                           | v.                     | VI.                  | vii.     |
| Hof A.                                      |                         |                               |                          |                |                                 |                         |                               |                        |                      |          |
|                                             | Mark                    | 20,09<br><b>42</b> 0,96       |                          | 165,60         | 4,41<br>105,84                  | 82,80                   | 5,56<br>66,7 <b>2</b>         | _<br>                  | _<br>                | _        |
| feelen )                                    |                         | <b>3</b> 15,30                | 15,43<br>257,34          | -              |                                 | 173,34                  |                               | _                      | $2,76 \ 11,04$       |          |
| Retttobber: miele .                         | Hettar<br>Mart          | 4,89<br>102,93                | 0,64<br>13,68            |                | 0,36<br>8,64                    |                         |                               | _                      | _                    | _        |
| acordition                                  | Hektar<br>Mark          | $0,116 \\ 2,70$               | <u> </u>                 |                | _                               | _                       | _                             |                        |                      | <u> </u> |
| Summa ,                                     | Heftar<br>Mark          | 59,846<br>8 <b>41,</b> 89     | 36,16<br>691,98          | 5,52<br>165,60 | 7,81<br>187,44                  | 14,51<br>261,18         | 5,56<br>66,72                 | _                      | $\frac{2,76}{11,04}$ |          |
| Hof B.                                      |                         |                               | 1                        |                |                                 |                         |                               |                        |                      |          |
| An der Windmühle                            | Hettar<br>Mart          | 17,96<br><b>264,9</b> 8       | 17,96<br><b>2</b> 64,98  |                | 5, <b>17</b><br>1 <b>24,</b> 08 | 5,66<br>101,88          |                               | $3,50 \ 24,50$         | $3,63 \\ 14,52$      |          |
| Vor Holzfeelen                              | Hettar<br>Mart          | 470,36                        | 19,57 $414,86$           | _              | 11,99<br>287,76                 | 6,89<br>1 <b>24,</b> 02 | 0 <b>,04</b><br>0 <b>,4</b> 8 | _                      | $0.65 \\ 2,60$       |          |
|                                             | Hettar<br>Mart          | 5,02<br>105,45                | 0,77<br>16,20            | _              | 0,39<br>9,36                    | 0 <b>,3</b> 8<br>6,84   | _                             | <u> </u>               | _                    | <u>-</u> |
|                                             | Hettar<br>Mart          | 0 <b>,169</b><br><b>4,</b> 00 | _                        | _              | _                               | <u> </u>                | _                             | <u> </u>               | _                    | _        |
| Summa ?                                     |                         | 61,219<br>8 <b>44,</b> 79     | 38,30<br>696,04          | _              | 17,55<br>421,20                 | $12,93 \ 232,74$        | 0,0 <b>4</b><br>0,48          | 3,50<br>2 <b>4,</b> 50 | 4,28<br>17,12        | =        |
| Hof C.                                      |                         | ĺ                             |                          |                |                                 |                         |                               |                        |                      |          |
| Zwischen Weg nach) (?<br>Rambow u.Bochin) ? |                         | 20,13<br>333,50               | 20,13<br>33 <b>3,</b> 50 |                | 8,82<br>211,68                  | 4,93<br>88,74           | _                             | 2,52<br>17,64          | 3,86<br>15,44        |          |
| Sor Dordlerren ?                            |                         | . ,                           | 17,40<br>366,47          | _              | 10,67<br>256,08                 | 5,34<br>96,12           | 1,01<br>12,12                 | 0,21<br>1,47           | 0,17<br>0,68         | _        |
|                                             |                         | 22,12<br>156,00               | _                        | _              | _                               | _                       | _                             | _                      | _                    | _        |
| acondraint                                  | Hettar<br>Mart          | 0,180<br>4,20                 |                          | _              | _                               | _                       | _                             |                        | _                    | <u>_</u> |
| Summa (                                     |                         | 59,830<br>860,17              | 37,53<br>699,97          | _              | 19,49<br>467,76                 | 10,27<br>184,86         |                               |                        | 4,03<br>16,12        |          |
| Hof D.                                      |                         |                               |                          |                |                                 |                         |                               |                        |                      |          |
| 3wischen den Wegen   fon Steefow nach       | õettar<br>Na <b>r</b> t | 19,85<br>4 <b>21,</b> 57      | 19,85<br><b>4</b> 21,57  | 2,87<br>86,10  | 10,00<br>2 <b>4</b> 0,00        | 2,66<br>47,88           | 3,47<br>41,64                 | 0,85<br>5,95           | _                    | _        |
| Un der Fetitoppel (                         | pettar                  | 38 <b>,2</b> 5<br>433,99      | 15, <b>2</b> 5<br>283,99 | _              | 6,46<br>155,04                  | 5,47<br>98,46           | 1,45<br>17,40                 | 1,87<br>13,09          | _                    | _        |
|                                             | ŏettar<br>Mart          | 0,204<br>4,80                 | _                        |                |                                 |                         |                               |                        |                      | _        |
| Summa s                                     |                         | 58,304<br>8 <b>60,3</b> 6     | 35,10<br>705,56          | 2,87<br>86,10  | 16,46<br>395,04                 | 8,13<br>146,34          | 4,92<br>59,04                 | 2,72<br>19,04          | _ [                  | =        |

von Steefow.

|                                                                      | Gärte:      | n                      |                        | Wieser                | 1                      | % <b>a</b> .≈                | ₽,                       | lzung       | en                  | i ii               | fer             | Q Ž H                        |
|----------------------------------------------------------------------|-------------|------------------------|------------------------|-----------------------|------------------------|------------------------------|--------------------------|-------------|---------------------|--------------------|-----------------|------------------------------|
| Sum:                                                                 | I.          | II.                    | Sum:                   |                       | II.<br>.affe           | Weide,<br>Summa u.<br>Klaffe | Sum:<br>ma               | I.          | i II.               | Wege u.<br>Triften | Gewäffer        | Höchen<br>Gebäudes<br>Nächen |
| <del></del>                                                          |             |                        |                        |                       |                        | <u> </u>                     |                          | _           | _                   |                    |                 |                              |
| -<br>-<br>-                                                          |             | -<br>  -<br>  -        | 4,25<br>89,25          | <br> <br>             | 4,25<br>89,25          | _<br>_<br>_<br>_             | 19,32<br>57,96<br>—<br>— | _<br>_<br>_ | 19,32<br>57,96<br>— | <del>-</del>       | _<br>_<br>_     |                              |
| $0,116 \ 2,70 \ \hline 0,116 \ 2,70 \ \hline 0,200 \ 2,70 \ \hline $ | _<br>       | 0,116<br>2,70<br>0,116 | 4,25                   | <u> </u>              | 4,25                   | <u>-</u>                     | 19,32                    |             | 19,32               |                    | =               |                              |
| 2,70                                                                 | _           | 2,70                   | 89,25                  | _                     | 89,25                  |                              | 57,96                    | _           | 57,96               | _                  |                 |                              |
| _<br>_<br>_                                                          |             |                        | _<br>_<br>_            |                       | _<br>_<br>_            | _<br>_<br>_<br>_             | 18,50<br>55,50           |             | 18,50<br>55,50      | <del>-</del>       | _<br>_<br>_     | -<br>-<br>-                  |
| 0,169                                                                | _<br>_<br>_ | 0,169                  | 4,25<br>89,25<br>—     | _<br>_<br>_           | 4,25<br>89,25<br>—     | _<br>_<br>_                  | _                        |             | <del>-</del>        |                    | <del>-</del>    | -<br>-<br>-                  |
| 4,00<br>0,169<br>4,00                                                | =           | 0,169<br>4,00          | 4,25<br>89, <b>2</b> 5 | -                     | 4,25<br>89, <b>2</b> 5 |                              | 18,50<br>55,50           |             | 18,50<br>55,50      |                    | _<br>  —<br>  — | <u> </u>                     |
| <u>-</u>                                                             | _           | _                      | _                      | =                     | <u> </u>               | _                            | _                        | <u>-</u>    | _                   | _<br>_             | _               | <u>-</u>                     |
| _<br>_<br>_                                                          | _<br>       | _<br>_<br>_            | 3,32<br>99,60          | 3,32<br>99,60         | _<br>                  | _<br>                        | 18,80<br>56,40           |             | 18,80<br>56,40      |                    | _               | _<br>                        |
| 0,180<br>4,20                                                        | _           | 0,180<br>4,20          |                        |                       | <br>                   | _                            | =                        |             | <del>-</del>        | _                  | _               |                              |
| 0,180<br>4,20                                                        | _           | 0,180<br>4,20          | 3,32<br>99,60          | 3,32<br><b>99</b> ,60 | _                      | _  <br>_                     | 18,80<br>56,40           | _           | 18,80<br>56,40      | _                  | _               | <del></del><br>  -           |
| -                                                                    | _           | _                      | _                      | _                     | _                      | _                            | _                        | _           | _                   | _                  | _               | =                            |
| 0,204<br>4,80                                                        | _           | <br>0,204<br>4,80      | 4,50<br>94,50<br>—     | -                     | 4,50<br>94,50<br>—     | _                            | 18,50<br>55,50           | _<br>_<br>_ | 18,50<br>55,50<br>— | _                  | _               | _<br>_                       |
| 0,204<br>4,80                                                        |             | 0.204                  | 4,50<br>94,50          | <u> </u>              | 4,50<br>94,50          |                              | 18,50<br>55,50           | <u> </u>    | 18,50<br>55,50      | <br>               |                 |                              |

| :                                        |                                   | m m                            | ma<br>T                          |                                              |                            | Acte            | r=Rlaffe        | n                      | -                       |                |
|------------------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|----------------------------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------|------------------------|-------------------------|----------------|
| Oertliche Lage der                       | Pläne                             | Summa<br>überhaupt             | Summa<br>Acter                   | I.                                           | II.                        | III.            | IV.             | ٧.                     | VI.                     | VII.           |
| Hof E.                                   |                                   |                                |                                  |                                              |                            |                 | ,               |                        |                         |                |
| Weftlich am Wege<br>von Bochin nach      | Hektar<br>Mark                    | 25,74<br>488,44                | 25,74<br>488,44                  | 9,6 <b>4</b><br>289,20                       | 1,49<br>35,76              | 6,62<br>119,16  | _               | 4,12<br>28,84          | 3,87<br>15,48           |                |
| Neberder Fettkoppel                      |                                   | 36,08<br>325,65<br>0.20        | 177,13                           | :1                                           | 1,99<br>47,76              | 4,32<br>77,76   | 3,09<br>37,08   |                        |                         | 1,46<br>2,92   |
| Summa                                    | Mark<br>Hektar                    | 4,80<br><b>62,</b> 02          | <u> </u>                         | 9,64                                         | 3,48                       | 10,94           | 3,09            | 4,37                   | 6,34                    | 1,46           |
| " - '.<br>Hof F.                         | Mark                              | 818,89                         | 665,5                            | 289,20                                       | 85,52                      | 196,92<br>      | 37,08           | 30,59                  | 25,36                   | 2,92           |
| Mittel = Plan vor f                      | Hettar<br>Mart                    | 61,15<br>797,32                |                                  | 4,48<br>134,40                               | 14,81<br>355 44            |                 |                 | 2, <b>2</b> 3<br>15,61 |                         |                |
| Rohihof                                  | Hettar<br>Mart                    | 0,26<br>6,20                   | 5 —                              | -<br>  -                                     | _                          |                 | _               | <u>-</u>               | _                       | <u></u>        |
| Summa ?                                  | Hettar<br>Mart                    | 61,41<br>803,52                | 5 42,96<br>661,75                | 4,48<br>1 <b>34,</b> 40                      | 14,81<br>355,44            | 84,42           |                 | 2,23<br>15,61          | 16,14<br>6 <b>4</b> ,56 |                |
| Hof G.                                   |                                   |                                |                                  |                                              | i                          |                 |                 |                        |                         |                |
| ·                                        | Mark                              | <b>422,4</b> 0                 | 422,40                           | <u> </u>                                     | 12,11<br>290,64            | <b>–</b>        | 10,98<br>131,76 |                        | _                       | _              |
| Gerrropper-zoieje                        | Hettar<br>Ölart<br>Bettar         | 3,66<br>77,16<br>0,25          | 14,16                            |                                              | 0,38<br>9,12               |                 | _               | <u>-</u>               | _                       | _              |
| Holzplan am Kohl=) {                     | Mart<br>Hettar                    | 6,10<br><b>12</b> ,15          | 0 -                              |                                              | <del>-</del><br>  -        | <del>-</del>    | _               | _<br>  _               | _<br>                   | _<br> -        |
| Summa s                                  | Mark<br>Hettar<br>Mark            | $\frac{36,45}{39,15}$ $542,11$ | 7 23,75                          |                                              | $\frac{-}{12,49}$ $299.76$ |                 | 10,98<br>131,76 |                        | <u> </u>                | <u> </u>       |
| Hof H.                                   |                                   |                                |                                  |                                              |                            |                 |                 | (                      |                         |                |
| Borletter Plan am (8<br>Wege nach Zapel) | Hettar<br>Mart                    | 20,95<br>429,36                |                                  |                                              | 8,71<br>209,04             | 12,24<br>220,32 | _               | _                      | <u> </u>                | _              |
| Tattennar mista                          | Hettar<br>Mart                    | 3,83<br>79,51                  | 16,51                            |                                              | 0,39<br>9,36               | 0,37<br>6,66    | _               | 0,07<br>0,49           | _                       | -              |
|                                          | He <b>t</b> tar<br>Mart<br>Heftar | 0,24<br>5,80<br>12,00          |                                  | <u> </u>                                     |                            | <del>-</del>    | <del>-</del>    | _<br>                  | _                       | <u>-</u>       |
| Trift <u>) (</u><br>Summa (              | Mart<br>Gettar                    | 36,00<br>37,02                 | <u>∥  —</u><br>8 <u>⊧ 21,7</u> 8 | <u>                                     </u> | 9,10                       | 12,61           | <u>-</u><br>  - | 0,07                   |                         | =              |
| "                                        | Marf                              | 550,67                         | <b>445</b> ,8                    | 1 -                                          | 218,30                     | 226,98          | -               | 0,49                   | -                       | : <del>-</del> |

| <del></del>           | Särter                                       | ı                     |                                | Wieser        | ı                  | e,<br>e H.                   | ₽.                      | lzung                                        | en                       | # #                | ıı                                           | Q 2 =                         |
|-----------------------|----------------------------------------------|-----------------------|--------------------------------|---------------|--------------------|------------------------------|-------------------------|----------------------------------------------|--------------------------|--------------------|----------------------------------------------|-------------------------------|
| Sum:                  |                                              | II.                   | Sum=                           | I.            | II.                | Weide,<br>Summa u.<br>Klaffe | Sum=                    | I.                                           | II.                      | Wege u.<br>Triften | Gewässer                                     | Höchen<br>Gebäube:<br>flächen |
| ma                    | 361                                          | affe                  | ma                             | 3410          | affe               | <u></u>                      | ma                      | 361                                          | affe                     | <b>53</b> 64       | 1 29                                         | තුම                           |
| 1,1                   |                                              | _                     | _<br>_<br>4,50                 |               | _<br>_<br>4,50     | _<br>                        | 18,00                   |                                              | _<br>_<br>18,00          | 1 1                |                                              |                               |
| -<br>0,204            | _                                            | 0, <b>2</b> 04        | 94,50                          | _             | <b>94,</b> 50      |                              | 54,00                   |                                              | 5 <b>4,</b> 00           |                    | _                                            | <del>-</del>                  |
| <b>4,</b> 80          |                                              | <b>4,</b> 80          | -                              | _             |                    |                              | _                       | -                                            | -                        |                    | <u> </u>                                     | <u> </u>                      |
| 0,204<br>4,80         | _                                            | 0,204<br> 4,80        | 4,50<br>94,50                  | _             | 4,50<br>94,50      | <u> </u>                     | 18,00<br>54,00          | _                                            | 18,00<br>54,00           | <del>-</del>       | _                                            |                               |
|                       |                                              |                       |                                |               |                    |                              |                         |                                              |                          |                    | <br> <br>                                    |                               |
| _                     | _                                            | _                     | 3,00<br>90,00                  | 3,00<br>90,00 | _                  | _                            | 15,19<br>5,57           | =                                            | 15,19<br>45,57           | _                  | _                                            | =                             |
| 0,265<br>6,20         | _                                            | 0,265<br>6,20         | _                              | _             | -                  | _                            | _                       | _                                            | _                        | _                  | _                                            | _                             |
| 0,265<br>6,20         | _                                            | 0.265                 | 3,00                           | 3,00          | -                  |                              | 15,19                   | <u> </u>                                     | 15,19                    | <u> </u>           | <u> </u>                                     | <u> </u>                      |
| 6,20                  | _                                            | 6,20                  | 90,00                          | 90,00         | -                  | _                            | 45,57                   | <del></del>                                  | 45,57                    | J                  | _                                            | _                             |
| <br><br>0,257<br>6,10 |                                              | 0,257                 | 3,00<br>63,00                  |               | 3,00<br>63,00<br>— |                              |                         |                                              | <br> -<br> -<br> -<br> - |                    |                                              |                               |
| 6,10                  |                                              | 6,10                  | _                              | <u> </u>      | _                  | _                            | 12,15                   | _                                            | _                        | _                  | _                                            |                               |
| 0.257                 | <u> </u>                                     | 0,257                 | 3 <b>,0</b> 0                  |               | 3,00               | <u> </u>                     | 36,45<br>12,15          | _                                            | 12,15                    | <del></del>        | <u>                                     </u> | <u> </u>                      |
| 0,257<br>6,10         | _                                            | 6,10                  | 63,00                          | _             | 63, <b>0</b> 0     | =                            | 36,45                   | _                                            | 36,45                    |                    | _                                            | _                             |
| <br><br>0,248<br>5,80 |                                              | <br><br>0,248<br>5,80 | <br>  3,00<br>  63,00<br> <br> |               | 3,00<br>63,00<br>— |                              |                         |                                              |                          |                    |                                              |                               |
|                       | <u>                                     </u> | <u> </u>              | ∥ —<br>∥ 3,00                  |               | 3,00               | <u> </u>                     | 12,00<br>36,00<br>12,00 | <u>                                     </u> | 36,00<br> 12,00          | <u> </u>           | <u> </u>                                     | <u> </u>                      |
| 5,80                  | _                                            | 5,80                  | 63,00                          | _             | 63,00              | -                            | 36,00                   | -                                            | 36,00                    | -                  | -                                            | _                             |

| Oertliche Lage ber                                    | m th                                           | ma<br>r                  |                 |                        | Acter                   | :-Rlaffen       |                        |                       |            |
|-------------------------------------------------------|------------------------------------------------|--------------------------|-----------------|------------------------|-------------------------|-----------------|------------------------|-----------------------|------------|
| Pläne                                                 | Summa<br>überhaupt                             | Summa<br>Acter           | I.              | II.                    | III.                    | IV.             | ٧.                     | VI.                   | VII.       |
| Hof I.                                                |                                                |                          |                 |                        |                         |                 |                        |                       | 1          |
| Die Bären=   Hettar<br>Grube nebst   Mart<br>Dreiect  | 28,935<br>418,96                               | 28,935<br><b>41</b> 8,96 | _               | 1,23<br>29,52          | 12,79<br>230,22         | 11,98<br>143,76 | 1,24<br>8,68           | 1,695<br>6,78         | -          |
| Fettkoppel= {Hektar<br>Wiese Mark                     | 4,30<br>86,25                                  | 1,30<br>23,25            | =               | 0,58<br><b>13,92</b>   | 0,39<br>7,02            | <br> -          | 0,33<br><b>2,</b> 31   | _                     | <u> </u>   |
| Rohlhof {Hektar                                       | 0,221<br>5,20                                  | _                        | <u> </u>        | _                      |                         | _               | _                      | <del>-</del>          |            |
| Vor d. Galm:   Hektar<br>schen Trift   Mark           | 12,00<br>36,00                                 |                          | _               |                        |                         |                 | <u> </u>               | _                     | <u>  -</u> |
| Summa Hektar<br>" Mark                                | 45,456<br>546,41                               | 30,235<br>442,21         | _               | 1,81<br>43,44          | 13,18<br>237,24         | 11,98<br>143,76 | 1,57<br>10,99          | 1,695<br><b>6,</b> 78 | -          |
| Acer- u. Kossä-<br>then-Hof K. L.                     | :                                              |                          |                 |                        |                         |                 |                        |                       |            |
| Um Oder . Settar                                      | 10, <b>5</b> 88<br>3 <b>11,4</b> 7             | 10,588<br>311,47         | 9,560<br>286,80 | 1,028<br>24,67         | =                       | _               | =                      | <u>-</u>              | -          |
| An der Fett-   Heftar<br>koppel (Mark                 | 2,92<br>87,60                                  | <u> </u>                 | _               | =                      | _                       |                 | _                      | _                     | _          |
| Am Wege Hektar<br>nach Zapel (Mark                    |                                                | 26,58<br>353,45          | <del>-</del>    | 1,700<br>40,85         | 8,74<br>157,32          | 8,46<br>101,52  | 7,68<br>53,76          | -                     | -<br> -    |
| Kohlhof {Hektar                                       | 0,260<br>6,10                                  |                          | _               | _                      | _                       | _               | _                      | =                     | _          |
| Halmschen ber Hektar<br>Trift Mark                    | 6,00<br>18,00                                  | _                        | =               | _                      | _                       | =               | =                      | =                     | -          |
| Summa Heftar<br>" Mark                                | 58,958<br>814,45                               | 37,168<br>664,92         | 9,560<br>286,80 | 2,728<br>65,52         | 8,74<br>157,32          | 8,46<br>101,52  | 7,68<br>5 <b>3,</b> 76 | -                     | _          |
| Roffäthen-Hof M.                                      |                                                |                          |                 |                        |                         |                 |                        |                       |            |
| Linksam We- Sektar<br>ge nach Za- Wark<br>pel, hinten | 12,05<br>221,51                                | 12,05<br>221,51          | _               | 2,74<br>65 <b>,</b> 76 | 7, <b>3</b> 8<br>132,84 | 1,88<br>22,56   | 0,05<br>0,35           | =                     | -          |
| An der Fett={Hettar<br>koppel Mark                    | 1,00<br>30,00                                  | _                        |                 | _                      | _                       | _               | _                      |                       | _          |
| Rohlhof {Hektar                                       | 0,07 <b>4</b><br>1,70                          |                          | _               | _                      | _                       | _               | _                      | =                     | -          |
| Vor d. Galm:   Heftar<br>schen Trift   Mark           | 6,00<br>18,00                                  |                          |                 | _                      | <u>-</u>                | _               |                        |                       | _          |
| Summa Heftar<br>" Mart                                | $\begin{array}{c} 19,24 \\ 271,21 \end{array}$ | $\frac{12,05}{221,51}$   | _               | 2,74<br>65,76          | 7,38<br>13 <b>2,</b> 84 | 1,88<br>22,56   | 0,05                   | <del>-</del>          | _          |

|               | Gärte | n              |                               | Wieser        | t                     | , a =<br>± ±                 | δί                     | olzung | en             | nug<br>eu           | ffer            | ipe<br>ipe<br>ii               |
|---------------|-------|----------------|-------------------------------|---------------|-----------------------|------------------------------|------------------------|--------|----------------|---------------------|-----------------|--------------------------------|
| Sum=<br>ma    |       | II.<br>Laffe   | Sum:<br>ma                    |               | II.<br>affe           | Weide,<br>Summa u.<br>Klaffe | Sum=<br>ma             | I.     | II.            | Wege und<br>Triften | Gewässer        | Hof: und<br>Gebäude:<br>Nächen |
| _             | _     |                | _                             | :<br>:        |                       |                              |                        | _      | ·              |                     |                 |                                |
| _             | _     | -              |                               | _             | -                     | _                            | _                      | -      | !              | -                   |                 | <u> </u>                       |
| _             | _     | _              | 3,00<br><b>6</b> 3,00         | _             | 3,00<br><b>6</b> 3,00 | _                            | _                      | _      | _              | _                   | _               | =                              |
| 0,221<br>5,20 | _     | 0,221<br>5,20  | =                             | _             | =                     | _                            | _                      | _      |                |                     | _               | _                              |
|               |       | -              | _                             |               |                       | =                            | 12.00<br>36,00         | _      | 12,00<br>36,00 | <u> </u>            |                 |                                |
| 0,221<br>5,20 | _     | 0,221<br>5,20  | <b>3,</b> 00<br><b>63,</b> 00 | _             | 3,00<br><b>6</b> 3,00 |                              | 12,00<br>36,00         | =      | 12,00<br>36,00 | =                   | =               | =                              |
| _             |       | _              | _                             | _             |                       | _                            | _                      | · -    |                | _                   |                 | _                              |
| _             | _     | -              |                               | 2,92          | _                     |                              | <u>-</u>               | _<br>_ | _              |                     | <del></del><br> | _                              |
| _             |       | _              | 8 <b>7,6</b> 0                | <b>87,6</b> 0 | _                     | -                            | -<br>12,61             |        | -<br>12,61     | <br> -              |                 | _                              |
| 0.260         | _     | -<br>0,260     | <del>-</del>                  |               |                       |                              | 37,83                  | _      | 37,83          | _                   | _               | <br> -                         |
| 0,260<br>6,10 | ~     | 6,10           | -                             |               | _                     | -                            | _                      | _      | -              | -                   | _               | _                              |
| =             | _     | =              |                               | _             | _                     | -                            | 6,00<br>18,00          | _      | 6,00<br>18,00  | _                   | =               | _                              |
| 0,260<br>6,10 | _     | 0,260<br> 6,10 | 2,92<br>87,60                 | 2,92<br>87,60 |                       |                              | 18, <b>61</b><br>55,83 | _      | 18,61<br>55,83 | _                   | _               | _                              |
| =             | _     |                | _<br>_                        | _             | _                     | _                            | <del>-</del>           | _      | _              | _<br>_              | _<br>_          |                                |
| _             | _     |                | 1,00<br>30,00                 | 1,00<br>30,00 | _                     | _                            |                        | _      | _              | _                   | _               | _                              |
| 0,074<br>1,70 | _     | 0,074<br>1,70  | _                             | _             | _                     | _                            |                        | _      | _              | _                   | _               | _                              |
| _             | _     | _              | _                             | _             | _                     | _                            | 6,00<br>18,00          | _      | 6,00<br>18,00  |                     | _               | _                              |
| 0,074         | _     | 0,074<br>1,70  | 1,00<br>30,00                 | 1,00<br>30,00 | -                     | _                            | 6,00<br>18,00          |        | 6,00<br>18,00  |                     | _               | =                              |

220 Sombart.

|                           |                     | ma<br>rupt                                     | ma<br>r         |             | ·· ·            | Acte          | r=Klaffe      | n                    |                |              |
|---------------------------|---------------------|------------------------------------------------|-----------------|-------------|-----------------|---------------|---------------|----------------------|----------------|--------------|
| Dertliche Lage ber        | Pläne               | Summa<br>überhaup                              | Summo<br>Acter  | I.          | II.             | III.          | iv.           | v.                   | VI.            | VII.         |
| Roffäthen-Bo              | N.                  |                                                |                 | ļ           |                 |               |               |                      |                | <del>-</del> |
| Um Wege links nach        |                     | 16,479                                         | 16,479          | l —         | 1,48            | 5,48          | 4,274         | <sup>i</sup> 5,245   | _              | _            |
| Zapel "                   | Mart                |                                                | 222,17          | -           | 35,52           | 98,64         | 51,29         | 36,72                | <del> </del> — | <u> </u>     |
| An der Fettkoppel         | Heftar              | 1,00                                           | ]               | -           | -               | i —           | -             | —                    | -              | · —          |
|                           | l Hettar            | 30,00<br>0,081                                 |                 |             | ! _             | _             | _             | _                    | _              | _            |
| Rohlhof                   | Mart                | 1,90                                           | _               | !           | i —             |               | i —           | _                    | <u> </u>       | _            |
|                           | Hettar              | 0,02                                           | -               | i —         | —               | —             | _             |                      | _              | -            |
| Bor ber Galmichen         | ) Wark              | 0,06                                           | -               |             | -               | -             | i — i         |                      |                | i —          |
| Trift                     | Mark                | 6,00<br>18,00                                  |                 | _           |                 | _             | _             | _                    | _              |              |
| Summa                     |                     |                                                | 16,479          | <u> </u>    | 1.480           | 5.480         | 4,274         | 5.245                |                | $\vdash$     |
| <i>"</i>                  |                     |                                                | 222,17          |             | 35,52           |               | 51,29         |                      | _              | -            |
| Koffäthen-Ho              | f 0.                |                                                | ! !             |             |                 |               |               | i                    |                | ĺ            |
| 3m Roffathenfelbe         | Spettar             | 12,26                                          | 12,26           | -           | 4,02            | 4,30          |               | 1,53                 | _              | <u> </u>     |
|                           |                     | ,                                              | 213,51          |             | 96,48           | 77,40         | 28,92         | 10,71                | _              |              |
| Am Göben-Graben           | Hettar<br> Mart     | 1,00<br>30,00                                  | _               |             |                 |               | _             | _                    | _              | _            |
| Rohlhof                   | Settar              | $\begin{bmatrix} 30,00 \\ 0,081 \end{bmatrix}$ | ! _             | _           | -               | _             | _             | <del>-</del>         | _              | -            |
|                           | ) Mark              | <b>1,9</b> 0 °                                 |                 |             | _               | —             | -             | _                    |                |              |
| Am Hofe                   | Hettar<br> Wart     | 0,14<br>0,42                                   | · — :           |             |                 | _             | _             | <u> </u>             | _              | _            |
| Bor ber Galmichen         |                     | 6,00                                           | - :             |             |                 | _             |               | _                    |                | _            |
|                           | Mark                | 18,00                                          | ! _ !           | <u> </u> —  | !               |               | l —           |                      | _              | !—_          |
| Summa                     |                     | 19,481                                         | 12,26           | —           | 4,02            | 4,30          | 2,41          | 1,53                 | _              | !—           |
|                           | Viark               | 263,83                                         | 213,51          | -           | 96,48           | 77,40         | 28,92         | 10,71                | _              | i —          |
| Roffathen-Hof             |                     |                                                | 1005            | :           |                 | 0.55          | 0.10          | أيد                  |                |              |
| Hinter bem Roffa-         | dettar<br>Mark      | 12,25  <br>  182,57                            | 12,25<br>182,57 |             | 3,11<br>74,64   | _,            | 3,18<br>38,16 | 3,41                 | _              | _            |
| Am Göben=Graben           | ایت سم خ            |                                                |                 | _           | -               | -             | . —           | <b>20,</b> 01        | _              |              |
|                           | Mark                | 24,00                                          | -               | <del></del> | -               | —             | i —           | _ '                  |                | <b> </b> —   |
| Jerninot .                | Hettar              | 0,081                                          | -               | —           | -               | -             | <del>-</del>  | _                    | _              |              |
|                           | (Wark<br> Hektar    | 1,90<br>0,25                                   |                 | _           | i =             |               | i —           | _                    | _              | _            |
| Am Hofe                   | Mark                | 0,75                                           | _               |             | -               | -             |               | _                    |                | _            |
| Vor der Galmichen         |                     | 6,00                                           | <u> </u>        | _           | _               | ! —           | _             | _                    | <u> </u>       | —            |
|                           | Mark                | 18,00                                          | 10.05           |             |                 | -             |               |                      | _              | <u>i — </u>  |
| Summa                     | Hart<br>Mart        | $19,381 \ 227,22$                              |                 |             | $3,11 \\ 74,64$ | 2,55<br>45,90 | 3,18<br>38,16 | $\frac{3,41}{23,87}$ |                | _            |
| Rossäthen-Bo              |                     | 221,22                                         | 102,01          |             | 1,01            | 10,00         | 00,10         | 20,01                |                | į –          |
| Hinter dem Schul-         | •                   | 10.46                                          | 10,46           | _           | 2,77            | 5,11          | 2,53          | 0,05                 |                | :            |
| garten                    | Dlark               | 189,17                                         | 189,17          | _           |                 |               | 30,36         | 0,35                 |                | i —          |
| Destlich am Wege          |                     |                                                | · —             | —           | -               | -             | -             | _                    |                | —            |
| ,,                        | (Wark<br>  Hektar   | 24,00<br>0,081                                 |                 | _           |                 |               | ! = !         | _                    | _              | -            |
|                           | Mart                | 1,90                                           |                 |             | =               | _             | _             | _                    | _              | =            |
| Orm Sala                  | Settar              | 0,38                                           |                 |             | _               | <u> </u>      | -             | _                    | -              | · —          |
| <b>.</b>                  | Mark                | 1,14                                           | -               | -           | _               | -             | -             | _                    | _              | <u> </u>     |
| An der Galmschen<br>Trift | ) Dettar<br>  Ûlark | 6,00<br>18,00                                  | _               | _           | _               | ! _           | _             |                      | _              | _            |
| Summa                     |                     |                                                | 10,46           | <u> </u>    | 2,77            | 5,11          | 2,53          | 0,05                 | _              | _            |
| v                         |                     | 234,21                                         |                 |             | 66,48           | 91,98         | 30,36         | 0,35                 | _              | -            |

|                    | Bärter | 1                  |                                                | Wiefen                                              |                          | e ii.                        | ស្ងូរ                                        | olzung                                                                                      | en                                               | unb<br>en           | ffer     | e ge                           |
|--------------------|--------|--------------------|------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|--------------------------|------------------------------|----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|---------------------|----------|--------------------------------|
| Sum=<br>ma         | I.     | II.                | Sum:<br>ma                                     | I.<br>Rie                                           | II.                      | Weide,<br>Summa u.<br>Klaffe | Sum:<br>ma                                   | İ.                                                                                          | II.<br>affe                                      | Wege und<br>Triften | Gewässer | Hofe und<br>Gebäude:<br>Fächen |
| 0,081<br>1,90<br>— |        |                    | 1,00                                           | 30,00                                               | <br><br><br><br><br><br> |                              | <br><br><br>0,02<br>0,06<br>6,00<br>18,00    |                                                                                             | 0,02<br>0,06<br>6,00<br>18,00                    |                     |          |                                |
| 0,081<br>1,90      | _      | 0,081<br>1,90      | 1,00<br>30,00                                  | 1,00<br>30,00                                       | =                        | _                            | 6,02<br>18,06                                | _                                                                                           | 6,02<br>18,06                                    | _                   |          | _                              |
|                    |        | 0,081<br>1,90<br>— | 1,00<br>30,00<br>—<br>—<br>—<br>—<br>—         | 1,00<br>30,00<br>—<br>—<br>—<br>—<br>—              |                          |                              | -<br>-<br>-<br>0,14<br>0,42<br>6,00<br>18,00 |                                                                                             | 0,14<br>0,42<br>6,00<br>18,00                    |                     |          |                                |
| 0,081<br>1,90      | _      | 0,081<br>1,90      | 1,00<br>30,00                                  | 1,00<br>30,00                                       | _                        | _                            | 6,14<br>18,42                                | _                                                                                           | 6,14<br>18,42                                    | _                   | =        | _                              |
| 0,081<br>1,90      |        |                    | 0,80<br>24,00<br>—<br>—<br>—<br>—<br>—         | —<br>  —<br>  —                                     | <br><br><br><br><br>     |                              | <br><br><br>0,25<br>0,75<br>6,00<br>18,00    |                                                                                             | <br><br><br>0,25<br>0,75<br>6,00<br>18,00        |                     |          |                                |
| 0,081<br>1,90      |        |                    | 0,80<br><b>24,0</b> 0                          | 0,80<br><b>24,</b> 00                               |                          |                              | 6,25<br>18,75                                | _                                                                                           | $  \begin{array}{c} 6,25 \\ 18,75 \end{array}  $ | _                   | _        | -<br>  -                       |
| 0,081<br>1,90<br>  |        | 0,081              | 0,80<br>24,00<br>-<br>-<br>-<br>-<br>-<br>0,80 | 0,80<br>24,00<br>—<br>—<br>—<br>—<br>—<br>—<br>0,80 |                          |                              |                                              | -<br>-<br>-<br>-<br>-<br>-<br>-<br>-<br>-<br>-<br>-<br>-<br>-<br>-<br>-<br>-<br>-<br>-<br>- | 0,38<br>1,14<br>6,00<br>18,00                    |                     |          |                                |

|                                                               | ma<br>mpt         | ma<br>er                          | <u> </u>       |                | Acter=R         | Laffen                                       |            |                     |                                              |
|---------------------------------------------------------------|-------------------|-----------------------------------|----------------|----------------|-----------------|----------------------------------------------|------------|---------------------|----------------------------------------------|
| Dertliche Lage der Plane                                      | Summa<br>überhanp | Summa<br>Acter                    | I.             | II.            | III.            | IV.                                          | v.         | VI.                 | VII.                                         |
| Koffäthen-Hof R.                                              |                   |                                   |                |                |                 |                                              |            |                     |                                              |
| Bor der Schaf=∫Hektar<br>Schwemme \Viark                      | <b>223,2</b> 0    | 11,16<br>204,90                   |                | 2,79<br>66,96  | 6,25<br>112,50  | $2,12 \\ 25,44$                              | _          | _                   | _                                            |
| Am Ocker                                                      | 24,00             | <u>-</u>                          | =              | _              | _               | <u>-</u>                                     | _          | -                   | _                                            |
| Kohlhof   Hettar                                              | 1,90              | _                                 | =              | =              | _               | _                                            |            | -                   | -                                            |
| Am Hofe                                                       | 1,50              |                                   |                |                | 6,25            |                                              | _          | <u> </u>            | _                                            |
| Summa Hektar<br>" Mark                                        |                   | 11,16<br>204,90                   | _              | 2,79<br>66,96  | 112,50          | $\begin{array}{c} 2,12 \\ 25,44 \end{array}$ | _          | =                   | -                                            |
| Koffäthen-Hof S.                                              |                   |                                   |                |                |                 |                                              |            |                     | Ì                                            |
|                                                               | 206,04            |                                   | <del>-</del>   |                | 6,20<br>111,60  | 6,37<br>76,44                                | =          | <u>-</u>            | -                                            |
| Am Oder Sektar                                                | 2,184<br>61,40    | 1, <b>2</b> 66<br>  <b>33,</b> 86 | 0,580<br>17,40 | 0,686<br>16,46 | _               | =                                            | _          | _                   |                                              |
| Summa Hektar<br>" Vlark                                       | 20,754            | 13,836                            | 0,580<br>17,40 | 0,686<br>16,46 | 6,200<br>111,60 | 6,370<br>76,44                               | _          | _                   | =                                            |
| Koffäthen-Hof T.                                              |                   |                                   |                |                |                 |                                              |            |                     |                                              |
| An den Rolo={Heftar<br>niften=Rohlhöfen (Wark                 | 221,94            | 13,07 $221,94$                    | _              | 6,30<br>151,20 | 1,53<br>27,54   | 2,78<br>33,36                                | _          | $\frac{2,46}{9,84}$ | _                                            |
| Die Waldwiese . Spettar                                       |                   | <u> </u>                          | _<br>_         | <u> </u>       | _               | =                                            | <br> -     | =                   | -                                            |
| Am Wege nach   Heftar<br>Deibow   Mart                        | 18,00             |                                   | _              |                |                 | <u> </u>                                     | =          | -                   | <u>                                     </u> |
| Summa (Hektar<br>" (Mark                                      | 20,17<br>272,94   | 13,07<br>221,94                   | _              | 6,30<br>151,20 | 1,53<br>27,54   | 2,78<br>33,36                                |            | 2,46<br> 9,84       |                                              |
| Koffäthen-Hof U.                                              |                   |                                   |                |                | i               |                                              | i<br> <br> |                     |                                              |
| (auch zu halbiren)                                            |                   |                                   |                | <u> </u><br>:  |                 |                                              | ļ          |                     |                                              |
| Am Wege nach Sektar<br>Rambow u. am Bark<br>Göben-Graben Dark | 11,03<br>222,54   | $11,03 \\ 222,54$                 | 0,16<br>4,80   | 4,45<br>106,80 | 5,65<br>101,70  | 0,77<br>9,24                                 | =          | -                   | -                                            |
| Am Göben:Gra- Sheftar<br>ben Mart                             | 1,00<br>30,00     | _                                 | _              | _              | _               | <u>-</u>                                     | _          | =                   | -                                            |
| Am Wege nach Sektar<br>Deibow links u. Mark<br>rechts         | 6,50<br>19,50     | _                                 | _              | _              |                 | _                                            | _          | _                   | _                                            |
| Summa Hettar<br>" Mart                                        | 18,53<br>272,04   | $11,03 \\ 222,54$                 | 0,16<br>4,80   | 4,45<br>106,80 | 5,65<br>101,70  | 0,77<br>9,24                                 | _          | _                   | _                                            |
|                                                               |                   |                                   |                |                |                 |                                              |            |                     | ļ                                            |

|               | Bärte          | n                              |                | Wiesen                 |                  | 9, a 9                       | ង្គា                                                   | olzung      | en                                           | ung                 | Her                            | g de H                        |
|---------------|----------------|--------------------------------|----------------|------------------------|------------------|------------------------------|--------------------------------------------------------|-------------|----------------------------------------------|---------------------|--------------------------------|-------------------------------|
| Sum=<br>ma    | I.             | II.<br>Laffe                   | Sum=<br>ma     | I.                     | II.<br>iffe      | Weide,<br>Summa u.<br>Rlaffe | Sum:<br>ma                                             | I.          | II.<br>laffe                                 | Wege und<br>Triften | Gewässer                       | Hoff und<br>Gebäude<br>Nächen |
|               |                | 0,082<br>1,90<br>—             |                |                        |                  |                              | 6,10<br>18,30<br>—<br>—<br>—<br>—<br>—<br>0,50<br>1,50 |             | 6,10<br>18,30<br>—<br>—<br>—<br>0,50<br>1,50 |                     | <br> -<br> -<br> -<br> -<br> - |                               |
| 0,082<br>1,90 | =              | 0 <b>,082</b><br>1 <b>,</b> 90 | 0,80<br>24,00  | 0,80<br>24,00          | _                | _                            | 6,60<br>19,80                                          | _           | 6,60<br>19,80                                | _                   | _                              | _                             |
|               | <del>-</del>   |                                | 27,54          |                        |                  | _<br>_<br>_                  | 6,00<br>18,00<br>—                                     | _<br>_<br>_ | 6,00<br>18,00<br>—                           |                     |                                | _<br>_<br>_<br>_              |
| _             | _              | _                              | 0,918<br>27,54 | 0,918<br><b>2</b> 7,54 | _                | _                            | 6,00<br>18,00                                          | _           | 6,00<br>18,00                                |                     | _                              |                               |
|               |                | -                              | 1,10<br>33,00  | 1,10<br>33,00          | <b> </b>         |                              | -<br>-<br>6,00<br>18,00                                |             | -<br>-<br>-<br>-<br>6,00<br>18,00            |                     |                                |                               |
| =             | =              | -                              | 1,10<br>33,00  | 1,10<br>33,00          | _                | =                            | 6,00<br>18,00                                          | _           | 6,00<br>18,00                                | <del>-</del>        | _                              | _                             |
| <br><br>      | <del>-</del> - |                                | _              | <br>1,00<br>30,00<br>  | _<br>_<br>_<br>_ |                              | -<br>-<br>6,50<br>19,50                                | 11 11       | <br><br>6,50<br>19,50                        |                     |                                |                               |
|               | _              | _                              | 1,00<br>30,00  | 1,00<br>30,00          | _                | _                            | 6,50<br>19,50                                          | _           | 6,50<br>19,50                                | _                   | -                              | =                             |

| be:  <br>ung         |                                                                               | ma<br>upt               | ma<br>;t       | \$ | •   |              | Ucter    | -Rlaffer      | t               |        |
|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|----------------|----|-----|--------------|----------|---------------|-----------------|--------|
| Planbe-<br>zeichnung | Dertliche Lage ber Pläne                                                      | Summa<br>überhaup       | Summa<br>Acter | I. | II. | ПІ.          | IV.      | v.            | VI.             | VII.   |
|                      | Gemeindekaffe<br>— G.K.                                                       |                         |                |    |     |              |          |               |                 | !      |
| <b>G.A.</b>          | Am Wege nach Deibow<br>westlich Hektar                                        | <b>1</b> 5,6 <b>3</b> 8 | 11,980         | -  | _   | _            |          | <b>2,</b> 800 | <b>7,</b> 800   | 1,380  |
| 17                   | Am Wege von Steefow<br>nach Rambow . Heftar                                   | 2,987                   | 2,987          | _  | -   | _            | _        | 1,680         | 1,307           | _      |
| "                    | Am Wege von Steefow<br>nach Holzseelen . Hektar                               | 0,866                   | 0,866          | _  | _   | _            | _        | _             | 0,866           | _      |
| "                    | Drei Taglöhnerhäuser mit<br>angrenzendem Hofraum<br>Hektar                    | 0,536                   | _              | _  | _   |              | _        | _             |                 | _      |
| ,,                   | Schulgarten Hektar                                                            | 1,370                   | _              | -  | -   | _            | _        | _             | -               | —      |
| "                    | Gemeinschaftliche Lehmgru-<br>be am Wege nach Deibow<br>links Hektar          | 1,000                   | _              | _  | -   |              | _        | _             | -               | _      |
| ,,                   | Desgl. Sandgrube am Be-<br>gräbnigplag Hektar                                 | 2,290                   | _              | _  | _   | _            | _        | _             | _               | _      |
| ç                    | Summa Heftar<br>" Mart                                                        | 24,687<br>138,206       | 1 1            | _  | _   | <del>-</del> | <b>-</b> | 1             | 9,973<br>39,892 |        |
|                      | Dorflage mit Pläțen<br>und Haudgärten<br>= D.L.                               |                         |                |    |     |              |          |               |                 |        |
| D. E.                | Borhandene Hof- und Ge-<br>bäudeflächen — der Guts-<br>tompley Hektar         | 2,957                   | _              |    | _   |              | _        | _             | _               | _      |
| "                    | Zum Roffäthendorfe<br>Hektar                                                  | 1,820                   | <b>1,82</b> 0  | _  | _   |              | _        | _             | 1,820           | _      |
| 7                    | Am Dorfe zu beiben Seiten<br>des Weges von Rambow<br>nach Holzseelen . Hektar | <b>1,64</b> 0           |                | _  | _   | _            | _        |               |                 |        |
| ļ                    | Summa Hettar<br>" Mart                                                        | 6,417<br><b>20,1</b> 80 |                |    |     | <del>-</del> | <br>     | _             | 1,820<br>7,280  |        |
|                      |                                                                               |                         | i :            |    |     |              | i<br>I   |               | i<br>i          | i<br>i |

|                        | Särten.        |      | ١          | Wiesen       | !                 | de,<br>ta u.<br>je           | <b>ఫ్</b>      | olzung         | en          | nup<br>eu           | her      | ing<br>ibe:         |
|------------------------|----------------|------|------------|--------------|-------------------|------------------------------|----------------|----------------|-------------|---------------------|----------|---------------------|
| Sum:<br>ma             | I.             | II.  | Sum=<br>ma | I.<br>Ala    | II.               | Weide,<br>Summa u.<br>Klaffe | Sum:<br>ma     | I.             | II.<br>affe | Wege und<br>Triften | Gewäffer | Sof<br>Gebäi<br>Aäd |
|                        |                |      |            |              |                   |                              |                |                |             | CX                  |          |                     |
|                        |                |      |            |              |                   |                              |                |                |             |                     |          | !<br>               |
|                        |                |      |            |              |                   |                              |                |                |             |                     |          |                     |
| _                      | _              |      |            |              |                   | _                            | 3, <b>6</b> 58 | _              | 3,658       | -                   |          |                     |
| -                      | _              | _    | -          | _            | _                 | _                            |                |                | -           |                     | _        | -                   |
| _                      | _              | _    | _          | _            | _                 | _                            | _              | -              | -           | _                   | _        | _                   |
|                        |                |      |            |              |                   |                              |                |                |             |                     |          |                     |
| · —                    | -              | l —  | -          |              | _                 | -                            | _              |                | -           | -                   | -        | 0,536               |
| 1,370                  | 1,370          | _    |            |              |                   | _                            | -              | _              |             |                     | _        | <u> </u>            |
| _                      | _              | _    | _          | _            | _                 | _                            | 1,000          |                | 1,000       | -                   | _        | _                   |
| _                      | _              |      | _          | _            | <br>  <del></del> | <b>2,2</b> 90                | _              |                | _           | _                   |          | _                   |
| 1,370                  |                | _    | _          | _            | -                 |                              | 4,658          |                | 4,658       | -                   | _        | 0,536               |
| 49,320                 | <b>49,32</b> 0 | _    | _          | _            | _                 | 0,900                        | 13,974         | - !            | 13,974      | -                   | _        | <b>-</b> .          |
|                        |                |      |            |              |                   | !                            |                |                |             |                     |          |                     |
|                        |                |      |            |              |                   |                              | !<br>:<br>:    |                |             |                     |          |                     |
|                        |                |      |            |              |                   | :                            |                |                |             |                     |          | 1                   |
| 0,085                  | 0,085          | _    | _          |              | _                 | _                            | <br>           | _              |             | -                   | _        | 2,872               |
| _                      | _              |      | _          |              | _                 | _                            | <u> </u>       | -              | -           | - I                 | _        |                     |
|                        | <br>           |      |            |              |                   |                              | 1 640          | <b>1,64</b> 0  | 14          |                     |          | <u> </u>            |
| 0.001                  | 0.005          | 1    |            |              | <u> </u>          | []                           |                |                | 1           | !<br>!              | <u>.</u> | 0.070               |
| 0,085<br><b>3,06</b> 0 |                |      | _          | <del>-</del> | ! —<br>_          | _                            |                | 1,640<br>9,840 |             | _                   | _        | 2,872               |
|                        |                |      | .!         |              |                   | 1<br>1<br>1                  | 1              |                |             |                     |          | 5                   |
| Sđ                     | riften X       | XXII | - Inner    | e Rolos      | nijatio           | n.                           |                |                |             | 15                  |          |                     |

226 Combart.

## Wege, Triften und Bugange.

Vorbemerkung. Sämmtliche auf der Gemarkung Steesow vorhandenen Wege, Triften und Zugänge bleiben sortbestehen, auch gestatten sich die Wiesenpächter, namentslich vor der Fetifoppelwiese, die gegenseitige Nebersahrt daselbst.

Der Felds bezw. Waldweg "die Galmsche Trift" (Katasterkarte Blatt I Nr. 10), besgl. der Weg nach Holzieelen (Katasterkarte Blatt I 12 II) werden auf eine Turchsschnittsbreite von 12 m eingeschränkt. Hierdurch wird an Waldboden eine Fläche von 1,96 ha gewonnen. Davon werden neu ausgewiesen, bezw. erweitert, bei einer Turchsschnittsbreite von 6 m: fcnittebreite von 6 m:

| let             | <b>A</b> 101 0 1 MY             | ma<br>nupt                                     | ma             | İ              |                        | Acter-          | Rlaffer        | nt    |            |          |
|-----------------|---------------------------------|------------------------------------------------|----------------|----------------|------------------------|-----------------|----------------|-------|------------|----------|
| Питет           | Dertliche Lage ber Plane        | Summa<br>überhaupt                             | Summa<br>Acter | I.             | II.                    | III.            | IV.            | v.    | VI.        | VII.     |
|                 | Alte öffentliche Wege:          |                                                |                | !<br>!<br>!    |                        |                 |                | ,     |            |          |
| $\frac{1}{2}$   | Ratasterblatt I Parzelle 10     | 0,582                                          |                | _              | _                      |                 | =              | _     | _          | _        |
| 3<br>4          | " " 12 H                        | $\begin{vmatrix} 3,263 \\ 2.314 \end{vmatrix}$ |                | · <del>-</del> | ! —<br>: <del>-</del>  | _               | _              |       | <u> </u>   | _        |
| 5<br>6          | ", II ", 8                      | 0.352<br>0.176                                 | _              | _              | _                      |                 | -              | _     | _          | <u> </u> |
| 7               | ", ", ", 14                     | 0,123                                          | Rirajbof       | _              | _                      | -               | _              | _     | i —        | _        |
| 8               | " " 15<br>" " 20                | 0,527<br>0,674                                 | _              | _              |                        | _               | _              | _     | : —<br>: — | _        |
| 10<br>11        | " " " 21<br>" " 32              | 2,643<br>0,600                                 | _              | _              |                        | _               | _ :            | _     | _          | _        |
| $\frac{12}{13}$ | , , , 36                        | 0,237<br>1,034                                 | _              |                | _                      | _               | _              | _     | -          | -        |
| 14<br>15        | ,, ,, 47                        | 0.092                                          | _              | =              | _                      | _               | : <del>-</del> | _     | _          | _        |
| 19              | " " <u>" 53</u><br>Summa        | 0,222                                          |                | <u> </u>       |                        | _               |                | _     | <u></u>    | <u> </u> |
|                 | Hierzu treten:                  |                                                | i<br>:         |                |                        |                 |                |       | !          |          |
|                 | Neue Wege:                      | :                                              |                |                |                        |                 |                |       | !<br>      |          |
| $\frac{16}{17}$ | Fettkoppel=Trift<br>Wiefen=Weg  | • 00                                           | 2,680<br>0.80  |                | 1, <b>1</b> 80<br>0,54 | 0,92<br>0,16    |                | 0,23  | 0,35       | _        |
| 18              | Roffathen-Trift                 | 1,44                                           | 1,44           | <u> </u>       |                        | 0,97            | 0,47           |       | <u> </u>   | _        |
|                 | Summa Fläche<br>Hierzu Nr. 1—15 | 4,920<br>16,264                                | 4,92           | 0,10           | 1,72                   | <b>2</b> ,05    | 0,47           | 0,23  | 0,35       | _        |
|                 | 3ufammen                        | 21,184                                         |                |                |                        |                 |                |       |            |          |
| į               | Werth                           | 89,830                                         | 89,830         | 3 <b>,00</b> 0 | 41,280                 | 36,9 <b>0</b> 0 | 5,640          | 1,610 | 1,400      |          |
|                 | Geffentliche Gemaffer:          | ا ا                                            |                |                |                        |                 |                |       |            |          |
| 1 31<br>II 43   | Graben mit Rambom               | $0.386 \\ 0.605$                               | _              | _ '            |                        | _               |                | _     | _          | _        |
| "46<br>"46      | Abzugsgraben                    | 0,107                                          | _              |                | _                      |                 | _              | _     | _          | _        |
| "               | Cumma                           |                                                |                | _              | _                      |                 |                |       | _          | _        |

| ein Weg von der Gde der Galmichen Trift, entlang der Waldwiese                                                               |                 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| bis zur Grenze mit Teibow, etwa 320×6 =                                                                                      | 0,228 ha,       |
| ein Waldweg, die lange Schneuse, zwischen ben beiden hintersten                                                              |                 |
| Holzplänen A und B, etwa $620 \times 6 = \dots \dots$                                                                        | 0,372 "         |
| ein Waldweg, die Querschneuse, aus der Galmschen Trift unweit                                                                |                 |
| bes Dorfes bis zur Grenze mit Holzseelen, etwa 1600×6 =                                                                      | 0,960 "         |
| ein Feldweg an ber Grenze mit Deibow bei ber Lehmgrube, etwa                                                                 |                 |
| $320 \times 3 = \dots \dots \dots \dots \dots \dots \dots \dots \dots \dots \dots \dots \dots \dots \dots \dots \dots \dots$ | 0,192 "         |
| jum Fugweg von Deibow nach Bochin, sowie zur theilmeisen Ber-                                                                |                 |
| breiterung des Holzweges 12 I ber Ratasterkarte                                                                              | <b>0,20</b> 8 " |
| Diefe Moche balangirt in fich felbst. Summa mie oben                                                                         | 1.960 ha.       |

Diese Fläche balanzirt in sich selbst. Summa wie oben 1,960 ha. Nach Ausweis des Katasterflurbuchs bleiben folgende öffentliche Wege, mit vorstehenden Modifikationen in ihrer Breite, fortbestehen:

|            | Gärten      |             | Wiefen              |             | n                   | Weide,<br>Summa | Þ                   | olzun        | gen           | Wege                   | Be=            | Hof=<br>und<br>Ge=  |
|------------|-------------|-------------|---------------------|-------------|---------------------|-----------------|---------------------|--------------|---------------|------------------------|----------------|---------------------|
| Sum=<br>ma | I.<br>RI    | II.<br>affe | Sum:<br>ma          | I.<br>Ri    | II.<br>affe         |                 | Sum: I.  <br>ma Rla |              | II.<br>Iffe   | Wege<br>und<br>Triften | wäffer         | bäude:<br>flächen   |
| _          |             | _           | _                   | _           | _                   |                 | _                   |              | _             | _                      | ,<br>i         | _                   |
| _          | _<br>_      | _<br>_<br>_ |                     | _<br>_<br>_ |                     |                 | _                   |              |               |                        | <br>  -<br>  - | _<br>_<br>_         |
| _          | _<br>_<br>_ |             | <del>-</del><br>  - |             | <del>-</del><br>  - |                 | _<br>_<br>_<br>_    | <u>-</u>     |               | <u> </u>               |                |                     |
| _          | _           | <u>-</u>    | _<br>_<br> <br>  —  | _<br>       | _<br>_<br>_         |                 | <br>   <br>         | <u>-</u>     | _<br>_<br>_   | _<br> <br>  _          | _<br>_<br>_    | <del>-</del><br>  - |
| -          |             |             | _                   | -           |                     | —<br>—<br>—     | _<br>_<br>  _       | _            |               | _<br>_<br>_            | _<br>_<br>_    |                     |
| -          | _           | _           |                     |             |                     | _               | <b></b>             | _            | _             | _                      | _              | _                   |
| _          | _           | _           | _                   | <u>-</u>    | -<br>-              | <u>-</u>        | -  <br> -           |              | <u>-</u><br>- | -<br> <br> -<br>       | _<br>_<br>_    |                     |
| _          | _           |             | [ —  <br> -         | _           | _                   | _               | -                   |              | —<br>—        |                        | _              | _                   |
| _          | _           | _           | <del>-</del>        | _           | _                   | _               | _                   | _            | _             | 16,264                 | _              | -                   |
| _          | _           | <u>-</u>    | _                   | _<br>_      |                     | _  <br>         | _<br>_<br>_         | _            |               |                        | <br> -<br>     |                     |
|            | _           | <u>-</u>    | <br>                | <br>-       |                     |                 | _ {                 | <del>-</del> | _             | -<br>15                | 1,305          |                     |

OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Wieber:

| Bezeichnung der | und<br>ni (1      | Summa             | Summa                                                               |                   |                                                  | Ucter           | :-Rlassen               | 1                        |                  |          |
|-----------------|-------------------|-------------------|---------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------------------------------------|-----------------|-------------------------|--------------------------|------------------|----------|
| Empfänger       | Fläche 1<br>Werth | überhaupt         | 1 1                                                                 | I.                | II.                                              | III.            | IV.                     | v.                       | VI.              | VII.     |
| Hof A           | Heftar<br>Mart    | 59,846<br>841,890 | 36,160<br>691,980                                                   | 5,520<br>165,600  | 7,810<br>187,440                                 |                 |                         | _<br>                    | 2,760<br>11,040  |          |
| "В              | Hettar<br>Mart    |                   | 38,300<br>696,040                                                   | _                 | 17,550<br>421,200                                | 12,930          | 0,040<br>0,480          | 3,500                    | 4,280<br>17,120  | . —      |
| " C             | Hettar            | 59,830            | 37.530                                                              |                   | 19,490                                           | 10,270          | 1,010                   | 2,730                    | 4,030            | -        |
| " D             | Mark<br>Heftar    | 860,170<br>58,304 | 35,100                                                              | 2,870             |                                                  | 8,130           | 4,920                   | 2,720                    | 16,120<br>  —    | -<br>  - |
| _               | Mark<br>Hektar    | 860,360<br>62,024 | 705,560<br>39,320                                                   |                   |                                                  |                 |                         | 19 <b>,04</b> 0<br>4,370 | 6,340            | 1 460    |
| " E             | Diart             | 818,890           |                                                                     | 289,200           | 83,520                                           |                 | 37,080                  | 30,590                   | 25,360           | 2,920    |
| , F             | Heftar<br>Plarf   |                   | 42,960                                                              | 4,480             |                                                  |                 | 0,610                   | 2,230                    | 16,140           | -        |
|                 | Settar            | 803,520<br>39,157 | 23,750                                                              | 134,400<br>—      | 355,440<br>12,490                                |                 | $7,320 \\ 10,980$       |                          | 64,560           | _        |
| " G             | Mart              | 542.110           | 436,560                                                             | -                 | 299,760                                          | 5,040           | 131,760                 |                          | -                | <u> </u> |
| " H             | Hettar<br>Vlart   | 37,028<br>550,670 | $\begin{vmatrix} 21.780 \\ 445,870 \end{vmatrix}$                   |                   | 9,160<br>218,400                                 |                 | _                       | 0,070<br>0,490           | _                |          |
| " I             | Hettar            | 45,456            | 30,235                                                              | <del> </del> -    | 1,810                                            | 13,180          | 11,980                  | 1,570                    | 1,695            |          |
| "               | Mark<br>Hektar    | 546,410<br>58,958 | 442,210<br>37,168                                                   | $\frac{-}{9.560}$ | 43,440<br>2,728                                  |                 | 143,760<br>8,460        |                          |                  | _        |
| "Kund L.        | Mart              | 814,450           | 664,920                                                             | <b>286,8</b> 00   | 65,520                                           | 157,320         | 101,520                 | 53,760                   | -                | _        |
| " M             | Hektar<br>Mark    |                   | $ \begin{array}{ c c c c c } \hline 12,050 \\ 221,510 \end{array} $ |                   | $\begin{array}{c} 2,740 \\ 65,760 \end{array}$   |                 | $\frac{1,880}{22,560}$  |                          |                  | -        |
| " N             | Hettar            | 23,580            | 16,479                                                              | _                 | 1,480                                            | 5,480           | 4,274                   |                          |                  | ! =      |
| " K · · · ·     | Mart<br>Hettar    |                   | 222,170                                                             |                   | 35,520                                           |                 |                         |                          |                  | _        |
| " O             | Mart              | 19,481<br>263,830 | $\begin{array}{c} 12,260 \\ 213,510 \end{array}$                    | =                 | 4,020<br>9 <b>6,4</b> 80                         |                 |                         | 1,530<br>10,710 :        |                  |          |
| " P             | Hettar            | 19,381            | 12,250                                                              | i —               | 3,110                                            |                 | 3,180                   | 3,410                    | <del>-</del>     | i —      |
| <i>"</i>        | Mart<br>Heftar    | 17,721            | 182,570 $10,460$                                                    |                   | $\begin{array}{ccc} 74,640 \\ 2,770 \end{array}$ | 45,900<br>5,110 |                         | $23,870 \ 0.050$         |                  | = =      |
| " Q · · ·       | Mart              | 234,210           | 189,170                                                             | <u> </u>          | 66,480                                           | 91,980          | 30,360                  | 0,350                    |                  | ·        |
| " R             | Heftar<br>Mark    | 18,642<br>250,600 | 11,160<br>204,900                                                   |                   | $\begin{array}{c} 2,790 \\ 66,960 \end{array}$   |                 | 2,120<br>25,440         |                          | : -              | _        |
| 8               | Hettar            | 20,754            | 13,836                                                              | 0,580             | 0,686                                            | 6,200           | 6,370                   | ,                        | <u> </u>         | _        |
|                 | Mart<br>Heftar    | 267,440 $20,170$  | 221,900<br>13,070                                                   |                   | $\begin{array}{c} 16.460 \\ 6,300 \end{array}$   |                 | 76,440<br><b>2,</b> 780 |                          | 2,460            | _        |
| " T             | <b>Vlart</b>      | 272,940           |                                                                     | _                 | 151,200                                          |                 |                         |                          | 9,840            |          |
| "Uund V.        | Hefiar<br>Mark    | 18,530<br>272,040 | 11,030 $222,540$                                                    |                   |                                                  |                 | 0,770<br>9,240          | _                        | <del> </del>     | _        |
| Gemeindetaffe . | Hettar<br>Mart    | 24,687            | 15,833                                                              | i —               | - 100,000                                        | 101,100         | 3,240<br>—              | <b>4,4</b> 80            | 9,973            | 1,380    |
| .,,             |                   |                   |                                                                     | -                 | _                                                |                 | _                       | 31,360                   | 39,892           | 2,760    |
| Dorflage        | Heftar<br>Mark    | 6,417<br>20,180   | 1,8 <b>2</b> 0<br>7,280                                             |                   | _                                                |                 |                         | _                        | $1,820 \\ 7,280$ |          |
| Triften u. Wege | Seftar            | 21,184            | 4,920                                                               | 0,100             | 1,720                                            |                 |                         | 0,230                    | 0,350            | -        |
| Gemässer        | Mart<br>Hettar    | 89,830<br>1,305   | 89,830                                                              | 3,000             | 41,280                                           | 3 <b>6,</b> 900 | 5,640<br>—              | 1,610                    | 1,400<br>—       | _        |
| Summa Fläche    | Heftar            | 774,213           | 477.471                                                             | 32,910            | 135.794                                          | 142,780         | 73,434                  | 39,865                   | 49,848           | 2.840    |
| " Werth         |                   | 10063,096         | í I                                                                 | 1                 |                                                  |                 |                         |                          |                  |          |
| ,,              |                   |                   |                                                                     | 3.,000            | 2200,200                                         |                 | 231,210                 | ,                        | 200,502          | 0,000    |

## holung.

|                                                                                                                                                                                            | Gärten |                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Wiesen |                                                                                                            | Weibe,<br>Sum:   | ఫ్                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | olzung | ert                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Wege           | Ge:               | nd Ge-<br>lächen             |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-------------------|------------------------------|
| Summa                                                                                                                                                                                      | I.     | II.                                                                                                                                                                                                                           | Summa                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | I.     | II.<br>affe                                                                                                | ma und<br>Klaffe | Summa                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | I.     | II.<br>Laffe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | und<br>Triften | wässer            | Hofe und Ge-<br>bäudeflächen |
| 0,116 2,700 0,169 4,000 0,180 4,200 0,204 4,800 0,265 6,200 0,257 6,100 0,265 6,200 0,260 6,100 0,074 1,700 0,081 1,900 0,081 1,900 0,081 1,900 0,082 1,900 1,370 49,320 0,085 3,060 4,059 |        | 0,116 2,700 0,169 4,000 0,189 4,200 0,204 4,800 0,265 6,200 0,257 6,100 0,265 6,200 0,260 6,100 0,081 1,900 0,081 1,900 0,081 1,900 0,081 1,900 0,082 1,900 0,082 1,900 0,082 1,900 0,082 1,900 0,082 1,900 0,082 1,900 0,082 | 4,250 89,250 4,250 89,250 3,320 99,600 4,500 94,500 3,000 63,000 63,000 63,000 1,000 30,000 1,000 30,000 1,000 30,000 2,920 0,800 24,000 0,800 24,000 0,800 24,000 0,800 24,000 1,000 33,000 1,000 30,000 1,000 30,000 1,000 30,000 1,000 30,000 1,000 30,000 1,000 30,000 1,000 30,000 1,000 30,000 1,000 30,000 1,000 30,000 1,000 30,000 1,000 30,000 1,000 30,000 1,000 30,000 1,000 30,000 1,000 30,000 1,000 30,000 |        | 4,250<br>88,250<br>4,250<br>89,250<br>4,500<br>94,500<br>3,000<br>63,000<br>63,000<br>63,000<br>63,000<br> |                  | 19,320<br>57,960<br>18,500<br>18,500<br>18,500<br>18,500<br>56,400<br>18,500<br>15,190<br>45,570<br>12,150<br>36,000<br>12,000<br>36,000<br>12,000<br>36,000<br>18,610<br>55,830<br>18,000<br>6,020<br>18,060<br>6,140<br>18,420<br>6,250<br>18,750<br>6,380<br>19,100<br>6,000<br>19,800<br>6,000<br>19,800<br>6,000<br>19,800<br>6,000<br>19,500<br>4,658<br>13,900<br>4,658<br>13,1640<br>9,840<br>———————————————————————————————————— | 1,640  | 19,320 57,960 18,500 18,500 18,500 18,500 18,500 18,500 18,000 15,190 36,450 12,000 36,000 18,060 6,140 18,420 6,250 18,750 6,380 19,100 18,000 6,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 18,000 | 16,264         | <br><br><br>1,305 | 0,536                        |
|                                                                                                                                                                                            | l '    | j '                                                                                                                                                                                                                           | 1086,240                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |        |                                                                                                            | i 1              | 680,694                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |        | 223,618<br>670,854                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                | <b></b>           | <br>                         |

